

»Und keiner hat sich gekümmert!«

Dokumentation zur  
Geschichte der  
Bremer Heimerziehung  
1945 – 1975

Robert Fuchs  
im Auftrag des Arbeitskreises zur Aufarbeitung  
der Heimerziehung im Land Bremen (Hrsg.)



Robert Fuchs

»Und keiner hat sich gekümmert!«

Dokumentation zur  
Geschichte der  
Bremer Heimerziehung  
1945 – 1975

Herausgeber

Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung  
im Land Bremen

<b>6</b>	<b>Vorworte</b>
6	Gegen das Vergessen
7	Die Würde des Menschen ist unantastbar
8	»Wer Ohren hat, zu hören, der höre!«
9	Mit Bedauern und Scham
<b>10</b>	<b>1. Über diese Dokumentation</b>
11	1.1 Der Hintergrund
11	1.2 Die Bremer Initiative
12	1.2.1 Aktivitäten des Arbeitskreises
12	1.2.2 Die Phasen, Quellen, Methoden und Fragestellungen
13	1.3 Gliederung der Dokumentation
<b>15</b>	<b>2. Die allgemeinen Rahmenbedingungen</b>
16	2.1 Entwicklungen der Heimerziehung im historischen Zusammenhang
16	2.1.1 Die Heimerziehung vor 1945: Grundlegende Strukturen und Konzepte
18	2.1.2 Die Heimerziehung in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten
20	2.2 Rechtliche Voraussetzungen der Heimerziehung
20	2.2.1 Die rechtlichen Grundlagen für Heimeinweisungen
23	2.2.2 Grundlagen der praktischen Durchführung der Heimerziehung
24	2.2.3 Die Heimaufsicht
25	2.3 Pädagogische Leitfiguren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten
25	2.3.1 Allgemeine Ordnungsvorstellungen in der Heimerziehung
26	2.3.2 Leitfiguren in der konfessionellen Heimerziehung
<b>29</b>	<b>3. Die Praxis der Heimerziehung: Erfahrungen ehemaliger Heimkinder</b>
30	3.1 Überblick zu den Meldungen und die Gespräche mit Ehemaligen
33	3.2 Die Heimeinweisungsgründe
35	3.3 Die Praxis der Heimerziehung aus Betroffenen­sicht
36	3.3.1 Die Herausnahme aus der Familie und erste Eindrücke vom Heim
37	3.3.2 Heimverlegungen und Wechsel in Pflegefamilien
40	3.3.3 Unterbringung und Versorgung im Heim
42	3.3.4 Das Erziehungspersonal
44	3.3.5 Tagesablauf, Alltagsgestaltung, besondere Ereignisse im Jahresverlauf
46	3.3.6 Erziehungsmethoden und Praktiken
50	3.3.7 Die Beschulung der Kinder in Heim- und Außenschulen
52	3.3.8 Arbeit und Beschäftigung im Heim
54	3.3.9 Die religiöse Erziehung
55	3.3.10 Die »Insassen-Kultur«
57	3.3.11 Sexualität, Sexualerziehung und sexuelle Gewalt
60	3.3.12 Wege in die Selbständigkeit nach der Heimentlassung
62	3.4 Wege durch die Jugendhilfe
63	3.4.1 Typische Erfahrungen in unterschiedlichen Heimtypen
64	3.4.2 Typische »Jugendhilfekarrieren« im biographischen Zusammenhang
66	3.4.3 Ausgewählte Lebensläufe

<b>75</b>	<b>4. Die Praxis der Heimerziehung: Die institutionelle Perspektive</b>
<b>76</b>	4.1 Jugendhilfe und Heimerziehung in der Nachkriegsperiode (1945 – 1950)
<b>76</b>	4.1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen
<b>76</b>	4.1.2 Wiederaufbau des Wohlfahrts- und Jugendwesens
<b>78</b>	4.1.3 Wiederaufbau der Heimerziehung
<b>79</b>	4.1.3.1 Heime und andere Erziehungsmaßnahmen für »wandernde und verwahrloste« männliche Jugendliche
<b>80</b>	4.1.3.2 Heime für »sittlich gefährdete und verwahrloste« weibliche Jugendliche und junge Frauen
<b>81</b>	4.1.3.3 Die Heime für Säuglinge und Kinder bis zur Schulentlassung
<b>83</b>	4.2 Jugendhilfe und Heimerziehung in den 1950er Jahren
<b>83</b>	4.2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen
<b>83</b>	4.2.1.1 Das Wohlfahrts- und Jugendwesen in den 1950er Jahren
<b>84</b>	4.2.1.2 Neue Probleme und neue Denkfiguren
<b>85</b>	4.2.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklungen in den bremischen Heimen
<b>85</b>	4.2.2.1 Neugründungen zur Bekämpfung der »Berufsnot der Jugend«
<b>87</b>	4.2.2.2 Andere Neugründungen und Wiedereröffnungen in den 1950er Jahren
<b>89</b>	4.2.2.3 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklung in den bestehenden Heimen
<b>93</b>	4.2.3 Auswärtige Unterbringungen
<b>94</b>	4.3 Jugendhilfe und Heimerziehung in den 1960er und den frühen 1970er Jahren
<b>94</b>	4.3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen
<b>94</b>	4.3.1.1 Politische, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
<b>95</b>	4.3.1.2 Das Wohlfahrts- und Jugendwesen in den 1960er und frühen 1970er Jahren
<b>96</b>	4.3.1.3 Neue Probleme und neue Denkfiguren
<b>97</b>	4.3.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklungen in den bremischen Heimen
<b>98</b>	4.3.2.1 Heimschließungen, Ersatzbauten und Neugründungen
<b>100</b>	4.3.2.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklung in den bestehenden Heimen
<b>108</b>	4.3.3 Auswärtige Unterbringungen
<b>108</b>	4.4 Ausblick auf die weiteren Entwicklungen
<b>112</b>	<b>5. Zusammenfassung, Bewertung und Konsequenzen</b>
<b>113</b>	5.1 Ziel und Anlage der Untersuchung
<b>113</b>	5.2 Wichtigste Ergebnisse
<b>113</b>	5.2.1 Allgemeine Grundlagen
<b>114</b>	5.2.2 Die institutionellen Entwicklungen im Land Bremen nach 1945
<b>117</b>	5.2.3 Die Erfahrungen und Erlebnisse ehemaliger Heimkinder
<b>118</b>	5.3 Konsequenzen der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft
<b>118</b>	5.3.1 Anerkennung von Unrecht und Hilfen zur Aufarbeitung
<b>119</b>	5.3.2 Konsequenzen für die heutige Heimerziehung
<b>123</b>	<b>Anmerkungen zu den Kapiteln 1 - 5</b>
<b>135</b>	<b>Literatur</b>
<b>138</b>	<b>Verzeichnis der Archive, Bibliotheken und Sammlungen</b>
<b>138</b>	<b>Der Autor</b>
<b>139</b>	<b>Impressum</b>

# Gegen das Vergessen

---

Im Rückblick ist es aus politischer, vor allem aber aus menschlicher Sicht kaum vermittelbar, warum es erst in den letzten Jahren zu einer breiten gesellschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung der Nachkriegszeit (1950 – 1970) kommt – und das auch nur auf nachhaltigen Druck von ehemaligen Heimkindern und Opfern körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Wir wissen nicht erst seit den Runden Tischen auf Bundesebene, dass Betroffene selbst über erlittenes Unrecht und erlebte Traumata oft erst Jahre, wenn nicht Jahrzehnte später sprechen können. Auch dann noch bleibt häufig die Angst, nicht angehört zu werden und immer auch die Angst, dass Erlebtes nicht geglaubt wird.

Zwar waren in Fachkreisen im Vorlauf der Reformbewegungen in der Heimerziehung auch zahlreiche Dokumentationen und kritische Publikationen zu unhaltbaren Zuständen in der Heimerziehung bekannt, speziell zu geschlossenen Einrichtungen für Fürsorgezöglinge, die als unerziehbar galten. Lange Zeit schien es aber hinnehmbar, die Geschichte der Heimerziehung und ihrer Opfer als Vergangenheit ruhen zu lassen. Dies auch im Vertrauen darauf, dass sich Missstände in einzelnen Einrichtungen bis hin zu systematischem Unrecht in öffentlicher Verantwortung nicht wiederholen. Zum einen, weil gesellschaftliche Haltungen sich verändert haben, flankiert durch spätere gesetzliche Novellierungen im Kinder- und Jugendhilferecht, zum anderen durch die gesetzliche Einführung des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung.

Auch wenn sich gesetzlich sowie in der Achtung von Kindern und Jugendlichen und ihrer persönlichen Rechte bis heute sehr viel entwickelt hat: Ganz aktuelle Aufdeckungen von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt in Einrichtungen, Schulen, Internaten und Vereinen zeigen, wie wichtig es ist, sich durch gesellschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit dem erlittenen Unrecht Betroffener und ihrem anhaltenden Leid zu stellen.

Die vorliegende Dokumentation zur Bremer Heimerziehung knüpft historisch an die Vorkriegsentwicklung an. Sie reflektiert die Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre auch unter den damaligen Rechtsgrundlagen, dem damaligen Verständnis von Erziehung und institutionellem Auftrag sowie dem Selbstverständnis von Fürsorgeerziehung.

Was Recht und Unrecht ist, unterliegt immer auch gesamtgesellschaftlichem Wandel. Diese Erkenntnis darf aber nicht dazu verleiten, geschehenes Unrecht zu relativieren oder zu legitimieren.

Auch die Bremer Dokumentation soll daher in erster Linie den ehemaligen Heimkindern das lange verwehrt öffentliche Gehör verschaffen. Die biographischen Berichte auf der Grundlage von persönlichen Interviews nehmen daher – wider das Vergessen – einen ganz zentralen Raum ein.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, den von Unrecht, Gewalt und Missbrauch betroffenen ehemaligen Heimkindern an dieser Stelle meine Anerkennung auszudrücken für den Mut, ihre persönliche Geschichte öffentlich zu machen. Die Dokumentation wird auch Grundlage sein, uns im Senat, in der Bürgerschaft und der breiteren Öffentlichkeit einer weiteren Aufarbeitung zu stellen.

Die Beteiligung des Landes Bremen an einem gemeinsamen Fonds des Bundes, der Länder und der Kirchen ist dabei nur ein, aber auch ein notwendiger Bestandteil der Anerkennung dieses Leidens.

Anja Stahmann

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

# Die Würde des Menschen ist unantastbar

---

Die Erfahrung vieler Heimkinder, in dem ihnen widerfahrenen Unrecht und Leid nicht gesehen, nicht gehört und nicht unterstützt worden zu sein, hat jedem einzelnen Opfer von institutionellem Machtmissbrauch und persönlicher Gewalterfahrung über viele Jahre auch einen Teil der persönlichen Selbstachtung und Würde genommen.

Für viele Heimkinder war die Erziehung in öffentlicher Verantwortung daher nicht die Eröffnung neuer Lebenschancen, sondern die Verlängerung von Vernachlässigung und Gewalt oder die Erfahrung von willkürlicher Disziplinierung und Brüchen in der Lebenswelt.

Dem Respekt der Würde eines Menschen wird in unserem Grundgesetz ein zentraler Platz eingeräumt. Maßstab ist dabei nicht die Frage der strafrechtlichen Verjährung von Missbrauch und Gewalt, sondern das Recht jedes Menschen auf Schutz dieser Würde unabhängig von zivilrechtlicher Täter oder Institutionen bezogener Identifizierung und Verfolgungsmöglichkeit von Übergriffen oder Unterlassungen. Die vorliegende Dokumentation ist daher auch ein notwendiger Beitrag dazu, die persönliche und kollektive Würde der damaligen jungen Menschen wiederherzustellen, die Schutz der staatlichen Gemeinschaft durch Institutionen erhalten sollten und stattdessen bis heute anhaltendes Leid erfahren mussten.

Im Rückblick ist rationalisierbar, aber nicht zu akzeptieren, warum erst durch die vehementen Forderungen ehemaliger Heimkinder eine breite öffentliche Aufarbeitung dieser fachlich bekannten sehr kritischen Zeit der Heimerziehung erfolgt.

Vielleicht wurde zu sehr darauf vertraut, dass nach den strukturellen und pädagogischen Reformprozessen in der Heimerziehung auch die Verarbeitung individuell erlittenen Unrechts abgeschlossen ist. Es bedurfte daher erst der Petitionen der ehemaligen Heimkinder an den Deutschen Bundestag und den Bremer Petitionsausschuss, sich mit Fragen und Forderungen der betroffenen Frauen und Männer konkret auseinander zu setzen. Dies auch trotz der Zweifel, was nach so vielen Jahren und Verjährung strafrechtlicher Möglichkeiten sowie nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen und daher Löschung von Akten und Dokumenten an persönlicher und gesellschaftlicher Aufarbeitung oder gar Wiedergutmachung überhaupt noch möglich ist.

Die Einberufung eines Arbeitskreises zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen durch das Landesjugendamt Bremen – unter Beteiligung der kommunalen Jugendämter, der Kirchen und der Freien Träger von Einrichtungen der Heimerziehung in Bremen und Bremerhaven – sowie die Einrichtung einer Telefonhotline für betroffene Ehemalige war daher eine gute, aber auch im Ergebnis offene Entscheidung.

Die vorliegende vom Arbeitskreis in Auftrag gegebene Dokumentation ist ein wichtiger und notwendiger Bremer Beitrag zur landesinternen, aber auch zur bundesweiten Aufarbeitung der Heimerziehung der Nachkriegszeit.

Aufgrund der vor Beginn der Arbeit an der Dokumentation bereits erfolgten routinemäßigen Löschung von Aktenmaterial des Landesjugendamtes, der Jugendämter und der Träger bleibt das nachhaltige Bemühen der Mitglieder des Arbeitskreises zur biografischen Aufarbeitung individueller Schicksale einzelner Heimkinder oftmals unbefriedigend bis unmöglich. Es wird in vielen Einzelfällen kaum möglich sein, eine objektive Nachzeichnung von Unrecht vorzunehmen. Die bis heute bundesweit noch ungelöste Herausforderung besteht daher darin, im Zweifel den Opfern Glauben zu schenken. Aus den mit zahlreichen Betroffenen geführten erschütternden Gesprächen bleibt für jeden auch von uns im Gedächtnis, dass jenseits der Frage der Rekonstruktionsmöglichkeit von Aktenlagen auf jeden Fall eine doppelte Viktimisierung der Betroffenen durch Infragestellung von Glaubwürdigkeit vermieden werden muss.

Besonderen Dank spricht der Arbeitskreis zunächst allen ehemaligen Heimkindern für den Mut aus, sich zu offenbaren und für die Bereitschaft, im Rahmen dieser Dokumentation zu sprechen.

Darüber hinaus bedankt sich der Arbeitskreis bei dem von ihm beauftragten Historiker und Autor der Dokumentation Robert Fuchs. Ferner gilt unser Dank den zahlreichen ungenannten Unterstützerinnen und Unterstützern in den Einrichtungen der beteiligten Heimträger sowie jenen, die an der Durchführung der Interviews, an der Hotline und der Erstellung der Dokumentation mitgewirkt haben. Der Dank geht auch an die Bremische Kinder- und Jugendstiftung, durch deren finanzielle Unterstützung die Dokumentation in diesem Umfang erst möglich war.

Barbara Hellbach  
für den Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung  
im Land Bremen

## »Wer Ohren hat, zu hören, der höre!«

---

Zu lange fanden sie kein Gehör – die Menschen, die in den 1950er bis 1970er Jahren in Heimen Opfer von Misshandlung und sexuellem Missbrauch wurden. Die Ursachen sind vielfältig: Das gesellschaftliche Bild damals war längst nicht von der Offenheit geprägt, die wir heute kennen und schätzen. Pädagogische Konzepte folgten deutlich strikteren Mustern. Kinder waren zu Gehorsam verpflichtet – ihnen Gehör zu verschaffen, war offenbar auch in evangelischen und katholischen Einrichtungen in Bremen oft nicht Usus. Aus heutiger Sicht war das ein Fehler, dessen Ausmaß uns tief betroffen macht.

»Zuhören« ist die Basis des menschlichen Miteinanders und dadurch eine wesentliche christliche Aufgabe. Die Bremische Evangelische Kirche und die Katholische Kirche zu Bremen begrüßen, dass die betroffenen Missbrauchsoffer jetzt angehört wurden. Wie viel Mut haben sie aufgebracht, die Erinnerung an die entsetzlichen Erlebnisse nach all den Jahren wieder zuzulassen, die Scham zu überwinden und die Geschehnisse auszusprechen. Im »Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen« gaben sie dem eigentlich Unfassbaren ein Gesicht, ihr Gesicht. Nur durch ihre Beteiligung konnten Geschehnisse und Hintergründe erfasst und die Grundlage für diese Dokumentation gelegt werden.

Die Wege in Bremen sind kurz. Zum Glück: Der direkte Kontakt erleichtert einen Dialog. Betroffene ehemalige Heimkinder und die heutigen Vertreter der damaligen Einrichtungen haben sich gegenseitig zugehört. Die Kirchen lernen daraus, denn sie müssen die Diskrepanz bewältigen – zwischen dem Anspruch, die Liebe Gottes zu bezeugen, und der Wirklichkeit, in der Menschen unter kirchlicher Verantwortung schwere Verletzungen zugefügt worden sind. Die Schuld für dieses Unrecht wiegt schwer, eine »Ent-Schuldigung« scheint unmöglich. Wir bitten um Verzeihung.

Der bundesweite Runde Tisch »Heimerziehung« hat seinen Abschlussbericht bereits vorgelegt. Kirchen und kirchliche Einrichtungen waren an den Beratungen beteiligt. Vorgeschlagen wurde unter anderem ein Fonds für Folgeschäden und Rentenersatzleistungen. Wir unterstützen diese Vereinbarungen, weisen aber auch auf die Bedeutung einer »Kultur des Erinnerns« hin. Wir müssen einen würdigen Umgang mit der Erinnerung an die Schicksale der Kinder und Jugendlichen in den Heimen der 50er bis 70er Jahre finden. Dazu könnten auch regelmäßige Treffen der Betroffenen dienen und/oder eine zentrale Anlaufstelle.

Die vorliegende Dokumentation darf aus Sicht der Kirchen in Bremen keinen Schlussstrich ziehen. Im Gegenteil, sie soll ein weiter führender Impuls für einen Dialog über Ausrichtung und Zielsetzung heutiger Heimerziehung sein. Dabei geht es auch um das Ziel, Misshandlung jeglicher Art in Zukunft zu vermeiden. Die breite Öffentlichkeit muss zuhören oder sich im besten Fall an einer Diskussion beteiligen. Dies ist Auftrag und Verpflichtung aller Verantwortlichen in der Erziehungs- und Jugendhilfe und aller relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Renke Brahms  
Bremische Evangelische Kirche

Dr. Martin Schomaker  
Katholisches Büro Bremen

## Mit Bedauern und Scham

---

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen (LAG) als Dachorganisation und Vertretung der Bremischen Wohlfahrtsverbände bedauert zutiefst, was in den 1950er, 1960er und den frühen 1970er Jahren in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen, Heimen und damit auch in Einrichtungen der Mitglieder der LAG in Bremen und Bremerhaven geschehen ist.

Die Erzählungen ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner der Heime in der vorliegenden Dokumentation zeigen eindringlich, dass viele von ihnen nicht das erhielten, was für ihre Entwicklung notwendig gewesen wäre und viele von ihnen Erziehungsmethoden ausgesetzt waren, die deutlich von dem abwichen, was die Heime als ihre Ziele ausgaben. Auch bei Berücksichtigung der damaligen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Heime und des damaligen Diskussionsstandes in der Kinder- und Jugendhilfe gab es vermeidbares Leid, zu wenig Förderung und zu wenig Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben. Die LAG entnimmt dem Bericht mit Bedauern und Scham, dass es auch in Heimen der Wohlfahrtspflege Vernachlässigung von Kindern und Gleichgültigkeit gab, dass Kinder und Jugendliche gedemütigt und geschlagen wurden.

Beginnend schon in den 1970er Jahren haben die Jugendhilfeträger ihre Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber, ihre Pädagogik und ihre Betreuungsformen radikal überprüft und organisatorische, konzeptionelle und personelle Konsequenzen gezogen. Sie haben auch selber ihre »Geschichte« aufgearbeitet. Die heutige Heimerziehung, ohnehin nur noch viel seltener als in den Nachkriegsjahrzehnten als Mittel der Wahl für hilfs- und unterstützungsbedürftige Kinder, Jugendliche und ihre Familien betrachtet, betreut die ihr Anvertrauten in kleinen Einheiten, – Wohngruppen, Wohngemeinschaften –, setzt auf nachholende Entwicklungen und umfassende Förderung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen möchte, dass dies so bleibt. Sie spricht sich entschieden gegen Tendenzen aus, Teile der Reformen rückgängig zu machen und sie spricht sich dafür aus, das schon Erreichte weiter zu entwickeln: Kinder und Jugendliche dürfen nie wieder eingesperrt und »weggeschlossen« werden. Die Heime brauchen weiterhin eine den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angemessene personelle Ausstattung. Weiter zu entwickeln sind Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Die Zielsetzung der Sicherung des Kindeswohles ist unabdingbare Grundlage heutiger und zukünftiger Leistungen der Erziehungshilfe! Weitere Anstrengungen sind zur Durchsetzung grundlegender Kinderrechte in den Heimen, von Kontinuität, Verlässlichkeit, Zukunftsvertrauen und Respekt vor den jeweils besonderen Lebenserfahrungen, erforderlich.

Die LAG dankt den »Ehemaligen Heimkindern«, dem »Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen« und dem Verfasser der Dokumentation, Herrn Robert Fuchs, für die Konfrontation mit der Vergangenheit und die sachliche Aufarbeitung und damit für die Chance, aus ihr auch für die Zukunft zu lernen. Die LAG begrüßt, dass sich der bundesweite »Runde Tisch Heimerziehung« zu einer moralischen Anerkennung der Schuld und einem von der Bundesrepublik Deutschland, den Kirchen, den Bundesländern und von den Freien Trägern ausgestatteten Fonds für eine finanzielle Wiedergutmachung bekannt hat.

Martin Böckmann

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege

»Das Leiden von Kindern und Jugendlichen ist universell, unabhängig von den jeweils rationalisierenden Handlungsbegründungen Erwachsener und von vorherrschenden Normen.«

# 1. Über diese Dokumentation

---

## 1.1 Der Hintergrund

---

Im Frühjahr 2006 erschien das Buch »Schläge im Namen des Herrn« des Journalisten Peter Wensierski.<sup>1</sup> In ihm zeichnete der Autor die Schicksale ehemaliger Heimkinder in den 1950er und 1960er Jahren nach und beschrieb die Heime, in denen sie lebten.<sup>2</sup> Das Buch fand sofort eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Ermuntert durch die öffentliche Diskussion bislang nicht wahrgenommener Missstände in der damaligen Heimerziehung meldeten sich weitere ehemalige Heimkinder zu Wort. Bereits 2004 hatten Betroffene der damaligen Heimerziehung den »Verein ehemaliger Heimkinder e.V.« gegründet und eine moralische sowie finanzielle Wiedergutmachung für erlittenes Leid und vorenthaltene Arbeitsentlohnungen gefordert.

Auf Bundes- und Länderebene folgten weitere Aktionen und verschiedene politische Vorstöße.<sup>3</sup> Die Initiative ehemaliger Heimkinder wandte sich 2006 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Ihr Anliegen, politisches Gehör für ihre Beschwerden und Forderungen zu finden, wurde vom Deutschen Bundestag positiv aufgenommen und mündete in der Einrichtung des »Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« (RTH). Dieser wurde damit beauftragt, die damaligen Voraussetzungen und Bedingungen der Heimerziehung aufzuarbeiten und sich mit der Petition auseinander zu setzen. Unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer trat das Gremium erstmalig im Februar 2009

zusammen.<sup>4</sup> Es kündigte eine ergebnisoffene Bewertung der damaligen Geschehnisse und eine Stellungnahme zu Wiedergutmachungsleistungen an. Zu seiner Unterstützung richtete der RTH eine Geschäftsstelle in Berlin sowie eine Telefonhotline für Betroffene ein. Zusätzlich beauftragte er eine Gruppe von Expertinnen und Experten mit der Erarbeitung wissenschaftlicher Expertisen zu den rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der damaligen Heimerziehung.<sup>5</sup> Einen Zwischenbericht legte der RTH im Januar 2010 der Öffentlichkeit vor und nach insgesamt zehn Sitzungen folgte im Dezember 2010 der Abschlussbericht an den Deutschen Bundestag. Er enthielt als Ergebnis der Beratungen die Empfehlung an den Bundestag, die Landesparlamente und die beteiligten Kirchen und Verbände, sich finanziellen Wiedergutmachungsansprüchen ehemaliger Heimkinder im Rahmen eines zu gründenden Fonds zu stellen und sie bei der Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen zu unterstützen.<sup>6</sup>

Im Rahmen seiner Tätigkeit forderte der RTH die Bundesländer dazu auf, sich an der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung von 1949 bis 1975 zu beteiligen. Sie sollten sich zudem der regionalen Anrufe und Schreiben ehemaliger Heimkinder annehmen und ihnen Hilfe bei der Aufarbeitung ihrer individuellen Heimbiographie anbieten.<sup>7</sup>

## 1.2 Die Bremer Initiative

---

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages empfahl im November 2008 die Aufarbeitung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen in den Jahren 1945 bis 1975. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages zur Weiterleitung an die Länder erreichte die Petition des »Verein ehemaliger Heimkinder« Ende 2008 auch den Bremischen Petitionsausschuss. Das Landesjugendamt Bremen teilte dem Petitionsausschuss des Bundestages im Februar 2009 mit, dass für das Land Bremen eine eigene Dokumentation beabsichtigt sei.

Noch während des laufenden Petitionsverfahrens im Bundestag wurde bereits im Herbst 2008 auf Initiative der Obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes Bremen die Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen angeregt. Aus dieser Initiative bildete sich Anfang 2009 der regionale »Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen« (AK). Neben Vertreterinnen und Vertretern des Landes/Landesjugendamtes, des Amtes für Soziale Dienste Bremen (AfSD) und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremer-

haben engagieren sich darin Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, einzelne Einrichtungsträger) und der Wissenschaft.

Das oberste Anliegen des AK bestand zunächst darin, den Betroffenen die Möglichkeit zur Äußerung ihrer Erfahrungen und Anliegen zu geben. Deshalb schaltete der AK, analog zur Bundesebene, zunächst eine Hotline und eine E-Mail-Adresse frei, an die sich ehemalige Heimkinder bei Interesse wenden konnten. Beide wurden beim Amt für Soziale Dienste Bremen (AfSD) eingerichtet. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde in der regionalen Presse auf diese Kontaktmöglichkeiten aufmerksam gemacht.<sup>8</sup> Jede/r Anrufer/in erhielt das Angebot weiterer Gespräche mit Ansprechpersonen aus den beteiligten Institutionen oder neutralen Fachkräften. Die Anrufenden wurden auch darum gebeten, ihre Berichte für diese Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Als zweites Ziel setzte sich der AK die Aufarbeitung der Heimerziehung im Lande Bremen und der Praxis des Landesjugendamtes sowie der Jugendämter in Bremen und Bremerhaven. Die konzeptionelle Ausrichtung der Heimerziehung, der konkrete Alltag im Heim, die administrative Praxis der Fürsorgeerziehung sowie die unmittelbare Arbeit der Jugendämter sollten dokumentiert und die Ergebnisse für ein breites Publikum aufgearbeitet werden. Die Grundlage der Untersuchung bildeten zunächst die noch verbliebenen Akten aus verschiedenen Archiven und Veröffentlichungen zu den Heimen und Ämtern. Abweichend vom RTH, der sich auf die Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung in Heimen und Anstalten für 14- bis 21-Jährige im Zeitraum 1949 bis 1975 beschränkte, berücksichtigte die bremische Initiative das Gesamtspektrum der Heimerziehung vom Säuglingsheim bis hin zu Fürsorgeerziehungsheimen und bezog zur historischen Gesamtsicht auch die ersten Nachkriegsjahre ein.<sup>9</sup> Die Erweiterung des zeitlichen Rahmens lag insoweit nahe, da bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren Weichen für spätere Entwicklungen gestellt wurden. Zudem bezogen sich diverse Berichte der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf diese Zeitspanne. Alle Heimtypen und auch andere Jugendhilfemaßnahmen einzubeziehen erschien sinnvoll, weil sich auch biographische Entwicklungen erst als Summe von Erfahrungen in den durchlaufenden Jugendhilfestationen ansammeln und damit kumulativ den weiteren Lebensweg prägen. Sich nur auf die wenigen bremischen Fürsorgeerziehungsheime und eine spezifische Altersspanne zu konzentrieren, hätte darüber hinaus weder der Lebenswirklichkeit der damaligen Heimkinder noch dem Gesamtzusammenhang von Jugendhilfemaßnahmen, die ein konzeptionell sowie hierarchisch gegliedertes, aber aufeinander bezogenes System darstellen, entsprochen.

Ein drittes, indirektes Ziel der historischen Aufarbeitung besteht darin, auch Bürgerinnen und Bürger, die bisher keinen direkten Bezug zu diesem Thema haben, für die Schwierigkeiten, die mit der Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihren Familien und deren institutionalisierter Unterbringung verbunden sind, zu sensibilisieren. Hierzu gehört auch das Anliegen, Erfahrungen aus der Geschichte für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft der Jugendhilfe und der Heimerziehung zu nutzen.

Den verschiedenen Zielsetzungen entsprechend wendet sich diese Veröffentlichung an alle ehemaligen Heimkinder im Land Bremen, an die interessierte Öffentlichkeit, die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der heutigen öffentlichen Erziehung und in fachspezifischen Ausbildungen.<sup>10</sup>

Die Bremer Dokumentation berücksichtigt das Gesamtspektrum der Heimerziehung: vom Säuglings- bis zum Erziehungsheim.

## 1.2.1 Aktivitäten des Arbeitskreises

Der AK traf sich alle zwei Monate. Er begleitete das Gesamtprojekt organisatorisch und konzeptionell, beriet die mit der Aufarbeitung beauftragten Personen und zeichnete für Pressearbeit und Berichterstattung verantwortlich. Zu organisieren war zunächst die Finanzierung des Projekts. Die Bremische Kinder- und Jugendstiftung konnte dafür gewonnen werden, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, die andere Hälfte der Projektkosten übernahmen die beteiligten Institutionen, Behörden, Ämter und Verbände.

Im Februar 2010 initiierte der AK einen Empfang im Bremer Rathaus für sämtliche Personen, die sich bei der Hotline gemeldet oder durch persönliche Ansprache in Kontakt getreten waren.

Rund 80 ehemalige Heimkinder und Angehörige besuchten den Empfang, der als Würdigung und Dankagung an die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gedacht war. Er diente zudem der Vorstellung erster Projektergebnisse und des eben veröffentlichten Zwischenberichts des RTH sowie der

Aussprache zwischen den teilnehmenden Ehemaligen und den AK-Mitgliedern. Einige der Ehemaligen trugen den Wunsch nach der Einrichtung von Gesprächsgruppen für Betroffene vor, der in Form einer angeleiteten Selbsthilfegruppe im Zeitraum zwischen Juni 2010 und Frühjahr 2011 realisiert wurde.

Zwischenergebnisse zum Projektverlauf und erste Ergebnisse wurden im März 2010 im Landesjugendhilfeausschuss und im Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen sowie im Juni 2010 dem Jugendhilfeausschuss des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgetragen. Beteiligt war der AK schließlich an der Endredaktion der Dokumentation und der Formulierung der Konsequenzen der Untersuchungsergebnisse für die Gegenwart.

## 1.2.2 Die Phasen, Quellen, Methoden und Fragestellungen

Die Dokumentation wurde in vier Phasen erarbeitet.<sup>11</sup> Zunächst wurde die relevante Literatur gesichtet, Kontakt mit den beteiligten Heimen und Archiven aufgenommen und ein Interviewleitfaden für erste Gespräche mit Ehemaligen erstellt (Mai bis August 2009). In der zweiten Phase wurden Akten in den Institutionen und Archiven gesichtet, die Befunde ausgewertet und weitere Gespräche geführt (September 2009 bis Juli 2010). Die Gesprächsprotokolle mussten in der dritten Phase für die Dokumentation aufbereitet und ausgewertet werden (Juli bis Dezember 2010). Das Verfassen der Texte und die Redaktion der Dokumentation durch eine Redaktionsgruppe des AK bildeten den Schwerpunkt der abschließenden vierten Phase (Januar bis Dezember 2011).

Die Dokumentation basiert also auf zwei Hauptquellen. Auf der einen Seite stehen die Gespräche mit den ehemaligen Heimkindern, die einen Einblick in das subjektive Empfinden und den erlebten Heimalltag liefern. Auf der anderen Seite stehen Materialien zur Geschichte der einzelnen Heime, zur Struktur der bremischen Heimerziehung insgesamt und zur Arbeit der Ämter und Behörden im Bereich der öffentlichen Erziehung, die Hinweise auf die institutionelle Sichtweise erlauben. Über die Kombination und Konfrontation von subjektiver und institutioneller Perspektive soll ein möglichst umfassendes Bild der Heimerziehung in den Jahren 1945 bis 1975 gezeichnet werden.

## Erfassung der institutionellen Perspektive

Die Erfassung der institutionellen Perspektive steht und fällt mit den noch vorhandenen Materialien in Archiven, den Heimen und in der Literatur. Gesucht wurde im Bremer Staatsarchiv (StAB), dem Archiv im Amt für Soziale Dienste Bremen, dem Domarchiv (DA), dem Archiv des Vereins für Innere Mission in Bremen (VfIM), dem Archiv des Diakonischen Werks der EKD (ADW) in Berlin, dem Statistischen Landesamt Bremen und in den Archiven der einzelnen Heime. Im StAB konnte für den Zeitraum 1945 bis 1955 auf einen umfangreichen, systematisch geordneten Bestand zur Thematik zurückgegriffen werden, für die Jahrzehnte danach jedoch nur noch auf Einzelstücke.<sup>12</sup> Für die beiden Bremer Erziehungsheime, das Isenbergheim und das Dorotheenheim, erwies sich das Archiv des VfIM als besonders ergiebig, zum Dorotheenheim auch das ADW. Die übrigen Archive dienten nur der Recherche nach bestimmten Schriftstücken. Fast ergebnislos verlief die Suche nach Dokumenten für den gewünschten Zeitraum im Archiv des Amtes für Soziale Dienste. Die einzelnen Heime bewahrten Unterlagen teils umfassend, teils nur bruchstückhaft auf. Die Lücken in den vorgefundenen Materialien konnten teilweise durch private Sammlungen und Recherchen gefüllt werden.<sup>13</sup> Daneben wurden auch ältere wissenschaftliche Veröffentlichungen und Festschriften zu einzelnen Heimen oder Heimtypen herangezogen. Insgesamt muss von einer zwar zufriedenstellenden, aber auch mit deutlichen Lücken versehenen Quellenlage gesprochen

werden. Dünn ist die Überlieferung insbesondere für die stadtbremischen kommunalen Heime nach 1955 sowie für den Ellener Hof.<sup>14</sup>

Da viele der Betroffenen den Wunsch nach Einsicht in die ihre Person betreffenden Akten geäußert hatten, bezogen sich weitere Recherchen in Heimen, Jugendämtern und Archiven auf noch vorhandene Unterlagen über einzelne Kinder und Jugendliche, insbesondere auf Aufnahme- und Entlassungsbücher, Heimakten und Einzelfallakten der Jugendämter.<sup>15</sup> Das Ergebnis war nicht sehr ermutigend. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, die in der Regel eine Vernichtung von Einzelfallakten 30 Jahre nach Fallabschluss verlangen, konnten Einzelfallakten der Jugendämter für die interessierenden Jahrgänge nur noch in Einzelfällen gefunden werden.<sup>16</sup> Ergiebiger erwiesen sich einzelne Heimarchive.<sup>17</sup>

## Erhebung und Bedeutung der subjektiven Perspektive

Die zweite Hauptquelle für diesen Bericht bildeten die Gespräche mit ehemaligen Heimkindern. Bei der Hotline meldeten sich insgesamt 70 Ehemalige.<sup>18</sup> Nähere Angaben zu ihnen, ihren Anliegen und Aufenthaltsorten sowie zur Durchführung der Gespräche finden sich im Abschnitt 3.1.

Während die institutionellen Berichte ein Licht auf zeitgenössische Denkfiguren, Praxisideologien und Begründungszusammenhänge werfen, beleuchten die Berichte der Betroffenen, wie diese die institutionellen Praktiken erlebten und im Rückblick für ihre Entwicklung und Biographie als weichenstellend und gegebenenfalls lebensbestimmend betrachten. Sie enthalten auch Informationen über Geschehnisse, die nicht in den Akten stehen. Daher werden sie als Korrektiv zu den institutionellen Berichten gewertet, müssen aber auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass sie darüber Auskunft geben, was einzelne Individuen subjektiv erinnern. Objektiv können Erinnerungen, genauso wie Aufzeichnungen professioneller Akteure, nicht sein.

## 1.3 Gliederung der Dokumentation

Die Analyse und Aufarbeitung der bremischen Jugendhilfe und Heimerziehung kann nicht isoliert betrachtet werden. Für sie galten und gelten bundesweit gültige rechtliche Vorgaben, sie wurde und wird mitbestimmt von der allgemeinen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Situation, sie war und ist abhängig von wissenschaftlichen Lehrmeinungen und von den allgemeinen pädagogischen Anschauungen einer jeweiligen zeitgeschichtlichen Epoche. Mit diesen Zusammenhängen beschäftigt sich nach diesem einleitenden Kapitel das

**Kapitel 2.** Über die persönlichen Erfahrungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit der bremischen Heimerziehung und Jugendhilfe wird in **Kapitel 3** berichtet. Es beginnt mit einem kurzen Überblick zu den Meldungen bei der Hotline und den aktuellen Anliegen der Gesprächspartner (3.1) und wird mit der Schilderung dessen, was der Heimeinweisung voraus ging, fortgesetzt (3.2). In seinem Hauptteil werden Informationen und Berichte der ehemaligen Heimkinder zu diversen Aspekten der Heimerziehung zwischen Heimeinweisung und

Heimentlassung zusammengetragen (3.3). Der Abschnitt 3.4 systematisiert diese Erfahrungen und verdichtet sie zu typischen ›Jugendhilfekarrieren‹.<sup>19</sup> Vier biographische Skizzen über Wege durch die Jugendhilfe runden das Kapitel ab. Während im 3. Kapitel die Perspektive der Betroffenen den Mittelpunkt bildet, legt das **Kapitel 4** den Fokus auf die institutionelle Perspektive. In vier zeitlich gegliederten Abschnitten – die Nachkriegsperiode (1945 – 1950), die 1950er Jahre, die 1960er Jahre bis in die frühen 1970er Jahre hinein und ein Ausblick auf die nachfolgenden Jahrzehnte – werden die wichtigsten jugendhilfepolitischen Entwicklungen beschrieben und die im jeweiligen Zeitraum bestehenden Heime im Land Bremen anhand von überlieferten Dokumenten vorgestellt. Das abschließende **Kapitel 5** informiert über die wichtigsten Ergebnisse (5.1), fasst sie bewertend zusammen (5.2) und zeigt Konsequenzen auf (5.3).

Die fünf Kapitel bauen zwar aufeinander auf und ergänzen sich gegenseitig, sie wurden aber so abgefasst, dass sie auch, je nach Interesse, einzeln gelesen werden können.

Der Text enthält eine Vielzahl von Fußnoten zu Fundstellen, zur Erläuterung von Begriffen und mit ergänzenden Hinweisen. Zur Erleichterung des Leseflusses wurden die Fußnoten-Texte kapitelweise im Anhang platziert. Ebenfalls im Anhang befinden sich das Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der genutzten Archive.

## 2. Die allgemeinen Rahmenbedingungen

---

»Mittels traditioneller psychiatrischer Kategorien wurden Kinder und Jugendliche häufig zu erblich vorbelasteten Wesen erklärt:  
›mit Wandertrieb, kindlichen Psychopathen, erblich vorbelasteten Arbeitsscheuen, notorischen Schulschwänzern, sexuell triebhaften Mädchen, pathologischen Lügnern und Dieben, Zornmütigen, Rachsüchtigen, Geisteskranken oder Schwachsinnigen««

## 2. Die allgemeinen Rahmenbedingungen

Die Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Praktiken der Heimerziehung im Land Bremen in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten steht im Mittelpunkt der Dokumentation. Es geht um die Haltung der Behörden und Ämter im Bereich der Jugendfürsorge, um die Strukturen und das Aufgabenverständnis der bremischen Heime, um den institutionellen und konzeptionellen Wandel der Jugendhilfe, um Veränderungen im Bereich der Heimerziehung und insbesondere darum, wie die ehemaligen Adressaten von Jugendhilfe und Heimerziehung die öffentliche Erziehung erlebten.

Die Erfahrungen der Kinder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung von der direkten Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre hinein werden jedoch nur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Gesamtsituation und den damit verbundenen pädagogischen Konzepten von Erziehung verständlich. Sie in diesen Zusammenhang zu stellen, dient dabei nicht der Relativierung der oft traumatischen Erfahrungen der Heimkinder jener Jahrzehnte. Das Leiden von Kindern und Jugendlichen ist universell, unabhängig von den jeweils rationalisierenden Handlungsbegründungen Erwachsener und von vorherrschenden Normen. Vielmehr dient die historische Einbettung dazu, den engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und pädagogischen Vorstellungen einer Zeit und das besondere Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Normerwartung und individuellen Entwicklungsansprüchen aufzuzeigen. In einem Wörterbuch zur Sozialen Arbeit heißt es dazu:

»Das pädagogische Handlungsfeld wird bestimmt durch das Erziehungssubjekt, die Erziehungsziele, -normen und -erwartungen sowie durch den Erzieher. Dabei findet Erziehung als pädagogischer Prozeß in einer bestimmten historisch-gesellschaftlichen Situation, in einem bestimmten sozialen Feld und jeweils konkreten Bedingungen statt, die sich – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – auf Erziehungsanspruch und -wirklichkeit auswirken. So wird gesellschaftlich immer wieder diskutiert werden müssen, wie Erziehung zu verwirklichen ist und welche Möglichkeiten z.B. Kinder durch Erziehung haben sollen.«<sup>20</sup>

Das folgende Kapitel geht auf solche Zusammenhänge ein.

Im ersten Abschnitt 2.1 wird betrachtet, welche historischen Traditionen in der Heimerziehung den verantwortlichen Akteuren in der Nachkriegszeit zur Verfügung standen.

Der Abschnitt 2.2 stellt die Entwicklungen in Jugendhilfe und Heimpolitik in den Kontext der politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Nachkriegsgesellschaft bis in die 1970er Jahre hinein.

Der Abschnitt 2.3 befasst sich mit den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben für die Heimerziehung.

Eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Leitgedanken in den Nachkriegsjahrzehnten ist Gegenstand des Abschnitts 2.4.

## 2.1 Entwicklungen der Heimerziehung im historischen Zusammenhang

### 2.1.1 Die Heimerziehung vor 1945: Grundlegende Strukturen und Konzepte

Die Notwendigkeit der Versorgung von familienlosen, von ihren Eltern oder Müttern verlassenen oder schlecht versorgten Kindern und Jugendlichen ist kein Phänomen der Nachkriegszeit. Wie die Versorgung umgesetzt wurde, wer die Verantwortung für solche Kinder übernahm und was an die Stelle der elterlichen Versorgung trat, wurde in verschiedenen Epochen – immer in Auseinandersetzung mit den Lösungen der Vergangenheit – neu entschieden.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland wurden die Lösungen, die man zuerst im

Deutschen Kaiserreich (1871–1918), dann in der Weimarer Republik (1919–1933) und schließlich im Nationalsozialismus suchte. Der Unterschied zu früheren Epochen bestand darin, dass der Gesetzgeber im ausgehenden 19. Jahrhundert begann, die alten Fragen in für das ganze Deutsche Reich verbindliche gesetzliche Regelungen zu gießen. Zudem suchte man zunehmend nach wissenschaftlichen (oder pseudowissenschaftlichen) Begründungen für bislang unentschiedene Fragen und betrachtete die Maßnahmen und Praktiken in ihrer Gesamtheit als am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientiert. »*Zentralisierung, Verrechtlichung, Rationalisierung und Pädagogisierung*« wurden zum Programm der Kinder- und Jugendfürsorge.<sup>21</sup> In allen drei Zeiträumen wurden diese Themen neu diskutiert und interpretiert. An welchen Interpretationen sich die Jugendfürsorge orientieren sollte und tatsächlich orientierte, entwickelte sich zur wichtigsten Frage der Nachkriegszeit.

Zu den bestehenden Traditionslinien gehörte die organisatorische und konzeptionelle Trennung von zwei grundlegenden Heimerziehungssystemen. Das eine System, die Sorge für Waisen, verlassene und vernachlässigte Kinder, bildete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts als eigener Strang der Kinderfürsorge heraus. Dieser Strang gehörte zum Verantwortungsbereich der kommunalen *Kinderarmenpflege* und erfüllte seine Aufgaben durch Beaufsichtigung, Schutz und finanzielle Unterstützung von Kindern und Familien in deren Zuhause oder in Tageseinrichtungen für Kinder, in Säuglings- und Mütterheimen, in Pflegefamilien und Waisenhäusern. Seit dem Erlass des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im Jahr 1922, das für das ganze Deutsche Reich galt, gehörte dieser Aufgabenbereich zu den Pflichtaufgaben der neu geschaffenen Jugendämter. Die wesentliche Aufgabe der Heime war es, die Kinder zu *anständigen* Menschen heranzuziehen und sie am Ende der Heimerziehung in angemessene Arbeitsstellen zu vermitteln.<sup>22</sup> Die Ziele und Mittel der Erziehung entsprachen dem, was als gesellschaftlich üblich galt. Vermittelt werden sollten die Regeln des *Anstands*, der Ordnung und des Gehorsams. Regelverstöße wurden durch Körperstrafen geahndet. In den häufig von evangelischen oder katholischen Stiftungen betriebenen Waisenhäusern gehörte auch immer die religiöse Unterweisung dazu. Die Hauptalternative zum Waisenhaus war die Pflegefamilie, die danach ausgesucht wurde, ob von ihr eine Erziehung zu *Anstand, Sittlichkeit und Arbeitsamkeit* erwartet werden konnte.

Im zweiten System ging es dem gegenüber um die *gefährdete* und *verwahrloste* Jugend. Junge Menschen, die als Störer der gesellschaftlichen Ordnung wahrgenommen wurden, hatten schon über Jahrhunderte die Aufmerksamkeit der Obrigkeiten, der Polizei und der Strafgerichte auf sich gezogen. Reichseinheitliche beziehungsweise länderspezifische Regeln für den Umgang mit ihnen wurden aber erstmals in den 1870er Jahren im Zuge der Pädagogisierung des Strafrechts für Kinder und Jugendliche erlassen. Den Mittelpunkt dieses Systems bildete die sogenannte Zwangserziehung, die später Fürsorgeerziehung hieß. Sie kann als Reaktion des Staates auf eine zunehmend als Bedrohung wahrgenommene Bindungslosigkeit, Aufsässigkeit und Delinquenz der proletarischen Jugend im ausgehenden 19. Jahrhundert verstanden werden.<sup>23</sup> Der Staat bediente sich des Strafrechts und der Polizei, um ihrer Herr zu werden. Das Strafrecht wurde so zu einem der prägenden Elemente der späteren Jugendfürsorge. In mehreren Schritten weitete die staatliche Obrigkeit ihren Zugriff auf alle Kinder und Jugendlichen aus, die sie als in ihrer Entwicklung *gefährdet* (und gefährlich für Staat und Gesellschaft) oder als *verwahrlost* betrachtete.<sup>24</sup> Die zu diesem Strang gehörenden Heime, die sich selbst als Anstalten bezeichneten, sahen sich selbst zwar auch als pädagogische, dem Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen dienende Heime, hatten aber immer auch disziplinierende und strafende Funktionen. Besserung und Erziehung durch Arbeit und Strafe bildeten die Leitideen. Im Raum der

evangelischen Kirche übernahmen die schon aus älterer Zeit stammenden, oft auf dem Land gelegenen Rettungshäuser diese Funktion. Im katholischen Raum waren es häufig Klöster oder spezielle Anstaltsgründungen durch katholische Orden. In solchen Einrichtungen war das gesamte Leben, die Erziehung, Beschulung und Arbeit umfassend und den Anstaltsregeln entsprechend einheitlich organisiert und fand in abgegrenzten, häufig ummauerten Räumen statt.

Weil die Gründe der *Gefährdung* und *Verwahrlosung* je nach Geschlecht in unterschiedlichen Aspekten gesehen wurden, – bei Jungen vor allem Diebstahlsdelikte und Arbeitsverweigerung, bei Mädchen primär Verstöße gegen Sexual- und Familiennormen – entwickelten sich die Anstalten geschlechtsspezifisch getrennt. Auch dieser Strang griff, zumeist aus Kostenerwägungen, auf Pflegefamilien zurück. Die Familien erhielten hier zumeist den Auftrag, die Jugendlichen im eigenen Betrieb zu beschäftigen oder auszubilden.

Mit der Aufteilung nach Typen von Hilfsbedürftigkeit und der Ausdifferenzierung der Anstalten nach verschiedenen Zwecken wuchs zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ausgeprägter nach dem Ersten Weltkrieg, der Bedarf nach Verfahren für die ›Vorsortierung‹ der Mädchen und Jungen und zur Vorhersage des Erziehungserfolgs. Um *Fehlplatzierungen* zu vermeiden, war beispielsweise darüber zu entscheiden, ob ein *gefährdetes* Mädchen *schon familientauglich* oder *noch anstaltsbedürftig* war, ob die Verhaltensweisen eines Kindes noch als Ausdruck eines behebbaren *Milieuschadens* zu interpretieren seien, oder ob der Grund in den Anlagen des Kindes oder Jugendlichen zu suchen war.

Um solche Fragen entscheiden zu können, wurden ab etwa 1920 spezielle Aufnahme- und Beobachtungsheime zur Vorsortierung und Erziehungsprognose gegründet und nach ausgebildeten Fachkräften zur Absicherung von Diagnosen und Prognosen gesucht. Man fand sie in erster Linie in den in dieser Zeit an Bedeutung gewinnenden Psychiatern. Mit ihnen zog in die Anstaltserziehung ein völlig neues Denken ein, das sich an traditionellen psychiatrischen Kategorien orientierte. Mittels dieser wurden Kinder und Jugendliche häufig zu erblich vorbelasteten Wesen erklärt, zu Jugendlichen mit *Wandertrieb*, zu *kindlichen Psychopathen*, *erblich vorbelasteten Arbeitsscheuen*, *notorischen Schulschwänzern*, *sexuell triebhaften Mädchen*, *pathologischen Lügnern und Dieben*, *Zornmütigen*, *Rachsüchtigen*, *Geisteskranken* oder *Schwachsinnigen*.<sup>25</sup>

Die psychiatrischen Bewertungen dienten den Anstalten häufig für die Anordnung von Strafen, Demütigungen oder Verlegungen in angeblich besser geeignete Heime.

Die Vielzahl an – auch nach *verschuldet* und *unverschuldet* differenzierenden – Diagnosen führte zu einer Differenzierung von Heimtypen und Betreuungsabteilungen: Einrichtungen oder Abteilungen für *leichter gefährdete* und *schwer gefährdete*, für *noch normal begabte Kinder* oder bereits *sonderschulbedürftige*

Kinder, halbgeschlossene oder ganz geschlossene Abteilungen, normalpädagogische und heilpädagogische Kinderheime, schließlich auch Abteilungen oder Häuser für *noch Besserungsfähige* und *nicht mehr Besserungsfähige, noch Erziehbare* oder *nicht mehr Erziehbare*. Nicht selten war zu entscheiden, ob ein Kind oder Jugendlicher überhaupt noch von der Jugendfürsorge erfasst werden konnte oder nicht eher in eine *Idiotenanstalt*, eine psychiatrische Abteilung oder in ein Gefängnis gehörte. Das im Nationalsozialismus und auch noch in der Nachkriegsperiode praktizierte »*Sichten und Sieben*«, Aussortieren, Zuweisen und Verlegen, hat in dieser Zeit seinen Ursprung.<sup>26</sup>

Die sich in der Weimarer Republik durchsetzende repressive Anstaltserziehung entlud sich von der Mitte bis zum Ende der 1920er Jahre in spektakulären Heimrevolten, bei denen es zu Massenausbrüchen und Besetzungen kam. Junge Pädagogen, die oft der Jugendbewegung oder sozialistischen Bewegungen nahe standen, erarbeiteten Forderungskataloge für Reformen, zur Entkonfessionalisierung der Fürsorgeerziehung und zur Absetzung von Heimleitern und Erziehern. Obwohl das liberale Bürgertum solche Forderungen vielfach unterstützte, blieben die Revolten praktisch folgenlos. Pädagogische Reformbemühungen, die sich für eine repressionsarme und am Individuum orientierte Heimerziehung einsetzten und neben den Bedürfnissen des Kindes auch auf die sozialen Umstände und Ursachen hinwiesen, existierten zwar, konnten sich aber nicht durchsetzen. Der 1930 einsetzende ökonomische und politische Niedergang der Weimarer Republik bot keine Spielräume mehr.

Statt Reformen gab es in der Endphase der Weimarer Republik die von Heimerziehungsverbänden, Kirchen und Großanstalten unterstützte politische Entscheidung, sich von den *Aufsässigen* zu trennen. Auch aus finanziellen Gründen wurde beschlossen, sich künftig nur noch den *Erziehbaren* zu widmen, und die als solche abgestempelten *Unerziehbaren* aus den Heimen auf die Straße oder ins Gefängnis zu entlassen. Pädagogisch reflektiert wurde dies als »*die Grenzen der Erziehung*«.<sup>27</sup>

Der Nationalsozialismus stellte die Frage der Heimerziehung für Kinder und Jugendliche von vornherein in den Dienst seiner *Erbgesundheitspflege*. Für die *Erbgesunden* wollte das System alles Verfügbare tun, für die *Erbkranken* hingegen nichts. Die Kirchen sollten die *Erbkranken* verwahren. Doch auch diese wurden in das Projekt der *Ausmerze* einbezogen. Zuerst mussten kirchliche Anstalten *Erbkranke* und *Asoziale* (das eine wurde mit dem anderen praktisch gleichgesetzt) zur Sterilisation melden. Mit fortschreitendem Krieg wurde ihnen abverlangt, *Lebensunwerte* der faschistischen Vernichtungsmaschinerie zu überlassen. Die konfessionellen Anstalten befolgten solche Anweisung teils willfährig, teils mit erheblichen Skrupeln. Widerstand gab es selten. Dies galt auch für Einweisungen in die nationalsozialistischen Jugendkonzentrationslager. Von diesen gab es

eines für Jungen im niedersächsischen Moringen und eines für Mädchen in der Uckermark. In diesen überprüften die Nationalsozialisten, ob einem Jugendlichen noch geholfen werden sollte, oder ob er *ausgemerzt* werden müsse.<sup>28</sup>

Für die *Erbgesunden* sah das System in seinem Sinne »Positives« vor. Sie sollten familiennah untergebracht und umfassend in den der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder in der Hitlerjugend beziehungsweise dem Bund Deutscher Mädel unterstellten Einrichtungen gefördert und in das *völkische Leben* eingegliedert werden. Das in diesem Strang entwickelte Konzept familiennaher Heimerziehung diente in den Nachkriegsjahren auch als Vorbild für Reformvarianten der Heimerziehung.<sup>29</sup>

Die gesellschaftlichen Hintergründe und politischen Ereignisse, die den Hintergrund der Einwicklungen von 1945 bis in die 1970er Jahre bildeten, sind Gegenstand des folgenden Abschnitts.

## 2.1.2 Die Heimerziehung in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten

Als am 8. Mai 1945 mit der deutschen Kapitulation in Europa der Zweite Weltkrieg endete, lag ein Großteil der deutschen Städte in Trümmern.<sup>30</sup> Die alliierten Siegermächte teilten Deutschland in vier Zonen auf, die sowjetische, aus der dann die Deutsche Demokratische Republik (DDR) hervorging, sowie die britische, die amerikanische und die französische Zone, die ab 1949 zusammen die Bundesrepublik Deutschland (BRD) bildeten.

Bereits in den ersten Wochen nach Kriegsende setzten die westlichen Besatzungsmächte provisorische Landesregierungen ein. Diese sahen sich einem hohen Maß an sozialer Not gegenüber. Die Versorgung der Bevölkerung konnte in einigen Bereichen nur mit Mühe sichergestellt werden. Die Wirtschaft war zusammengebrochen. In den vom Krieg besonders betroffenen Städten herrschte Wohnraumangel, den der Zuzug von Flüchtlingen aus den Ostgebieten noch verstärkte.<sup>31</sup> Die Ernährungslage war katastrophal und reichte nur für das knappe Überleben. Ohne die schon bald nach Kriegsende einsetzenden humanitären Hilfsaktionen insbesondere englischer und amerikanischer Hilfsorganisationen wäre mancherorts nicht mal dies möglich gewesen. Viele Familien lebten in halbzerstörten Häusern und in Notunterkünften auf engstem Raum zusammen. Hunderttausende von Flüchtlingen, vagabundierende Jugendliche und junge Erwachsene prägten das Bild auf den Straßen. Allein die Zahl der vagabundierenden eltern- oder heimatlosen Jugendlichen lag zwischen 80.000 und 100.000.<sup>32</sup>

Besonders dramatisch war dabei die Situation von elternlosen Flüchtlingskindern und der kriegsbedingten Voll- oder Halbwaisen.<sup>33</sup> Hinzu kam, dass viele Familien kriegsbedingt räumlich voneinander getrennt lebten. Manche Kinder lernten ihre zurück-

kehrenden Väter erst nach Jahren kennen. Viele Paare hatten sich auseinander gelebt oder kamen mit den Veränderungen des Partners nicht zurecht. Mütter waren längst daran gewöhnt, alleine die Sorge für ihre Kinder tragen zu müssen. In der Folge stieg die Anzahl von Ehescheidungen enorm an. Besonders die Kinder litten unter dieser Situation. Verstärkt wurde ihr Leidensdruck häufig im Falle einer Wiederverheiratung, wenn der neue Partner die Kinder aus erster Ehe nicht akzeptierte oder die Weggabe in ein Heim oder eine Pflegefamilie zur Bedingung der Eheschließung machte.<sup>34</sup> Auch wenn viele Frauen und Paare die Situation mit enormem Kraftaufwand meisterten, gehörten vernachlässigte, bettelnde und *kriminelle* Kinder zu den wichtigen Themen der ersten Nachkriegsjahre. Überhaupt versuchten die Menschen in den Städten mit allen Mitteln, ihr Überleben zu sichern. Für viele stellten sich Diebstahl, Bettelerei, Schwarzmarkt oder Prostitution als einziger Ausweg dar. Besonders verknüpft mit der Prostitution war die Problematik grassierender Geschlechtskrankheiten.<sup>35</sup>

Mit Blick auf die durch die Kriegsfolgen verwaisten, vernachlässigten und verarmten Kinder und Jugendlichen bestand bei den alliierten Behörden und deutschen Verwaltungen ein erheblicher Handlungsbedarf.<sup>36</sup> Zu reagieren war einerseits auf die Notlagen vieler Kinder und deren Eltern, sowie andererseits auf die *Verwahrlosung* der Nachkriegsjugend. Für Säuglinge und Kinder bis zur Schulentlassung konnten nach grober Wiederherrichtung und Ausstattung mit dem Nötigsten häufig die noch vorhandenen Heime genutzt werden. Dagegen wurde der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für die *wandernde* und *verwahrloste* Jugend als besonders gravierend empfunden. Zu den ersten Nachkriegsmaßnahmen gehörten darum die provisorische Herrichtung von Auffanglagern und ähnlichen Einrichtungen zur Unterbringung der *wandernden* Jugendlichen, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendverwahrlosung, wozu man – so weit möglich – auf die alten Fürsorgeerziehungsheime zurück griff. Da die gesetzlichen Möglichkeiten häufig nicht ausreichten, junge Menschen gegen ihren Willen unterzubringen, setzte zudem seit 1946 die Suche nach neuen gesetzlichen Möglichkeiten zum zwanghaften *Festhalten* junger Menschen ein. Zur wichtigsten, auch von den Besatzungsmächten unterstützten, gesetzgeberischen Initiative wurde ein Arbeitserziehungsgesetz für *arbeitsscheue* junge Menschen bis zu 30 Jahren.<sup>37</sup> Auch wenn das Gesetz nie verabschiedet wurde, – die Umsetzung scheiterte zunächst an fehlenden geeigneten Einrichtungen und wurde im Zuge der mit der Währungsreform (1948) einsetzenden gesellschaftlichen Veränderungen auch weniger dringlich – spiegelt die Grundhaltung in der Jugendfürsorge der Nachkriegsperiode wider. Die Möglichkeit der ambulanten Betreuung spielte in dieser Zeit keine Rolle.

Verwaiste, vernachlässigte, bettelnde und kriminelle Kinder und Jugendliche waren ein wichtiges Nachkriegsthema.

Getragen vom Marshallplan (1947) und der Währungsreform (1948) begann die deutsche Wirtschaft ab 1948 wieder zu erstarken, was sich aber zunächst nur geringfügig auf die allgemeine Lage der Bevölkerung auswirkte.<sup>38</sup> Die Politik war zunächst primär auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet, von dem man sich dann sekundär die Lösung des Nachkriegselends erhoffte. Von einigen Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit abgesehen, blieben die Leistungen für soziale und jugendfürsorgerische Zwecke auf das Notwendigste begrenzt. Die Politik setzte auf Sparprogramme. Öffentliche Erziehungseinrichtungen für Kinder sollten auf die dringlichsten Notfälle beschränkt bleiben, da die Familie der Nachkriegsfamilienpolitik als einzig stabiler Hort und *Keimzelle der Gesellschaft* erschien. Der herrschenden Familienideologie entsprechend griffen viele Kinderheime auf Familienleitbilder zurück, ohne allerdings auch nur annähernd über die Ressourcen für Familienorientierung zu verfügen.

Die Jugendheime sollten sich soweit wie möglich über Strukturen der Selbstversorgung tragen, zumindest waren die Pflegesätze – auf Kosten des Erziehungspersonals und der Kinder – so gering wie möglich zu halten.<sup>39</sup> Als Sparprogramm galten auch Pflegefamilien, sodass Heime und Anstalten dazu verpflichtet wurden, sich möglichst rasch wieder von Kindern und Jugendlichen zugunsten ihrer Unterbringung in Pflegefamilien, Haushaltsstellen oder ländlichen Arbeitsstätten zu trennen.

Nach dem Einsetzen des so genannten Wirtschaftswunders ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre veränderte sich für den Bereich der öffentlichen Erziehung nur wenig. Politik und Bevölkerung hatten Besseres zu tun, als sich um die Nöte von Kindern und Jugendlichen zu kümmern und wegen des Zuzugs qualifizierter Fachkräfte aus der DDR war auch das Interesse an der Arbeitskraft von *Fürsorgezöglingen* gering. In den Heimen wurden die männlichen Jugendlichen deshalb weiterhin nur in tradierten, auf dem Arbeitsmarkt kaum noch nachgefragten Berufen ausgebildet und die weiblichen Jugendlichen auf Haushalt und Mutterschaft hin orientiert.

An eine Modernisierung der Heimerziehung war in diesen Jahren noch nicht zu denken. Trotz eines von den Freien Trägern stets geforderten Bedarfs an Heimneubauten, kam es nur zu geringen staatlichen Zuwendungen. Lediglich die Arbeits- und Lohnsituation der Beschäftigten wurde nach und nach verbessert, da die schlechten Arbeitsbedingungen zu einem chronischen Personalmangel geführt hatten. Die Politik ging grundlegende Strukturreformen in den Heimen nicht an, obwohl die Probleme (personelle, materielle sowie räumliche Ausstattung, veraltete pädagogische Konzepte) bekannt waren. Die Adenauerära wird mit Blick auf die Heimerziehung entsprechend als »Dornröschenschlaf« charakterisiert.<sup>40</sup>

Dieser Zustand änderte sich erst Ende der 1960er Jahre, als im Zuge der Protestbewegung der 68er die Situation in den Heimen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückte. Den Hintergrund der Proteste bildete vor allem ein allgemeiner Wertewandel. Machten in der direkten Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre hinein noch Autoritätsglaube, Ordnung und vor allem Einordnung in das Kollektiv und die Gesellschaft die Kern-tugenden aus, verlagerten sich diese zugunsten der Betonung des Individuums und seiner Entfaltungsmöglichkeiten. Repressive Erziehungsmethoden, wie sie in den Heimen vorherrschten, waren unter diesen Gesichtspunkten unakzeptabel. Die politisierte Studentenschaft machte gemeinsam mit Jugendlichen aus den Heimen in den sogenannten Heimkampagnen auf die Lage in den Heimen aufmerksam.<sup>41</sup> Revolten in den Heimen, Fluchtwellen aus den Heimen, die Bildung von Selbsthilfe-Kollektiven und eine Flut von Publikationen stellten das System der Heimerziehung in Frage und stießen auf ein breites mediales Interesse.<sup>42</sup>

Die Studenten und Heimsinsassen forderten unter anderem die Abschaffung repressiver Maßnahmen, mehr Mitbestimmung durch die *Zöglinge*, kleinere Gruppen, bessere Ausbildungsmöglichkeiten sowie Verbesserungen in der Qualifizierung des Personals.<sup>43</sup>

Angestoßen durch die Heimskandale und die öffentliche Diskussion über die geschilderten Zustände wurden Reformen des

Heimsystems eingeleitet – wenn auch anfänglich noch sehr verhalten. Das alte Konzept des Großheims und die Rechtfertigung der geschlossenen Unterbringung stand zunehmend in der Kritik. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und mehr Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen in den Heimen zählten zu den wichtigsten Forderungen. Neue Formen der Heimerziehung wie Kleinheime, Außenwohngruppen und Jugendwohngemeinschaften entstanden. Auch die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern wurde verbessert, mehr Eigenverantwortung und Mitsprachemöglichkeiten für sie verlangt, umgesetzt oder zumindest erprobt.<sup>44</sup> Praktischen Einfluss übten solche Reformen allerdings nur in Heimen und Einrichtungen aus, in denen auch von innen durch *Zöglinge* oder die Mitarbeiterschaft entsprechender Druck aufgebaut und über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden konnte.<sup>45</sup> Die neuen Formen setzten sich entsprechend uneinheitlich durch.<sup>46</sup> Die Entwicklung führte dazu, dass am Ende der 1960er Jahre nur noch wenige Anstalten in der ursprünglichen Form existierten. Die tradierte Form der Heimerziehung in Großheimen mit ihren repressiven Erziehungsmethoden galt spätestens ab den 1970er Jahren endgültig als überholt. Insgesamt lieferten die Debatten dieser Jahre zunächst noch mehr den kritischen Nährboden für eine umfassendere Neuorientierung von Jugendhilfe und Heimerziehung in den 1980er Jahren, als dass sie selbst bereits Reformen im breiten Stil einleiteten.<sup>47</sup>

## 2.2 Rechtliche Voraussetzungen der Heimerziehung

Nach dem allgemeinen Überblick über Linien der historischen Entwicklung der Heimerziehung geht es in diesem Abschnitt um die rechtlichen Grundlagen für Heimeinweisungen und die Ausgestaltung der Heimpraxis. Welche Verfahrenswege und Rechtsgrundlagen existierten in den 1950er und 1960er Jahren auf deren Grundlage Kinder und Jugendliche aus ihren Familien genommen wurden und in die öffentliche Erziehung kamen? Wie sahen die rechtlichen Grundlagen aus, die die praktische Durchführung der Erziehung in den Heimen regelten und wie wurde deren Einhaltung überprüft?

In einem ersten Schritt werden die rechtlichen Verfahrenswege, die zu einer Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie führen konnten, dargestellt (2.2.1). Danach erfolgt ein Überblick über weitere rechtliche Grundlagen, die innerhalb der Durchführung der Heimerziehung bestanden (2.2.2). Das heißt beispielweise, inwieweit körperliche Strafen zulässig waren. Abschließend wird die Rechtslage erörtert, auf deren Grundlage die Jugendämter beziehungsweise Landesjugendämter ihre Kontrollfunktion, die Heimaufsicht, ausübten (2.2.3). Bei allen Betrachtungen gilt es, zwischen der Situation bis 1961, in der noch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) die

wesentliche Grundlage für rechtliche Gestaltungen bildete, und der Situation nach dem Erlass des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) von 1961, das 1962 in Kraft trat, zu unterscheiden.<sup>48</sup>

### 2.2.1 Die rechtlichen Grundlagen für Heimeinweisungen

Heimeinweisungen konnten nach verschiedenen Rechtsgrundlagen erfolgen. Zu unterscheiden sind Regelungen für örtliche Hilfen zur Erziehung, für Heimeinweisungen auf Grund der Gefährdung des Kindeswohls, für die Fürsorgeerziehung und – nach 1961 – für die Freiwillige Erziehungshilfe

#### Die örtlichen Hilfen zur Erziehung

Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern lebten und für die auch Verwandte nicht einspringen konnten, war bereits im 19. Jahrhundert die Armenpflege, innerhalb ihrer die Kinderarmenpflege, der Gemeindegewandrat (für Waisen und unter Vormundschaft gestellte Kinder) und der Pflegekinderschutz zuständig. Für die Mittel der Erziehung, Verpflegung und Ver-

sorgung kamen entweder die Angehörigen auf, oder sie wurden aus den Mitteln privater Wohltätigkeit verköstigt und erzogen. Wo dies nicht ausreichte oder nicht verfügbar war, sprang die Armenpflege mit öffentlichen Mitteln ein. Mit dem RJWG von 1922 ging die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige von der Armenpflege grundsätzlich auf die Jugendämter über und gehörte zu ihren Pflichtaufgaben. In Bremen gab es eine entsprechende Regelung – nach Gründung des Bremer Jugendamtes – bereits seit 1913. Die Kinder galten, auch dann, wenn sie in der eigenen Familie mit oder ohne zusätzlicher Unterbringung in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten, einem Kinderhort, einem Waisenhaus oder einer besonderen Einrichtung für behinderte Kinder versorgt wurden, in rechtlicher Hinsicht als Pflegekinder, deren Beaufsichtigung den Jugendämtern unterlag.<sup>49</sup>

Wegen dieser Besonderheiten und weil das RJWG noch bis 1961 mehr oder weniger unverändert fortbestand, »versteckten« sich die Fälle der örtlichen Erziehungshilfen in Heimen und Anstalten in den Statistiken über Pflegekinder oder über öffentliche Sozialleistungen. Lediglich interne Berichte der Jugendämter und Behörden berichteten direkt über die Belegungszahlen in Säuglingsheimen, Kinderheimen und Waisenhäusern. In Bremen erhielten immer mehrere hundert Kinder beziehungsweise Eltern nach dem Krieg eine örtliche Hilfe zur Erziehung in einem Heim. Erst das JWG von 1961 benannte sie als eine besondere Gruppe von Kindern mit einem Anspruch auf Unterstützung im Bedarfsfall und ordnete sie den örtlichen Jugendämtern als »weitere Aufgabe« zu.<sup>50</sup>

Die konkrete rechtliche Grundlage der örtlichen Hilfe zur Erziehung bildeten die §§ 5 und 6 JWG. Der § 5 verpflichtete die Jugendämter dazu, für eine ausreichende Anzahl von Einrichtungen Sorge zu tragen – unter anderem für Hilfen für die Mutter und das Kind vor und nach der Geburt, zur Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von Kindern im Schulalter außerhalb der Schule und für Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses. Durch § 6 wurden die örtlichen Jugendämter zusätzlich dazu verpflichtet, die entsprechenden »notwendigen Hilfen zur Erziehung für einzelne Minderjährige dem jeweiligen erzieherischen Bedarf entsprechend rechtzeitig und ausreichend zu gewähren« und die für den »notwendigen Lebensunterhalt« erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Soweit zumutbar konnten, wie das Bremische Ausführungsgesetz zum JWG von 1961 ausdrücklich feststellte, die Minderjährigen selbst (soweit über Vermögen oder Einkünfte verfügend) und ihre Eltern zu den Kosten, einschließlich der anfallenden Personalkosten, herangezogen werden.<sup>51</sup>

Die elterlichen Rechte wurden mit der Gewährung einer Hilfe nach den §§ 5 und 6 JWG grundsätzlich nicht angetastet, sodass sie jederzeit die Herausgabe ihres Kindes aus dem Heim (oder aus einer Pflegefamilie) verlangen konnten. Sie mussten, wenn die Heime oder das Jugendamt gewichtige Gründe gegen die Herausnahme geltend machten, allerdings nachträglich mit einer vormundschaftsgerichtlichen Einschränkung ihrer Rechte rechnen.<sup>52</sup>

## Heimerziehung wegen Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB)

Die Gewährung einer »Hilfe zur Erziehung nach § 5 in Verbindung mit § 6« (JWG) (so die offizielle Bezeichnung) bedeutete, wie schon angedeutet, nicht, dass die Eltern einer solchen Hilfe unbedingt zustimmen mussten. In etwa einem Viertel der Fälle erfolgte die Unterbringung nach einer Anordnung oder einer Entscheidung des Vormundschaftsgerichts und war dann in der Regel mit einem Sorgerechtsentzug beziehungsweise dem Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts verbunden.<sup>53</sup>

Den vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzug gemäß § 1666 BGB gibt es seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900. In seiner ursprünglichen Formulierung lautete der Paragraph:

»Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht wird.«

In dieser Fassung blieb der § 1666 im Wesentlichen bis 1958 bestehen.<sup>54</sup> Im Falle der Anwendung des § 1666 konnte das Vormundschaftsgericht den Eltern entweder das Aufenthaltsbestimmungsrecht entziehen und auf das Jugendamt übertragen oder selbst eine Heimunterbringung in einem bestimmten Heim anordnen. Gegen einen solchen Beschluss konnten die Eltern und über 14-jährige Kinder zwar Beschwerde einlegen, faktisch entschieden aber die Gerichte auf Anregung der Jugendämter, ob und wann eine Maßnahme nach § 1666 zu beenden war.<sup>55</sup>

In der Bremer Jugendamtspraxis wurden Heimunterbringungen dieser Art als *Sorgerechtsfälle* gekennzeichnet und damit von anderen Unterbringungen gemäß der §§ 5 und 6 JWG abgehoben.

## Die Fürsorgeerziehung

Anders als der aus dem Zivilrecht stammende Sorgerechtsentzug nach § 1666 BGB stammt die Fürsorgeerziehung, zunächst Zwangserziehung genannt, ursprünglich aus dem Strafrecht.<sup>56</sup> Erste Konkretisierungen in ausführenden Landesgesetzen ermöglichten es den Landesbehörden nach Beschluss eines Vormundschaftsgerichts, die unter 12-jährigen straffälligen Kinder in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt unterzubringen. Das Strafgesetz selbst erlaubte den Richtern die Unterbringung der 12- bis 18-Jährigen in einer Besserungsanstalt statt in einem Gefängnis. Der hiermit verbundene Gedanke »Erziehung statt Strafe«, meinte allerdings keine verständnisvolle Milde, sondern eher im Gegenteil eine intensiviertere und verlängerte korrigierende Einwirkung auf junge Täterinnen oder Täter. Voraussetzung war, wie schon bei der Aberkennung von Elternrechten, ein entweder schuldhaft bewirkter oder objektiv besonders bedrohlicher Grad kindlicher beziehungsweise jugendlicher *Verwahrlosung*.<sup>57</sup>

Reichseinheitliche Regelungen brachte erst das RJWG. Bis dahin hatte sich der Kreis der über die Fürsorgeerziehung erfassbaren Kinder und Jugendlichen ständig ausgeweitet und galt schließlich unabhängig von einer Straffälligkeit für alle Kinder und Jugendlichen, die als *verwahrlost* angesehen wurden oder zu *verwahrlosen* drohten.

Das Hauptmerkmal der Fürsorgeerziehung war, dass der Staat an Stelle der Eltern die Erziehungsverpflichtung übernahm. Deren Rechte wurden für die Dauer der angeordneten Fürsorgeerziehung durch das Vormundschaftsgericht außer Kraft gesetzt. Hierzu bedurfte es keines Sorgerechtsentzugs nach § 1666 BGB, es war aber zu überprüfen, ob dessen Voraussetzungen vorlagen.<sup>58</sup>

Nach den Regelungen des RJWG mussten die Gerichte zunächst zwischen der sogenannten »vorbeugenden« (§63 Abs. 1 Nr. 1 RJWG) und der »heilenden« (§ 63 Abs. 1 Nr. 2 RJWG) Fürsorgeerziehung unterscheiden. Im ersten Fall drohte eine durch das Verschulden der Eltern herbeigeführte *geistige* oder *sittliche Verwahrlosung* und im zweiten Fall war diese bereits eingetreten. In Anknüpfung an frühere Regelungen wurden die Landesjugendämter in ihrer Funktion als sogenannte Fürsorgeerziehungsbehörden (FEB) mit der Durchführung der Fürsorgeerziehung betraut und ihnen die Finanzierung der Maßnahmen auferlegt.<sup>59</sup> Über die Anordnung der Fürsorgeerziehung beschloss das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Jugendamts, oder, wenn ihm von anderer Seite, beispielsweise der Schule, ein Hinweis gegeben wurde. Im RJWG war die Anordnung noch bis in das nicht vollendete 20. Lebensjahr möglich, wurde dann im Nationalsozialismus – primär aus Kostengründen – auf das 18. Lebensjahr begrenzt. Diese Regelung machte den Bremer Behörden in den Nachkriegsjahren stark zu schaffen, da ältere Jugendliche dadurch nicht mehr erfassbar waren.

Die Fürsorgeerziehung endete mit der Volljährigkeit oder, wenn der Erziehungszweck vorzeitig erreicht war, von Amts wegen beziehungsweise auf Antrag des Jugendamtes oder der Personensorgeberechtigten.

Unterschieden wurde zwischen vorläufiger und endgültiger Fürsorgeerziehung, wobei erstere bei *Gefahr im Verzuge*, letztere erst nach Bestätigung der Bedürftigkeit durch die ausführenden Behörden und Heime auf Antrag angeordnet wurde. In der bremischen Praxis betrachteten die Verantwortlichen beide Maßnahmen einfach als zwei Stufen. Vielfach blieb die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung jahrelang bestehen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung war eine Fürsorgeerziehung zudem keineswegs immer mit der Unterbringung in einer Anstalt verbunden. Sie konnte auch in einer anderen Familie und sogar in der eigenen Familie des Kindes oder Jugendlichen durchgeführt werden. In Bremen bestand diese Möglichkeit schon seit 1877.<sup>60</sup> Die Entscheidung hierüber traf die zuständige Behörde.

Im Nachkriegsbremen wurde die vorläufige Fürsorgeerziehung in der Regel – gewissermaßen als Schocktherapie – zunächst immer in einer zumeist geschlossenen Einrichtung vollzogen, danach aber häufig – dies auch aus Kostengründen – als Unterbringung in einer »*anderen Familie*« fortgesetzt.<sup>61</sup> Hinter diesem Begriff versteckte sich nicht eine qualifizierte und freundliche Pflegefamilie. Bei den männlichen Jugendlichen war es eher ein Landwirt oder ein Handwerker, der zwar Kost und Logis bot, insbesondere aber an der Arbeitskraft des jungen Menschen Interesse hatte. Wenn es um Mädchen und junge Frauen ging, handelte es sich häufig um eine Familie, die nach einer Hausgehilfin suchte. In Bremen war in den 1950er und teilweise noch bis in die 1960er Jahre hinein auch die Unterbringung von Jugendlichen auf einem Binnenschiff oder in der sonstigen Seefahrt gängige Praxis.

Die Novelle des JWG von 1961 brachte zwar in einigen Bereichen etwas mehr Rechtsklarheit, ließ das Rechtsinstitut Fürsorgeerziehung aber im Wesentlichen unangetastet.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollte die Fürsorgeerziehung nunmehr nur noch angeordnet werden, »*wenn keine andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann.*« Beendet werden sollte sie, sobald sich eine Möglichkeit der Erziehung in einem anderen Kontext auftat. Anträge stellen konnten nun das Landesjugendamt, das Jugendamt und personensorgeberechtigte Eltern, wobei der Personenkreis durch Landesgesetze erweiterbar war. Erfüllt wurde eine alte Forderung nach Begrenzung der vorläufigen Fürsorgeerziehung auf sechs Monate. Zudem konnten jetzt auch Jugendliche selbst Widerspruch gegen die Anordnung einlegen und eine Anhörung wurde dem Vormundschaftsgericht zwingend vorgeschrieben. Neu war auch ein Passus, der die Landesjugendämter verbindlich zur allein zuständigen Fürsorgeerziehungsbehörde erklärte, wobei ihnen aller-

dings empfohlen wurde, die örtlichen Jugendämter an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Schließlich wurde die Altersgrenze für Anordnungen wieder auf das noch nicht vollendete 20. Lebensjahr angehoben.

Erheblicher als diese Neuerungen war die Einführung der Freiwilligen Erziehungshilfe, gewissermaßen als Alternative zur angeordneten Fürsorgeerziehung.

## Die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH)

Obwohl die FEH erst 1961 bundeseinheitlich eingeführt wurde, bestand in Bremen schon seit längerer Zeit die Möglichkeit, Fürsorgeerziehung auf Antrag der Personensorgeberechtigten beziehungsweise eines Vormunds durchzuführen. Nachdem dies auch schon in der Weimarer Republik praktiziert wurde, war die Möglichkeit 1939 im bremischen »Gesetz über die Aufhebung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt« ausdrücklich aufgeführt.<sup>62</sup> In den ersten Nachkriegsjahren wurde diese Möglichkeit gelegentlich angewandt und dann als *freiwillige Fürsorgeerziehung* bezeichnet. Für die Jugendlichen hatte dies aber praktisch keine Bedeutung, da sie in die gleichen Heime wie die *Fürsorgezöglinge* eingewiesen wurden.

Hintergrund für die Einführung der FEH im Jahr 1961 waren allgemeine Debatten zur Stärkung von Elternrechten, verbunden mit einem gewachsenen Misstrauen gegen staatliche Institutionen. Das Landesjugendamt gewährte die FEH auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten beim örtlichen Jugendamt, das eine Stellungnahme anfertigte.<sup>63</sup> Anders als bei der örtlichen Erziehungshilfe, bei der elterliche Befugnisse nur im Rahmen eines gesonderten Vertrages an eine Heimleitung übertragen werden konnten, leitete man aus der Anordnung der FEH ein öffentliches Erziehungsrecht ab. Dabei konnten die Eltern die FEH jederzeit ohne Sperrfristen oder andere Einschränkungen beenden. Zahlreiche Beispiele belegen allerdings, dass die Jugendämter häufig mit dem Entzug des Sorgerechtes drohten, wenn die Eltern eine vom Heim oder dem Jugendamt nicht erwünschte Herausnahme ihres Kindes ankündigten.

Bei den bremischen Heimen war die FEH in den Jahren nach ihrer Einführung extrem unbeliebt. Die Heime befürchteten ständiges Hereinreden und unrealistische, den Heimaltag störende Versprechungen der Eltern, ihr Kind bald wieder nach Hause zu holen. Bei den örtlichen Jugendämtern war sie demgegenüber sehr beliebt. Einerseits wurden die Kosten der FEH vom Land getragen, zudem entfielen die vielen Antrags- und Begründungspflichten gegenüber den Vormundschaftsgerichten und zum Dritten konnte man sich tatsächlich in vielen Fällen auf die Mitwirkung der Eltern einstellen. Seit 1963 übertraf in Bremen die Zahl der FEH dann auch immer die Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle um das rund Dreifache.<sup>64</sup>

## 2.2.2 Grundlagen der praktischen Durchführung der Heimerziehung

Für die Durchführung der Heimerziehung im Rahmen der örtlichen Erziehungshilfen waren die Jugendämter und für die Fürsorgeerziehung und FEH ab 1962 bundesweit die Landesjugendämter verantwortlich.<sup>65</sup> Vor 1962 regelten Landesgesetze die Zuständigkeit, wobei in Bremen bereits vor 1962 das Landesjugendamt für die Durchführung der Fürsorgeerziehung und FEH verantwortlich war, aber einzelne Aufgaben an das Jugendamt abgeben konnte.<sup>66</sup>

Entweder das Jugend- oder das Landesjugendamt, das die Aufgabe als Fürsorgeerziehungsbehörde (FEB) übernahm, wählte dann für die Unterbringung der Kinder beziehungsweise Jugendlichen ein geeignetes Heim aus.<sup>67</sup> Mit Blick auf die individuellen erzieherischen Erfordernisse, die die Kinder oder Jugendlichen benötigten, existierte bis 1962 keine bundesweite Regelung. Das RJWG schrieb nur vor, dass für psychisch kranke, auf Grund geistiger Anlagen besonders schwer erziehbare Kinder sowie für Kinder mit ansteckenden Krankheiten gesonderte Abteilungen oder besondere Anstalten geschaffen werden sollten.<sup>68</sup>

Seit der Novelle von 1961 wurde ferner zwischen medizinisch unerziehbaren und erziehbaren Jugendlichen unterschieden. Ihrer geistigen Anlagen wegen als medizinisch unerziehbar geltende Kinder fielen aus der Fürsorgeerziehung komplett heraus und wurden dann häufig unter anderen rechtlichen Voraussetzungen in die Psychiatrie eingewiesen.<sup>69</sup>

Für die fachliche Qualifikation des Erziehungspersonals gab es bis 1962 keine bundeseinheitliche Regelung. Im Land Bremen verlangte der Gesetzgeber zwar, dass das Personal in den Anstalten qualifiziert und erfahren sein sollte, eine formale Qualifikation musste aber nicht nachgewiesen werden.<sup>70</sup>

In der Novelle von 1961 formulierte der Gesetzgeber erstmals eine Vorschrift, nach der die Betreuung der Minderjährigen durch »geeignete« Kräfte durchgeführt werden sollte.<sup>71</sup> »Geeignet« bezog sich dabei aber nicht zwangsläufig auf eine pädagogische Fachausbildung, sondern auf charakterliche Qualitäten für einen Einsatz in der Heimerziehung. Noch bis in die 1970er Jahre hinein wurde aus Mangel an ausgebildetem Personal und/oder aus Kostengründen Erziehungspersonal ohne pädagogische Fachausbildung in der Heimerziehung beschäftigt. Die verbindliche staatliche Vorgabe der besonderen Eignung setzte sich bei den öffentlichen Heimen schneller durch als in den Heimen in freier Trägerschaft, denen bei der Auswahl ihres Personals ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt wurde.

Eine weitere für die Durchführung der Heimerziehung und besonders für die Erfahrungen ehemaliger Heimkinder relevante Frage liegt im Erziehungsrecht, aus dem unter anderem das Züchtigungsrecht abgeleitet wurde (siehe hierzu Kapitel 3.3.6).

Hierzu ist noch einmal der bereits erwähnte Hinweis wichtig, dass in der alltäglichen Praxis häufig nicht zwischen FE- und FEH-Zöglingen unterschieden wurde. Das öffentliche Erziehungsrecht wurde nicht aus der elterlichen Gewalt abgeleitet, sondern war ein eigenständiges, das heißt originäres Recht, das durch die Anordnung der FE entstand.<sup>72</sup> Im Falle einer Heimunterbringung übertrug die Fürsorgeerziehungsbehörde die öffentlichen Erziehungsrechte im Regelfall an die Heimleitungen. In der Expertise heißt es dazu:

»Grundsätzlich aber waren die Erziehungsbefugnisse der Fürsorgeerziehungsbehörde und der Heimleitungen denen der Eltern angeglichen, d.h. das öffentliche Erziehungsrecht umfasste das Recht der Aufenthaltsbestimmung (nach 1962 ausdrücklich in § 70 Abs. 1 JWG geregelt), das Recht der täglichen Sorge sowie die seinerzeit üblichen Zuchtmittel.«<sup>73</sup>

In Bremen regelte das Landesrecht, dass das öffentliche Erziehungsrecht in der FEH und der Fürsorgeerziehung dieselben Befugnisse umfasste, wie sie den Eltern zustanden.<sup>74</sup>

Die »seinerzeit üblichen Zuchtmittel« bedürfen genauerer Erklärung. Bis in die 1970er Jahre hinein wurde dem Erziehungspersonal ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht zugestanden:

»Für die 50er und 60er Jahre gilt, dass auch Erzieherinnen und Volksschullehrern, z.T. auch Schul- und Anstaltsärzten und Kindergärtnerinnen ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht grundsätzlich zugestanden wurde.«<sup>75</sup>

Zwar war diese Ansicht bereits seit den 1950er Jahren umstritten, aber insbesondere der Bundesgerichtshof hielt daran fest. Obwohl sich die öffentliche Meinung sowie die fachliche Debatte innerhalb der Pädagogik in Bezug auf die Anwendung körperlicher Strafen änderte (siehe Kapitel 2.3) und ab den 1960er Jahren insbesondere die Heimerziehung in diesem Aspekt kritisierte, verabschiedete sich erstmalig im Jahre 1977 ein Amtsgericht von der Auffassung, dass ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht für Erzieher existiere.<sup>76</sup>

Das Recht zur körperlichen Züchtigung, das Eltern, Schullehrern und Erziehungspersonal zugesprochen wurde, war allerdings nicht grenzenlos und an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Zunächst musste die Person, die die Strafe an dem Minderjährigen vollzog, durch Landesrecht oder einen Heimvertrag dazu befugt sein und sich im Rahmen landesrechtlicher Einschränkungen bewegen. Das bedeutete, dass in manchen Heimen körperliche Strafen offiziell nur durch die Heimleitung ausgeführt werden durften, da diesen das öffentliche Erziehungsrecht übertragen wurde. Dazu musste die Strafe aus einer erzieherischen Intention und im Interesse des Kindes erfolgen. Die dritte Einschränkung basierte auf der Angemessenheit der Strafe, die nicht unverhältnismäßig sein durfte. Als verhältnismäßig betrachteten die Gerichte in den 1960er Jahren Schläge mit diversen Gegenständen vom Stock bis zum Gummiknüppel oder mit der

flachen Hand. Verboten waren hingegen auch damals bereits entwürdigende, gesundheitsschädigende oder »quälerische« Strafen.<sup>77</sup>

Als elterliches Züchtigungsrecht galten zum Beispiel Arreststrafen und der Essensentzug, die damit auch als Mittel in der Züchtigung von *Heimzöglingen* erlaubt waren. Beide mussten unter denselben Voraussetzungen wie die körperlichen Strafen (Befugnis, erzieherische Intention, Verhältnismäßigkeit) erfolgen. Sie durften schon nach der gängigen Rechtsprechung der 1950er und 1960er Jahre nicht aus nichtigen Anlässen angewendet werden. Der Arrest war zudem nicht unverhältnismäßig lang und unter menschenwürdigen Bedingungen, das heißt mit einer ausreichenden Schlafgelegenheit, Licht und ausreichendem Essen, zu gestalten.

Ebenfalls schon in der Rechtsprechung der 1950er und 1960er Jahre unzulässig waren weitere Strafmaßnahmen, die gegen die Menschenwürde verstießen. Hierzu zählten alle entwürdigenden Strafen wie das Bloßstellen vor der Gruppe, der Zwang zum Essen von Erbrochenem oder Schikanen wie das Putzen von Fluren oder anderen Räumen mit der Zahnbürste.<sup>78</sup> Die Duldung der Misshandlung oder Demütigung von Heimkindern durch andere Heimkinder wurde ebenfalls als Verletzung der Menschenwürde gewertet. Auch die Praxis der Kontaktsperre zu Verwandten oder Freunden war bis in die 1960er Jahre hinein gängiger Bestandteil des Strafenrepertoires, die ohne klare gesetzliche Regelung in vielen Heimen angewendet wurde.

## 2.2.3 Die Heimaufsicht

Die Heimaufsicht umfasste zwei unterschiedliche Aufgabengebiete. Zum einen kontrollierte die Heimaufsicht die Anstalten und zum anderen übernahm sie die Aufsicht über die individuellen *Zöglinge* und deren Entwicklung.

Da das RJWG keine gesetzlichen Bestimmungen für eine Kontrolle der Einrichtungen enthielt, konnte die Heimaufsicht bis 1961 nur über die Kinder und Jugendlichen selbst, die in den Heimen lebten, eine Aufsicht ausüben. In diesem Fall lag die Zuständigkeit bei den Landesjugendämtern. Neben der Aufsicht über die Kinder beziehungsweise Jugendlichen regelte in Bremen jedoch das Landesrecht die Kompetenzen des Landesjugendamtes gegenüber den Anstalten. Nach Landesrecht konnte das Landesjugendamt seine Zuständigkeit an die Jugendämter übertragen. Die Aufsichtsbehörde (JA oder LJA) hatte auf dieser Grundlage beispielsweise das Recht, Zugang zu den Räumlichkeiten der Institutionen, in denen die Minderjährigen lebten, zu erhalten und konnte zudem die Beseitigung von Missständen fordern.<sup>79</sup> Diese landesgesetzliche Regelung war besonders im Umgang mit freien Trägern, die eine Kontrolle als Eingriff in ihre Autonomie ablehnten, von Bedeutung, blieb aber in ihrer Anwendung auf Ausnahmesituationen beschränkt.

Nicht zuletzt am Widerstand der freien Träger scheiterte in den 1950er Jahren eine erste geplante Reform der Heimaufsicht.

Erst 1961 führte der Bundesgesetzgeber eine bundeseinheitliche Heimaufsicht ein und definierte deren Kompetenzen.<sup>80</sup> Das Gesetz übertrug den Landesjugendämtern die Heimaufsicht über alle Heime, auch die in freier Trägerschaft. Die Aufgabe des Amtes bestand darin, dafür zu sorgen, dass in den Heimen das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet waren. Zu diesem Zweck erfolgten zumeist angemeldete Besuche in den einzelnen Heimen. Bei diesen Anlässen sollten sich die Vertreter des Amtes ein Urteil über die Anstalt und ihr Personal bilden. Zu den Maßnahmen, die zur Durchset-

zung der Aufgaben nach der Novelle von 1961 getroffen werden konnten, zählten, neben der Entlassung von Personal, die Erteilung von Auflagen oder die Verhängung von Bußgeldern. Zudem war es möglich, gefährdete Kinder aus dem Heim zu nehmen und die Einrichtung zeitweilig und vollständig zu schließen.

Mit Blick auf die individuelle Aufsicht über die *Zöglinge* regelte die Novelle, dass das LJA einmal jährlich dem Vormundschaftsgericht über die persönliche Entwicklung jedes *Heimzöglings* Bericht erstatten musste.

## 2.3 Pädagogische Leitfiguren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten

Der folgende Abschnitt stellt sowohl die allgemeinen als auch die spezifisch in der Heimerziehung verfolgten Erziehungsvorstellungen der 1950er und 1960er dar. Als Grundlage dient eine Expertise von Carola Kuhlmann, die im Auftrag des RTH angefertigt wurde und die folgenden Ausführungen detailreich ergänzt.<sup>81</sup>

### 2.3.1 Allgemeine Ordnungsvorstellungen in der Heimerziehung

Die Heimerziehung übernahm, wie bereits dargestellt, eine doppelte Funktion. Zum einen diente sie der Sorge und Unterstützung bedürftiger Kinder, zum anderen wurde sie als Mittel der Sozialdisziplinierung von Jugendlichen eingesetzt, die gegen vorherrschende Normvorstellungen verstießen.

Diese Normvorstellungen waren bis in die späten 1960er Jahre hinein geprägt von konservativen Werten wie Fleiß, Pünktlichkeit, Ordnung, Gehorsam und einer strengen Sittsamkeit, die gleichzeitig die zentralen Erziehungsziele darstellten.<sup>82</sup> Zur Durchsetzung der Erziehungsziele wurden Methoden angewendet, die vom heutigen Verständnis einer kindgerechten Erziehung weit entfernt sind. So galten, wie in Kapitel 2.2.2 dargestellt, unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen das körperliche Züchtigungsrecht, Essensentzug und Arreststrafen als gesellschaftlich beziehungsweise juristisch akzeptierte Formen der Erziehung.

Die besondere Situation in geschlossenen Heimen, vor allem in freier Trägerschaft, ermöglichte dabei Repressionen durch das Erziehungspersonal, die ohne Konsequenz für die Verantwortlichen leicht über das seinerzeit allgemein akzeptierte Maß hinaus eingesetzt werden konnten (siehe hierzu Kapitel 3.3.6).

Ein Blick darauf, unter welchen Leitgedanken die Pädagogik in den 1950er und zum Teil der 1960er Jahren stand, ist aufschlussreich für das gesamte System der damaligen Heimerziehung und der angewendeten Methoden. Christian Schrapper führte in diesem Zusammenhang aus, dass »nicht die Sozialpä-

*dagogik die wissenschaftliche Leitdisziplin der ›Heimpädagogik‹ dieser Jahre [war, R.F.], sondern eine an medizinisch geprägten Vorstellungen pathologischer Abweichung in Verhalten und ›Charakter‹ orientierte Verwahrlostenpädagogik.«<sup>83</sup>*

Abweichungen von den oben genannten Normen galten als Zustand der *Verwahrlosung*. Da dieser Terminus jedoch nicht eindeutig definiert war, bot er den an der Fürsorgeerziehung beteiligten Personen – von der Verwaltung bis zu den Erziehern – Raum für subjektive Auslegungen und Interpretationen.

In einem Artikel aus einem Standardwerk für die Heimerziehung, das renommierte Wissenschaftler in den 1950er Jahren verfassten, werden drei Aspekte dieses Begriffs deutlich:

»Ob seine [des *Zöglings*, R.F.] Verwahrlosung entscheidend durch seine Veranlagung bestimmt ist, kann daher nur in extremen Grenzfällen krankhafter seelischer Abartigkeit, deren Erbbedingtheit feststeht, mit einiger Sicherheit festgestellt werden. In allen anderen Fällen bleibt grundsätzlich die Möglichkeit offen, dass es unter anderen als den gegebenen Erziehungsbedingungen nicht in Konflikt mit den Gemeinschaftsansprüchen geraten wäre, und, wenn vielleicht auch nicht immer reibungslos, trotz anlagebedingter Schäden, die Einordnung in die Gemeinschaft gefunden hätte.«<sup>84</sup>

Erstens belegt die Sprache die Kontinuität erbbiologischer Argumentationen und der Pathologisierung in der damals zeitgenössischen Pädagogik. Zweitens steht eindeutig nicht das Kind, sondern die Gemeinschaft im Vordergrund. Und drittens deutet sich eine Unterscheidung in ›subjektive‹ und ›objektive‹ Verwahrlosung an.<sup>85</sup> Als ›objektiv‹ betrachtete man eine Verwahrlosung dann, wenn sie auf die sozialen beziehungsweise familiären Bedingungen, unter denen ein Kind lebte, zurückgeführt werden konnte.

Hierzu rechnete man bereits das Aufwachsen bei Alleinerziehenden, wirtschaftliche und kriegsbedingte Not oder das als

Gefahr wahrgenommene Interesse an Kino, Rundfunk und *Schundliteratur*. Als subjektiv verwarlost galt dem gegenüber ein Kind oder Jugendlicher, wenn ihm die Abweichung von Normen persönlich, zum Beispiel wegen eines Mangels an Disziplin und Kontrolle, zugerechnet wurde. Festgemacht wurde sie unter anderem an Kriminalität, Aufsässigkeit und Trotz – dazu zählte auch das Schulschwänzen – und besonders bei jungen Frauen an sogenannter *sexueller Triebhaftigkeit*.

Erst in den 1960er Jahren wurden die pädagogischen Ansätze in den Heimen zunehmend Gegenstand fachlicher Debatten und der öffentlichen Aufmerksamkeit.<sup>86</sup> Dabei stand bereits seit den 1950er Jahren insbesondere die Praxis der körperlichen Züchtigung in der Erziehung zur Diskussion.<sup>87</sup> In der Fachöffentlichkeit herrschte ein ambivalentes Bild. Die Meinungen reichten vom Standpunkt, dass an körperlicher Strafe als göttlichem Gebot der Liebe festgehalten werden müsse, über die Annahme, dass Strafe zwar notwendig, aber doch möglichst zu vermeiden sei, bis hin zur vollkommenen Ablehnung von Gewalt.

Am Ende der 1960er schien die Debatte entschieden. Strafen, insbesondere die Körperstrafe, wurden vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nicht mehr akzeptiert. Die sich wandelnde öffentliche und wissenschaftliche Haltung bedeutete allerdings nicht, dass Körperstrafen aus dem Heimaltag verschwanden.<sup>88</sup>

Zu einer positiven Entwicklung in den Heimen trug ab den 1960er Jahren die Professionalisierung des Erziehungspersonals bei, das sich zunehmend aus speziell ausgebildeten Erzieher/innen und Pädagog/innen rekrutierte. Die neue Generation konnte die Strukturen in den Heimen, solange deren Leitung noch alten Erziehungsidealen und Methoden verhaftet blieb, zwar nicht grundlegend ändern, doch hielten eine neue Form des pädagogischen Anspruchs und neue Erziehungsziele Einzug. Über welche neuen Denkfiguren und Strukturen sie sich dann nach der Protestbewegung der 68er allmählich durchsetzten, wurde im Abschnitt 2.1.2 bereits ausgeführt.

Festgehalten werden kann, dass in der Heimerziehung nach 1945 Vorstellungen von Zweck und Methoden der Erziehung fortlebten, die bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik entwickelt worden waren. Einige Aspekte, wie zum Beispiel der Strafcharakter in der Heimerziehung, hatten sich dazu während der Zeit des Nationalsozialismus radikalisiert. Von der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre hinein orientierten sich die gesellschaftlichen Leitideen an traditionellen Werthaltungen. Zucht und Gehorsamstugenden standen in der Erziehung im Vordergrund. Die pädagogischen Instrumente, der sich die Heimerziehung bediente, basierten als Konsequenz auf Strafe und Unterordnung. Mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen in den 1960er Jahren änderten sich auch die Erziehungsziele und Methoden. Neue Konzepte setzten sich aber erst mit zeitlicher Verzögerung durch.

## 2.3.2 Leitfiguren in der konfessionellen Heimerziehung

Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren war im Wesentlichen eine Aufgabe evangelischer und katholischer Verbände und ihrer Kirchen. Ihre Wertvorstellungen und Leitfiguren für die Heimerziehung sind darum von besonderem Interesse.

Für die spezifisch **protestantische Erziehung** in den 1950er Jahren war charakteristisch, dass sie zumeist in Anlehnung an die Zwei-Reiche-Lehre interpretiert wurde.<sup>89</sup> Dieser theologischen Denkfigur entsprechend übernahm der Erzieher, als »*Amtmann Gottes*« (das erste Reich) im Rahmen des weltlichen Regimes (das zweite Reich) die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das gesellschaftliche Zusammenleben nicht im Chaos versinkt.<sup>90</sup> Die Gefahr wurde darin gesehen, dass dem Mensch aus seiner ererbten Sündhaftigkeit eine Tendenz zur Selbstherrlichkeit angeboren ist. Diese Selbstherrlichkeit wiederum stand im Kontrast zu einem gemeinschaftsförderlichen Leben. In der praktischen Ausformung der Heimerziehung begegnete man dieser Gefahr durch die Betonung der Leitideen, die eben die weltliche Ordnung unterstützten: Zucht, Gehorsam und Unterordnung.

In der protestantischen Heimerziehung lebten darüber hinaus noch in den 1950er und 1960er Jahren die Traditionen des »Rettungshausgedankens« weiter.<sup>91</sup> Das sündig geborene Kind sollte erlöst werden und die eigene Sündhaftigkeit vor Gott erkennen, wozu Strafe und Demut als notwendig erachtet wurden. Auf der Ebene des geistlichen Regimes standen entsprechend das Wissen um Schuld und Vergebung, das heißt die Befreiung von der Schuld, im Vordergrund.

Die Betonung des Gehorsams spielte aber nicht nur in der Heimerziehung, sondern im Protestantismus der 1950er Jahre in allen Lebensbereichen eine zentrale Rolle. Die freiwillige Unterordnung unter den Willen Gottes als höchste Autorität wurde in Erziehungsfragen auf den Gehorsam gegenüber Eltern und Erziehern übertragen.

Theologisch entsprach dem ein autoritäres Gottesbild, nach dem der ohnmächtige und sündhafte Mensch Gott zu absolutem Gehorsam verpflichtet war. In der konfessionellen Heimerziehung hatte dies Konsequenzen für die Beziehung zwischen den Kindern und den Erziehenden. So wie alle Menschen Gott gegenüber zu Gehorsam verpflichtet sind, sollten dies auch Kinder gegenüber den das göttliche Gebot vertretenden Erzieher/innen sein. Missachtung des Gehorsams führte folglich unweigerlich zur Bestrafung. Die Strafe erschien als notwendiges Mittel der christlichen Erziehung hin zu Demut und zum Erkennen der eigenen Sünden. Zwar sollte so strafarm wie möglich gearbeitet werden, aber straffreie Erziehung galt als utopisch. Die Ausführung der Strafe sollte aus Barmherzigkeit und Liebe zu dem Erziehungsbedürftigen erfolgen und von Vergebung begleitet werden.<sup>92</sup>

Mit dem Beginn der 1960er Jahre wandelten sich die spezifisch protestantischen Diskurse zur Heimerziehung. Die auf Zucht und Ordnung basierenden Instrumente der Erziehung in den Heimen wurden zunehmend in Frage gestellt. Im Rahmen eines neuen Gottes- und Menschenbildes wurde die Gottebenbildlichkeit und damit die Würde des Menschen zum Ausgangspunkt der Erziehung. Gott würdigte den Menschen als sein Ebenbild. Aus dem auf Gehorsam basierenden Herrscher- und Beherrschenverhältnis wurde eine Partnerschaft, die eine Erziehung zu Eigenverantwortung und individueller Entfaltung ermöglicht oder sogar voraussetzt. Damit geriet das einstmalige Haupterziehungsziel, der Gehorsam, auf den Prüfstand. Die einsetzenden Debatten führten dazu, dass anstelle repressiver Disziplinierungsmethoden zunehmend therapeutisch interventionistische Ansätze in den Vordergrund traten. Kinder- und Jugendliche wurden nicht mehr primär für abweichendes Verhalten bestraft, vielmehr wurden sie als Opfer von nicht geleisteter Erziehung wahrgenommen. Die Intervention im Vorfeld eines möglichen Fehlverhaltens übernahm den Vorrang vor der strafenden Erziehung als Reaktion darauf.

Für die spezifisch protestantischen Diskurse über Erziehung und Strafe lassen sich also zwei Phasen unterscheiden. Das durch Zucht und Strafe geprägte Leitbild, wie es in den 1950er Jahren vorherrschte, und das Leitbild einer Erziehung zur Persönlichkeitsentfaltung. Der Wandel dieser theologisch fundierten Diskurse kam jedoch nicht unmittelbar im Heimalltag an. Das lag zum einen an den Beharrungstendenzen in den traditionellen Heimeinrichtungen und zum anderen daran, dass sich an der personellen und materiellen Mangelsituation in den Heimen noch lange nichts änderte.

Der Widerspruch zwischen den theoretisch geführten theologischen Debatten in Fachkreisen und dem Alltag in den Heimen sowie bei den gläubigen Laien findet sich auch im katholischen Kontext. Die **katholische Heimerziehung** unterschied zwischen einer religiösen Erziehung im »engeren« und im »weiteren« Sinne. Die religiöse Erziehung im engeren Sinne lag in der Heranführung und Ausübung religiöser Praktiken wie dem Beten und der Beichte. Im weiteren Sinne beinhaltete religiöse Erziehung einen ganzheitlichen Ansatz, der über die Ausübung konfessioneller Praktiken hinausging. »Vielmehr hatten alle Aspekte des Heimlebens in den Augen der katholischen Pädagogen auch eine religiöse Seite.«<sup>93</sup> Das hieß, dass alle Teilaspekte der Erziehung, wie Geschlechter- oder Berufserziehung, aber auch praktische Fragen, wie zum Beispiel, ob im Heim geraucht werden dürfe, religiös geladen und gedeutet wurden.<sup>94</sup> Im Handbuch für Heimerziehung hieß es:

»Religiöse Erziehung ist nicht ein Teil der Erziehung, sondern durchdringt das gesamte Werk der Erziehung, so dass kein Teil der Erziehung im Grund herausgelöst werden kann, weil er nichts mit Religion zu tun hätte.«<sup>95</sup>

Eine sich auch für nicht religiöse Aspekte der Heimerziehung öffnende Debatte – z.B. über medizinische und psychologische Ansätze – hatte zwar bereits mit dem Ende des Kaiserreichs eingesetzt.<sup>96</sup> Jedoch erst ab den 1950er Jahren wurde die missionarisch auf die Rettung des Seelenheils ausgerichtete katholische Heimerziehung zunehmend mit der Forderung verbunden, auch das irdische Heil, also das weltliche Wohl des Kindes, zum Maßstab der Erziehung zu machen.<sup>97</sup>

Andreas Henkelmann unterscheidet drei Phasen der innerkatholischen Diskussion über Erziehung in der Zeit von 1945 bis 1969. Die erste Phase datiert er vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1957, die zweite von 1958 bis 1968, und die dritte ab 1969.

In der Nachkriegszeit befand sich der Katholizismus insgesamt in einer Phase, in der er zielgerichtet an einer Erneuerung der Gesellschaft unter christlich-katholischen Wertvorstellungen sowie an deren Bewahrung arbeitete.<sup>98</sup> Eine konservative und sich den gesellschaftlichen Entwicklungen der aufkommenden Konsum- und Massenkultur widersetzen Grundhaltung zeichneten diese Zeit aus. Die Diskussion um religiöse Heimerziehung in dieser ersten Phase, drehte sich vor allem um die Frage, welche Rolle der Zwang in der religiösen Erziehung spielen sollte. Die Kinder sollten nicht unter Zwang leere Rituale vollziehen, sondern durch religiöse Atmosphäre und gute Vorbilder voller Begeisterung zum Glauben gebracht werden. Gerade darin wird die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis für die katholische Heimpädagogik besonders deutlich.

In dieser Phase diskutierten Fachkreise auch über das Gottesbild, das den Kindern vermittelt werden sollte. Auch hier bestand eine Diskrepanz zwischen den Vorschlägen, die eine positiv besetzte Verbindung zu Gott forderten und der Praxis in den Heimen und in vielen gläubigen katholischen Familien, in denen Gott als strafendes, allwissendes Drohmittel eingesetzt wurde. Die vorherrschenden Erziehungsvorstellungen bildeten entsprechend, wie im Protestantismus, Zucht, Ordnung und Gehorsam gegenüber Eltern beziehungsweise den Erziehern.

Diese Phase der passiven Haltung zu den einsetzenden gesellschaftlichen Veränderungen endete mit den Unruhen der sogenannten *Halbstarken*.<sup>99</sup> Diese erreichten ihren Höhepunkt zwischen den Jahren 1956 und 1958 und führten dazu, dass andere Themen in den katholischen Erziehungsdiskurs einzogen. Die Krawalle der Jugendlichen waren ein Symptom eines einsetzenden allgemeinen Wertewandels, dem sich der Katholizismus nicht länger entziehen konnte. Nicht nur im Verhältnis zur Welt des Massenkonsums fand eine langsame Änderung der Sichtweise statt. Auch in der Heimerziehung sahen Teile der katholischen Fachkreise, dass eine Öffnung hin zu einem der Gesellschaft angepassten Erziehungs- und Lebensstils nötig sei. Dabei wurde der noch vorherrschende klösterliche Duktus vieler Einrichtungen kritisiert, da dieser die Heimkinder nicht auf die

reale Welt vorbereiten würde. Damit hatte sich der Wandel von einer auf das Seelenheil ausgerichteten Erziehungsform hin zu einer Erziehung, die auf die weltliche Existenz vorbereiten sollte, durchgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen sollten demnach nicht mehr von der Welt abgeschottet werden, sondern lernen, als Christen in dieser Welt zu leben. Dieser Anspruch machte eine zumindest moderate Anpassung konkreter Erziehungspraktiken, beispielsweise mit Blick auf Sexualität, notwendig. Die in Fachkreisen einsetzenden konzeptionellen Neuorientierungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer veränderten Erziehungspraxis kamen jedoch auch hier nicht direkt im Alltag der Heime an. Sie benötigten auf Grund starker innerer Beharrungstendenzen, genauso wie in den protestantischen Heimen, Zeit.

Ein für den katholischen Diskurs und die Alltagspraxis der Gläubigen zentrales Ereignis, das diesem Prozess Rechnung trug, bildete das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965). Dieses hob die Abgrenzung des Katholizismus von der modernen Welt auf und ermöglichte die Öffnung für zeitgenössische gesellschaftliche Entwicklungen.<sup>100</sup> Die dritte Phase eines dezidiert katholischen Diskurses zur Heimerziehung setzte vor diesem Hintergrund mit der 68er-Bewegung und den Heimrevolten des Jahres 1969 ein.<sup>101</sup> Einerseits verteidigten sich katholische Heime gegen Angriffe von außen, andererseits setzte aber auch Kritik nach innen ein. Heime, die sich durch besonderes Beharren auf restriktiven oder konservativen Erziehungsmethoden auszeichneten, gerieten auch von katholischer Seite zunehmend unter Druck. Der Wille zu Reformen wurde dann ab den 1970er Jahren zunehmend umgesetzt.

### 3. Die Praxis der Heimerziehung: Erfahrungen ehemaliger Heimkinder

---

»Prügel waren üblich; gegenüber starken Jugendlichen machten die Erzieher es zu zweit. Ohne Schläge und Drohungen wären die Erzieher hilflos gewesen. Ein Vorbild war keiner von ihnen.«

## 3. Die Praxis der Heimerziehung: Erfahrungen ehemaliger Heimkinder

Nachdem im Kapitel 2 die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Heimerziehung beschrieben wurden, kommen in diesem Kapitel die im Rahmen des Projekts kontaktierten ehemaligen Heimkinder zu Wort. Nach einer zusammenfassenden Auswertung aller Gespräche (Kapitel 3.1) wird auf Konstellationen und Gründe, die zur ersten Heimeinweisung führten, eingegangen (Kapitel 3.2). Der Hauptteil des Kapitels (Kapitel 3.3) trägt die

Erfahrungen und Erlebnisse der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu diversen Aspekten der damaligen Heimerziehung zusammen. In Kapitel 3.4 werden die verschiedenen Erfahrungen synthetisiert und zu typischen Erfahrungsmustern verdichtet. Den Abschluss dieses Kapitels bilden vier individuelle Lebensläufe, die aus den Gesprächsprotokollen erarbeitet wurden.<sup>102</sup>

### 3.1 Überblick zu den Meldungen und die Gespräche mit Ehemaligen

#### Die Gespräche (Anzahl, Art des Kontaktes)

Von Juni 2009 bis Februar 2010 schaltete der »Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen« eine telefonische Hotline. Sie wurde von zwei Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) in Bremen betreut. Nach Berichten und Aufrufen in der stadtbremischen Presse und in der Bremerhavener Nordseezeitung meldeten sich 63 Personen.<sup>103</sup> Weitere sieben Personen wurden über einen Direktkontakt mit ihrem früheren Heim oder durch eine persönliche Ansprache auf Veranstaltungen erreicht.<sup>104</sup>

Im Rahmen des ersten Anrufs bei der Hotline nannten die Anrufer zumeist ihr Anliegen und skizzierten ihre Erfahrungen in der Heimerziehung. Stimmt die Anruferin zu, wurden ihr Geschlecht, der Geburtsjahrgang, die Heimstationen und die Anliegen notiert und die Gesprächsinhalte stichwortartig protokolliert. Äußerten die Ehemaligen zudem beim Erstkontakt den Wunsch oder die Bereitschaft zu einem weiteren Gespräch und gaben ihre Kontaktdaten an, wurden die Aufnahmeprotokolle einem Mitglied des Arbeitskreises oder der Heimleitung eines bestimmten Heims für die Kontaktaufnahme übergeben. Die schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme gelang in den meisten, aber nicht in allen Fällen. Insgesamt konnten im Zeitraum von Mai 2009 bis April 2010 schließlich 53 längere persönliche Gespräche, zumeist in der Wohnung der Gesprächspartner, gelegentlich auch in einem Heim oder an einem neutralen Treffpunkt, geführt werden.<sup>105</sup> Auf diesen Gesprächen basieren die inhaltlichen Aussagen und stammen die Zitate der folgenden Abschnitte (Kapitel 3.2 bis 3.4). Da die Gespräche in Form narrativer Interviews geführt wurden, bei denen das Erzählbedürfnis der Interviewten eine zentrale Rolle spielt, variierte die Dauer zwischen 60 Minuten und über zwei Stunden.<sup>106</sup>

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erzählten – fast immer mit großer Betroffenheit – ihre ganze Lebensgeschichte, die Geschichte ihrer Heimeinweisung, ihre Erfahrungen in den Heimen, in Pflegefamilien und in ländlichen Arbeitsstellen und das, was ihnen nach der Entlassung aus der öffentlichen Erziehung bis in die Gegenwart hinein widerfuhr. Was im Einzelnen berichtet wurde, hing von den besonderen Umständen der Familiengeschichte, den Gründen für ihre Heimeinweisung, der Art und Anzahl der Einrichtungen, in die sie eingewiesen wurden, von der Gesamtdauer ihrer »Jugendhilfekarriere« und von ihren Möglichkeiten, nach der Entlassung aus der öffentlichen Erziehung Fuß zu fassen, ab.

#### Zuständiges Jugendamt

Die Hotline wurde für zwei Personenkreise ehemaliger Heimkinder eingerichtet. Zum einen für Menschen, die zwischen 1945 und 1975 durch die Jugendämter Bremen und Bremerhaven oder das Landesjugendamt Bremen in Heime oder Pflegefamilien eingewiesen worden waren. Zum anderen für Personen, die bei Zuständigkeit eines anderen Jugend- oder Landesjugendamtes während dieses Zeitraums einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend in einem Bremer Heim verbracht hatten. Auf 65 Anrufer traf eines der Kriterien zu, für die übrigen fünf Personen gab es weder die Zuständigkeit einer bremischen Behörde, noch hatten sie in einem bremischen Heim gelebt.<sup>107</sup> Die Zuständigkeit bei 51 Personen lag beim städtischen Jugendamt oder dem Landesjugendamt Bremen. Das Jugendamt Bremerhaven zeichnete für zehn Personen verantwortlich. Neun Personen waren von einem auswärtigen Jugendamt oder Landesjugendamt in ein Bremer Heim eingewiesen worden.

#### Alter und Geschlecht

Wegen der allgemeinen zeitlichen Vorgabe meldeten sich – mit einer Ausnahme – nur Personen, deren erste Heimeinweisung vor 1975 lag. Dem entspricht, dass der überwiegende Teil (56 Personen) im oder kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs und im ersten Nachkriegsjahrzehnt geboren wurde. Zudem riefen deutlich mehr Männer (62 Prozent) als Frauen (38 Prozent) an:

**Tab. 1:****Geburtsjahrgänge und Geschlecht der Gesprächspartner**

Jahrgang	Frauen	Männer	Gesamt
1934 – 1939	5	7	12
1940 – 1945	7	9	16
1946 – 1950	4	13	17
1951 – 1955	3	8	11
1956 – 1960	5	3	8
1961 – 1965	3	2	5
Später	0	1	1
Gesamt	27	43	70

**Anliegen**

Die Anruferinnen wurden nach ihren speziellen Gründen für eine Kontaktaufnahme und nach ihren Anliegen gefragt. Sie lassen sich, Haupt- und weitere Anliegen zusammengefasst, zu sechs Gruppen bündeln.

**Erstens:** Die meisten der Anruferinnen suchten – als Haupt- oder Nebenanliegen – nach Entlastung durch ein Gespräch (N = 30). Die Aufrufe in der Presse bildeten in diesem Zusammenhang häufig den Anlass für einen ersten Bruch des Schweigens und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Geschehenen. Diese Ehemaligen begründeten ihren Anruf bei der Hotline und ihre Bereitschaft zu einem Gespräch mit dem Hinweis, ihre Geschichte »einfach erzählen« zu wollen oder Jemanden zu suchen, »der mir zuhört«. Sie wollten sich »erinnern und dabei vielleicht auch etwas aufarbeiten«.

**Zweitens:** Für eine zweite Gruppe bildete die Suche nach Informationen das wichtigste Anliegen. Die Gesprächspartnerinnen suchten nach Dokumenten und Hinweisen über die eigene Geschichte, den Verbleib von Eltern, Geschwistern oder früheren Bezugspersonen in einem Heim (Erzieher/-innen, frühere Kameraden/-innen). In diese Kategorie fallen auch Nachfragen und Bemühungen um konkrete Akteneinsicht als Haupt- oder Nebenanliegen. Unter den insgesamt 15 Personen dieser Gruppe befanden sich auch drei, die auf der Suche nach Informationen über ihre biographischen Wurzeln die Hotline anriefen. Diese Personen hatten ihre Eltern nie kennen gelernt. Nach oft schon jahrzehntelanger vergeblicher Suche bildete der Anruf einen weiteren Versuch, der eigenen Herkunft auf die Spur zu kommen. Für weitere Anruferinnen war die Suche nach Informationen über Aspekte ihrer Vergangenheit nicht derart existenziell, aber dennoch belastend. Sie suchten nach näherer Auskunft über die Gründe ihrer Heimeinweisung, wollten Näheres über Angehörige in Erfahrung bringen oder hofften auf Informationen über besondere Aspekte ihrer Zeit in der Jugendhilfe. Einige der Anruferinnen hatten schon früher versucht, Akteneinsicht zu erlangen, waren damit aber gescheitert und erhofften jetzt endlich Unterstützung.

**Drittens:** Elf Gesprächspartnerinnen wollten als Haupt- oder weiteres Anliegen die Möglichkeiten finanzieller Wiedergutmachung beziehungsweise von Rentennachzahlungen wegen entgangener Arbeitsentlohnung im Heim erkunden. Es handelte sich überwiegend um ehemalige Heimkinder, die als Jugendliche in ihren Erziehungsheimen schwere Arbeit ohne reguläre Entlohnung verrichten mussten. In der Gruppe gibt es aber auch Personen, die in einem Heim sexuell missbraucht wurden. Sie fordern eine finanzielle Wiedergutmachung, betonen aber auch, dass das erlittene Unrecht hierüber nicht ausgeglichen werden kann.

**Viertens:** Fünf Personen riefen die Hotline an, um der Negativberichterstattung in der Presse positive Erfahrungen entgegen zu setzen. Drei der Gesprächspartnerinnen hatten in ihren Heimen überhaupt nur gute Erfahrungen gemacht. Zwei weitere warben um Verständnis dafür, dass es wegen der Zeitumstände gar nicht ideal sein konnte. Alle betonten, dass sie aus schrecklichen Familien herausgenommen worden seien, und ohne die Herausnahme nicht die positive Entwicklung hätten nehmen können, die sie tatsächlich genommen haben.

**Fünftens:** Das Anliegen von vier Gesprächspartnerinnen war eine Entschuldigung durch die damals Verantwortlichen und die Anerkennung erlittenen Leids. Sie erwarten, dass sich die Institutionen ihrer Verantwortung stellen, sich formell entschuldigen und – soweit noch möglich – die damals Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

**Sechstens:** Der Wunsch nach konkreter Unterstützung zum Beispiel bei der Suche nach einem Therapieplatz oder in einer akut schwierigen Lebenssituation, war Anliegen von drei Personen.<sup>108</sup> Diese ehemaligen Heimkinder blicken auf lange Leidensgeschichten zurück, hatten bislang aber keine Gelegenheit zur Aufarbeitung oder zum Vergessen gefunden.

**Die belegten Heime und andere Unterbringungsorte**

Die Anruferinnen berichteten über ihre Erfahrungen und Erlebnisse in insgesamt 28 verschiedenen Heimen im Land Bremen sowie über 43 verschiedene Heime außerhalb des Landes Bremen.

Die benannten Heime decken das gesamte Spektrum der damaligen Heimerziehung ab, wobei einige Heime lediglich kurz als ein Aufenthaltsort erwähnt wurden, über andere ausführlich berichtet wurde.<sup>109</sup>

Aus der **Stadt Bremen** berichteten die Gesprächspartnerinnen über (in Klammer: Anzahl der Nennungen):

- die damaligen Säuglings- und Mütterheime im Verbund Bremer Säuglingsheime, das Säuglings- und Kleinkindheim Hermann Hildebrand Haus (2) und das Mutter- und Kindheim Osterholz-Tenever (1) sowie das katholische Säuglings- und Mütterheim St. Theresien (1)

- die damaligen kommunalen Kinderwohnheime Fichtenhof (5), Metzgerstraße (4), Marcusallee (23), Schönebeck (2) und das nur in der Nachkriegszeit bestehende Kinderheim Everinghausen im Kreis Rotenburg/Wümme (2)
- die kommunalen Mädchenheime Krümpel (2) und Huchting (2) und die kommunalen Lehrlings- und Jugendheime für Jungen, das Lehrlings- und Jugendwohnheim Haus Neuland (2), die Lehrlingsheime Stackkamp (2) und Grohn (1) sowie das Jugendheim Dobbheide (1)
- das kommunale Aufnahmeheim Lesmona (3)
- die drei alten Waisenhäuser der Stadt, das kath. Kinderwohnheim St. Johannis (7)<sup>110</sup>, das ev. Kinderheim Alten Eichen (6) und das ev. St. Petri- Waisenhaus (4)
- die Erziehungsheime für Mädchen, das ev. Isenbergheim (5) und das ev. Dorotheenheim (4) sowie das ev. Erziehungsheim für Jungen, der Ellener Hof (6)
- weitere Einzelberichte zu stadtbremischen Heimen beziehen sich auf das Kinderheim der Bremer Wollkämmerei (1) und die Schulkinderabteilung im Säuglings- und Kinderheim Fuchsberg (1).

Berichte zu **Bremerhavener Heimen** stammen aus

- dem kommunalen Säuglingsheim Speckenbüttel (2) und dem kommunalen Kinderheim Hohewurth (4) sowie
- aus dem Mädchenheim »Wichernhaus« des Vereins für Innere Mission Bremerhaven (1),
- dem Lehrlingswohnheim der Arbeiterwohlfahrt Wursterstraße (1) sowie
- den Kinderheimen des Freundeskreises für Familienkinderheime (1).

Zwischen 1950 und 1975 wurden, wie später noch dargelegt wird, allein vom stadtbremischen Jugendamt und dem Landesjugendamt bis zu 125 **auswärtige Heime** belegt. Entsprechend häufig schilderten die Anrufenden ihre Erfahrungen in auswärtigen Heimen. Geografisch erstreckte sich der Raum, in den Kinder und Jugendliche geschickt wurden, über das gesamte Gebiet der damaligen BRD. Berichte liegen sowohl aus relativ nahegelegenen Waisenhäusern beziehungsweise Kinderheimen, wie etwa dem Waisenstift Varel (3), dem Storchennest in Langen (2) oder dem katholischen Kinderheim Stapelfeld (2), als auch aus weiter entfernten Anstalten und Kinderheimen wie etwa der Anstalt Hephata in Hessen, einem »Waldhaus« im Schwarzwald, dem Besenhof bei Kassel oder der Anstalt Kalmenhof vor. Auch aus einer Reihe geschlossener Erziehungsanstalten für Mädchen und Jungen wurde berichtet. Am häufigsten waren dies das evangelische Mädchenheim Birkenhof (Hannover) (2) und das evangelische Heim für Jungen im nahe gelegenen Freistatt bei Diepholz (3), daneben auch kath. Erziehungsanstalten wie etwa das Franz-von-Sahles-

Heim. Als Aufenthaltsorte ebenfalls benannt wurden auswärtige Säuglingsheime, Familienkinderheime, Lehrlingsheime und Heime für Berufsausbildung und schließlich auch drei Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen.

Ein erheblicher Anteil der Anrufenden verbrachte Kindheit und Jugend nicht alleine in Heimen, sondern auch in Pflegefamilien und/oder in ländlichen Arbeitsstätten. Dies traf auf rund 40 Prozent der Kontaktierten zu, während 60 Prozent ausschließlich in einem oder häufiger in mehreren Heimen gelebt hatten. Die häufigste Konstellation bildete die Vermittlung in eine Pflegefamilie nach einem unterschiedlich langen Heimaufenthalt, dann der Abbruch des Pflegeverhältnisses oder mehrerer Pflegeverhältnisse nacheinander, und schließlich die nochmalige Einweisung in ein Heim. Für einige der Anrufenden blieb die Pflegefamilie nur eine kurze Episode, für andere stellte sie den Hauptlebensort in Kindheit und Jugend dar. Insgesamt berichteten neun Personen von Pflegestellen, in die sie durch das Jugendamt Bremen oder Bremerhaven vermittelt wurden. Die (zumeist ländlichen) Arbeitsstellen standen immer am Ende der »Jugendhilfekarriere«. Jungen wurden nach der Schulentlassung häufig zu Bauern »in Arbeit« gegeben oder zu einem Handwerker mit »Kost und Logis« vermittelt. Die Mädchen oder jungen Frauen kamen in städtische oder ländliche Haushalte sowie teilweise auch in Großküchen sozialer Einrichtungen. Berichte zu Arbeitsstellen im Rahmen der öffentlichen Erziehung stammen von sechs Gesprächspersonen.

### Dauer der Unterbringung/Anzahl der Stationen

Die Anzahl der verschiedenen Stationen, die die kontaktierten Ehemaligen innerhalb der öffentlichen Erziehung durchliefen variierte von eins bis zwölf. Durchschnittlich waren es 3,8 unterschiedliche Stationen.

Auch bei der Dauer in den einzelnen Institutionen beziehungsweise Pflegefamilien und der öffentlichen Erziehung insgesamt ergab sich eine weite Spannbreite zwischen wenigen Monaten und 23 Jahren. Die Verteilung von Aufenthaltsdauern zeigt die folgende Tabelle.

**Tab. 2: Dauer der Unterbringung in Jahren**

Dauer in Jahren	Anzahl der Fälle
Über 21 Jahre	3
16 bis 20 Jahre	10
11 bis 15 Jahre	16
6 bis 10 Jahre	17
0 bis 5 Jahre	11
Gesamt	57
Unbekannt	13

Drei von 57 der kontaktierten Ehemaligen mit auswertbaren Unterbringungsdaten verbrachten mindestens 21 oder sogar mehr Jahre ihres Lebens in Heimen oder Pflegefamilien. Die durchschnittliche Dauer lag bei elf Jahren. Bezogen auf die Verweildauer in den einzelnen Stationen ließ sich ein Durchschnitt von rund drei Jahren pro Station errechnen.

## 3.2 Die Heimeinweisungsgründe

Dieser Abschnitt behandelt die Hintergründe der Ersteinweisung in ein Heim oder – seltener – in eine Pflegefamilie. Ein statistischer Überblick zeigt zunächst die Situation der Kinder oder Jugendlichen vor Beginn ihrer ersten Jugendhilfemaßnahme. Beispielhaft werden dann die von den Anrufern angegebenen oder vermuteten Gründe für ihre Herausnahme aus der Familie und über den Ort ihrer Erstbringung skizziert. Das Kapitel 3.4 greift die »Vorgeschichte« der Kinder – so der in Jugendämtern gebräuchliche Terminus – noch einmal für einen Bericht über typische Wege durch die Jugendhilfe im biographischen Zusammenhang auf.

Die sehr individuellen Hintergründe der Heimeinweisung werden in der nachfolgenden Übersicht zu acht, nicht immer trennscharfen, Kategorien zusammengefasst. Bezugsgruppe sind die 53 Anrufer, mit denen ausführliche Gespräche geführt wurden und über deren Erfahrungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe im Kapitel 3.3 näher berichtet wird.

**Tab. 3: Wesentliche Gründe für die öffentliche Erziehung**

Wesentlicher Grund	Anzahl der Fälle
Direkt nach der Geburt verlassen oder abgegeben	10
Vernachlässigung und unzureichende Versorgung	14
Abgabe eines unerwünschten Kindes	7
Erzieherische Überforderung der Mutter/Eltern	5
Krisenhafte Zuspitzung in der Familie	5
Vollwaisen, Erkrankungen und berufliche Gründe	12
Gesamt	53

### Direkt nach der Geburt verlassen oder abgegeben

Zehn der Gesprächspersonen lebten als Kinder nie oder nur sehr kurze Zeit in ihrer Herkunftsfamilie. Ihre, oft noch sehr jungen, Mütter fühlten sich mit der Erziehung eines Säuglings überfordert, hatten andere Pläne für ihre Zukunft oder resignierten – in einer Zeit, in der eine uneheliche Geburt noch als Schande betrachtet wurde – gegenüber den Vorwürfen ihrer eigenen Eltern. Zu dieser Gruppe gehörten auch Kinder, deren Mütter versuchten, dem Nachkriegselend durch eine Beziehung zu einem amerikanischen oder englischen Besatzungsmitglied zu entkommen. Manche dieser Kinder erlebten noch eine kurze Zwischenphase bei Verwandten, früher oder später gelangten sie zumeist in ein Säuglingsheim und von diesem aus in ein Kinderheim. Zum gemeinsamen Schicksal dieser Kinder gehört, dass sie nichts oder nur wenig über ihrer Familiengeschichte und über die Hintergründe ihrer Abgabe wissen.

### Beispiele:

1. Der Junge wurde von einer 14-jährigen Mutter geboren. Er erfuhr später, dass sein Stiefgroßvater (die Mutter lebte noch bei ihrer Mutter und dem Stiefvater) sein Vater ist. Das Familienproblem wurde von der Familie durch die »Abschiebung« des Kindes »gelöst«. Der Gesprächspartner weiß nur, dass er gleich nach der Geburt in ein Krankenhaus kam. Er meint, dort bis zum dritten Lebensjahr geblieben zu sein, vielleicht hat es sich aber auch um ein Säuglingsheim gehandelt. (G15, JA Bremen, 1946)
2. Das Mädchen wurde in der Nachkriegszeit von einer sehr jungen Mutter geboren. Die Mutter gab sie in den ersten Lebensmonaten häufig zu Bekannten und Freundinnen. Das Jugendamt reagierte mit der Einrichtung einer Amtsvormundschaft und der Überweisung in das Bremerhavener Säuglingsheim. Die Mutter lernte dann einen amerikanischen Besatzungssoldaten kennen, entschloss sich, ihm in die USA zu folgen und ließ ihr Kind dauerhaft in staatlicher Obhut. (G41, JA Bremerhaven, 1949)
3. Der Junge wurde im Krieg geboren. Als seine Mutter als Funkerin eingezogen wurde, ließ sie ihn unbeaufsichtigt auf dem Hauptbahnhof zurück. Eine im Bahnhof beschäftigte Rote Kreuz Schwester fand ihn, »verliebte« sich in den Säugling und nahm ihn mit in ihre kinderlose Familie. Die Familie wurde auch offiziell zu seiner Pflegefamilie. (T5, JA Bremen, 1942)

### Vernachlässigung und schlechte Versorgung in der Familie

Diese Gruppe von 14 Personen wurde von den Eltern, Müttern oder Stiefeltern aus den noch heute typischen Anlässen getrennt. Das Jugendamt schritt nach einem »Notruf« der Kinder selbst beziehungsweise der Angehörigen ein, oder wenn Kinder, zumeist im frühen Schulalter, auffielen und von Dritten als *schlecht versorgt* gemeldet wurden. Das Spektrum der Anlässe für die Herausnahme aus der Familie reichte von langjähriger Vernachlässigung, unhygienischen Zuständen in der Wohnung, innerfamiliärer Gewalt, trinkenden oder psychisch kranken Eltern bis hin zu sexuellem Missbrauch durch Familienangehörige. Nach einem so schwierigen Start ins Leben verhielten sich die Kinder zum Teil auffällig. Sie waren Bettnäser, galten als Lügner oder verbockte Kinder, waren zu dünn oder zu dick. Je nach Umständen schickte das Jugendamt sie in ein traditionelles Kinder- oder in ein heilpädagogisches Heim. Auch Pflegefamilien stellten eine bevorzugte Alternative dar. Die Kinder sollten in ihnen eine *gesunde* Familienwelt erleben. In manchen Fällen hatten die Kinder die Herausnahme aus der Familie herbeigesehnt oder reagierten jedenfalls erleichtert auf sie.

### Beispiele:

1. Das Kind wurde unehelich geboren, die Mutter war »fremd gegangen«. Sie starb an Krebs, als das Kind vier Jahre alt war. Ihr Ehemann war im Krieg und kam etwa zu der Zeit, als die Mutter starb, aus der Gefangenschaft. Der Junge blieb beim Stiefvater. Dieser heiratete bald wieder, und es gab dann insgesamt »vier oder fünf« Stiefgeschwister. Die Familie lebte in hygienisch verwahrlosten Verhältnissen. Die Stiefmutter war sadistisch und schlug die Kinder mit schweren Gegenständen. Es gab immer zu wenig zu essen und auf dem Schulbrot reichte es nur für Apfelmus, von Äpfeln, die er beim Bauern klauen musste. Seine Klassenkameraden aßen leckere Schinken- und Speckbrote. Statt Strümpfen trug er Wickellappen in den Gummistiefeln. Er hatte nicht einmal Unterhosen, was beim Schulsport besonders peinlich wurde. Es gab nichts Gutes in der Familie. Der Junge musste immer arbeiten, Schrott sammeln oder beim Bauern helfen. Das Geld behielt die Stiefmutter. Die Familie wurde halbjährlich von einer »schrecklichen Fürsorgerin« besucht, die immer mit dem Heim drohte. Als Neunjähriger wurde er dann, auch auf Wunsch der Stiefeltern, in ein Osnabrücker Waisenhaus eingeliefert. (G37, JA Buxtehude, 1952)

2. Das unehelich geborene Mädchen lernte ihren Vater nie kennen. Sie lebte zunächst bei der Mutter mit einem älteren Bruder in einer Bremer Barackensiedlung. Die Mutter machte viele Männerbekanntschaften und kümmerte sich nicht um die Kinder. »Ich habe als Baby nur in der Ecke gelegen.« Anlass der Herausnahme aus der Familie war, dass ein Onkel dazu kam, als die Mutter den Bruder gerade in einer Regentonne ertränken wollte. Die beiden Kinder wurden sofort – das Mädchen knapp zwei Jahre alt – in ein Krankenhaus eingeliefert. Ihren damaligen Zustand schilderte die Gesprächspartnerin mit »ausgehungert und Hungerbauch, Krätze und Läuse.« Es kam dann wohl bei der ohnehin schon amtsbekannten Mutter zum Sorgerechtszug. Die Kinder wurden aus dem Krankenhaus in die Metzgerstraße entlassen. (G25, JA Bremen, 1950)

### Unerwünschte Kinder

Die hier als »unerwünscht« bezeichneten Kinder fanden in der Regel nach der Wiederheirat der Mutter oder des Vaters in der neuen Familie keinen Platz mehr und wurden von ihr abgegeben. Sie passten scheinbar nicht mehr in die neue Familie und beeinträchtigten den Familienfrieden. Die Kinder fühlten sich abgeschoben und im Stich gelassen.

### Beispiele:

1. Der Junge wurde als Kriegskind geboren. Seine Mutter bekam »zehn bis zwölf« Kinder von verschiedenen Männern. Als sein Vater aus dem Krieg zurück kam, ließ er sich von der Mutter scheiden und heiratete erneut. Die neue Frau wollte die Kinder (ihn und seinen älteren Bruder) nicht aufnehmen.

Der Fünfjährige wurde zunächst in das Kinderwohnheim Everinghausen eingewiesen und kam von hier aus dann bald in das St. Petri Waisenhaus. (G9, JA Bremen, 1943)

2. Das Mädchen wurde bereits nach der Scheidung ihrer Eltern geboren. Ihr drittes Lebensjahr musste sie wegen einer Tuberkuloseerkrankung (TB) in einer Lungenheilstätte verbringen. Als sie zurückkehrte, hatte sich die Mutter neu gebunden und ein Kind geboren. Der neue Partner plante einen längeren Auslandsaufenthalt zu Arbeitszwecken. Wegen der TB gab es für das Mädchen keine Aufenthaltsgenehmigung. Das Paar fuhr ohne sie und ließ sie im Heim zurück. Auch nach ihrer Rückkehr kümmerte sich die Mutter nicht um ihr zunächst in das KWH Metzgerstraße, dann in eine Pflegefamilie vermitteltes Kind. (G21, JA Bremen, 1959)

### Überforderte Eltern

Die in dieser Rubrik zusammengefassten Gesprächspartner stammten aus Familien, in denen sich die Eltern oder alleinerziehenden Mütter alle Mühe gaben, ihre Familie zu versorgen. Sie versuchten, sich um die Kinder zu kümmern, taten alles Erdenkliche für sie, mussten aber eines Tages erleben, dass ihre Kräfte nicht ausreichen. Der Impuls, sich vom Kind zu trennen, ging in der Regel vom Jugendamt aus. Man bot ihnen Unterstützung an, um den Kindern die Familie längerfristig zu erhalten. Den betroffenen Kindern ebenso wie ihren Eltern fiel die Trennung schwer und verursachte Schuldgefühle auf beiden Seiten.

### Beispiele:

1. Zu der Familie des Jungen gehörten neun Geschwister aus drei Ehen der Mutter. In der Nachkriegszeit konnte die Mutter nicht wieder Fuß fassen. Sie lebten in beengtsten Verhältnissen in einem schlechten Wohnumfeld. Obwohl viel Solidarität in der Familie herrschte, und alle zusammen hielten, konnte die Mutter ihre Kinder nicht versorgen. Zu ihrer Entlastung riet der zuständige Jugendamtsmitarbeiter der Mutter, sich zeitweise von dem Jungen zu trennen. Er kam in das St. Petri Kinderheim. (G24, JA Bremen, 1945)

2. Der unehelich geborene Junge verlebte seine ersten Lebensjahre noch ohne größere Probleme bei der Mutter und ihrem neuen Partner, mit dem die Mutter ein weiteres Kind hatte. Mit acht Jahren tauchten bei dem Jungen erhebliche Erziehungsprobleme auf, die sich im schulischen Bereich (Bummeln, zu spät von der Schule nach Hause) äußerten. Nach einigen Kontakten zur Erziehungsberatungsstelle kam er zunächst in eine Schule für Erziehungsschwierige. Zwei Jahre später wurde der Mutter geraten, ihr Kind in ein Heim zu geben. Der Rat war mit der Drohung verbunden, ihr andernfalls das Sorgerecht zu entziehen. Der Junge kam in die Metzgerstraße. (G40, JA Bremen, 1964)

### Krisenhafte Zuspitzung in der Familie

Im Gegensatz zu den anderen Gruppen verblieben die hier zusammengefassten Kinder noch bis in die späte Kindheit oder das frühe Jugendalter hinein in der Familie. Die familiären Probleme zwischen Eltern und Kindern spitzten sich in einem längeren Prozess zu. Meist folgte der ›Rausschmiss‹ aus der Familie oder das Jugendamt schritt ein. Nach ihrer bewussten oder unbewussten Rebellion gegen eine unerträgliche Situation in ihren Familien durch Weglaufen, Bindung an Cliques oder Aufsässigkeit galten die Jugendlichen den Jugendämtern, den Eltern, der Polizei, der Schule fortan als *gefährdet* oder *verwahrlost*. Darauf folgte ein Antrag auf ihre Unterbringung im Rahmen einer FEH oder der Fürsorgeerziehung, und sie fanden sich entsprechend in einem geschlossenen Heim wieder.

#### Beispiele:

Eigentlich wollte ihn die Mutter bereits in der Geburtsklinik abschieben, was eine Tante verhinderte. Der Junge blieb aber ein ungeliebtes Kind. Seine Mutter schlug ihn häufig und benachteiligte ihn gegenüber seinem Bruder. Der Vater, möglicherweise der Stiefvater, versuchte dies auszugleichen, war der Mutter gegenüber aber machtlos. Zum endgültigen Bruch kam es, als er mit seiner Lehre mehrere Kilometer vom Wohnort entfernt begann. Die Mutter verlangte von ihm, dass er mittags zum Essen erscheint, kam er nicht, bekam er auch abends nichts. Der Jugendliche löste die für ihn unerträgliche Situation, indem er aus der Familie flüchtete. Nach neun Monaten wurde er von der Polizei aufgegriffen und in die Familie zurückgeführt. Nach einer vormundschaftsrichterlichen Anhörung mit heftigen Vorwürfen der Mutter wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet. Der Jugendliche kam zunächst in ein Aufnahmeheim und von hier aus in den Ellener Hof. (G10, JA Stuttgart, 1965)

Weitere Beispiele unter 3.3.1 und den Gesprächsprotokollen in 3.4.3

### Vollwaisen, Erkrankungen und berufliche Gründe

Bei dieser Kategorie handelt es sich um eine Gruppe von Kindern, die – ohne (gravierende) familiäre Probleme im Vorfeld der Heimeinweisung und ohne vorherige Klagen über sie – aus

objektiv notwendigen Gründen versorgt werden mussten. Diese Kinder wurden zu Vollwaisen oder ihre Mütter erkrankten so sehr, dass sie nicht mehr für ihr Kind sorgen konnten (5 der 53). Hierzu zählen auch Kinder, deren Mütter oder Eltern aus beruflichen Gründen die Sorge für ihr Kind vorübergehend abgeben mussten, oder es aus kriegsbedingten Gründen eine Zeitlang nicht versorgen konnten (4 der 53). In einem Fall wurde ein Jugendlicher lediglich während seiner Ausbildung in einem Lehrlingswohnheim versorgt. Ebenfalls in diese Gruppe gehören zwei Kinder, die wegen ihrer Behinderung in einer Einrichtung für Behinderte untergebracht wurden.

#### Beispiele:

1. Die Tochter eines Binnenschiffers hatte mit ihrem Bruder eine *›herrliche Kindheit‹* auf dem Schiff ihrer Eltern. Das Ende kam mit Beginn der Schulpflicht, weil die Kinder nun untergebracht werden mussten. Die Eltern entschieden sich für Alten Eichen, einer damaligen Spezialeinrichtung für Binnenschiffkinder. (G49, privat, 1959)
2. Nachdem die Mutter des Mädchens starb, war der berufstätige Vater mit seinen vier Kindern überfordert. Deshalb brachte er sie als Siebenjährige und ihre ein Jahr ältere Schwester auf Rat einer Fachfrau, die in der Nachbarschaft lebte, nach Hohewurth. (T1, JA Bremerhaven, 1951)
3. Zur Fortführung der Berufsausbildung in ein Lehrlingswohnheim: Der Vater des Jungen war als SPD-Mitglied im Widerstand gewesen. Er wurde inhaftiert, an die Front geschickt und fiel nach sechs Wochen. Damals war der Junge noch ein Kleinkind. Die Mutter wurde bettlägerig krank. Er hatte drei ältere Schwestern, von denen die älteste den Haushalt führen musste. Eine Zeitlang kamen evangelische Schwestern zur Haushaltsführung in die Familie. Der Jugendliche begann noch von Zuhause aus mit einer Lehre. Da seine Versorgung in der Familie immer schwieriger wurde, ließ er sich auf Anraten des Jugendamts in ein auswärtiges Lehrlingswohnheim vermitteln. (G27, JA Bremen, 1962)
4. Der Junge verlor zuerst seinen Vater und nur 18 Monate später auch seine Mutter. Ein ihm zugewandter Lehrer übernahm für den 13-jährigen Jungen die Vormundschaft und suchte mit Hilfe des Jugendamts eine Pflegefamilie für ihn. (G36, JA Bremen, 1959)

## 3.3 Die Praxis der Heimerziehung aus Betroffenen­sicht

Den Kern der Gespräche bildeten die Erzählungen über Erfahrungen und Erlebnisse in den Heimen und in Pflegefamilien. In diesem Kapitel wird über sie berichtet. Grundlage sind die 53 ausführlichen Gesprächsprotokolle. Ihre Inhalte wurden 12 thematischen Aspekten, zwischen Hintergründen der Heimeinweisung und sexuellem Missbrauch in Heimen und Pflegefamilien,

zugeordnet. In ihrer Gesamtheit vermitteln die Erzählungen ein lebendiges Bild über das, was die Gesprächspersonen in der Jugendhilfe und Heimerziehung erfahren und erlitten haben.

Für die Form der Darstellung wurden zwei Varianten gewählt. In den meisten Abschnitten werden erklärende Teilleile mit exemplarischen Zitaten aus den Gesprächen kombiniert. Wenn die

individuellen Erfahrungen sich stark unterschieden und deshalb nicht in Erfahrungskategorien zusammengefasst werden konnten, wurde die Form eines Fließtextes ohne eingeschobene Zitate gewählt.

Zu jedem Zitat wird die intern vergebene Gesprächsnummer (ein G steht für ein persönlich geführtes Gespräch, ein T für ein Telefonat), das verantwortliche Jugendamt (JA) und das Jahr beziehungsweise der Zeitraum, auf den sich die Gesprächspassage bezieht, angegeben. Um welche Heime es sich jeweils handelt, wird in der Regel im Text benannt.<sup>111</sup>

### 3.3.1 Die Herausnahme aus der Familie und erste Eindrücke vom Heim

Für alle Kinder und Jugendlichen wurde die Erstunterbringung in einem Heim, gelegentlich auch in einer Pflegefamilie, zu einem entscheidenden Wendepunkt. Weil sie zumeist gegen ihren Willen und ohne ihre Beteiligung stattfand, waren sie ihr hilflos ausgeliefert. Sie wurden von Fremden in die Fremde platziert. Was sie erwartete und was künftig von ihnen erwartet wurde, erfuhren sie erst bei der Ankunft an ihrem neuen Lebensort.

Die Mehrheit der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner war bei der ersten Einweisung in ein Heim oder gelegentlich auch in eine Pflegefamilie noch zu klein, um sich an die konkreten Umstände der Herausnahme aus der Familie zu erinnern und um über erste Eindrücke von den Heimen zu berichten. Eine Ausnahme – wohl der besonderen Dramatik wegen – bildete ein bei der Herausnahme erst dreijähriger Junge, dessen Vater, ein Soldat, 1940 gegen seine Mutter einen Sorgerechtsentzug erwirkt hatte und frühmorgens mit der Polizei vor der Wohnung der Mutter stand, um ihn und seinen Bruder herauszunehmen.

#### Ein Biss in den Hals

*»Ich weiß noch – die erste Erinnerung meines Lebens überhaupt – dass ich versucht habe, mich zu verstecken. Ich rannte um den Tisch herum, um nicht eingefangen zu werden und hab dann meinen Vater in den Hals gebissen. Natürlich schnappten sie mich. Ich kam nach St. Johannis, mein Bruder zu Verwandten.« (G28, JA Bremen, 1940)*

Auch schon etwas ältere Kinder erlebten die erste Heimeinweisung zumeist als tief einschneidendes Erlebnis und als erzwungenen Wechsel aus der ihnen vertrauten Umwelt in eine ungewisse Zukunft. Für viele waren die ersten Tage und Wochen geprägt von Tränen, Heimweh und Verlustängsten. Dies war vor allem der Fall, wenn den Kindern der Grund der Trennung nicht klar war. Aber auch eine selbst ersehnte oder selbst provozierte Herausnahme aus der Familie konnte, weil das, was dann kam, alle Hoffnung auf ein besseres Leben zerschlug, zu einem traumatischen Erlebnis werden.

#### »Der Hausvater nahm mich dann in Empfang«

Das Mädchen wurde Anfang der 1950er Jahre als Siebenjährige aus den »nicht geordneten Verhältnissen« ihrer Familie genommen: *»Ein Mann vom Jugendamt holte mich zusammen mit meiner Mutter von zu Hause ab und brachte uns bis an die Tür von Alten Eichen. Ich wusste gar nicht, was mit mir geschah; auch meine Mutter konnte mir das nicht erklären. Der Hausvater nahm mich dann in Empfang. Noch bis heute weiß ich, wie er auf mich wirkte, nämlich groß, mächtig, graue Jacke, dunkle Haare. Bei der Einkleidung bekam ich dann die Nummer 27. Alle meine Sachen, die Strümpfe, alle trugen sie die 27.« (G5, JA Bremen, 1951)*

#### »... dann landete ich in einem deutschen Kinderheim«

Die Gesprächspartnerin lebte bis zu ihrem 12. Lebensjahr bei liebevollen Pflegeeltern in der DDR. Die ihr unbekannte Mutter lockte sie unter einem Vorwand von hier nach Bremerhaven und brachte sie dann aber bei Verwandten unter. Sie erinnerte sich an ihren letzten Tag vor der Heimeinweisung bei diesen verhassten Leuten: *»Es war kurz vor meinem 13. Geburtstag, als mein Stiefvater eine Party gab. Ich musste schon um sechs in meinem Zimmer verschwinden. Plötzlich stand ein pechschwarzer Mann in meinem Zimmer. Ich schrie fürchterlich, lief schreiend aus dem Zimmer, aus der Wohnung und im Schlafanzug auf die Straße. Es dauerte nicht lange, und ich wurde von der Polizei aufgegriffen. Am nächsten Tag wurde ich zum Jugendamt gebracht und landete dann in einem deutschen Kinderheim, dem Renthe-Fink-Haus in Osnabrück. Hier begann dann für mich die Hölle.« (G20, JA Bremerhaven, 1955)*

#### Nur geheult

Der damals siebenjährige Junge wurde mit Zustimmung seiner Mutter in ein Aufnahmeheim gebracht. Die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin hatte sie nach einigen Besuchen davon überzeugt, dass dies das Beste für den schwierigen Jungen sei. *»Es dauerte nur 14 Tage und ich saß mit einer Begleitperson, meinem Persilkoffer und einer von meiner Mutter gestrickten Jacke im Zug. Die ersten Tage hab ich nur geheult und nach meiner Familie gerufen. Mir wurde immer versichert, dass dies nur eine vorübergehende Situation ist. Aber Scheiße, niemand kam von meiner Familie. Die wussten ja noch nicht mal, wo Urft und die Eifel ist. Meine Briefe wurden gar nicht erst abgeschickt, weil ich in ihnen die schlimme Situation im Heim schilderte und auch die Briefe meiner Mutter an mich wurden unterschlagen. Desto weniger ich von Zuhause hörte, desto verstörter wurde ich und reagierte auf alles und jeden aggressiv.« (G32, JA Rheinhausen, 1951)*

Besonders dramatisch gestaltete sich die erste Heimeinweisung in Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche abrupt und unvorbereitet aus ihren Familien genommen oder direkt von der Straße weg in ein Heim oder zunächst in ein Aufnahmeheim gebracht wurden.

### Von der Straße ins Polizeiauto

»Meine Familie – ich bin Halb-Roma, mein Vater war wandernder Korbmacher – zog mit unserem Wohnwagen durch Deutschland. Als wir einmal in Bremen waren, wurden mein Bruder und ich von der Straße weg in ein Polizeiauto geladen, zu einem Arzt gefahren und dann in das Bremer Auffangheim (Lesmona) gebracht. Man hat dann meine Eltern – ich war gerade sieben Jahre alt – zwar informiert, sie durften aber nicht zu mir. Ich weiß noch, wie meine Mutter weinend am Gitter rüttelte und nach mir rief. Es half alles nichts. Nach fünf Wochen hat man mich dann ins Ruhrgebiet, an den festen Wohnort meiner Eltern, transportiert und mich da in ein Heim gebracht.« (G6, JA Bremen, 1961)

### Eine kleine ›Flucht‹ mit schlimmen Folgen

»Nach unserem Fluchtversuch mit dem kleinen Segelschiff von Bremerhaven nach Amerika steckte uns die Polizei, direkt vom Hafen weg, in U-Haft. Angeblich, weil wir was geklaut hatten. Obwohl sich herausstellte, dass es nicht stimmte, holte man mich dann, ohne Abschied von den Eltern und ohne zu wissen wohin, mit einem VW-Bus ab und fuhr mich nach Bremen. Wir hielten vor einem großen gelben Haus mit einem wunderschönen Garten. Ich erfuhr erst jetzt, dass ich im Ellener Hof gelandet war. Die beiden Begleiter gaben mich dann an der Pforte ab. Im Büro gab es dann zuerst ein paar dumme Sprüche vom Heimleiter. Dann kam ein Erzieher und begrüßte mich den Worten: ›Du hast so wunderschöne blaue Augen, na dann wollen wir Dich mal einkleiden.‹ Ich bekam Anstaltskleidung, blau, grau, jedes Kleidungsstück mit einer (verdeckten) Nummer versehen, und Holzlatschen, danach ging es ins Haus 5, die geschlossene Abteilung.« (G14, JA Bremerhaven, 1966)

In einigen Fällen wurde die Herausnahme aus der Familie aber auch als ›Erlösung‹ aus einer bis dahin unerträglichen Situation erlebt. Dies war dann der Fall, wenn sie mit einer spürbaren Verbesserung der Lebensbedingungen verbunden war oder jedenfalls im Rückblick als eine Wende zum Positiven interpretiert werden konnte. Dies galt etwa für einen Jungen im Vorschulalter, der sein Leben im Prostitutionsmilieu gegen eine in seiner Wahrnehmung geborgene Kindheit im Pförtnerhaus des Heims am Fuchsberg tauschte (G22, JA Bremen, 1948) oder für einen neunjährigen Jungen, den das Jugendamt vom tyrannischen Stiefvater befreite und ihn in die Geborgenheit des kleinen Heims der Bremer Wollkämmerei brachte (T4, JA Bremen, 1949).

## 3.3.2 Heimverlegungen und Wechsel in Pflegefamilien

Unterschiedliche Gründe führten zu Heimverlegungen oder den Wechsel in eine Pflegefamilie. Die Einrichtungsdifferenzierung nach Altersgruppen (Säuglings- und Kleinkindheime, Kinderheime, Heime für Jugendliche) sorgte bereits routinemäßig für

Heimverlegungen. Begünstigt durch die hierarchische Anordnung der Heime (offene, halbgeschlossene und geschlossene Heime) – eine zweite Differenzierungsform – gehörten auch Verlegungen aus disziplinarischen Gründen und nach dem Weglaufen eines Kindes oder Jugendlichen zum Programm der Heimerziehung. Ein weiterer wichtiger Grund für den Lebensortwechsel waren Vermittlungen in und Rückführungen aus Pflegefamilien in Heime.<sup>112</sup> Sehr selten kam es vor, dass Kinder von Angehörigen aufgenommen wurden. Kam es auch in diesen Familien zu Schwierigkeiten, wechselten sie von dort wieder in Heime oder Pflegefamilien.

Für die Kinder und Jugendlichen bedeutete jede Verlegung eine erneute Umorientierung und den Verlust aufgebauter sozialer Beziehungen, selbst dann, wenn sich im Rückblick ihre Situation zum Besseren veränderte. Wenn sie, was nicht selten der Fall war, vier, fünf oder noch mehr Wechsel des Lebensortes erlebten, konnte sich dies in Ohnmachtgefühlen, Zersplitterung der Biographie und Identitätsverlust, dem Gefühl, von Niemandem geliebt zu werden und zu Rachegefühlen einer als feindlich erlebten Umwelt gegenüber verdichten. Dies galt besonders, weil sie selten in Entscheidungsprozesse einbezogen waren. Über den Wechsel entschieden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern oder Landesjugendämtern, die sie nie oder selten zu Gesicht bekamen. Diese wiederum fällten ihre Entscheidungen zumeist nach ›Aktenlage‹, auf dem Hintergrund von Berichten aus den Heimen, auf deren Inhalt die Kinder und Jugendlichen selbst keinen Einfluss hatten.

Der häufige Wechsel von Lebensorten, der viele der Lebensläufe nachhaltig und oftmals beeinträchtigend beeinflusst hat, wird von den Betroffenen zumeist nur als etwas beschrieben, was mit ihnen geschah. In ihrer Erinnerung erscheint ihnen ihr Leben zudem deutlich geprägt von Diskontinuität, der Erfahrung, nicht erwünscht zu sein, abgeschoben und für ihr Fehlverhalten bestraft worden zu sein. Im Extremfall konnten sie sich, wie die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen, nicht einmal mehr an die einzelnen Lebensstationen erinnern.

### Immer wieder abgeschoben

»Weil ich Bettnässerin war, gab mich meine Mutter mit drei Jahren ins Isenbergheim. Von da aus kam ich in eine Pflegefamilie und danach noch in ein paar andere Pflegefamilien. Ich weiß nicht mehr, wie viele es waren; ich wurde immer wieder abgeschoben. In der Nachkriegszeit war ich auch in Alten Eichen und zwischendurch auch mal in Everinghausen. Mit zehn oder elf kam ich wieder in mehrere Pflegefamilien nacheinander. Von der letzten wurde ich zum Arbeiten zum Bauern geschickt, da hab ich es nicht lange ausgehalten und dann noch ein paar Mal die Stelle gewechselt. Irgendwann war ich dann auch noch mal vier Wochen im Isenbergheim.« (T3, JA Bremen, 1936–1955)

### Immer abgehauen und wieder eingewiesen

»Zuerst kam ich mit sechs in den Fichtenhof. Da bin ich dann weggelaufen, hin zu meiner Mutter. Dann kam ich in den Leinerstift, von wo ich wieder weglief und in die Psychiatrie kam. Von da aus ging es wohl in den Ellener Hof, vielleicht war aber noch was dazwischen, im Ellener Hof war ich, glaub ich, zweimal, ich bin überall gleich wieder abgehauen und dann kam ich nach Göttingen. Da war es am Schlimmsten. Nach dem letzten Abhauen bin ich dann zu meiner Oma gekommen.« (G13, JA Bremen, 1951 – 1964)

## Heimverlegungen aus Routine

Ein großer Teil der Gesprächspersonen musste altersbedingt das Heim wechseln. Dies galt natürlich für Säuglings- und Kleinkindheime, aber auch in den Waisenhäusern und anderen Heimen für Kinder gab es zumeist ein nach Alterskriterien vorgegebenes Ende spätestens nach der Schulentlassung. Solche Verlegungen betrachteten die meisten lediglich als etwas, was eben zu ihrer Kindheit gehörte. Sie wussten, dass es eines Tages so weit sein würde, und sie sahen, dass auch andere Kinder aus den Heimen fort gingen. Heimverlegungen aus Routine wurden von den Gesprächspersonen daher auch fast immer unkommentiert gelassen. Eine Ausnahme:

### Mit dem Wechsel das Schicksal besiegelt

Nach dem Aufnahmeheim hatte man den Jungen in ein Familienkinderheim mit nur zehn Kindern vermittelt: »Hier hab ich mich richtig wohlgefühlt. Die Zeit da gehört zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens. Mit zehn war dann aber Schluss, das war so in dem Heim. Ich kam von da in eine kinderpsychiatrische Station, keine Ahnung warum. Da hat man mich dann als »gestört« eingestuft und damit mein Schicksal besiegelt.« (G6, JA Mönchengladbach, 1964)

## Verlegungen aus disziplinarischen Gründen

Die Verlegung in andere, noch stärker von der Außenwelt abgeschirmte Heime war häufig eine Reaktion auf ein vom Heimpersonal als *schlimm* betrachtete disziplinarische Verfehlung. Zurückgeführte Ausreißerinnen und Ausreißer wurden nicht selten, um andere Kinder nicht in Versuchung zu führen und zur Abschreckung für Andere, umgehend aus dem Heim entfernt und weiterverlegt. In manchen Heimen erfolgte die Abschiebung aber auch erst nach mehrmaliger Drohung: »Wenn Du noch einmal wegläufst; wenn wir Dich noch einmal dabei erwischen; wenn Du Dich nicht endlich zusammen reißt, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als Dich nach ... zu verlegen«. Das genannte Heim war dann zumeist bei den Kindern oder Jugendlichen berüchtigt. Die älteren Kinder und Jugendlichen kannten also die Folgen von Fehlverhalten oder Entweichungen. Die Verlegung selbst wurde entsprechend häufig

auch einfach kommentarlos berichtet. Eine häufige, sinnge-  
mäßige Formulierung war: »Ich bin dann ein paar Mal weggelaufen, wurde aufgegriffen und dann in ein anderes Heim verlegt.« Nur in Fällen, in denen die Verlegung überraschend erfolgte und als ungerecht und degradierend empfunden wurde, kam es zu detaillierteren Schilderungen:

### »Nur weil ich dem Gärtner hinterher geguckt hatte«

Aus dem katholischen Internat, in das die 14-Jährige von ihrer Pflegefamilie geschickt worden war, flog sie wegen »unsittlicher Reife« heraus. Sie hatte dem Gärtner hinterher geguckt. »Ich kam in ein Heim für Schwererziehbare. Hier fing dann so langsam mein Abstieg an. Ich begann Alkohol zu trinken, entwich mehrfach und wurde von der Polizei aufgegriffen und in eine geschlossene Einrichtung gebracht. Hier wurden mir als erstes die Haare abgeschnitten und meine persönlichen Sachen weggenommen. Ich wurde nicht mehr beim Namen genannt, war nur noch eine Nummer...« (G3, JA Bremen, 1964/65)

### »Nur weil wir uns geprügelt hatten«

Nach verschiedenen Stationen in Heimen und einer Pflegefamilie, verlegte ihn das Jugendamt in das Lehrlingswohnheim Stackkamp. Der Aufenthalt hier endete für den jungen Mann nach einer Schlägerei, bei der es auch zu einem Polizeieinsatz kam. »Ich wurde in das Heimleiterbüro gerufen und da wurde mir dann mitgeteilt, dass es für mich wohl besser wäre, wenn ich meine Ausbildung woanders fortsetze. Es ging nach Baden-Württemberg.« (G23, JA Bremen, 1969)

### »Nur weil ich mit einem Mädchen geschlafen hatte«

Der Jugendliche kam, weil seine Mutter erkrankte, als 16-Jähriger in ein Lehrlingswohnheim. Mit 18 Jahren ging er eine Liebesbeziehung zu einer gleichaltrigen Kollegin ein, die erste seines Lebens. Er wurde rausgeschmissen und gleich nach Freistatt eingewiesen. »Als ich denen bei meiner Ankunft gleich mitteilte, dass ich hier nie bleiben würde, wurde ich vom Erzieher zusammengeschlagen und für einige Tage in die Zelle eingesperrt. Ich hatte keine Ahnung, warum man das alles mit mir machte, nur weil ich mit einem Mädchen geschlafen hatte?« (G27, JA Bremen, 1957)

### »Nur weil wir ausgegangen waren«

Als Jugendliche war ihr vom Mädchenheim Huchting aus ein Praktikum in einem süddeutschen Hotel vermittelt worden. Hier war sie mit anderen Mädchen ab und an ausgegangen. Das Hotel meldete das der Heimleiterin. »Ich wurde sofort zurückbeordert und ins Abendrothhaus in Hamburg gesteckt. Da war es dann wie im Knast.« (G39, JA Bremen, Anfang 1960)

### »Nur wegen drei Zigaretten«

»Ich war nach der Schule in ein Lehrlingswohnheim des CVJM nach Recklinghausen zur Ausbildung im Bergbau verlegt worden. Der Heimleiter war nett. Ich hab mich recht wohl gefühlt. Nach einem Jahr wurde ich dann rausgeschmissen. Man hatte mich drei Mal mit einer Zigarette auf der Straße angetroffen.« (G42, JA Osterholz-Scharmbeck, ca. 1965)

Auch für den 12-jährigen Jungen im KWH Metzterstraße kam die Verlegung überraschend und unvorbereitet. Warum, ist ihm bis in die Gegenwart hinein ein Geheimnis geblieben:

### Angesogen und wieder ausgespuckt

Wegen Erziehungs- und Schulproblemen riet das Jugendamt seiner Mutter, ihn in ein Heim zu geben. So kam der Zehnjährige in das Kinderwohnheim Metzterstraße. »In der Metzterstraße fühle ich mich sauwohl. Das Jugendamt hatte eigentlich alles ganz richtig gemacht. Meine Mutter war entlastet, und ich besuchte jetzt sogar eine Realschule. Dann kam, wie jedes Jahr, unsere Ferienreise ins Schullandheim. Eines Tages fuhr ein Wagen vor, ein Mann stieg aus und tuschelte mit den Erzieherinnen. ›Du musst sofort Deine Sachen packen‹, hieß es dann, ›Du kannst nicht mehr in der Metzterstraße wohnen. Wir haben für Dich jetzt ein anderes Heim‹. Ich kam mir abgeschoben vor; von einer Maschine angesogen und wieder ausgespuckt.« (G40, JA Bremen, 1966)

## Aus dem Heim in die Pflegefamilie; aus der Pflegefamilie ins Heim

Zum offiziellen Programm der Jugendhilfe gehörte es, Kinder so oft wie möglich und so rasch wie möglich in einer Pflegefamilie unterzubringen. In der Regel nahm diese *Inpflegegabe* das Heim, in dem die Kinder bereits kürzer oder länger gelebt hatten, vor. Der Wechsel in eine den Kindern fremde Familie, ebenso wie die Umstände der Verlegung, wurden von den Gesprächspersonen fast immer als weichenstellend für ihr weiteres Leben betrachtet und entsprechend emotional vorgetragen.

Da sich Bewerber/-innen um ein Pflegekind in jenen Jahrzehnten zumeist ihr Pflegekind direkt selbst aussuchten, bewegte die Kinder häufig die Frage, warum gerade sie oder warum ausgerechnet nicht sie, sondern ein anderes Kind ausgewählt wurde:

### Nicht auserwählt

Mit neun Jahren wurde der Junge auf Wunsch seines Stiefvaters in das Renthe-Fink-Haus in Osnabrück gegeben. Von dort erinnerte er sich: »Ab und an kamen Damen ins Heim, um sich ein Pflegekind auszusuchen. Die ausgewählten Kinder, ich gehörte meistens nicht dazu, wurden in eine Reihe aufgestellt und besichtigt. Wir mussten dann immer auch unsere Schulhefte vorzeigen. Damals wäre ich gerne mitgenommen worden, schon weil man meistens zu Bauern kam, bei denen es gutes Essen gab. Erst als Erwachsener hab ich überlegt, dass die wohl vor allem Kinder zum Arbeiten aussuchten.« (G37, JA Buxtehude, Anfang 1950)

### »Gefragt hat mich niemand«

Die Mutter ließ das Mädchen in der Geburtsklinik zurück, von wo aus sie zunächst in einem Säuglingsheim und dann mit zwei Jahren in einem katholischen Kinderheim untergebracht wurde. »Ich hatte nie in einer Familie gelebt, immer in Heimen, was ›Mutter‹ und ›Vater‹ bedeutete, wusste ich gar nicht. Ab und zu tauchten mal fremde ›Eltern‹ auf, um uns Kinder zu besichtigen. Ich wurde zuerst von einer Apothekerin als Kind ausgesucht, das zerschlug sich aber. Eines Tages stand da dann eine Frau unten an der Treppe, ich oben. Ich konnte die Frau von vornherein nicht leiden und hab ihr was auf den Kopf geworfen. Wenig später war sie dann meine Pflegemutter. Gefragt hat mich niemand.« (G 33, Jugendamt Hamburg, 1962)

### »Die fand mein Bild so niedlich«

Als Vierjährige veranlassten die Großeltern, bei denen das unehelich geborene Besatzungskind lebte, dass sie in ein Heim kam. Ihre erste Station war das Kinderheim St. Johannis. »Ich wohnte in St. Johannis. Mit sieben Jahren kam ich zu einer Pflegemutter nach Aachen. Sie war eine allein stehende, schon ältere Dame mit einem Dokortitel in Politikwissenschaft. Sie war sehr reich und beschäftigte eine Haushälterin sowie eine Näherin, hat sich aber für alle Leistungen für die Pflegekinder Geld vom Jugendamt geholt. Sie hat mich ausgesucht, weil sie das Bild von mir so niedlich fand und weil ich katholisch war.« (G3, JA Bremen, 1957)

Ebenso abrupt wie die Vermittlung eines Kindes aus dem Heim in eine Pflegefamilie erfolgte (in den Fällen, die uns bekannt wurden, wobei es glückliche Verläufe gegeben haben wird) die Beendigung von Pflegeverhältnissen und die (Wieder-) Einweisung in ein Heim. Manchmal sehnten die Kinder, egal was die Zukunft bringen würde, das Ende herbei. Häufig erlebten sie die Beendigung aber auch als Abschiebung. In Einzelfällen traf das Jugendamt selbst die Entscheidung. Den Pflegeeltern wurde die Abgabe ihres Pflegekindes leicht gemacht.

### In einer Nacht- und Nebelaktion aus der Pflegefamilie ins Dorotheenheim

Nachdem ihre Mutter neu geheiratet, und sie nicht mehr in die Pläne der neuen Familie passte, gab man sie in das Kinderwohnheim Metzgerstraße. Von dort wurde sie in eine Pflegefamilie vermittelt. »Eigentlich kam ich mit meiner Pflegemutter, bei der ich seit meinem achten Lebensjahr lebte, ganz gut zurecht, erst in der Pubertät gab es häufiger mal Streit. Sie hatte immer Angst, dass ich mich mit Jungen einlasse, obwohl ich von denen noch gar nichts wissen wollte. Es war ihr Problem. Sie löste es damit, dass sie in Bremen beim Fürsorger anrief. Der kam dann, ohne dass man mich vorgewarnt oder mir irgendwas erklärt hatte, eines Tages vorgefahren, lud mich in einer Nacht- und Nebel-Aktion in sein Auto ein und brachte mich ins Dorotheenheim.« (G 21, JA Bremen, 1963)

### Der ›Schande‹ wegen in ein Heim für ›gefallene Mädchen‹

Der Mutter war das Sorgerecht für ihr unehelich geborenes Mädchen, der Vater war Besatzungssoldat, entzogen worden. Das Kind kam bereits mit wenigen Monaten in das Säuglingsheim Speckenbüttel. Von dort nahm eine Pflegefamilie sie auf. »Mit 16 wurde ich dann schwanger. In meiner Pflegefamilie hatte ich jetzt schon 14 Jahre gelebt. Die meiste Zeit hab ich gedacht, dass sie meine Eltern sind, obwohl ich bei ihnen viel auszuhalten hatte. Als junges schwangeres Mädchen wurde ich meinen Pflegeeltern dann zu viel. Sie schoben mich wegen ›der Schande‹, dass der Vater meines Kindes Ausländer war und ›weil der Apfel eben nicht weit vom Stamm fällt‹, einfach ab. Das Jugendamt hat sie bestärkt. Der Fürsorger kam und eröffnete mir: ›So, jetzt kommst Du in ein Heim für gefallene Mädchen.‹ Mit dem Begriff konnte ich gar nichts anfangen, ich war doch gar nicht hingefallen. Ins Heim zu müssen, war an sich allerdings nicht so bedrohlich, ich hatte ja schon oft gedacht, lieber ins Heim als in dieser schrecklichen Familie.« (G 41, JA Bremerhaven, 1966)

### Der Vormund wollte das nicht

Der Junge kam schon mit wenigen Wochen, da die Mutter Alkoholikerin war, nach einem Sorgerechtsentzug in den Fichtenhof. Eine Pflegefamilie nahm den inzwischen achtjährigen Jungen auf. »Leicht hatte ich es in meiner Pflegefamilie auf dem Land nicht. Irgendwann hatte ich mich aber eingewöhnt und auch meine Pflegeeltern hatten sich an mich gewöhnt. Wenn es nach ihnen und mir gegangen wäre, hätte ich hier meine Lehre machen können. Mein Vormund wollte das aber nicht, die Pflegeeltern waren ihm zu alt. Ich wurde mit einem Auto vom Bremer Jugendamt abgeholt, in ein Geschäft zum Einkleiden gefahren und dann in das Lehrlingswohnheim Stackkamp gebracht. Da hatte man schon alles für mich geregelt.« (G 23, JA Bremen, 1968)

## 3.3.3 Unterbringung und Versorgung im Heim

Erfahrungen mit der Unterbringung und der Versorgung in den Heimen nehmen in den Berichten der Ehemaligen einen breiten Raum ein. Sie sind, je nach Unterbringungszeit und Einrichtungstyp, so vielfältig, dass in diesem Abschnitt vor allem generalisierend berichtet wird.

Die Heime, in die die Kinder und Jugendlichen eingewiesen wurden, unterschieden sich je nach Anlass der Unterbringung und dem Alter der Kinder erheblich voneinander. Neben Großanstalten für mehrere hundert Kinder und Jugendliche im ländlichen Bereich existierten, wenn auch selten, kleine Familienkinderheime in angemieteten oder vom Eigentümer bereit gestellten Wohnhäusern inmitten eines städtischen Wohnumfelds. Es gab jahrhundertealte Waisenhäuser im klassischen Waisenhausstil. Vielfach stieß man auf herrschaftliche, im Laufe der Zeit immer wieder durch Neubauten erweiterte Villen in einem parkähnlichen Gelände. Nicht selten waren die Heime Zweckbauten vom Ende des 19. oder dem Beginn des 20. Jahrhunderts, die schon durch ihre Architektur beängstigend auf Kinder wirken konnten.

Insbesondere in den großen Einrichtungen und den Erziehungsanstalten gab es zumeist etwas, was man Binnendifferenzierung nannte. Wenn es sich nicht um reine Jungen- oder Mädchenheime handelte, existierten unterschiedliche Häuser, Abteilungen oder Gruppen für Mädchen und Jungen. In altersgemischten Heimen wurde nach Häusern oder Gruppen für verschiedene Altersgruppen getrennt, sodass gemeinsam in einem Heim untergebrachte Geschwisterkinder sich nur selten zu Gesicht bekamen und ein langjähriger Heimaufenthalt häufig mit verschiedenen Umzügen innerhalb des Heims verbunden war. In den halb- und ganz geschlossenen Anstalten waren die einzelnen Quartiere für die Jugendlichen, pädagogisch als »Progressivsystem« bezeichnet, hierarchisch angeordnet: Eine geschlossene Aufnahmegruppe, eine weitere geschlossene Abteilung für Renitente, halbgeschlossene Häuser mit Abmeldeverpflichtungen und am Ende der Kette standen dann offene Häuser. Zum Ende des Berichtszeitraums in den 1970er Jahren konnte auch noch ein außerhalb des Geländes liegendes Außenappartement dazukommen, das als Erprobungsraum für ein selbständiges Leben gedacht war.

Gekocht wurde fast immer in eigenen Heimküchen. In Großanstalten waren es Großküchen, aus denen das Essen in Kübeln in die einzelnen Häuser transportiert wurde. Das Essen selbst fand in aller Regel in einer Speisesaal statt, der in kleinen Heimen auch noch als Schulraum genutzt werden konnte.

Zumeist bildeten die Heime, unabhängig von ihrer Größe eine kleine Welt für sich, aus der den Kindern nur mit Zustimmung und häufig nur in der ganzen Gruppe und in Begleitung einer

Erzieherin ein Ausflug in die Welt draußen erlaubt wurde. In den Großanstalten und den Erziehungsheimen nahm die abgeschotete Heimwelt den Charakter einer »totalen Institution« an.<sup>113</sup>

## Schlafräume

Auch die räumliche Unterbringung der Kinder und Jugendlichen variierte zwischen den Heimtypen und wandelte sich mit der Zeit.

Jüngere Kinder, Schülerinnen und Schüler schliefen zumindest bis Mitte der 1960er Jahre in Mehrbett-Räumen, die nur zum Schlafen betreten werden durften. In den kleineren Kinderheimen teilten sich oft sechs bis acht Kinder ein Zimmer. Im Pfortnerhaus des Heims am Fuchsberg waren es sechs bis acht Schüler oder – getrennt von ihnen – Schülerinnen. Auch im Kinderwohnheim Metzgerstraße handelte es sich noch bis Mitte der 1960er Jahre um Achterzimmer. In diesen Heimen hatten es allerdings auch die Erzieherinnen nicht viel besser. Ihr Nachtquartier war das Sofa im Wohnzimmer der jeweiligen Gruppe.

In den klassischen Waisenhäusern konnten es noch sehr viel mehr Kinder sein, die sich einen Raum teilen mussten. So schliefen im St. Petri Waisenhaus in den Jahren nach 1945 noch 25 Kinder in einem Raum. Auch in Alten Eichen schliefen die Kinder, bis zu einem Umbau Anfang der 1970er Jahre, bei dem dann Viererzimmer geschaffen wurden, in großen Schlafräumen. In solchen Heimen gab es zumeist Etagenbetten, zwei oder drei übereinander, die in Blöcken über den Raum verteilt waren, und die Räume enthielten wenig mehr als die Betten, ein paar Stühle und einige Spinte oder Fächer.

Zu prägenden Leidenserfahrungen wurden vielen Ehemaligen dann auch die mangelnden Rückzugsmöglichkeiten in einen geschützten Privatraum, die Aufhebung der Intimsphäre, die Störung durch andere Kinder und die kontrollierende Aufsicht durch die Nachtwachen. Die Angst vor einem nächtlichen Übergriff durch ein anderes Kind und die Angst, beklaut zu werden, konnten dazu kommen. Insbesondere für die vielen Bettnässer war das Schlafen in den Gemeinschaftsräumen mit täglich wiederkehrenden Schamgefühlen verbunden. Wenn eine Person, wie einer der Gesprächspartner, nicht nur vorübergehend in Anstalten und Heimen lebte, sondern, verbunden mit Heimwechseln, von einer Gemeinschaftsunterbringung zur anderen gereicht wurde, jahrelang in einem Achterzimmer und noch als 20-Jähriger in einem Vierbettzimmer lebte, konnte es zu prägenden Gefühlen der Entpersonalisierung kommen (G16, JA Bremen, 1954–77).

Was den Aspekt der Schlafräume angeht, hatten es die *gefährdeten* und *verwahrlosten* Mädchen und Jungen manchmal besser. Zum Progressivsystem solcher Häuser gehörte, dass die Kinder und Jugendlichen nach den ersten Wochen in der geschlossenen Abteilung mit Gemeinschaftsunterbringung und panzerverglasten Fenstern (so im Isenbergheim und im Ellener Hof, aber auch in diversen auswärtigen Erziehungsheimen) in Zweier-

oder Dreierzimmer in den offenen Häusern oder Abteilungen wechselten. Im Dorotheenheim waren sogar Zweibettzimmer die Regel und Einzelzimmer vorgesehen, die aber zur Bestrafung und Isolierung »renitenter« Mädchen dienten.

Zunächst aber war der Aufenthalt in der geschlossenen Abteilung zu überstehen. In solchen Gruppen ging es nicht nur in Bezug auf erzieherische Maßnahmen und Sanktionen hart zu, sie blieben den meisten Jugendlichen auch als insgesamt furchtbare Lebensorte in Erinnerung. Über seine Unterbringung in der geschlossenen Abteilung des Ellener Hofes berichtete ein Gesprächspartner:

*»Wir wären alle erstickt«*

*»Die ganze »Geschlossene« war eine muffige Bude. Die Fenster bestanden aus Glasbausteinen, die nur mit kleiner Lüftungsklappe versehen waren. Wir schliefen in Achterzimmern in Doppelbetten, nur links und rechts Bettenreihen. In der Mitte stand ein »Pisseimer«, der morgens von einem von uns heruntergetragen werden musste. Nachts wurden wir in unsere Zimmer eingeschlossen. Rauchen war im geschlossenen Haus streng verboten, worum wir uns natürlich nicht gekümmert haben. Wir bliesen den Rauch einfach durch die Lüftungsklappe. Wenn da mal ein Feuer ausgebrochen wäre, wären wir wegen der geschlossenen Tür erstickt.« (G14, JA Bremerhaven, Mitte der 1960er Jahre)*

Zum Aspekt der räumlichen Unterbringung darf nicht verkannt werden, dass es positive Ausnahmen gab, die mit der zeitlichen Entfernung vom Nachkriegselend häufiger wurden. In den bremischen Lehrlingswohnheimen waren von vornherein nur Zweibettzimmer vorgesehen. In anderen stadtbremischen Heimen legte man Wert auf eine familiennahe Betreuung, was sich im Wohn- und Schlafarrangement ausdrückte. Gelegentlich gab es, so im KWH Schönebeck, sogar bereits Einzelzimmer für die älteren Kinder, die sie sich selbst ausgestalten durften und in anderen Kinderwohnheimen für die Jugendlichen oft auch bereits Einzelzimmer.

Was sich über die Schlafquartiere der Kinder und Jugendlichen berichten lässt, hat im Wesentlichen ein Pendant in den Wasch- und Duschgelegenheiten. Die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder mit diesen waren teilweise noch schrecklicher. In den Waisenhäusern und Anstalten standen ihnen, parallel zu den Schlafräumen, zumeist nur große Waschräume und Gemeinschaftsduschen zur Verfügung, in denen sie sich unter den Augen auch von Erziehern entkleiden mussten. In den Nachkriegsjahren gab es in den Kinderheimen zudem vielfach den Brauch des Schrubbens der Kinder nacheinander in einem Waschbottich. Verschiedene Kinder und Jugendlichen berichteten in diesem Zusammenhang von sie beschämenden Blicken und Berührungen durch Erzieherinnen und Erzieher (siehe hierzu den Abschnitt 3.2.11).

## Die Verpflegung

Allgemeine Klagen über das Essen im Heim tauchten in den Gesprächen auf, waren aber kein dominantes Thema. Wo es thematisiert wurde, klagten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner über das allgemein karge und eintönige Essen in den ersten Nachkriegsjahren. Im St. Petri Waisenhaus gab es jeden Morgen dünne Milchsuppe und Brot nur nach Lebensmittelzuteilung sowie mittags immer »Fütterkohlr, eigentlich fürs Vieh gedacht« (G24, 1946/47). Immer den gleichen Aufstrich beim Abendessen und beim Frühstück bekamen die Kinder im Kinderheim Alten Eichen Anfang der 1950er Jahre. Zum Mittagessen abwechselnd dünne Kohlsuppe nur einmal wöchentlich mit Fleisch. Eine schreckliche Graupensuppe wurde den Kindern und Jugendlichen in einer katholischen Großanstalt außerhalb Bremens aufgetischt (G6, Mitte 1950er Jahre). Indirekt kamen Mängel auch in begeisterten Berichten über außerplanmäßige Zusatzrationen zum Ausdruck. Das konnte ein Schinkenbrot vom Bauern, zu dem man zum Helfen geschickt wurde, oder ein beim Milchholen mitgegebener, eigentlich für die Herstellung von Dickmilch gedachter Dickmacher als Ergänzung zur dünnen Milchsuppe im St. Petri Waisenhaus Ende der 1940er Jahre sein (G24, 1946–47).

Weit kritischer als die Qualität des Essens wurden, soweit ungerne empfunden, die Umstände der Essenseinnahme und Beobachtungen zur Ungleichbehandlung von Kindern und Erziehungspersonal wahrgenommen. Im Ellener Hof etwa wurden die Jugendlichen noch Ende der 1950er Jahre schweigend in einer Reihe in den Esssaal geführt und mussten die Mahlzeiten auch schweigend einnehmen. Brach einer die Schweigepflicht, wurde das Essen für alle abgebrochen (G 10, um 1960). Andere erinnerten sich an häufige Maßregelungen beim Essen und an die Praxis einiger Heime, beim Heimaufsichtsbesuch besseres Essen und eine freundlichere Atmosphäre vorzuführen. Im Ellener Hof (ähnlich in einigen auswärtigen Heimen) wurden Mitte der 1960er Jahre am Tag des alle sechs Monate stattfindenden Heimaufsichtsbesuchs weiße Tischtücher aufgelegt, bei sonst eher schlechtem Essen etwas Besonders serviert und der Heimleiter »gab sich die Ehre mit uns im selben Saal zu essen« (G14 1966–69). Im katholischen Franz-von-Sahles Heim, berichtet ein Gesprächspartner empört, wurde den Kindern etwas vorgesetzt, was sich deutlich vom Essen des Erziehungspersonals unterschied: »Für uns die Kohlsuppe, für die Nonnen die reichlich gedeckte und geschmückte Tafel« (G6, Mitte der 1950er Jahre). Ein anderer brachte zu St. Petri Ende der 1940er Jahre hervor: »Sogar der Hund des Heimleiters hatte es besser als wir. Er bekam immer Kekse, wir nie« (G24). Ein schon älteres Mädchen aus dem Waisenhaus Varel profitierte von der Ungleichbehandlung. Sie und ein weiteres Lieblingskind der Hausmutter durften immer mit ihr in einem Extrazimmer frühstücken, wo es dann auch die leckeren Sachen gab (G31, Mitte 70er Jahre).

Freundlicher ging es beim Essen in den stadtbremischen Kinderwohnheimen und Jugendwohnheimen zu. Übereinstimmend berichteten ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime, dass sich das Personal große Mühe gab, in den heimeigenen Küchen das im Rahmen des für Verpflegung vorgesehenen Satzes Mögliche für die Kinder herauszuholen und die Essensatmosphäre angenehm zu gestalten. In der Metzgerstraße wurde für später aus der Schule kommende Kinder sogar immer noch mal ein Mittagstisch gedeckt, an den sich auch eine Erzieherin setzte (G12, JA Bremen, Mitte 60er Jahre).

Überschattet wurde für viele Kinder das Essen aber vor allem durch Zwangsmaßnahmen. Über sie wird im Abschnitt »Erziehungsmethoden und Praktiken« berichtet (siehe Kapitel 3.3.6).

### 3.3.4 Das Erziehungspersonal

Von der direkten Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre hinein sahen sich die Heime mit einer desolaten Personalsituation konfrontiert: Sie waren chronisch unterbesetzt. Auf einen Erzieher beziehungsweise eine Erzieherin kamen je nach Heimtyp bis zu 40 Kinder. Vor allem in den Erziehungsheimen waren große Anteile des Personals nicht pädagogisch ausgebildet. Alle Erzieherinnen und Erzieher waren unterbezahlt und der Beruf des Erziehers / der Erzieherin war gesellschaftlich schlecht angesehen. Selbst unter einer sich ab dem Ende der 1950er Jahre langsam verbessernden Personalsituation (immer noch kamen bis zu 20 Kinder auf eine Erziehungskraft) blieben die Bedingungen des Erzieherberufes schwierig.

Leidtragende der mangelnden Ausbildung sowie der Arbeitsbedingungen und der daraus resultierenden Überforderung waren die Kinder und Jugendlichen in den Heimen. Sie litten unter den häufig überlasteten und nicht ausgebildeten Kräften. Die Erfahrungen mit den Heimleitungen, Erziehern und Erzieherinnen unterscheiden sich allerdings wiederum von Heimtyp zu Heimtyp, zwischen den Trägern und zwischen den konkreten Heimen. Besonders schlecht bewertet wurden in aller Regel die Erzieherinnen und Erzieher in geschlossenen oder halbgeschlossenen Einrichtungen. In bezeichnender Weise skizziert und wie folgt geäußert wurde: »Die meisten unausgebildete Kommissleute« (zum Erziehungsheim Euskirchen, G 32, 1960); »nur männliche schlecht ausgebildete Kommisslerzieher« (G40, 1966–69 zum Jugendwohnheim Neuenkirchen), »gleich aus der Nazi-Zeit ins Heim« (G13, zum Ellener Hof Ende 1950er Jahre). Andere Charakterisierungen lauteten: »brutal«, »sadistisch«, »nur schrecklich«, »widerlicher Kerl«, »kalt und gefühllos«.

### »Ein Vorbild war keiner von ihnen«

Als 15-Jähriger wurde der Gesprächspartner in den Ellener Hof eingewiesen. »Den Heimleiter haben wir ›Lederpfote‹ genannt, weil ihm ein Arm fehlte. Außerdem gab es einen Erzieher mit einem Glasauge. Er war der einzige, der einen Anzug trug. Am brutalsten war M., der tat progressiv, war aber ein Schwein. Bei fast allen Erziehern im Gruppendienst handelte es sich um gescheiterte Existenzen, jedenfalls keinerlei Ausbildung. Prügel waren üblich; gegenüber starken Jugendlichen machten die Erzieher es zu zweit. Ohne Schläge und Drohungen wären die Erzieher hilflos gewesen. Ein Vorbild war keiner von ihnen.« (G14, JA Bremerhaven, 1966- 1969)

### Ungerecht, aggressiv, launisch und brutal

Eine in den 1950er Jahren in Alten Eichen lebende Gesprächspartnerin berichtete: »Nicht nur der Hausvater selbst war brutal, er hatte sich auch die richtigen Erzieherinnen ausgesucht. Sie waren unterwürfig. Keine mochte etwas gegen das Regime des Hausvaters machen. Die waren auch überfordert. Es gab ja zu wenig Personal. Manchmal war den ganzen Tag über nur eine Tante für uns da. Es gab nur eine Ausnahme: Tante Erika, die in der Nähstube arbeitete. Die zeigte Gefühle, strich uns mal übers Haar.« (G5, JA Bremen, 1951 – 1958)

### Die jungen Erzieherinnen gingen, die alten Drachen blieben

Fast identisch zur Gesprächspartnerin oben berichtete eine andere zu Alten Eichen: »Der Hausvater, das war ein fürchterlicher Mensch. Er hat uns mit einer Reitpeitsche geschlagen. Ich hab ihm oft den Tod gewünscht. Auch die »Tanten« waren schrecklich: Keine Zuwendung, keine Sensibilität für kindliche Bedürfnisse und Gefühle, nichts Menschliches, in den Arm wurde man nie genommen. Und auch sie haben geschlagen. Die jüngeren Erzieherinnen waren ein bisschen besser als die älteren. Sie blieben aber oft nur kurze Zeit, die älteren Drachen dummerweise lange. Der einzige wirkliche Lichtblick war die taubstumme Köchin. Sie knuddelte uns Kinder. Ihr zuliebe haben wir sogar Anfänge der Taubstummensprache gelernt.« (G49, private Unterbringung, 1959 – 1969)

Einzelne Kinder begegneten aber auch Pädagoginnen und Pädagogen, die für sie zum Vorbild wurden. Manchmal entwickelten sich Beziehungen, die noch weit über die Heimzeit hinausgingen. Honoriert wurde von den Kindern vor allem, wenn sich jemand – wie das Wirtschaftspersonal in den Beispielen oben – um sie kümmerte und sich für ihre Belange engagierte.

### Alles richtig gemacht

»Der erste Heimleiter in St. Petri war ein Ekel, der zweite ein toller Mensch, immer gerecht. Wie Tag und Nacht zum ersten. Er hat alles richtig gemacht. Manchmal hat er zu uns gesagt: ›Jungs, ihr gewinnt immer, auch wenn ihr verliert.« Der Spruch gefiel mir, er wurde mir zum Leitbild.« (G24, JA Bremen, 1947)

### Mit der neuen Heimleiterin wurde es besser

Als der Junge nach diversen anderen Stationen ins KWH Schönebeck kam, begegnete ihm als erstes eine »herrische Heimleiterin.« »Die hat uns schikaniert. Sie ging dann aber zum Glück und es kam eine Andere. Das war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Sie hat mir immer sehr geholfen. Sie hat mich zum Beispiel gefragt, warum ich nicht mal zu meiner leiblichen Mutter nach Hamburg fahre. Dann hat sie das organisiert und mir sogar das Fahrgeld gegeben.« (G15, JA Bremen, 1961 – 1965)

### Noch später Besuch bei der ehemaligen Heimleiterin

Nachdem sie aus einer Lungenheilstätte zurückkehrte, hatte sich ihre geschiedene Mutter neu gebunden. Für das vierjährige Mädchen war kein Platz mehr in der Familie, und so kam sie in das Kinderwohnheim in der Metzgerstraße. Sie erinnerte sich daran, dass sie sich dort ausgesprochen wohl fühlte. Besonders an die schöne Zeit mit einer netten Erzieherin B. und einer Heimleiterin M. erinnert sie sich noch heute gerne. Als Erwachsene hat sie die inzwischen über 90-jährige Heimleiterin privat aufgesucht, die sofort Frau B. dazu bat. Auch dieses Gespräch blieb ihr in sehr guter Erinnerung. (G21, JA Bremen, 1959 – 1963)

Ein weiterer Gesprächspartner erlebte in dem katholischen Kinderheim in Stapelfeld zwar viele negative Dinge, aber er bewunderte die im Gruppendienst arbeitenden Ordensschwwestern: »24 Stunden im Dienst, kein Urlaub, nie krank. Sie haben einen sogar manchmal in den Arm genommen« (G11, JA Bremen, 1957 – 63). Eine andere erinnerte sich positiv daran, dass sie während einer Lungenentzündung nicht in ein Krankenhaus musste, sondern von einer der Nonnen liebevoll in einem Einzelzimmer versorgt wurde (G19, JA Bremen, Mitte 1960er Jahre). Im Birkenhof gab es eine einzige junge Erzieherin, die sich kümmerte. »Sie brachte mir immer Bücher mit und sorgte dafür, dass ich in eine offenere Abteilung kam. Sie hat mir wieder ein bisschen Mut gegeben; ich wollte danach sogar Erzieherin werden« (G34, JA Nienburg, 1975). Und zu den Nachkriegsjahren im St. Petri Waisenhaus gibt es die Erinnerung: »Die für die Näherei und Wäscherei zuständige Frau kümmerte sich um uns ›wie eine Mutter‹. Sie hat uns Kinder in dem eigentlich zum Wäsche waschen vorgesehenen Bottich immer gewaschen« (G28, JA Bremen, 1945 – 1961).

Wenn sich eine persönliche Bindung entwickelt hatte, konnte der ständige Personalwechsel aber auch die Erfahrung eines weiteren Verlustes, gegebenenfalls mit langfristigen Folgen für die Fähigkeit, Vertrauensbeziehungen einzugehen, bedeuten.

#### Verliebt in die Erzieherinnen

Die Metzgerstraße wäre für den Jungen seine Heimat gewesen, wenn es nicht so viele Erzieherinnen- und Praktikantinnenwechsel gegeben hätte. *»Man verliebte sich ja immer wieder in eine Erzieherin und die ging dann Knall über Fall weg.«* Irgendwann gab er es auf, tiefere Beziehungen zu suchen. Noch heute beklagt er, dass er nie eine feste Beziehung habe eingehen können und bringt das mit den vielen Erzieherwechseln in Verbindung. (G12, JA Bremen, 1961 – 1973)

#### »Wenn ich heute darüber nachdenke...«

Als Junge lebte der Gesprächspartner einige Jahre im Heim am Fuchsberg. Es war eine wunderschöne Zeit. Es gab immer zwei Erzieherinnen in der Gruppe, sie wechselten alle drei Jahre. *»Ich habe das damals nicht als besonders schlimm erlebt. Aber wenn ich heute darüber nachdenke: Vielleicht haben meine späteren Beziehungsschwierigkeiten ja auch damit zu tun.«* (G22, JA Bremen, 1958 – 60)

### 3.3.5 Tagesablauf, Alltagsgestaltung, besondere Ereignisse im Jahresverlauf

Auch in ihrem Tagesablauf unterschieden sich die Heimtypen voneinander. Ein Unterschied bestand zwischen Heimen in konfessioneller Trägerschaft, in denen Zeit für religiöse Handlungen eingeplant war, und Heimen, in denen dies im Tagesablauf fehlte. Der Tagesablauf in den einzelnen Heimtypen war für die untergebrachten Altersstufen dabei ähnlich und lief immer monoton ab. In den Kinder- und Erziehungsheimen bestand der Alltag im Wesentlichen aus frühem Aufstehen, kurzen Waschzeiten, gegebenenfalls Zeiten für Andachten, Schule und/oder Arbeit, Mittagessen, Hausaufgaben (wenn nicht gearbeitet wurde), Abendessen, kontrollierter Freizeit und frühem zu Bett gehen:

#### Der alltägliche Tagesablauf im Kinderheim Alten Eichen (nach G5, JA Bremen, 1951 – 58)

07.00	Andacht
07.15	Frühstück
08.00	Schule (manchmal auch nachmittags, weil es zu viele Schüler gab)
12.00	Essen Anschl. Hausaufgaben (leise sein war absolutes Muss), es wurde kaum gespielt.
18.00	Abendbrot
20.00	Nachtruhe

#### Tageslauf in der ev. Anstalt für Schuljungen Hephata (nach G16, JA Bremen, 1960er Jahre)

6.30	Wecken
7.00	Frühstück
7.15	gemeinsamer Kirchgang in der Anstaltskirche im Gänsemarsch in Zweiergruppen
7.30 – 8.00	Andacht, anschließend im Gänsemarsch in die Heim- und Sonderschule
Bis 13.00	Schule
13 – 13.30	Mittagessen (musste aus der Zentralküche in Bottichen ins Haus geholt werden)
13.30 – 15.00	Bettruhe
15 – 18.00	zunächst Schularbeiten in der Gruppe unter Aufsicht, anschließend Freizeit in der Gruppe, zumeist Spaziergänge oder Bolzplatz unter Aufsicht
18 – 20.00	Abendbrot, individuelle oder Gruppenfreizeit (Basteln etc.)
20.00	Bettruhe

### Freizeit und Ausgang

In vielen Heimen waren die Kinder für die Freizeitgestaltung auf die Gruppe oder das Heimgelände angewiesen. Auf ihm blieben sie unter sich. Schulkameradinnen und Schulkameraden oder Kinder aus der Nachbarschaft waren jedenfalls in den 1950er und 1960er Jahren im Heim nicht willkommen. Ausgang gab es selten und wenn, dann zumeist unter Aufsicht. Zum Gelände von St. Johannis, erinnerte eine Gesprächspartnerin aus dieser Zeit, hatten andere Kinder keinen Zutritt. *»Auch Schulkameraden durften uns nicht besuchen, die wurden am Eingang abgewiesen. Wahrscheinlich wäre das für die Erzieherinnen wohl zu aufwändig gewesen; es gab ja nur eine für 20 Kinder. Zum Glück hab ich wenigstens eine Außenschule besucht.«* (G29, JA Oldenburg, 1951). Aus Alten Eichen berichtete eine Gesprächspartnerin: *»Angeleitete Freizeit gab es kaum. Meistens spielten wir auf dem Gelände. Am schönsten war das Bäumeklettern. Manchmal gab es Spaziergänge in den Rhododendron-Park. Erreichbar für uns war auch ein Bauernhof in der Nähe. Einziger freier Ausgang war ab und an ein Gang zu einem Kiosk in der Nähe des Heims. Wir konnten hier Süßigkeiten kaufen. Aber eigentlich hab ich das Heimgelände bis zu meinem 16. Lebensjahr nie wirklich verlassen. Es kamen auch keine fremden Kinder auf das Gelände, erst recht nicht ins Haus.«* (G49, private Unterbringung, 1959 – 1969). *»Ausgang allein war undenkbar. Nach draußen kam man nur über die seltenen Spaziergänge in der Gruppe oder bei den einmal monatlich erlaubten Angehörigenbesuchen.«* (G17, 1949 – 5; zu Hohe-wurth). Die angeleitete Freizeit wurde von einigen Kindern aber auch geschätzt. Ein mit 13 Jahren ins Kinderwohnheim Schöne-

beck gekommener Gesprächspartner fand das Spielen im park-ähnlichen Gelände des Kinderwohnheims, immer unter Aufsicht der Erzieherin, ganz in Ordnung. »Wir machten drinnen und draußen viele Spiele, Drachen steigen lassen, Indianer spielen, Gesellschaftsspiele im Haus, basteln etc.« (G36, JA Bremen, 1959 – 1961).

In den Lehrlingswohnheimen galten im Gegensatz zu den Kinderheimen altersbedingt andere Regeln für den Ausgang, aber auch mehr Kämpfe um ihn. Die Kürzung des Ausgangs war gegenüber Jugendlichen zudem ein beliebtes Erziehungsmittel.

#### Ausgang im Lehrlingswohnheim

Im Lehrlingswohnheim Grohn war bis 22 Uhr Ausgang, der zu besonderen Anlässen (zum Beispiel ein Konzert in der Stadt) noch verlängert werden und eventuell auch mal die ganze Nacht dauern konnte. Nach 22 Uhr war das Heim abgeschlossen. »Man musste dann klingeln und sich blöde Fragen vom diensthabenden Erzieher gefallen lassen.« (G36, JA Bremen, 1962 – 1965)

#### Freizeit und Ausgang im Ellener Hof

Ein Gesprächspartner, der mit 15 Jahren in den Ellener Hof kam, erinnert sich: »Samstags und an einem Wochentag gab es von nachmittags bis 22 Uhr Ausgang. Das war der einzige Lichtblick im Heim. Der konnte aber auch gesperrt werden und das bedeutete kein Mädchen kennen lernen, keine Musik ..., nur Langeweile im Heim. Hier gab es nämlich nichts, kein Sport, keine Freizeitangebote. Nur einmal war ein gemeinsamer Konzertbesuch angesagt; da durfte ich dann aber nicht mit.« (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

#### Stündliche Kontrolle beim Heimleiter

Ein anderer damaliger Jugendlicher im Ellener Hof erinnert: »Außer Arbeit ist nicht viel passiert. Abends saß man in Tagesraum, spielte Brettspiele etc. Am Wochenende gab es für einige Stunden Ausgang (wenn er nicht zur Strafe gestrichen wurde). Wer keinen Ausgang hatte, musste sich stündlich zur Kontrolle beim Erziehungsleiter melden. Gelegentlich wurden bis zu dreitägige Ausflüge gemacht, meist im Zusammenhang mit sportlichen Wettkämpfen.« (G10, JA Stuttgart, 1965 – 1968)

#### Sonnenbaden als Großereignis

»Ich wurde im Isenbergheim in die geschlossene Abteilung eingewiesen; Räume mit Panzerglas-Fenstern, wie für ›Schwerverbrecher‹. Es gab keinen unbeaufsichtigten Ausgang, nur manchmal – wenn man nichts gemacht hatte – Spaziergänge unter Aufsicht. Lediglich der Hof mit seiner kleinen Wiese standen zur Verfügung, sich da mal in der Sonne baden zu können, war schon ein Großereignis.« (G21, JA Bremen, 1969 – 72).

## Besondere Ereignisse im Heimaltag

Bestimmte Ereignisse im Jahresverlauf konnten die Routine des Heimlebens durchbrechen. Die Kinder und Jugendlichen schätzten besondere Ereignisse, wie Weihnachten und andere religiöse Feiern oder Reisen, zumeist sehr. Häufig zählen sie zu den schönsten Erinnerungen an die Heimatzeit.

#### Besondere Zeiten in St. Johannis

»Ich hab auch schöne Erinnerungen an St. Johannis. Das Beste waren die Ausflüge mit den Taxifahrern. Die haben uns einmal im Jahr zum Freimarkt eingeladen, mit den Taxis im Konvoi zur Bürgerweide. Toll waren auch die Fronleichnamsprozessionen im Bürgerpark, an denen wir mit unseren weißen Kommunionkleidern teilnehmen durften. Schön waren auch die Karnevalsfeiern im Heim.« Das damals elfjährige Mädchen erinnerte sich zudem daran, dass die Heimkinder, in ihrem schönen Kommunionkleid, manchmal zum Blumenstreuen bei Hochzeiten »ausgeliehen« wurden. »Das war dann immer toll, schon, weil es da immer so gutes Essen gab.« (G29, JA Oldenburg, 1951 – 1954)

#### Geschenke zu Weihnachten

Da seine Mutter im Krieg gestorben und der Vater mit der Erziehung und Arbeit überfordert war, kam der Neunjährige in das Kinderheim der Wollkämmerei. Im Heim lebten 12 bis 14 Kinder. Die Erziehung war in seiner Erinnerung »liebervoll, verständnisvoll und kindgerecht«. Man ging zusammen schwimmen und sang viel. Zu Weihnachten gab es Geschenke der Wollkämmerei, man machte Ausflüge und Fahrten ins Schullandheim. (T4, JA Bremen, 1949 – 1952)

#### Blechkuchen zum Geburtstag in Hephata

Der Gesprächspartner, der insgesamt elf Jahre in Hephata, einem Heim der Diakonie in Hessen lebte, erinnerte sich an die Besonderheiten zu Weihnachten und Geburtstagen. Weihnachten fuhren die meisten, er selber nicht, zu den Angehörigen. Die fünf bis sechs Übriggebliebenen wurden von einem Erzieher »weihnachtlich« betreut. Die Kinder durften sich für etwa 20 DM etwas wünschen, »was man meist dann auch bekam.« An den Geburtstagen gab es einen Blechkuchen für die Gruppe: wahlweise Bienenstich oder Streuselkuchen. Geschenke an die Geburtstagskinder wurden vom Heim aber keine verteilt. (G16, JA Bremen, 1959 – 1970)

Alle, die darüber berichteten, schätzten die in den Heimen durchgeführten Ferienreisen. Man fuhr, in einigen Heimen nur für wenige Tage, in anderen auch mal mehrere Wochen, in Zeltlager, in Jugendherbergen oder Schullandheimen. In den 1970er Jahren konnte es sogar mal eine Auslandsreise sein. Bei solchen Reisen wurde die übliche Routine durchbrochen und die Kinder und Jugendlichen erlebten ihre Erzieherinnen und Erzieher

anders als im Alltag. Aus katholischen Waisenhäusern wurden die Kinder im ersten Nachkriegsjahrzehnt auch manchmal in Ferienpflegefamilien im ländlichen Raum verschickt.

### 3.3.6 Erziehungsmethoden und Praktiken

Von strafenden Interventionen der Erzieher und der Heimleitungen (Ausgangssperren, Zwangsverlegungen) wurde schon in mehreren Abschnitten berichtet. In diesem Abschnitt geht es zum einen um spezifische Erziehungspraktiken, mit denen die Kinder oder Jugendlichen zu Anpassung und Gehorsam »erzogen« werden und über die ihr Wille gebrochen werden sollte. Hinzu kommen die in den 1950er und 1960er Jahren noch weit verbreiteten körperlicher Strafen sowie demütigende Prozeduren und seelische Verletzungen von Kindern.

#### Essenszwang

Aus verschiedenen Heimen berichteten die ehemaligen Heimkinder, dass sie zum Essen gezwungen wurden und auch Erbrochenes wieder essen mussten.

##### Essenszwang in St. Johannis

Das Mädchen mochte keine heiße Milch und schon gar nicht die Haut, die sich bildete. Weil sie nicht essen wollte, musste sie den ganzen Tag vor ihrem Becher sitzen und durfte nichts anderes tun. (G3, JA Bremen, 1954 – 1957) – Bei einem anderen Gesprächspartner heißt es: »Wer Mittags nicht den Teller leer aß, bekam den ganzen Tag über nichts mehr zu essen. Für mich war das immer schlimm, weil ich dann auch keins der nachmittäglichen Marmeladenbrote abbekam, die ich so gerne aß.« (G46, JA Bremen, 1953 – 58) – Eine dritte Gesprächspartnerin, damals zehn Jahre alt, wurde Zeugin eines Vorfalls, der sie noch heute erschüttert. Ein etwa dreijähriges Mädchen wurde von einer Nonne gefüttert. Nachdem es sich beim Essen erbrach, fütterte die Nonne ihr das Erbrochene wieder ein. (G29, JA Oldenburg, 1951 – 1954)

##### Essenszwang in Alten Eichen

Zum Frühstück gab es in Alten Eichen oft Brotsuppe, die eigentlich niemand mochte, die aber unbedingt aufgegessen werden musste. Die Gesprächspartnerin erinnerte sich, dass Erbrochenes wieder geschluckt werden musste. (G49, JA Bremen, 1959 – 1969)

##### Essenszwang im Kinderheim Hohewurth

»Das Mittagessen war immer mit Rindertalg zubereitet, es war einfach eklig. Ich musste aber alles essen. Wenn ich es dann erbrach, wurde es mir wieder eingelöffelt. Einmal hat man mich deshalb sogar nackt auf eine Pritsche gelegt und mich mit einem Stock verprügelt.« (T1, JA Bremerhaven, 1951 – 1952)

### Umgang mit bettnässenden Kindern

Bettnässen wurde in vielen der traditionellen Waisenhäuser, obwohl sehr häufig vorkommend, vielfach als Trotzreaktion und Unart gedeutet, der nur durch Beschämung und Bloßstellung beizukommen sei.

#### Schläge im Kreis der anderen Kinder

Eine Gesprächspartnerin erinnerte sich, dass sich in St. Johannis die Bettnässer in einem Kreis der anderen Kinder hinstellen mussten und Schläge mit der flachen Hand oder mit dem Stock bekamen (G3, JA Bremen, 1954 – 1957). Einem anderen blieb im Gedächtnis, dass er als Bettnässer immer an einem extra Tisch sitzen musste, an dem es gesondertes Essen für Bettnässer gab (G28, JA Bremen, 1939 – 1942).

#### Schwein zu Schweinen

In einem katholischen Erziehungsheim wurde jede Abweichung hart bestraft. Bettnässer mussten ihr nasses Bettzeug morgens selbst in das Waschhaus tragen und es dort eigenhändig waschen und bügeln. Manchmal mussten sie stundenlang nur im Nachthemd auf dem Flur stehen und dabei rezitieren: »Ich mach nicht mehr ins Bett, ich mach nicht mehr ins Bett.« Der Gesprächspartner selbst wurde einmal nach dieser Prozedur zusätzlich in den Schweinestall des Heims gesperrt, »Schwein zu Schweinen«, hieß es. »Als man mich abends wieder rausholte, kam ich unter die Dusche, um mich vom Gestank des Stalls zu befreien.« (G6, JA Mönchengladbach, 1964 – 1969)

#### Das nasse Betttuch um die Ohren geschlagen

Aus ihrer Zeit in Hohewurth erinnert sich eine Gesprächspartnerin, dass bettnässenden Kindern das nasse Betttuch um die Ohren geschlagen wurde. (T1, JA Bremerhaven, 1951 – 1952)

#### Kleinkind ins kalte Wasser

Aus dem St. Johannis Kinderheim erzählte eine Gesprächspartnerin: »Ich war zur Toilette und hörte, wie jemand kam und Wasser in die Badewanne einlaufen ließ. Ich fasste in das Wasser. Es war kalt. Als ich wieder Schritte hörte, lief ich wieder runter zur Toilette. Da kam eine Nonne mit einem etwa zweijährigen Jungen, der noch ins Bett machte. Sie tauchte den Jungen in das kalte Wasser.« (G29, JA Oldenburg, 1951)

Weitere Berichte: Im Hermann-Josef-Stift in Euskirchen, einem FE-Heim für Jungen, mussten Bettnässer »vor versammelter Mannschaft das Bettlaken hochhalten und der jubelnden Menge die Schande zeigen« (G32, JA Rheinhausen, um 1960). In anderen Heimen waren die Kinder dem Spott und den Hänseleien der anderen Kinder ausgesetzt. Dass diese Praktiken nicht alleine dem Zeitgeist geschuldet waren, zeigt ein Bericht aus dem KWH Metzgerstraße: »Es gab bei uns auch immer Bettnässer.

Um die wurde aber kein großes Aufheben gemacht. Sie bekamen eine Gummimatte unter das Betttuch, mehr nicht. Am Morgen kam eine Erzieherin und bezog das Bett neu« (G40, JA Bremen, 1964–66).

## Körperliche Züchtigungen

Körperliche Züchtigung war bereits seit den 1950er Jahren umstritten, wurde in der Regel aber – soweit nicht bestimmte Grenzen überschritten wurden – hingenommen. Um Schläge und körperliche Strafen einzudämmen und nicht in exzessive Gewalt ausufern zu lassen, mussten von den Heimen sogenannte Strafbücher geführt werden. In diese sollten die Erzieherinnen und Erzieher den Grund und die Art der Strafe eintragen. Für bremische Heime konnte weder in den Archiven noch in den Heimen selbst ein solches Buch aufgefunden werden. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Landesjugendamts (E4) wies in einem Gespräch darauf hin, dass diese in Bremen in der Praxis vielleicht existierten, aber nicht vorgelegt wurden.

Allgemein verbreitet waren in den 1950er Jahren, teilweise auch noch in den 1960er Jahren, Schläge mit der flachen Hand, mit Rohrstöcken oder ähnlichem. Mit Ausnahme von Kindern aus den stadtbremischen Heimen berichteten fast alle Kinder und Jugendlichen von solchen Schlägen.

### Schläge mit dem Kleiderbügel

Aus seiner Zeit als Zehnjähriger in Hohewurth erinnerte ein Gesprächspartner vor allem das strenge Regime von Heimleiterin und Helferinnen: »Bei jedem kleinen Vergehen setzte es was hinter die Ohren. Üblich waren auch Kniebeugen und ähnliches. Gelegentlich erfolgten die Schläge auch mit einem Kleiderbügel.« (G17, JA Bremerhaven, 1948–1950)

### Die schlugen dann auf die Finderkuppen

Eine weitere, damals Zehnjährige, erinnerte aus St. Johannis: »Es gab zwei garstige ›Fräuleins‹. Die haben uns geschlagen. Wegen Banalitäten wie ›beim in Reihe stehen nicht ganz in Reihe stehen‹. Die schlugen dann vorne auf die Finderkuppen, das tat besonders weh. Sie schlugen auch mit Gegenständen. Wir wussten oft gar nicht, warum wir bestraft werden und wenn man dann mal nachfragte, konnte es zum Beispiel heißen ›Mund halten und essen.« (G29, JA Oldenburg; Anfang 50er Jahre) – Eine andere Bewohnerin des Heims in dieser Zeit berichtete: »Wer Fingernägel kaute, bekam Schläge ins Gesicht.« (G3, JA Bremen, 1954–1957)

### Zehn links, zehn rechts, zehn auf den Arsch

Im Aufnahmeheim Hermann-Josef-Stift in Urft wurden Kinder nach einer Verfehlung zur Oberin bestellt. »Die hatte ein Büro im Schwesternhaus. Als ich mal hin musste, fragte sie mich: ›Na, was hast du verbochen?‹ Als ich ihr dann von Widerworten gegen eine Schwester erzählte, hieß es: ›Na, dann weißt du ja, was dir blüht‹. Sie holte dann einen schönen Weidenstock aus dem Köcher und ich holte mir damit meine Prügel ab. Zehn Schläge auf die linke Hand, zehn Schläge auf die Rechte und zehn auf den Arsch. Dann bekamst du noch mit auf den Weg, dass du so was nicht wieder machst und dann durftest du mit Liebe im Herzen gehen. Bis zum nächsten Mal.« (G32, JA Rheinhausen, 1952)

Von diesen sogenannten »pädagogischen« Schlägen ist die Anwendung exzessiver Gewalt und das drakonische Verprügeln zu unterscheiden. Es gab sie in vielen Erziehungsanstalten, sie kam aber auch in Kinderheimen und Waisenhäusern vor. In Bezug auf den Ellener Hof ist diese Praxis auch für ein bremisches Heim dokumentiert. Ein Gesprächspartner berichtete, dass die Erzieher gegenüber starken Jugendlichen die Prügel immer zu zweit vollzogen (G17), ein anderer Jugendlicher wurde von einem Erzieher, nur weil er nicht wie verabredet zu einem Werder-Spiel gehen wollte, auf den Boden geworfen und verprügelt (G37 JA Buxtehude, um 1960). Auch in einem evangelischen Jungenheim wurden »die Missetäter beim morgendlichen Anreten von zwei Erziehern gepackt und von einem dritten verprügelt« (G32, JA Rheinhausen, Ende der 50er Jahre).

## Unterbringung in Karzern und Arrestzellen

Zum Instrumentarium der Fürsorgeerziehungsheime gehörten Arrestzellen für die Bestrafung und Disziplinierung von Wegläuferinnen und Wegläufern oder aufsässigen Jugendlichen. Dabei konnte, gegen das offizielle Gebot der Verhältnismäßigkeit verstoßend, der Einschluss in eine Arrestzelle mehrere Wochen betragen. Aber auch der Kurzeinschluss in dunklen, unheimlichen Räumen wirkte mitunter beängstigend und sogar traumatisch. In Kinderheimen gab es solche gesonderten Räume zumeist nicht. Einigen Einrichtungen diente aber der Keller oder Ähnliches als Ersatz.

### Vor dem Frühstück ins Loch

Neben den vielen Körperstrafen in Alten Eichen hat das damals etwa zehnjährige Mädchen die als Bestrafung gedachte Arbeit im dunklen Keller des Heims in besonders schrecklicher Erinnerung. »Von diesem dunklen, kalten Loch in Alten Eichen träume ich ständig. Hier mussten wir meist vor dem Frühstück arbeiten. Immer diejenigen, die von Gottvater – so nenne ich den Hausvater in meinen Selbstgesprächen und so taucht er in meinen schrecklichen Albträumen auf – bestraft wurden. Wobei diese Bestrafungen willkürlich waren, immer dieselben Kinder betroffen waren.« (G5, JA Bremen, 1951–1958)

### Für sechs Wochen unter die Treppe

»Nach jedem Ausreißen«, berichtet ein Ehemaliger aus dem katholischen Franz-Sales-Haus, »ging es ab in die Zelle.« Nach dem dritten Versuch, aus dem Heim zu entfliehen, wurde die Strafe noch einmal verschärft: »Zuerst hatte mir jeder der 32 Jungen in der Abteilung drei Schläge mit einem Riemen auf ›den Blanken‹ zu geben. Dann ging es für sechs Wochen in den Arrest. Das war ein abgetrennter Treppenteil, in dem man nur in gebückter Haltung ›wohnen‹ konnte. Der einzige Gegenstand im Raum war ein Pisspott.« (G6, JA Mönchengladbach, 1964 – 1969)

### Für Monate unter Arrest

Auch ein Jugendlicher aus dem Ellener Hof musste mehrfach in die Arrestzelle, einmal für Monate. »Es gab nichts als einen Tisch, einen Stuhl und ein Bett. Weil es Glasbausteinfenster mit nur kleinen Lüftungsklappen gab, konnte man nicht mal nach draußen gucken. Ich bin den ganzen Tag lang wie ein wildes Tier durch den Raum gelaufen.« (G37, JA Buxtehude, 1959 – 1961)

Für eine andere Gesprächspartnerin endeten Weglaufen oder andere Verfehlungen im Erziehungsheim Kalmenhof mit »Karzer in einem leeren Baderaum und Wasser und Brot über immer etwa zwei Tage« (G25, JA Bremen, um 1960). Im Heim für Mädchen Liner-Haus bei Celle mussten die Mädchen nach mehrmaligem Weglaufen für bis zu drei Monate in eine geschlossene Gruppe ohne Schulunterricht und »einem Drachen von Erzieherin« (G34; JA Nienburg; 1972 – 74).

## Schikanen und entwürdigende Strafen

### Zehn Eimer Wasser für den Tagesraum

Als Neunjähriger kam er mit Zustimmung der Mutter nach St. Petri. Der Tagesraum dort musste täglich gesäubert werden. Er erinnerte sich, dass dazu alle Tische und Stühle nach draußen geschafft wurden. Der Heimleiter goss dann zehn Eimer Wasser in den Raum und die Jungs mussten schrubben. Sie bohrten an versteckter Stelle ein Loch in den Boden, damit das Wasser besser abfließen konnte. Nach anderen Verfehlungen musste der Junge einmal 50 Eimer Wasser in die obere Etage schleppen, ein anderes Mal 50 Eimer Wasser aus dem 500 Meter entfernten Graben holen. (G24, JA Bremen, 1945 – 1947)

### Mit der Zahnbürste den Duschaum schrubben

Neben Isolierzelle lautete eine der drastischsten Strafen im Ellener Hof der Befehl, barfuß den Duschaum mit einer Zahnbürste zu schrubben. Üblich waren auch Drohungen mit Verlegungen in ein anderes Heim. Einmal, so berichtete der Gesprächspartner, wurde damit gedroht, Soldaten aus der Kaserne in der Nähe ins Heim zu holen. (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

Weitere beliebte Strafen in Kinderheimen waren das Eckestehen, das Abschreiben von Texten in Schönschrift, die Kürzung des Taschengeldes oder der Zigarettenrationen, der schon erwähnte Ausschluss von Veranstaltungen, die Missachtung des Briefgeheimnisses oder – so von einer Ehemaligen berichtet – das Haarscheren nach dem Weglaufen.

## Seelische Schläge und beschämende Situationen

Neben diesen physischen und materiellen Repressionen standen für viele der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner psychische Verletzungen im Vordergrund. Häufig ging es um mangelnde Zuwendung und fehlende Intimität. Mehrfach berichteten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von »seelischen Schlägen«, Angriffen auf ihre ganze Person:

### »Du bist minderwertig«

In Alten Eichen wurde das 12-jährige Mädchen nach einer Verfehlung zum Hausvater bestellt. »Geschlagen hat er nicht. Hier wurde mit schlimmen, verächtlichen Worten gestraft. Für mich, ich glaube auch für alle anderen Kinder, war das viel, viel schlimmer. Seine Botschaft war immer die gleiche: ›Du bist minderwertig, aus dir wird niemals ein Mensch, der es zu etwas bringt. Was uns der Mann damit antat, war schlimmer als jede körperliche Bestrafung. Solche seelischen Schläge gingen viel tiefer. Ich hatte das Gefühl, als Mensch wertlos zu sein.« (G5, JA Bremen, 1951 – 1958)

### Als Bastard und Hurenkind beschimpft

»Ich wurde bei jeder sich bietenden Gelegenheit geschlagen, ich wurde mit Bastard, Hurenkind, unwertes Leben, ›da ist die Kugel zum Erschießen zu schade‹ beschimpft.« (G20, zum Renthe-von-Fink Heim, 1955)

Von Beschämungen einer besonderen Art berichteten zwei der Gesprächspartner:

### Immer furchtbar geschämt

Im St. Petri Waisenhaus gab es für die Kinder beim sonntäglichen Gottesdienst im Dom eine Zeitlang eine besondere Verpflichtung. Ein Gesprächspartner erinnert sich: »Einige von uns hatten zum Ende des Gottesdienstes dann immer noch einen Extradienst zu leisten. Wir mussten uns neben den Kasten für die Kollekte stellen und immer, wenn jemand Geld eingeworfen hat, mussten wir uns mit einem höflichen Diener bedanken. Das war schlimmer als betteln. Ich hab mich immer furchtbar geschämt.« (G9, JA Bremen, Anfang 1950er Jahre)

### Betteln mit der Spendenbüchse

»Ein paar Mal im Jahr wurden wir mit einer Spendenbüchse zum Betteln aus unserem Waldhaus im Schwarzwald nach Karlsruhe gekarrt. ›Eine kleine Spende für den Paritätischen Wohlfahrtsverband‹ mussten wir aufleiern. Nur peinlich... Das Geld haben wir dann dem Heimleiter auf den Tisch gekippt. Irgendwann hat er sich einen Rolls Royce gekauft.« (G43, JA Bremen, Ende 1960er Jahre)

## Die Gesamtatmosphäre

In den Erzählungen geht es nicht nur um einzelne Strafen und Erziehungspraktiken. Die Kinder und Jugendlichen litten auch unter der allgemeinen Atmosphäre im Heim. Die häufigsten Klagen beziehen sich auf Lieblosigkeit, den Mangel an Zuwendung, den allgemeinen rauen, militärischen Ton und die umfassende Kontrolle des Lebens.

### Keine Intimsphäre, keine Zärtlichkeit

Als uneheliches, von der Mutter nicht gewolltes Kind, begann für den Gesprächspartner die öffentliche Erziehung direkt nach der Geburt. Nach mehreren Stationen in verschiedenen Heimen verbrachte er elf Jahre in Hephata. »Man machte in Hephata alles gemeinsam. Es gab keine Intimsphäre, kein abschließbares Fach. Um niemanden zu bevorzugen, gab es keinem Kind gegenüber irgendwelche Zärtlichkeiten. Man musste Briefe schreiben, aber immer mit Zensur. Auch eingehende Post wurde nur geöffnet ausgehändigt.« (G16, JA Bremen, 1959 – 1970)

### Keine Emotionen

»Das ganze Leben im Dorotheenheim war streng und emotionslos. Die Diakonissen waren Personen ohne Gesicht. Im Heim musste immer Ruhe herrschen. Auch die Arbeit – zumeist Fußbodenschrubben oder Bügelstube – musste wort- und lautlos vollzogen werden. Damit wir nicht zusammen schwatzten, mussten wir beim Flurschrubben sogar immer von unterschiedlichen Seiten beginnen. Die Aufsicht bestand im Wesentlichen aus Ermahnungen zur Ruhe. Irgendwann zeigte man uns den Keller. Die Schwestern drohten damit, uns bei Verstößen dort einzusperren. Diese Drohung hat wohl maßgeblich zu der allgemein gedrückten Stimmung im Heim beigetragen.« (G21, JA Bremen, 1969)

### Alles ganz anders

»Die Erzieherinnen im Liner-Haus waren eigentlich ganz in Ordnung. Das Schlimme war die Gesamtsituation. Man fühlte sich degradiert, abgeschoben. Alles war ganz anders als gewohnt. Man musste sich im Waschraum vor Erzieherinnen ausziehen, die Post wurde von ihnen gelesen, es wurde ständig Ordnung und Sauberkeit gepredigt.« (G34, JA Nienburg, 1972 – 74)

## In einer Pflegefamilie

Anzumerken bleibt, dass es fast allen Kindern, die während eines Teils ihrer Jugendhelfkarriere in Pflegefamilien oder einer ländlichen Arbeitsstelle untergebracht waren, keineswegs besser erging. Sowohl aus ländlichen als auch aus städtischen Pflegefamilien wurde noch bis weit in die 1950er Jahre hinein von Schlägen mit dem Rohrstock berichtet. Wichtiger aber waren in den Erinnerungen die weit tiefer gehenden Demütigungen und Beschämungen, bei denen es sich vielfach um die Herkunft der

Kinder oder einfach darum, dass sie Pflegekinder waren, drehte. Sie gingen sowohl von den Pflegeeltern als auch von Personen aus dem Umfeld der Kinder aus.

### Unehelich und schlechte Erbanlagen

»Meine beiden Brüder und ich kamen zu Pflegeeltern in ein katholisches Dorf. Vom Pfarrer wurden wir gleich nach unserer Ankunft der Gemeinde als die ›drei Heimkinder‹ vorgestellt. Unsere Pflegemutter war sadistisch. Wir wurden von ihr wegen kleinster Anlässe verprügelt, manchmal zwei Tage bei Wasser und Brot in unser Zimmer eingesperrt, mit dem Waschknüppel in die Ecke getrieben, unsere Hände in heißes Wasser getaucht. Ständig wurde uns vorgehalten, dass wir unehelich sind und schlechte Erbanlagen hätten.« (G33, JA Hamburg, 1961 – 1971)

### Mit der Pubertät kamen die Schwierigkeiten

»Die Schwierigkeiten mit meiner Pflegemutter fingten erst in der Pubertät an. In dieser Zeit nahm ich Kontakt zu einem 13-jährigen Mädchen in unserem Haus auf. Das war das Schlimmste, was ich hätte tun können. Das Mädchen war nämlich schwanger, ein öffentlicher Skandal im Dorf. Wenn du Dich mit der einlässt, sagte meine Pflegemutter, wird es nicht lange dauern, bis du auch mit einem Kind ankommst.« (G21, JA Bremen, 1969)

### Nicht mehr mit dem richtigen Namen angesprochen

Aus dem St. Johannis Kinderheim kam das Mädchen in eine katholische Pflegefamilie im süddeutschen Raum. »Die Verbindung zu meiner Vergangenheit wurde komplett gekappt. Ich wurde nicht mit meinem richtigen Namen angesprochen, sondern hieß bei ihr nur Uschi. Auch von meinen Sachen durfte ich nichts behalten, alles wurde neu gekauft. Der Kontakt zu meinen Großeltern wurde mir verboten, nicht mal einen Brief durfte ich schreiben. Als die mir dann doch mal ein Weihnachtspaket schickten, redete es mir meine Pflegemutter schlecht. – Vor meiner Erstkommunion wurde mir von meiner Pflegemutter gesagt, dass mein weißes Kleid schwarz werden würde, wenn ich auch nur eine einzige Sünde nicht beichten würde.« (G 3, JA Bremen, 1957)

### Nicht mit den getauften Kindern zusammen

Der Gesprächspartnerin, die seit jungen Jahren in einer Pflegefamilie lebte, wurde anlässlich der bevorstehenden Konfirmation während einer Autofahrt mitgeteilt »Du bist kein richtiges Kind«. Im weiteren Verlauf ergab sich, dass die Pflegeeltern keinerlei Papiere über ihre Geburt und auch keinen Taufschein hatten. Als der Pfarrer davon erfuhr, durfte sie den Konfirmandenunterricht nicht mehr mit den getauften Kindern zusammen besuchen. »Der Pfarrer übergab mir meine Aufgaben auf der Treppe.« (G41, JA Bremerhaven, 1962)

### 3.3.7 Die Beschulung der Kinder in Heim- und Außenschulen

Heimkinder erreichten im Berichtszeitraum viel seltener als Gleichaltrige zumindest einen Volksschulabschluss. Viele mussten die Schule ohne einen Abschluss verlassen und höhere Abschlüsse waren extrem selten.<sup>114</sup> Hierfür spielte das mangelhafte Interesse der Jugendhilfe- und der Heimträger an schulischer Förderung der Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Rolle. Noch bis weit in die 1960er Jahre hinein galt es Behörden und Heimen als selbstverständlich, Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht, die in den frühen 1950er Jahren nach dem 8. und danach nach dem 9. Schuljahr endete, in eine Arbeit zu vermitteln. Für die Mädchen waren primär haushaltsnahe Berufe vorgesehen, für die Jungen un- oder angelernte Tätigkeiten in Landwirtschaft und Industrie oder allenfalls eine einfache Handwerker Ausbildung in damals schon wenig nachgefragten oder unbeliebten Berufen. Bei der Vermittlung spielten der akute Bedarf des Arbeitsmarktes und die Kostenerwägungen der Behörden eine Rolle: Wer früh arbeiten ging, kostete weniger und konnte sogar zu den Heimkosten herangezogen werden.

#### Verweigerter und eingeschränkter Schulunterricht

Die unzureichende schulische Förderung spielte in den Berichten der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner dann auch eine erhebliche Rolle.

»Was willst du denn mit Schule?«

Als 13-Jährige kam die Gesprächspartnerin ins Dorotheenheim. »Ich hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als endlich wieder zur Schule zu gehen. Meine Pflegeeltern hatten mir immer gesagt, dass Bildung das Wichtigste im Leben ist. Die Schwester im Heim hat mir aber gesagt: ›Was willst du denn mit Schule? Ihr geht doch später sowieso alle auf den Strich.‹ Ich wusste zwar nicht was ›Strich‹ bedeutet, aber ich verstand, dass ich nicht zur Schule durfte.« (G20, JA Bremerhaven, 1955)

Ein anderer Jugendlicher wurde erst nach Monaten in die Schule geschickt (G37, Renthe-Fink-Haus 1952); im Birkenhof hatte die Hausarbeit Vorrang vor dem Schulbesuch. (G34, JA Nienburg, 1975)

Ein anderer Gesprächspartner wurde zwar in seinem im Schwarzwald gelegenen Heim eines freien Trägers beschult, verließ die Schule aber als Analphabet:

Analphabetismus als Ergebnis der Heimschule

»Wir hatten in unserem Heim eine Heimschule, aber wir durften oft gar nicht zur Schule gehen. In den Sommermonaten mussten wir oft in den großen Gärten des Heims von morgens bis 16 Uhr nachmittags arbeiten. Die Schule fiel dann einfach aus, oder die Arbeit fing schon nach zweistündigem Unterricht an. Ich hab unter diesen Umständen weder Lesen noch Schreiben gelernt. Ein Jahr vor meiner Entlassung wurde das dem Heim dann peinlich, ich bekam jetzt plötzlich Einzelunterricht. Es war aber zu spät.« Es dauerte fast zehn Jahre, bis der junge Mann dieses Handicap soweit im Griff hatte, dass er geregelt arbeiten konnte. (G43, JA Bremen, 1961 – 1971)

#### Volksschule genügt

Auch in den nachfolgenden Passagen beschwerten sich ehemalige Heimkinder über verweigerter Bildungschancen, einfach auf Grund der Tatsache, dass ihr Leben sie in ein Heim der Jugendhilfe führte.

Für die Heimkinder nur die Volksschule

Die Tochter eines Binnenschiffers schilderte ihren Schulalltag in Alten Eichen. Die Kinder dort gingen in die öffentliche Schule am anderen Ende des Grundstücks (Grund- und Volksschule). Die Geschwister waren gute Schüler und es gab mit der Schule nie Probleme. »Es war aber auch selbstverständlich, dass wir wie alle anderen Kinder in Alten Eichen in der Volksschule bleiben. Höhere Bildungswege waren einfach nicht vorgesehen. Auch mit der schulischen Betreuung haperte es. Schularbeiten wurden gemeinsam mit allen anderen im Essraum gemacht und von den ›Tanten‹ nur grob beaufsichtigt.« (G49, private Unterbringung, 1959 – 1969)

Hauptschüler brauchen kein Englisch

Nach Herausnahme aus der Familie und einem ›abgebrochenen‹ Pflegeverhältnis hatte man den 11-jährigen Jungen in das Kinderheim ›Storchennest‹ in Langen verlegt. Er besuchte hier eine öffentliche Schule. »In der Schule (Hauptschule) war es ganz gut. Es gab einen netten Lehrer, der zwar Nazi gewesen war, didaktisch aber ganz gut arbeitete. Weil ich gut mitkam und mich oft auch unterfordert fühlte, wollte ich, wenn schon keine höhere Schule, wenigstens Englisch lernen. Ich hab das der Heimleiterin gesagt, aber die sagte nur ›Was willst Du als Hauptschüler denn mit Englisch.‹ Die wollten dann auch, dass ich Bäcker werde und als ich mich dagegen wehrte, hat man mich zur Ausbildung in den Bergbau geschickt.« (G42, JA Bremen, 1959 – 1963)

### Aus Kostengründen die weiterführende Schule verweigert

Der Junge wurde mit zehn Jahren aus der verwahrlosten Familie genommen und gelangte nach zwei Pflegefamilien, aus denen er weglief, in das katholische Heim Stapelfeld. Dort besuchte er die dreizügige Dorfschule. Die Kinder aus dem Heim wurden zusammen mit den Dorfkindern unterrichtet. Wer die besten Noten schrieb, kam auf den ersten Platz im Schulraum. Stolz war der Junge, dass er häufig dort saß. Er wäre sogar für eine weiterführende Schule vorgeschlagen worden. Die Oberin eröffnete ihm aber, dass seine Amtsvormundin dies aus Kostengründen ablehnte, er solle rasch eine Berufsausbildung machen. Später wurde dann aber beschlossen, ihn nach dem 8. Schuljahr – eigentlich Schulende – noch ein 9. machen zu lassen. *»Man hat mir noch keine Selbständigkeit zugetraut. Das Jahr war verschwendet. Da hätte man mich auch die Mittlere Reife machen lassen können.«* (G11, JA Bremen, 1957 – 1963)

### Belehrung statt Unterricht

In manchen Erziehungsheimen wurde auch ganz auf den eigentlich vorgesehenen Berufsschulunterricht verzichtet, zumeist, weil man die Jugendlichen nicht in öffentliche Schulen geben wollte und man für einen heiminternen Unterricht keine Lehrkräfte fand. Einige Heime begnügten sich dann mit einer Art Ersatzunterricht durch das Heimpersonal.

### Die Namen der Bundespräsidenten wurden vorgetragen

An irgendeine schulische Betreuung im Ellener Hof konnte sich der Gesprächspartner nicht erinnern. *»Manchmal wollte uns dann ein Erzieher ›bilden‹. Er hat uns dann zum Beispiel die Namen von Bundespräsidenten und die politischen Institutionen aufgesagt, alles ohne weitere Erläuterungen.«* (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

### Einmal wöchentlich Unterricht

Die Gesprächspartnerin schilderte, dass einmal wöchentlich eine alte Lehrerin ins Isenbergheim kam: *»Wohl zum Alibi. Was die uns erzählte, hatte für keins von uns Mädchen auch nur irgendeine Bedeutung. Wir haben die Stunde einfach abgerissen.«* (G21, JA Bremen, 1970 – 1972)

### Stigmatisierung in der öffentlichen Schule

In öffentlichen Schulen wurden die Schülerinnen und Schüler zwar nach den in der jeweiligen Schule herrschenden Gegebenheiten unterrichtet und sie brachten für die Kinder und Jugendlichen den Vorteil, dass sie *»wenigstens mal rauskamen«* (G29, JA Oldenburg, 1951). Ein Nachteil der öffentlichen Beschulung lag darin, dass die Kinder und Jugendlichen oft schon

äußerlich an ihrer Kleidung als Heimkinder erkennbar waren. Eine Außenseiterposition in der Klasse und Hänseleien konnten die Folge sein.

### Heimkinder wurden geschnitten

Die Gesprächspartnerin erinnerte sich an die öffentliche Schule bei Alten Eichen: *»Die Lehrer waren gut, viel verständnisvoller als die Tanten in Alten Eichen. Aber in der Klasse, da hatten wir Heimkinder einen schweren Stand. Wir wurden oftmals geschnitten.«* (G5, JA Bremen, 1951 – 1958)

### »Niemand wollte neben mir sitzen«

Nach diversen Pflegestellenabbrüchen verbrachte auch eine andere Gesprächspartnerin in den ersten Nachkriegsjahren einige Jahre in Alten Eichen. *»Hier war es eigentlich ganz in Ordnung. Schlimm war es aber in der Schule. Niemand wollte neben mir, dem Heimkind, sitzen.«* (T3, JA Bremen, 1947)

### »Weil ich eben Pflegekind war«

Nach mehreren Jahren im Fichtenhof wurde der achtjährige Junge in eine ländliche Pflegefamilie gegeben. *»Ich kam in die zweiklassige Dorfschule. In der ersten Zeit hatte ich viel auszustehen. Mir wurden vom Lehrer alle Sünden der Klasse in die Schuhe geschoben. Auch die Klassenkameraden haben mich ständig gehänselt, weil ich rote Haare hatte, aber auch, weil ich eben Pflegekind war. Später hab ich mich dann aber durchgesetzt.«* (G23, JA Bremen, 1960 – 1967)

### Unzureichende Bedingungen in der Heimschule

In Heimschulen unterrichtete man die Kinder und Jugendlichen oft in jahrgangsübergreifenden Gruppen. Die Klassenräume waren häufig nur provisorisch hergerichtet und wurden nachmittags zu anderen Zwecken genutzt. Zudem erfolgte der Unterricht nach einem manche Schülerinnen und Schüler eher unter als überfordernden Lehrplan. Einige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner klagten auch über wenig motivierte oder für die besondere Art der Beschulung ungeeignete Lehrkräfte.

Nach dem Frühstück Umbau zum Klassenzimmer  
Bevor die Heimschule im Heim Schönebeck ausgebaut wurde, gab es eine einklassige Heimschule. Der Unterricht erfolgte in dem Raum, in dem vorher gefrühstückt und nachher dann Mittag gegessen wurde. (G36, JA Bremen, 1959)

### Englischunterricht im Schlafanzug

Zur Unterrichtung aller schulpflichtigen Kinder kam ein Lehrer in Absendung einer öffentlichen Schule nach Hohewurth. Die Kinder wurden alle gemeinsam unterrichtet. Manchmal erhielten die Kinder schon in Schlafkleidung Englischunterricht »Die Lehrerin hatte wohl nur abends Zeit für uns.« (G17, JA Bremerhaven, 1948–1950)

### Gefördert wurde nicht

Er erinnerte sich an seine Schulzeit in St. Petri. Die Kinder wurden in der ausgebauten Heimschule unterrichtet. Unterricht erteilte ein gerade aus dem Krieg zurück gekommener Lehrer. »Der war gar nicht an uns interessiert, gleichgültig und didaktisch völlig daneben. Gefördert wurden wir in der Schule nicht.« (G28, JA Bremen, 1943–1951)

Seit Mitte der 1960er Jahre wurde die schulische Förderung auch der Heimkinder zumeist ernster genommen. Besonders in den stadtbremischen kommunalen Heimen, seit den frühen 1970er Jahren auch in manchem auswärtigen Heim Freier Träger, wurde es selbstverständlich, die Schülerinnen und Schüler ihrer Begabung gemäß zu beschulen. Drei der Gesprächspersonen, die in diesen beginnenden Reformjahren im Heim lebten, verließen das Heim dann auch mit dem Abitur. »Man war darum bemüht, mich solange wie möglich im Heim zu lassen, damit ich einen guten Schulabschluss bekomme«, berichtete eine Gesprächspartnerin aus dem Waisenhaus in Varel aus den frühen 1970er Jahren (G31). In einem Bremerhavener Familienkinderheim wurde ein Jugendlicher, nachdem er zunächst aus dem Heim ausgezogen war, erneut aufgenommen, um noch sein Abitur machen zu können (G22, JA Bremen, 1964).

## 3.3.8 Arbeit und Beschäftigung im Heim

Arbeit spielte aus zwei Gründen in der Heimerziehung eine zentrale Rolle. Zum einen waren viele Heime finanziell auf die Arbeit der Heimkinder und die damit verbundenen Einkünfte angewiesen. Zum anderen galt Arbeit als ein zentrales Instrument der Erziehung. Über Arbeit sollten Kinder und Jugendliche an ein für die Gesellschaft produktives Leben gewöhnt werden.

Die Arbeit im Heim nahm dabei, je nach Heimtypus, dem Alter der Kinder oder Jugendlichen und den Besonderheiten des jeweiligen Heims, mit Variationen auch in den Jahrzehnten des Berichtszeitraums, sehr unterschiedliche Formen an. Unterscheiden lassen sich insbesondere Arbeitseinsätze für weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche und für Kinder.

## Arbeitsbereiche für weibliche Jugendliche

Mädchen und junge Frauen wurden vor allem in Bereichen, die dem weiblichen Rollenideal und der ihnen zugedachten Rolle als späterer Ehefrau, als Hausangestellte oder ungelernte Industriearbeiterin entsprachen, eingesetzt. Die wichtigsten Tätigkeiten stellten das Putzen sowie Arbeiten in der Heimküche oder der Heimwäscherei dar. Auf diese Weise sparte man am Hauspersonal. Häufig erbrachten sie aber auch Dienstleistungen für andere Einrichtungen des Trägers.

### Kordeln im Akkord einfädeln

Nachdem das Mädchen zunächst in der Metzgerstraße, dann bei einer Pflegefamilie und im Dorotheenheim untergebracht worden war, gelangte sie im Alter von 15 Jahren aus disziplinarischen Gründen ins Isenbergheim. Dort hatte die junge Frau zunächst als Hausmädchen in Haus und Küche zu arbeiten. Später wurde sie für einen Arbeitsauftrag vom Heim in einer Außenfirma eingesetzt: Kordeln im Akkord in Nachthemden einfädeln. (G21, JA Bremen, 1970–1972)

### Waschen, Mangeln und Prügel

Nach mehreren Stationen in unterschiedlichen Heimen wurde das 14-jährige Mädchen in das geschlossene Mädchenheim »Birkenhof« abgeschoben. »Ich musste da in der Wäscherei arbeiten, für mich eine viel zu schwere Arbeit. Ich hatte zu kurze Arme, um die Wäschestücke richtig fassen zu können, und sie waren sehr schwer, weil sie noch nass waren. Mit einem größeren Mädchen zusammen musste ich die Wäsche nach dem Mangeln auch zusammen legen. Wenn das größere Mädchen etwas fester zog, fiel ich hin. Die Wäsche fiel runter, und ich bekam Prügel.« (G20, JA Bremerhaven, ca. 1956)

Andere Gesprächspartnerinnen äußerten zu dieser Art von Tätigkeiten: »Wir mussten [in dem geschlossenen Heim Schloss Allmer in Hennef-Sieg] putzen und mangeln. Wir durften nichts lernen. Man wurde verblödet« (G3, JA Bremen, 1965). Zum Dorotheenheim hieß es: »In der ersten Zeit war ich nur – statt mich als 13-Jährige in die Schule zu schicken – mit dem Schrubben des Parkettfußbodens beschäftigt. Das musste immer völlig wort- und lautlos vollzogen werden. Damit wir nicht untereinander reden konnten, mussten wir beim Schrubben immer von unterschiedlichen Seiten beginnen« (G21, JA Bremen, 1969).

## Arbeitsbereiche für männliche Jugendliche

Für männliche Jugendliche in Erziehungsheimen bildete manchmal sehr schwere körperliche Arbeit, acht Stunden und mehr am Tag, das entscheidende Erziehungsmittel. Teilweise galt ihre Tätigkeit als reguläre Arbeit, häufiger aber wurde sie – pädagogisch verbrämt – als »Arbeitstherapie« deklariert. Von den so eingesetzten Jugendlichen stammen entsprechend die meisten Vorwürfe, um Arbeitslöhne oder Sozialversicherungsbeiträge

betrogen worden zu sein. Besonders berüchtigt war die Arbeit im Moor in Freistatt, einer zur Anstalt Bethel gehörenden Jugendhilfeeinrichtung, in die auch viele Bremer Jugendliche kamen. Einer unserer Gesprächspartner berichtete:

### Schienen verlegen und Steine klopfen

»Morgens 6.00 Uhr Wecken, Frühstück, Arbeitseinteilung. 7.30 Uhr Kartoffeln schälen, dann Gartenarbeit. Danach wurde die ›Kolonne‹, so nannte man die Arbeitseinheiten, zum Sportplatz abkommandiert, wo wir den ganzen Tag Schwerarbeit leisten mussten. Wir mussten für die Torfloren Schienen verlegen – bei minus 10 Grad Kälte, ohne Handschuhe, sodass es nicht zu verhindern war, dass ab und zu ein paar Hautfetzen hängen blieben. Ebenso mussten wir für den Schienen- und Straßenbau mit Schutt gefüllte Kipploren entladen und den Schutt per Hand ausbreiten und ebnen. Dann haben wir Steine klopfen müssen mit schweren Eisenhämmern bis die Hände blutig waren. Als ich nicht mehr konnte, wurde mir der Hammer ins Kreuz geschleudert.« (G26, JA Bremen, 1957)

Nicht ganz so extrem ging es im Ellener Hof in Bremen zu. Aber auch hier fühlten sich die untergebrachten Jugendlichen nicht nur von der ihnen zugewiesenen Arbeit überfordert, sondern auch ausgebeutet und um ihren Arbeitslohn betrogen.

### »Mir fehlen 18 Monate...«

Der Gesprächspartner war als 15-jähriger in den Ellener Hof gebracht worden. Zur Arbeit im Ellener Hof berichtete er: »Etwa zwei Drittel von uns mussten innerhalb des Heims in der Wäscherei, in der Gärtnerei, in der Hauswirtschaft und Hofgruppe arbeiten. Das andere Drittel arbeitete außerhalb. Das war schon ein Privileg. Von denen wurden viele oft nur tageweise an umliegende Firmen ausgeliehen. Die Entlohnung ging direkt an den Ellener Hof. Wir Jungs bekamen für ganztägige Arbeiten lediglich 5 DM Taschengeld wöchentlich. Mich selbst hat man später dann in eine Anlernstelle vermittelt. Hat man mir gesagt. Die hat aber keine Rentenbeiträge für mich abgeführt und mich außerdem, wie ich später herausgefunden habe, gar nicht als Anlernling, sondern als Hilfsarbeiter für einen viel geringeren Lohn beschäftigt.« Die Firma zahlte später Rentenbeiträge nach einer Drohung mit Anzeige nach, die anderen Arbeitgeber nicht. Sie redeten sich damit raus, dass sie den Lohn ans Heim überwiesen hätten. »Als ich mich dann ernsthaft um meine Rentensachen kümmerte, war es für weitere Nachforschungen zu spät. Mir fehlen deshalb 18 Monate Nachweise für die Rente.« (G10, JA Stuttgart, 1965 – 1967)

### Um den Lohn betrogen

Im Ellener Hof arbeitete der junge Mann zunächst in den Hofgruppen (Laub fegen) und bei Vitakraft und wurde dann auf den Osterholzer Friedhof zur Außenarbeit vermittelt. Er wollte dort zunächst Steinmetz werden, gab den Plan aber bald auf, da die Arbeit körperlich zu schwer war.

Er wurde dann als Tankstellen-Junge zum Autowaschen und ähnlichen Verrichtungen vermittelt. »Bei der Ankunft im Heim nahm man mir die mitgebrachten 10,50 DM ab und sagte mir, ich würde das Geld zusammen mit dem im Laufe der Zeit angesparten Arbeitslohn bei der Entlassung ausgezahlt bekommen. Tatsächlich bekam ich – außer zwischen sieben und acht DM pro Woche Taschengeld – keinen Pfennig und nicht einmal die 10,50 DM zurück.« (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

### Beton, Tankstelle und Klempnerei

Nach sechs Stationen brachte man den 16-jährigen Jugendlichen im Ellener Hof unter. »Hier hab ich zuerst bei einer Betonbaufirma, die einen Betrieb auf unserem Gelände hatte, gearbeitet. Wir mussten bis zu zwei Zentner schwere Fenstersimse herstellen. Später hab ich auch in einer Tankstelle und in einer Klempnerei gearbeitet. Wenn sonst nichts zu tun war, musste ich in der Landwirtschaft arbeiten. Manchmal wurden wir zu einer der Firmen von einem Erzieher mit dem Bulli gefahren, zu anderen gingen wir alleine. Aber egal was und wie: Geld gab es nur höchstens mal 1,50 DM zum Ausgang. Weil der mir meistens gekürzt wurde, kriegte ich also praktisch nichts.« (G37, JA Buxtehude, 1959 – 1961)

## Arbeiten der Kinder

Die Mitarbeit von Kindern im Garten oder der Landwirtschaft eines Heims oder ihre ›Vermietung‹ an umliegende Landwirte, war insbesondere ein Phänomen des ersten Nachkriegsjahrzehnts. Soweit es sich eher um Mithilfe in einem für die Kinder überschaubaren und mit Anerkennung und zusätzlichem Taschengeld verbundenen Rahmen handelte, wurde sie zumeist nicht als Schikane, sondern als den Alltag bereichernd betrachtet. Ein Ehemaliger, damals etwa zehn Jahre alt, erzählte aus seiner Zeit im bremischen Kinderheim Am Fuchsberg:

### Beim Schweineschlachten zugesehen

»Wir haben ganz viel Zeit in dem schönen Park und dem Garten des Heims verbracht. Dass wir auch ein bisschen helfen mussten, harken, Erdbeeren pflücken und so was, hat uns gar nichts ausgemacht, das war eher Spaß. Sogar beim Schweineschlachten durften wir zugucken.« (G22, um 1955)

Die ›Mitarbeit‹ konnte aber auch einen Umfang annehmen, der als erhebliche Beeinträchtigung erlebt wurde. Von einem Jungen, der von seinem Heim wegen der häufigen Arbeit im Garten oftmals vom Schulbesuch ferngehalten wurde, wurde bereits berichtet. Aber auch andere Kinder litten unter den sie überfordernden Tätigkeiten.

### Mit sechs Jahren fünf Stunden Arbeit am Tag

»Im St. Petri Waisenhaus musste ich schon mit sechs Jahren manchmal fünf Stunden am Tag arbeiten. Im Herbst wurden wir an Bauern zur Kartoffelernte vermietet. Wir kriegten dann Drahtkörbe. Sie mussten immer voll gefüllt werden und waren sehr schwer.« (G9, JA Bremen, 1948 – 1953)

### Johannisbeeren pflücken und Kartoffelernte

Auch ein anderer Gesprächspartner erinnerte sich an Arbeits-einsätze in St. Petri. »Meistens wurden wir nur zu leichteren Tätigkeiten wie Johannisbeeren pflücken oder ähnlichem eingesetzt. Es kam aber auch vor, dass wir zu Landwirten der Umgebung zum richtigen Arbeiten ausgeliehen wurden, beispielsweise für 50 Pfennig am Tag zur Kartoffelernte.« (G28, JA Bremen, 1943 – 1951)

### »Nach der Schule mit dem Bulli in die Ziegelei«

Im Landesjugendheim Göttingen, berichtete der Gesprächspartner, habe er schon als 12-Jähriger, immer gleich nach der Schule »Zwangsarbeit« machen müssen. »Nach der Schule mit dem Bulli in die Ziegelei und dort umgekippte Paletten wieder mit den Ziegelsteinen beladen.« Daneben gab es auch landwirtschaftliche Arbeit bei Bauern. »Die war ein wenig besser, man kriegte jedenfalls ordentlich was zu essen.« Für die Arbeit gab es nur Taschengeld. »Den Rest haben die sich eingesteckt.« (G13, JA Bremen; 1957)

## Arbeit in Pflegefamilien und ländlichen Arbeitstellen

Vielen Pflegekindern und Jugendlichen, die im Rahmen der öffentlichen Erziehung in landwirtschaftliche Betriebe oder zu Handwerkern vermittelt wurden, erging es nicht besser. »Ich musste schon als Sechsjähriger im Stall und in der Landwirtschaft arbeiten. Zeit für Schularbeiten gab es erst ab 20 Uhr« (G42, JA Bremen, 1954). »In meiner Pflegefamilie in Lüchow-Dannenberg wurde ich, damals erst 13, praktisch wie ein Knecht gehalten. Der Tag begann um 5.30 Uhr mit Kühe auf die Weide treiben. Nach der Schule, vier Kilometer zu Fuß hin und wieder zurück, war Arbeit auf dem Feld, im Obstgarten oder Stall angesagt. An Schularbeiten war frühestens ab 1.30 Uhr zu denken. Entsprechend schlecht waren meine Leistungen« (G17, JA Bremerhaven, 1951 – 63). Ähnlich äußerte sich auch ein ehemaliges Pflegekind aus dem Kreis Diepholz: »Zu meinen Aufgaben gehörte es auch, meine Wäsche in einem Bottich zu waschen, gewohnt hab ich auf dem Dachboden in einem eiskalten Verließ. Das einzig Gute war, dass ich mir zwei Kaninchen halten durfte. Eins von ihnen musste ich dann aber verkaufen, um mir die geforderte Bibel für den Konfirmandenunterricht kaufen zu können« (G23, JA Bremen, 1960 – 68).

Die bei Bauern arbeitenden Jugendlichen litten fast immer unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen. »Ich war volle Arbeitskraft. Es gab nie Urlaub, keinen Lohn. Nur Sozialversicherung wurde

gezahlt. Gestraft wurde mit der Peitsche« (G28, bei einem Bauern in Westfalen, 1962 – 63).

Über die Umstände seiner Lehre bei einem Bäcker in Bremen, die ihm das KWH Schönebeck vermittelte, berichtete ein Gesprächspartner:

## Vom Familienanschluss war keine Rede

»Man hat dann einen Bäcker gefunden, der mich, angeblich mit Familienanschluss, als Lehrling genommen hat. Von Familienanschluss konnte aber keine Rede sein. Ich wohnte in einem Schlauch von Zimmer auf dem Boden, die Hälfte davon war auch noch Umkleideraum für die Gesellen. Es gab kein gemeinsames Essen mit der Familie des Bäckers. Erst haben die gegessen und erst wenn sie fertig waren und die besten Sachen abgeräumt waren, kam ich dran. Arbeiten musste ich bis 24 Uhr, wie das bei Bäckern so ist. Ich hab im ersten Lehrjahr 1 DM wöchentlich Lohn gekriegt, im zweiten dann zwei und im dritten drei. Da hatte ich im Heim schon mehr Taschengeld, nämlich 35 DM.« (G15, JA Bremen, 1965 – 67)

## 3.3.9 Die religiöse Erziehung

In den Heimen unter katholischer oder protestantischer Trägerschaft spielte die Ausübung der Religion in Gebeten, Gottesdiensten und religiöser Unterweisung eine zentrale Rolle in der Alltagswelt und damit der Erfahrung der ehemaligen Heimkinder. Es gab Kinder, denen die Religion zu einem Halt in ihrem Leben wurde oder die zumindest religiöse Feiern als sinnstiftend für sich erlebten. Für die Mehrheit der Kinder blieben die im Heim geübten religiösen Praktiken aber äußerlich. Im besten Fall nahmen die Betroffenen sie einfach hin, in anderen Fällen wurden sie aber auch als zusätzliche Belastung erlebt. Dies war vor allem der Fall, wenn die Kinder den Eindruck gewannen, dass dem gepredigten Christentum keine entsprechende innere Haltung der Erwachsenen gegenüberstand oder deren Haltung sogar christlichen Grundsätzen und Geboten widersprach.

### Beten stand auf der Tagesordnung

Zur Ausübung religiöser Praktiken in Alten Eichen erinnerte sich die Gesprächspartnerin: »Beten stand auf der Tagesordnung, morgens die Andacht, dann vor jeder Mahlzeit, beim Zubettgehen. Den Tagesspruch (aus der Bibel) mussten wir uns genau merken. Wer ihn auf Befragen nicht aufsagen konnte, bekam leichte Schläge auf die Hand. Außerdem schrie der Hausvater dann.« Als besonders gravierend erlebte sie auch, dass der Hausvater den Kindern häufig mit einer Haltung des »Du bist minderwertig. Aus dir wird niemals ein Mensch, der es zu etwas bringt« begegnete. »Dabei war der Hausvater doch ein Diakon, ein Vertreter der Kirche. Für mich ist alles, was von der Kirche, von Würdenträgern, gesagt wird, seit diesen schlimmen Erlebnissen im Kinderheim nicht glaubwürdig.« (G5, JA Bremen, 1951 – 1958)

### »Es war ein fürchterlicher Zwang«

Auch eine andere Gesprächspartnerin behielt die täglichen Andachten in Alten Eichen in unangenehmer Erinnerung. *»Die Andachten hielt immer der Hausvater. Sonntags ging man in die Horner Kirche. Mittags und abends wurde gebetet. Die meisten von uns haben das ganze Religiöse einfach, mit auf Dauer abschreckender Wirkung, hingenommen. Es war eben einfach ein fürchterlicher Zwang.«* (G49, private Unterbringung, 1959 – 1969)

Neben diesen negativen Erfahrungen bildete die Ausübung der Religion und die mit dieser verbundene Veranstaltungen, wie die bereits erwähnten Weihnachtsfeiern, Prozessionen oder Martinsumzüge, für manche Kinder aber auch ein positives Element der Heimerziehung.

### Kindergottesdienste und Beichte als Befreiung

Die Gesprächspartnerin hat insgesamt positive Erinnerungen an St. Johannis. Auch an die Kindergottesdienste und die Beichte in St. Johannis denkt die damals Sechs- bis Zehnjährige gerne zurück. *»Ich hab die Beichte sehr ernst genommen, fühlte mich nach ihr gesammelt, besonnen und richtig befreit.«* (G19, JA Bremen, 1965 – 1969)

Für eine andere Gesprächspartnerin stellte sich der freiwillige Kirchgang mit einer von ihr akzeptierten Erzieherin völlig anders dar, als der vom Heim angeordnete.

### Krippenspiele und Kirchenchor

*»Im Isenbergheim ging ich mit einer der Schwestern immer in die Kirche. Da hab ich auch im Kirchenchor mitgesungen und in Krippenspielen mitgespielt. Einmal hab ich die Maria gesungen. Auch im Heim wurde immer gebetet und sonntags wurde man eine Zeitlang im Gänsemarsch und in Zweierreihen in die Kirche geführt. Das hat niemand interessiert.«* (G4, JA Bremen, 1951 – 1954)

Schließlich berichtete noch ein Gesprächspartner aus dem KWH Schönebeck davon, dass ihn die Heimleiterin in eine evangelische Jugendgruppe vermittelte. Seine dortigen Erlebnisse stellen für ihn zentrale und positive Erfahrungen dar.

### »Die Erinnerung ist mir heute noch viel wert.«

*»Die Gruppe wurde für mich über viele Jahre hinweg das Wichtigste in meinem Leben. Ich habe Freunde gefunden, und wir haben viele Sachen zusammen gemacht, Singen, Fahrten, Laienspiele und anderes. Auch der Diakon war nett zu mir. Ich wurde von ihm und seiner Frau öfter mal zum Essen eingeladen. Mit der Gruppe bin ich dann auch das erste Mal in meinem Leben richtig verreist. Wir haben in einem Ferienlager im Ausland gelebt. Während der Zeit arbeiteten wir einen halben Tag in einem sozialen Projekt und hatten den Rest dann Freizeit. Die Erinnerung daran ist mir noch heute viel wert.«* (G15, JA Bremen, 1962)

## 3.3.10 Die »Insassen-Kultur«

Die Erziehungsheime in den 1950er und 1960er Jahren hatten zumeist den Charakter »totaler Institutionen«. <sup>115</sup> In solchen Institutionen spielt sich das gesamte Leben an einem einzigen räumlich und sozial begrenzten Ort ab und wird nach einem einheitlichen Zwangssystem unter dem Grundsatz der institutionellen Kontrolle aller Lebensbereiche verwaltet. Zu den Merkmalen einer totalen Institution gehört auch, dass sich zwei Gruppen gegenüberstehen, die »Insassen« und die »Aufseher«. Während die »Insassen« zum Gehorsam verpflichtet sind, geben die »Aufseher« die Regeln vor. In solchen Institutionen bildet sich neben dem offiziellen Programm, das unter Aufsicht durchgeführt wird, auch immer eine informelle Kultur heraus, mit der sich die »Insassen« einen Rest von Autonomie zu sichern suchen. Hierzu gehören Widerstandsformen, geheime Koalitionen gegen die »Aufseher«, die Suche nach Fluchtorten, ein geheim gehaltenes zweites Leben neben dem offiziell vorgeschriebenem und der heimliche Konsum von eigentlich Verbotenem.

Auch wenn es sich längst nicht bei allen Heimen um totale Institutionen in diesem Sinne handelte, ist doch für die meisten Heime jener Zeit die eingeschränkte Autonomie der Kinder und Jugendlichen und die Reglementierung des gesamten Alltags durch das pädagogische Programm typisch. In der Folge bildeten sich auch überall zumindest Elemente einer eigenständigen »Insassenkultur« heraus. Zu ihr gehörten – zum Teil von den Erzieherinnen und Erziehern als Ventil begrüßt – Hackordnungen unter den Kindern und Jugendlichen, das Austricksen von Erziehungskräften, der Versuch, sich dem Reglement durch Entweichung zu entziehen und andere Alltagsfluchten.

### Hierarchien, Hackordnungen und Gewalt unter Jugendlichen

Eine Reihe der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, vor allem Jugendliche aus mehr oder weniger geschlossenen Erziehungsheimen, berichteten von der fast zwingenden Notwendigkeit, sich einen Platz in der Gruppe zu erkämpfen. Der Platz in der Hierarchie entschied nicht nur darüber, welches Ansehen man unter den Kameradinnen und Kameraden genoss, sondern auch über Privilegien oder – wenn man einen unteren Rang einnahm – über Repressalien durch andere Jugendliche.

### Gruppenschläge mit Holzlatschen

Aus dem Ellener Hof berichtete ein Gesprächspartner, der als Jugendlicher von einem süddeutschen Jugendamt in das Heim eingewiesen worden war: *»Es gab eine klare Hackordnung unter uns Jungen. Wer unten war, hatte es schwer und musste den Stärkeren mit allerlei zu Diensten sein. Dabei waren viele der Jugendlichen zwar ziemlich raue Gesellen, aber keine wirklich Kriminellen; eigentlich alles Jungen, denen nur ein bisschen Verständnis, Zuneigung und Liebe fehlte.«* Nach sechs Monaten kam der Junge in das Haus 7, das Haus, in das die »Schwierigsten« kamen. Die Hierarchie war hier noch stärker ausgeprägt. *»Wenn hier jemand nicht funktionierte, konnte es Massenverkloppe mit den Holzlatschen geben.«* (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

### Das Recht des Stärkeren

Im Ellener Hof herrschte nach der Erinnerung des damals 16- bis 18-Jährigen das Recht der Stärkeren. *»Wenn man schnarchte, wurde man von den anderen so geschlagen, dass das Blut an die Wand spritzte.«* (G37, JA Buxtehude, 1959 – 1961)

### Die Erzieher waren der Gewalt gegenüber machtlos

*»Dobbheide war die Hölle, nicht unbedingt wegen der Erzieher, sondern wegen der Brutalität der anderen Jugendlichen. Heftigste Schlägereien waren an der Tagesordnung. Da konnten die Erzieher machen, was sie wollten.«* (G43, JA Bremen, 1971 – 1973)

### Angst vor Schlägen in Freistatt

*»Neuankömmlinge wurde in der ersten Nacht von allen Jungen verprügelt; einfach ein Ritual. Als ich in eine an sich bessere Gruppe kommen sollte, hatte ich so viel Angst vor neuer Kloppe, dass ich weglief.«* (G27, JA Bremen, um 1960)

## Das Heim als Lernanstalt für abweichendes Verhalten

Besonders in einigen Lehrlings- und Jugendwohnheimen sowie in den Erziehungsheimen herrschte ein Klima, das die älteren männlichen Jugendlichen mit Kriminalität, Drogen und Alkohol in Kontakt bringen konnte. Die Suche nach Anerkennung bei den Anderen spielte hierbei eine erhebliche Rolle.

### Zum Einbruch angelernt

Der oben zitierte Gesprächspartner berichtete nicht nur über die Brutalität in Dobbheide. Weitere Probleme stellten die Kriminalität und der Drogenkonsum dar: *»Es gab massenhaft Kriminalität und Drogen.«* Er selber lernte von anderen, wie man einbricht. (G43, JA Bremen, 1971 – 1973)

### Für 50 DM an einem Bruch beteiligen

Unter den Jugendlichen im Lehrlingswohnheim in der Neuenlander Straße, die entweder arbeiten gingen oder eine Lehre machten, ging es in der Erinnerung des Gesprächspartners brutal zu. Es gab viel Kriminalität, für 50 Mark konnte man sich an einem Bruch beteiligen. Der junge Mann selber hielt sich raus, weil er wusste, dass die Anführer unzuverlässig waren und einen verpiffen. (G11, JA Bremen, 1963 – 1965)

### Hasch und allerlei Blödsinn

*»Unter uns Jugendlichen ging es im Lehrlingswohnheim Stackkamp rau zu. Es wurde ziemlich viel Hasch geraucht. Wir trafen uns auf einem Spielplatz in der Nähe, auch mit Jugendlichen aus der Umgebung. Ich hab mich auch mal verführen lassen, hatte aber gleich das erste Mal genug davon. Ansonsten machte man, wie Jugendliche das eben so machen, allerlei Blödsinn.«* (G23, JA Bremen, 1967 – 1968)

## Gruppendruck in Mädchenheimen

Auch unter älteren Mädchen und jungen Frauen herrschten in einigen Erziehungsheimen Gruppendruck und Schikanen untereinander. Allerdings scheint die körperliche Gewalt weniger ausgeprägt gewesen zu sein. Was manche Mädchen vorher noch nicht kannten, wurde ihnen nach der Verlegung in ein Einziehungsheim hier beigebracht. Dazu gehörten auch Formen der Selbstverletzung zum Beispiel durch Tätowieren:

### Zum Rauchen und Abhauen verleitet

*»In Friedehorst lebten Mädchen, die anders drauf waren als ich. Es kam vor, dass sich ein Mädchen zu mir ins Bett legte, die wollten mich lesbisch machen. Ich wurde auch zum Rauchen und zum Abhauen verleitet. Schon, weil ich nicht im Abseits stehen wollte, habe ich da mitgemacht.«* (G4, JA Bremen, 1951)

### Klauen und Anbaggern gelernt

Im Birkenhof gab es im Vergleich zu dem vorherigen Heim in der Erinnerung der Gesprächspartnerin viele Mädchen mit Erfahrungen aller Art. *»Was ich vorher nicht wusste, lernte ich im Heim, zum Beispiel, wie man klaut und wie man einen Mann anbaggert.«* Auch kam es, freiwillig oder unter Druck, zu sexuellen Kontakten unter den Mädchen. *»Das nährte das Gefühl, etwas Schlechtes zu sein und dass Sexualität etwas Schlechtes, Verbotenes ist.«* (G34, JA Bremen, 1965)

### Tätowieren war wie eine Sucht

Tätowieren war, nach Auskunft einer Gesprächspartnerin, im Isenbergheim üblich. Die Mädchen machten es wechselseitig mit Nadeln und Tinte. »Es war wie eine Sucht.« Gelegenheiten boten sich abends, da dann die Mädchen auch alleine in den Zimmern sein konnten. Es gab Zwei- und Dreibettzimmer. Sie selber ließ sich ihre Tätowierungen später weglassen, leidet aber noch heute an den Narben. (G21, JA Bremen, 1970 – 1972)

## Entweichungen

Das oben schon angesprochene ›Abhauen‹ tauchte in zahlreichen Gesprächen auf und war für die Jugendlichen besonders in den geschlossenen Einrichtungen ein alltägliches Thema. Viele Gespräche drehten sich darum, wie das Weglaufen am besten gelingen könnte. Wer erwischt wurde, hatte mit Strafen, nicht selten mit Verlegungen zu rechnen. Das Risiko wurde aber in Kauf genommen.

Weglaufen konnte für die Jugendlichen etwas höchst Unterschiedliches bedeuten. Oft handelte es sich eigentlich um ein Hin- oder Zurücklaufen nach Hause oder zu einem Freund beziehungsweise zu einer Freundin. In anderen Fällen entflohen man aus einer unerträglichen Situation. Das Motiv konnte aber auch Abenteuerlust, der Wunsch, mit anderen etwas zu erleben, sich vor anderen zu bewähren oder Protest gegen ein aktuelles Geschehen im Heim sein. Unabhängig von den Beweggründen war das häufigste Ergebnis, dass die Jugendlichen von der Polizei aufgespürt, bestraft und gegebenenfalls verlegt wurden.

### Weglaufen wurde als etwas Übliches hingenommen

Zum Alltagsgeschäft der Mädchen im Isenbergheim gehörte es, sich über Möglichkeiten zum Weglaufen auszutauschen. Die Gesprächspartnerin schilderte, dass selbst ein seltenes Ereignis, eine Party auf der Terrasse, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wurde: Kann man die Drähte und Bänder für die Dekoration vielleicht dazu nutzen, über die Mauer zu kommen? Die besten Gelegenheiten boten die Spaziergänge. Nur einer einzigen netten Erzieherin gegenüber gab es zwar Skrupel, sie durch Weglaufen in Bedrängnis zu bringen, aber der Drang dazu überwog dann doch. Eine andere Möglichkeit bot sich bei der wöchentlichen Kleidungsabgabe in der Kleiderkammer. Hier durften sich die Mädchen etwas aussuchen, nur keine Hosen, die das Ausreißen über die Mauer erleichtert hätten. Dabei wurde phantasiert, wie sie der Frau an der Ausgabe ein Betttuch überwerfen könnten und ihr den Schlüssel abnehmen würden. Weglaufen wurde vom Heim als etwas Übliches hingenommen. »Man wurde aufgegriffen und wieder zugeführt, fertig aus.« (G21, JA Bremen, 1970 – 1972)

### Ausbruch im Kollektiv

Aus seiner Zeit in einem Göttingen Erziehungsheim erinnerte sich ein damals 15-Jähriger: »Zum Weglaufen haben wir uns immer mit drei oder vier Jungen zusammen getan. Manchmal wurden wir gleich geschnappt, ich war aber auch mal ein halbes Jahr unterwegs. Wir haben dann immer in Scheunen übernachtet und uns vom Klauen ernährt. Ging ja nicht anders. Das war dann meistens aber auch der Anlass dafür, dass man geschnappt wurde.« (G13, JA Bremen, 1959 – 1961)

## Solidarität im Heim

Unter den Kindern und Jugendlichen herrschten nicht nur Gewalt und Missgunst. Die repressiven Methoden führten teilweise dazu, dass sich die Jugendlichen als gegen die Erzieher gerichtete Schicksalsgemeinschaft erlebten. Davon abgesehen bildeten sich auch vielfach positiv besetzte Freundschaften mit wechselseitiger Hilfe und emotionaler Unterstützung.

### Positiver Zusammenhalt, wenn es gegen das Heim ging

In einer abschließenden Bewertung seiner Zeit im Ellener Hof kam der Gesprächspartner zu dem Schluss, dass es nichts Nettos gegeben habe. Wenn doch, war es von den Jugendlichen selbst gemacht oder spielte sich beim Ausgang ab. »Es war im Großen und Ganzen ein reiner Kasernenbetrieb. Gelernt hat man allenfalls, sich durchzusetzen. Gut waren nur der Zusammenhalt unter uns Jungen, wenn es gegen das Heim ging und die Freundschaften zu Einzelnen.« (G14, JA Bremerhaven, 1966 – 1969)

## 3.3.11 Sexualität, Sexualerziehung und sexuelle Gewalt

Die Tabuisierung von Sexualität, die geringe Neigung Erwachsener, mit Kindern über Fragen der Sexualität, über Körperlichkeit und Intimität in einer Kindern und Jugendlichen zugänglichen Sprache zu sprechen, war kein Alleinstellungsmerkmal der Heime in den 1950er und 1960er Jahren.

Überall in der Gesellschaft, in den Schulen ebenso wie in den Familien, wurde Sexualität kaum offen angesprochen. Wenn dies doch einmal geschah, dann primär, um vor ihren unerwünschten Folgen, der zu frühen Bindung und den Gefahren der Verführung zu warnen. Die Situation in den Heimen stellte sich dennoch anders als in Familien dar: Viele ältere Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, kamen bereits – zumeist ungerechtfertigt – mit dem Makel der *sexuellen Verwahrlosung*, also einem Tabubruch, in die Heimerziehung. In der Folge konnte die Existenz von Sexualität zwar nicht verschwiegen werden, als Heimeinweisungsgrund war sie aber zu bekämpfen und zu unterdrücken. Für die meisten Heime galt zudem, dass

sie Kinder und Jugendliche gleichgeschlechtlich und auch noch in der Pubertät in Mehrbettzimmern unterbrachten. Der Kontakt zu andersgeschlechtlichen Kindern fehlte ihnen in der Regel. Andererseits waren sie der Beobachtung ihrer Geschlechtsgegnossen und gegebenenfalls deren Spott ausgesetzt. Gerade die Gemeinschaftsduschen, im ersten Nachkriegsjahrzehnt auch der gemeinschaftliche Badetag, häufig unter Aufsicht von Erzieherinnen oder Erziehern, bildeten für viele Kinder und Jugendliche eine zusätzliche Quelle für Gefühle von Scham und Intimitätsverletzung. Vor allem fehlten praktisch allen Kindern und Jugendlichen erwachsene Vorbilder für gelingende Partnerbeziehungen. Entgegen dem Programm der meisten Heime führten alle diese Praktiken gerade nicht zu einer als notwendig erachteten ›gesunden‹ Entsexualisierung, sondern eher zu einer ›ungesunden‹ sexuellen Aufladung der Gesamtatmosphäre in den Heimen.

## Tabuisierte Sexualität

Sexualität und Sexualerziehung wurden dabei von Seiten der Erzieher und Erzieherinnen in den Heimen allgemein tabuisiert. Das galt vor allem für viele Kinderheime, in denen das Erziehungspersonal eine entsprechende Aufklärung hätte durchführen können. Die Kinder oder Heranwachsenden klärten sich in der Folge dieses Mangels häufig selber auf.

### »Alles war geschlechtslos«

Das Thema Sexualität war in St. Petri tabu. Der Gesprächspartner erinnerte sich: »Alles war geschlechtslos, zumal wir ja nur unter Jungen waren. Unter uns gab es dann so Sachen wie ›wer kann am weitesten pinkeln‹. Einmal hat uns ein älterer Junge vorgemacht, wie man onaniert. Außerdem haben wir eben dabei zuguckt, wie es so bei Kühen und Pferden zugeht.« (G28, JA Bremen, Mitte der 50er Jahre)

### Schwanger vom Küssen

Auch im St. Johannis Kinderheim wurde das Thema Sexualität verschwiegen. »Als ich mit elf Jahren meine Regel bekam, hat mir eine Nonne Binden gegeben und mir erklärt, was man mit ihnen machen muss. Das war es dann aber; über das, was in meinem Körper passierte, kein Wort. In dem Alter habe ich noch geglaubt, dass die Kinder vom Storch gebracht werden und sogar noch mit 14, dass sie vom Küssen kommen.« (G29, JA Oldenburg, 1951 – 1954)

## Bloßstellung und Diskriminierung

Sexualität wurde nicht nur tabuisiert, sondern galt als etwas Verwerfliches. Ähnlich wie beim Bettnässen konnten überführte »Übeltäter« öffentlich auf beschämende Art bloßgestellt werden.

### Öffentlich beschimpft

»Wir lebten noch als junge Männer völlig isoliert von der Umwelt. Mädchen kamen in unserem Leben nicht vor, da blieb es nicht aus, dass es zu sexuellen Spielereien unter uns Jungs kam. Wer dabei erwischt wurde, wurde vom Heimleiter in Anwesenheit seiner Ehefrau und seiner halbwüchsigen Kinder vor allen anderen bloßgestellt und mit Schimpftiraden übergossen. Das konnte gar nicht vulgär genug sein.« (G16, JA Bremen, 1970)

### Ein Riesenskandal

»Im Storchennest Langen hatten wir vier 12- bis 14-Jährigen uns jüngere Mädchen aus dem Heim als Freundinnen ausgesucht und kuschelten mit ihnen im Bett. Von Sex hatte ich damals noch gar keine Ahnung. Als wir erwischt wurden, gab es einen Riesenskandal. Die Mädchen wurden vom Frauenarzt untersucht, wir wurden streng bestraft.« (G42, JA Bremen, um 1960)

## Generalverdacht

Ebenso wie in fast allen Mädchenheimen war es auch in dem bremischen Erziehungsheim für Mädchen üblich, nach dem Weglaufen wieder aufgegriffene Mädchen zwangsweise einem Frauenarzt vorzustellen. Auch sonst wurden Maßnahmen ergriffen, um einer ›Ausbreitung der sexuellen Gefahr‹ vorzubeugen. Generell wurden die Mädchen in den Fürsorgeheimen unter den Generalverdacht gestellt, nichts anderes als Sexualität im Kopf zu haben.

### Gurken nur in Stücken serviert

Nachdem sie aus dem Liner Haus entlaufen war, steckte man die damals 16-Jährige in den Birkenhof. Die Mädchen, die aus dem Birkenhof weggelaufen waren, wurden von einem Frauenarzt im Heim auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Sie erinnerte sich auch daran, dass Gurken immer nur in kleinen Stücken serviert wurden. Der dazugehörige Kommentar lautete: »Ne ganze Gurke ist ja nichts für Euch.« »Eigentlich wurden wir nur über Sexualität beziehungsweise als sexuell Verwahrloste definiert.« (G34, JA Nienburg, 1975)

### Sittlichen Entgleisungen vorbeugen

»M. übt durch ihre körperlichen Reize auf das andere Geschlecht eine starke Anziehungskraft aus. Immer ist sie von einer Jungenschar umgeben, was ihr sehr angenehm erscheint. Im Klassenraum und in der Pause muß sie deshalb immer unter guter Beobachtung stehen, damit sittliche Entgleisungen von vornherein unterbunden werden.« (aus einem Heimbericht des Kalmenhofs zu G25, JA Bremen, 1962)

## Spätfolgen der Sexualunterdrückung

Da Sexualität geächtet wurde beziehungsweise verboten war, mussten sexuelle Kontakte heimlich erfolgen. Hinzu kam die mangelnde körperliche Zuwendung des Personals (in den Armen nehmen, Trost spenden), die bei gleichzeitiger Überbetonung von Hygiene und körperlichen Strafen einen gesunden Umgang mit der eigenen Körperlichkeit erschwerte. Insgesamt führte dies bei manchen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu einem gestörten Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität, die im späteren Lebensweg eine Belastung darstellte.

### Angst vor Intimität und Körperlichkeit

Der Gesprächspartner berichtete, dass er als Folge seiner langjährigen Heimerziehung noch heute Angst vor Intimität und körperlicher Berührung hat. Beide lösen bei ihm einen »richtigen körperlichen Schmerz« aus. (G16, JA Bremen, 1954 – 1978)

### Sexuelle Probleme in die Ehe getragen

Nach der Darstellung ihrer verschiedenen Heim- und Pflegestationen berichtete die Gesprächspartnerin von erheblichen sexuellen Problemen in der Ehe. Sie sieht diese als Folgeschäden der Heimerziehung, die nur Dank ihres verständnisvollen Ehemanns tragbar gewesen seien. (G45, JA Bremen, 1944 – 1959)

## Sexuelle Gewalt

Von diesem allgemeinen Umgang mit Sexualität muss das Thema der sexuellen Übergriffe und des sexuellen Missbrauchs in der öffentlichen Erziehung unterschieden werden.<sup>116</sup> Wie auch vom Runden Tisch in Berlin festgestellt, stellen sie innerhalb der »vielen Orte des Bösen« (Antje Vollmer) ein besonders dunkles Kapitel dar.<sup>117</sup> Die abgeschirmte, von außen schwer einsehbare Lebenswelt in den oft isolierten »totalen Institutionen« bot Raum für sexuellen Missbrauch an den Kindern und Jugendlichen.<sup>118</sup> Täter der unterschiedlichen Formen der geschilderten Übergriffe, die bis zu Vergewaltigungen reichten, waren überwiegend männliche Mitarbeiter der Heime oder durch andere Funktionen an der öffentlichen Erziehung beteiligte Personen (Lehrer, Pflegeväter), die die Möglichkeiten der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse für ihre Zwecke ausnutzten. Die eigentlich schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen waren diesen gewaltsamen Übergriffen ohnmächtig ausgeliefert.

Von den 53 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern berichteten 14 über einen sexuellen Missbrauch und weitere deuteten ihn zumindest an. Sechs von ihnen schilderten sexuelle Übergriffe durch das Heimpersonal. Ein Junge durch einen Praktikanten im St. Petri Waisenhaus Anfang der 1950er Jahre (G9), ein Mädchen, das wegen sexuellen Missbrauchs durch einen Familienangehörigen ins Heim eingewiesen worden war,

durch einen Lehrer im kommunalen Kinderwohnheim Fichtenhof (G39, JA Bremen, Mitte der 1950er Jahre), der Bruder eines im St. Johannis Kinderheim untergebrachten Mädchens durch einen Theologen aus der zum Heim gehörenden Gemeinde (G3, um 1955), ein dreizehnjähriges Mädchen durch eine Ordensschwester im Dorotheenheim (G20, 1955). Von schweren Übergriffen wurde auch aus auswärtigen Heimen berichtet:

### Über Monate missbraucht

Im Alter zwischen zehn und 15 lebte der Gesprächspartner in einem Heim in Nordrhein-Westfalen. Nach seinem ersten Weglaufen sperrte man ihn für sechs Monate in eine Zelle, ohne Schulunterricht, ein. Beim zweiten Ausreißversuch gab es Arrest fast für ein ganzes Jahr. »Da gab es für mich extra einen Aufpasser. Der schlich sich jeden Abend zu mir und missbrauchte mich. »Wenn du mitmachst, kannst du hier früher raus«, versuchte der mich zu locken.« (G6, JA Mönchengladbach, 1964 – 1969)

### Im Dachzimmer missbraucht

Der Gesprächspartner berichtete, dass er (und auch andere Kinder) im Alter von 14 Jahren von zwei Mitarbeitern eines Erziehungsheims bei Kassel mit in ein Dachzimmer genommen worden sei. »Wir mussten uns mit dem Bauch auf einen Tisch legen. Mehr brauche ich ja wohl nicht erzählen. Einige Kinder lernten »lieb zu sein«. Die mussten dann keine schweren Arbeiten mehr machen.« (G9, JA Bremen, 1953 – 1954)

Neben dem Missbrauch durch Erziehungspersonal und andere Erwachsene gehörte zur Subkultur der Erziehungsheime nicht selten auch, dass sich ältere überlegende Zöglinge der Schwächeren für »sexuelle Dienste« bedienten. Verschiedentlich wurde von einem sexuellen Missbrauch durch ältere Jugendliche berichtet und dabei auch Erzieherinnen und Erzieher eine Mitschuld gegeben.

### Als Ventil in Kauf genommen?

»Sexuelle Übergriffe durch Ältere gehörten bei uns zum Alltag. Wer nicht freiwillig mitmachte, wurde verdroschen. Die Erzieher hätten es eigentlich wissen müssen, schwiegen aber. Die haben das wohl als Ventil in Kauf genommen.« (G32, Erziehungsheim Euskirchen, 1958)

### Die Erzieherinnen glaubten ihr nicht

Mit elf Jahren kam die Gesprächspartnerin in ein kleines privates Heim in der Rhön und blieb hier bis zum 18. Lebensjahr. »Schon bald nach meiner Ankunft wurde ich das erste Mal von einem 18-Jährigen aus dem Heim missbraucht. Das setzte sich dann über Jahre fort. Das erste Mal hab ich mich an meine Erzieherin gewandt, die wollte davon aber nichts wissen, obwohl ich blutete.« (G1, JA Bremen, 1973)

Eine in einer Behinderteneinrichtung groß gewordene Gesprächspartnerin berichtete zudem über häufiges »Betatschen« der Jugendlichen im Heim, ohne dass ihr die Erzieher bei der Abwehr geholfen hätten (G7, JA Bremerhaven, Mitte der 70er Jahre). Auch ein anderer in einer Behinderteneinrichtung untergebrachter Gesprächspartner erzählte nicht nur von nächtlichen Quälereien durch Andere, sondern auch von »Dingen, die man lieber nicht erzählt« (G35, JA Bremen, 1961–62). Ein weiterer Jugendlicher war nicht selbst das Opfer, wurde aber – im Haus Neuland in den frühen 1960er Jahren – Zeuge der Vergewaltigung eines Jungen durch einen anderen. »Von Schwulen hab ich mich seitdem immer ferngehalten« (G 11, JA Bremen, 1963–65).

Einen sexuellen Missbrauch gab es zudem in einer Bremer Pflegefamilie durch den Pflegevater. Der damals 13-jährige Junge offenbarte sich seinem Vormund, der dann rasch für eine andere Unterbringung sorgte (G 36, JA Bremen, 1959). Ein weiterer Vorfall betrifft einen im Ellener Hof untergebrachten Jugendlichen. Er wurde an Besuchswochenenden bei seinem Vater von diesem missbraucht. (G 37, JA Buxtehude, um 1960).

Über den offensichtlichen sexuellen Missbrauch hinaus gab es, wie einige Gesprächspartnerinnen und -Partner berichteten, auch den Argwohn der Kinder weckende und sie beängstigende »seltsame« Verhaltensweisen von Erwachsenen im Heim: Ein Heimleiter, der kränkelnde Mädchen nur leicht bekleidet in seinen Privaträumen unter seine Infrarot-Lampe legte und sie dabei beaufsichtigte und immer genau dann durch den Bade- raum der Mädchen lief, wenn sie gebadet wurden »um irgendet- was im Nebenraum zu regulieren« (G5, Alten Eichen, Mitte der 50er Jahre) oder ein 17-jähriger Praktikant, der das wöchentliche Baden der Jungen beaufsichtigte und die Kinder dann »immer besonders gründlich gewaschen« hat (G9, St. Petri, frühe 50er Jahre).

### 3.3.12 Wege in die Selbständigkeit nach der Heimentlassung

Die rechtlichen Verfahrenswege, die zu einem Ende der Heim- unterbringung im Rahmen der Fürsorgeerziehung oder FEH führten, wurden in Kapitel 2.2.1 beschrieben. Grundsätzlich wurde die öffentliche Erziehung immer dann beendet, wenn die Voraussetzungen für eine angeordnete Maßnahme (FE oder FEH) entfielen, die Eltern ihr Kind wieder zu sich nahmen, die Volljährigkeit erreicht wurde oder wenn eine Behörde oder ein Heim zur Feststellung kam, dass das Erziehungsziel erreicht ist. Aber wann fielen die Voraussetzungen weg, wann war ein Erziehungsziel erreicht, vor allem nach welchen Kriterien wurde entschieden? Den jungen Menschen jedenfalls erschloss es sich zumeist nicht, und oft interessierte es sie auch nicht. Manchmal wussten sie noch nicht einmal, dass sie sich noch in öffentlicher Erziehung befanden. Sie erfuhren dies erst, wenn etwas Unge-

plantes, zum Beispiel eine Heirat, zu regeln war, oder wenn ihnen ein neuer Arbeitgeber mitteilte, dass noch die Einwilligung des Vormunds notwendig wäre.

Entscheidungen über Entlassungstermine und -umstände von Amtswegen waren aber ohnehin nur ein Sonderfall. In der FEH spielte der Wille der Eltern eine wichtigere Rolle und diesem konnten die Jugendlichen auch etwas nachhelfen. Einige der Gesprächspersonen fanden außerhalb der Heime und Familie einen Fürsprecher, der sich erfolgreich für eine vorzeitige Ent- lassung aussprach. Andere kümmerte der offizielle Entlassungs- termin ohnehin nicht. Sie entzogen sich dem Heim durch Flucht und Untertauchen. Am häufigsten aber war es so, dass einfach die Umstände darüber entschieden, ob man entlassen werden konnte oder nicht. »Erst wenn die Oma eine eigene Wohnung hat...«; »wenn er Dich heiratet, meinestwegen...«, »wenn Du Dich bei Deinem Arbeitgeber bewährst, könnte man daran den- ken...« Vereinzelt wollten Jugendliche gar nicht entlassen werden, weil sie sich ein selbständiges Leben gar nicht vorstel- len konnten. Sie mussten aber gehen, weil sie keiner mehr auf- nehmen wollte oder das Jugendamt die Verlängerung einer Maßnahme verweigerte.

### Das Erleben der unmittelbaren Entlassungssituation

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner schilderten das unmittelbare Erleben ihrer Entlassungssituation entspre- chend sehr unterschiedlich:

#### Der Lehrer setzte sich ein

»Obwohl ich in Freistatt extrem unbeliebt war, wurde angeord- net, dass ich als jetzt 19-Jähriger entlassen werde. Mein frühe- rer Lehrer hatte sich nämlich beim Jugendamt dafür eingesetzt und denen einen Takt erzählt. Die in Freistatt fanden das gar nicht gut. Kurz vor meiner Entlassung wurde ich wegen »Frech- heit« noch einmal so zusammengeschlagen, dass mein Gesicht entstellt war. Das hat die Entlassung dann verzögert, die woll- ten nicht, dass man mich so sieht. Entlassen wurde ich dann mit meinem Persilkarton und einem Ratschlag, wie ich nach Hause komme.« (G27, JA Bremen, 1964)

#### Druck auf die Eltern ausgeübt

»Damit sie mich endlich aus dem Heim holen, hab ich meine Eltern massiv unter Druck gesetzt: »Entweder ihr holt mich hier raus oder ich haue ab.« Die Entlassung erfolgte dann unspekta- kulär. Ich bekam meine Anzihsachen zurück und gut war's.« (G14, JA Bremerhaven, 1970)

## In die Selbständigkeit geworfen

Besonders problematisch war die Heimentlassung für jene Kinder, die weite Teile oder sogar ihr ganzes Kinder- und Jugendleben in Heimen verbracht hatten. Da sie immer unter reglementierten und isolierten Bedingungen, immer in beaufsichtigten Gruppen gelebt hatten, waren sie nicht auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Das folgende extreme Beispiel zeigt diese Problematik auf:

### Nach 23 Jahren unvorbereitet ins Leben

Seine Mutter gab ihn gleich nach der Geburt in ein Säuglingsheim. Schon bald galt der körperlich leicht beeinträchtigte Junge auch als geistig behindert. Nachdem er diverse Heime durchlaufen hatte, konnte er nach einer Lehre in einem Berufsbildungswerk als junger Erwachsener den Makel der geistigen Behinderung endgültig ablegen. Auf ein Leben in Selbständigkeit hatte ihn aber niemand vorbereitet. *»Wir waren völlig entmündigt, es wurde uns immer alles vorgeschrieben, ich hatte praktisch nie einen Schritt allein gemacht.«* Er wurde erst als 23-Jähriger in seine Heimatstadt Bremen, die er aber kaum kannte und in der er keine tragfähigen Kontakte hatte, völlig unvorbereitet entlassen. *»Ich musste mir selbst eine Wohnung besorgen, hatte aber keine Möbel, ich konnte nicht kochen, ich hatte kein Geld. In meiner Not hab ich einen Pastor angerufen. Er und eine Gemeindegemeinschaft haben mir geholfen, Möbel für die leere Wohnung aufzutreiben, die Gemeindegemeinschaft hat mich zum Essen eingeladen. Ohne die beiden hätte ich es nie geschafft.«* (G16, JA Bremen, 1978)

Ähnlich erging es einem anderen Gesprächspartner, der von den ersten 17 Lebensjahren 16 in Heimen lebte, was mit erheblichen Folgen für seine gesellschaftliche Integration verbunden war:

### Nie gelernt, wie man lebt

*»In dem Heim hab ich nichts gelernt, nicht lesen und schreiben, nicht gelernt, wie man lebt; nicht gelernt, wie man sich draußen verhält, nicht mal gelernt, was Sexualität ist. Und dann wurde ich zurück nach Bremen geschickt, in das JWH Dobbheide. Da war es die Hölle, nicht unbedingt der Erzieher wegen, aber wegen der anderen Jungen. Auf so was, ihre Brutalität, die Kriminalität, die Drogen, war ich überhaupt nicht vorbereitet. Als ich 17 war, hat man mir dann eine eigene kleine Wohnung zugestanden. Auch die hat mich dann restlos überfordert. Ich fand keine Lehre, Jugendliche aus Dobbheide nutzten die Wohnung als Liebesnest, und ich geriet an eine kriminelle Zuhälterbande. Als ich mich gerade lösen wollte, hat man mich bei irgendwas erwischt und mich zu einem Jahr Jugendknast verurteilt. Da wollte man mich dann auf Bewährung entlassen, aber ich wollte das nicht. Ich wollte mit dem ganzen Sozialarbeitskram nichts mehr zu tun haben.«* (G43, JA Bremen, 1973)

## Vom Regen in die Traufe: Entlassung in den Strafvollzug

Für zwei der Gesprächspersonen endete die Heimerziehung unmittelbar mit ihrer Inhaftierung, für einen weiteren auf dem Umweg über die Bundeswehr. Die Not, unter der die Kinder und Jugendlichen dabei handelten, wird in zwei Beispielen deutlich:

### Zur Kriminellen abgestempelt

Sie wurde aus ihrer Pflegefamilie herausgerissen und auf Veranlassung von Verwandten in ein Erziehungsheim gebracht. Dort verweigerte man ihr den Schulbesuch und setzte sie den Anzüglichkeiten einer Erzieherin aus. Es folgten Verlegungen in zwei geschlossene Heime. Aus diesen Heimen riss sie aus. Bei den Entweichungen nahm sie sich, was zum Überleben nötig war, wurde von »Freiern« beherbergt und »klaute« einem dann 16 DM aus dem Sparschwein *»So wurde ich zur Kriminellen abgestempelt und schon in frühesten Jugend zu Jugendarrest und Haft verurteilt. Immerhin: Ein Heim wollte mich nicht mehr.«* (G20, JA Bremerhaven, 1957)

### Alles war Neuland

Er lebte 12 Jahre in fünf verschiedenen Heimen, in denen er Schläge bekam, Degradierungen erlebte und drei Mal in ein noch strengeres Heim abgeschoben wurde. Aus dem letzten Heim entließ man den jungen Mann zur Bundeswehr. *»Hier war alles Neuland für mich: Geld, Freizeit, Mädchen. Ich kam damit nicht zurecht, kam häufig vom Ausgang zu spät zurück in die Kaserne und musste deshalb häufig in den Arrest, was mit der Kürzung meines Solds verbunden war. Ich bin schließlich ausgerückt und wurde von den Feldjägern gesucht. Um endlich mal zu schlafen, brach ich in ein leerstehendes Haus ein. Ich wurde geschnappt, in U-Haft gebracht und schließlich wegen Einbruch und Fahnenflucht zu 15 Monaten Haft verurteilt.«* (G37, JA Buxtehude, 1964)

## Entlassung zu Angehörigen

Zu Angehörigen wurden insgesamt sieben Gesprächspersonen entlassen. Für vier Personen, alle aus emotional stabilen Verhältnissen kommend, kehrte damit auch wieder Normalität in ihr Leben ein, und sie durchliefen eine »normale« Jugend. Die anderen drei wurden in eine weiterhin instabile Situation entlassen, die sie eher noch weiter von den Angehörigen entfremdete und die Integration erschwerte. In einem dieser Fälle kam der als Kind von einem »schrecklichen Stiefvater« in das Heim der Bremer Wollkämmerei gebrachte Junge nach dessen Schließung und nach »wunderbaren Jahren« in diesem Heim zu eben diesem Stiefvater zurück. Erst mit Hilfe seiner ehemaligen Erzieherin gelang es ihm, der Tyrannei des Stiefvaters wieder zu ent-

kommen und mit Unterstützung eines Lehrlingswohnheims Fuß zu fassen (T4, JA Bremen, 1954). Ein anderer Junge hatte sich während seines zweijährigen Aufenthalts in einem strengen Heim, in das er vom KWH Metzterstraße gegen seinen Willen verlegt worden war, ständig nach einer Entlassung zur Mutter gesehnt. Als sie dann nach der Schulentlassung erfolgte, hatte sich die Situation zu Hause aber völlig verändert. Es gab einen neuen Stiefvater, mit dem »nichts ging«, sodass sich der Jugendliche auch immer weiter von der Mutter entfernte und sein Leben mehr oder weniger auf der Straße verbrachte (G40, JA Bremen, 1969).

### Entlassungen mit Heim- oder Behördenunterstützung

Lediglich vier Gesprächspersonen berichteten davon, dass sie vor der endgültigen Entlassung aus der öffentlichen Erziehung auf Heim- oder Behördenunterstützung zurückgreifen konnten. Diese wurde in jedem Fall als hilfreich erlebt und trug wesentlich dazu bei, einen eigenständigen Weg zu finden.

Eine der Gesprächspartnerinnen entließ aus dem Birkenhof, einem geschlossenen Mädchenheim, nach Bremen und wurde hier in ihrer eigenen Wohnung unter Schutzaufsicht gestellt:<sup>119</sup> »Die Frau hat sich echt gekümmert. Ich ging einmal die Woche zu ihr nach Hause, sie hat mein Geld verwaltet und vor allem mir einen Ausbildungsplatz verschafft. Ohne sie und meine Freunde hätte ich es nie geschafft« (G34, JA Nienburg, 1975). Einer weiteren Gesprächspartnerin erlaubte das Jugendamt mit Unterstützung ihres Verlobten nach heftigem Streit mit der Pflegemutter, eine eigene Wohnung zu beziehen. Auch sie hatte Glück. Eine junge Sozialarbeiterin half ihr, eine passende Wohnung zu finden und ermunterte sie, erste Schritte in eine berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Als es dann notwendig wurde, von der

Mutter eine Heiratserlaubnis einzuholen, unterstützte sie zudem der zuständige Ortsamtsleiter (G45, JA Bremen, 1959). Ein dritter Gesprächspartner erhielt nach seinem zweijährigen Aufenthalt im Ellener Hof, dem einzigen Heimaufenthalt in seinem Leben, eine Nachbetreuung durch seinen ehemaligen Erzieher. Ihm verdankt er, dass ihm eine Umschulung bewilligt wurde, die ihn in stabile berufliche Verhältnisse führte (G10, JA Stuttgart, 1967).

### Reguläre Entlassungen

Von den regulären Entlassungen zu Angehörigen und jenen mit Heim- oder Behördenunterstützung abgesehen, berichteten nur drei Gesprächspersonen von einer Entlassung nach einem positiv erlebten Heimaufenthalt und einer bereits im Heim erlangten Selbstständigkeit. Alle drei hatten in ihrem Heim eine privilegierte Position oder Vertrauensstellung inne und standen kurz vor Abschluss des Fachabiturs oder des Abiturs.

### Schwangerschaft und Flucht in die Ehe im Umfeld der Heimentlassung

Von einer Schwangerschaft um die Zeit der Heimentlassung, kurz vor ihr oder bald danach, berichteten fünf der insgesamt 27 Gesprächspartnerinnen. Einige mündeten in einer (sehr häufig instabilen) Ehe, andere waren der Beginn einer langen Leidenszeit. Eine Vaterschaft vor der Entlassung aus der öffentlichen Erziehung wurde zwar nur von einem Gesprächspartner benannt, aber mehrere berichteten über ihre teils erfolgreichen, teils nicht erfolgreichen Versuche, von ihren Eltern beziehungsweise ihrem Amtsvormund eine vorzeitige Heiratserlaubnis vor der offiziellen Entlassung mit dem 21. Lebensjahr zu erlangen. Ihre Erst-Ehen endeten, ebenso wie die frühen Ehen junger Frauen, fast immer mit einer baldigen Scheidung.

## 3.4 Wege durch die Jugendhilfe

Die Erfahrungen in Jugendhilfe und Heimerziehung können nicht isoliert betrachtet werden. Sie spiegeln immer den gesamten Verlauf von Kindheit und Jugend, die besonderen Heimeinweisungsgründe und die spezifischen Erfahrungen in den Heimen und an den anderen Lebensorten, die Kinder oder Jugendliche im Rahmen ihrer ›Jugendhilfekarriere‹ durchliefen. Auch von Bedeutung ist der Zeitpunkt der Geburt, die Frage also, welcher Generation die Kinder und Jugendlichen angehörten, der Lebensabschnitt, in dem sie in ein Heim oder eine Pflegefamilie eingewiesen wurden, die Anzahl und Art der Unterbringungsorte und die Dauer des Aufenthalts in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Schließlich spielen jeweils auch sehr persönliche Momente eine Rolle. Welche Erfahrungen Kin-

der oder Jugendliche in ihrer Familie machten, wann und unter welchen Umständen sie aus der Familie genommen wurden, sind ebenso von Bedeutung, wie die jeweils besondere Position, die sie im Heim einnahmen, welchen Personen ihnen begegneten, und was sie auf dem Hintergrund von Biographie und persönlicher Disposition zur Bewältigung der Situation aufbringen konnten.

Aber so vielfältig die Faktoren auch sind, die den Weg durch die Jugendhilfe bestimmen, sie stehen auch immer in einem inneren Zusammenhang. Für die Nachkriegsjahrzehnte gilt dies in besonderem Maße. Was in der Familie begann, wurde in diesen Jahrzehnten häufig ungebrochen oder auch in gesteigerter Form in den Heimen institutionell fortgesetzt. Wer es zu Hause

gut gehabt hatte, fand sich im Kinderheim (mehr oder weniger) zurecht und konnte nach der Entlassung auf seine Kindheitsressourcen zurück greifen. Wer zu Hause rebellierte, legte in der Regel auch in einer entsprechenden Fürsorgeeinrichtung ein rebellisches Verhalten an den Tag, wurde dafür bestraft und ausgestoßen. Auch die Entlassung erfolgte in eine, aus der Perspektive des Betroffenen, feindliche Umwelt, die bekämpft werden musste. Wer in seiner Kindheit unheimlich war, blieb es in der Regel im Heim und häufig weiter auch nach der Entlassung. Wer in der Herkunftsfamilie immer vergeblich nach Liebe gesucht hatte, suchte sie – mit den unbeholfenen Mitteln von Kindern – in Heimen und Pflegefamilien zumeist vergeblich. Nach der Heimentlassung suchten die jungen Frauen und Männer weiter und scheiterten jedoch häufig erneut in nicht tragfähigen Liebesbeziehungen. Um Muster dieser Art zu durchbrechen, hätte es – was manchmal geschah – einer bewussten Gegenstrategie in den Heimen bedurft, um das, was im Leben der Kinder und Jugendlichen bislang gefehlt hatte, zu kompensieren. Den Heimen der 1950er und 1960er Jahre fehlte aber zumeist die Sensibilität, die Fachlichkeit, die Ressourcen und die Unterstützung, um dieses leisten zu können.

Nachfolgend werden zwei die Lebensläufe maßgeblich beeinflussende Faktoren hervorgehoben: Der Einfluss des Unterbringungsortes (3.4.1) sowie der Zusammenhang zwischen der Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen und dem weiteren Lebenslauf (3.4.2). Wie sich beides zu einer individuellen Lebensgeschichte verdichtet, wird abschließend an vier exemplarisch ausgewählten Lebensläufen aufgezeigt (3.4.3).

### 3.4.1 Typische Erfahrungen in unterschiedlichen Heimtypen

Die Erlebnisse der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner hängen, wie schon mehrfach betont, wesentlich vom jeweiligen Unterbringungsort ab. Da die meisten Gesprächspersonen mehrere Stationen durchliefen, sind auch ihre Erfahrungen nicht einheitlich. Dominant in Erinnerung blieb in der Regel nur die Jugendhilfestation, in der sie entweder am längsten lebten, oder in der sie die für ihren weiteren Lebensweg einschneidendsten Erfahrungen machten.

Erinnerungen an **Säuglingsheime** wurden auf Grund des Alters nicht geschildert. Institutionelle Berichte zeigen allerdings, dass dort in den 1950er und 1960er Jahren Säuglinge und Kleinkinder in Massenabfertigung durch schlecht ausgebildetes Personal versorgt wurden. Absoluten Vorrang genoss die Hygiene vor emotionaler Zuwendung. Das äußerte sich auch in stark reglementierten Besuchsmöglichkeiten für Angehörige. Ein längerer Aufenthalt in diesen Heimen konnte bis hin zu Hospitalismus weichenstellende Folgen für das ganze Leben haben.

Die **kommunalen Kinderheime**, von Hohewurth in Bremerhaven abgesehen, sowie die wenigen Kleinheime in jenen Jahrzehnten waren zumindest konzeptionell kind- und familienzentriert.<sup>120</sup> Direkte Schikanen wie Essenszwang, Schläge oder isolierte Strafunterbringung wurden aus diesen praktisch nicht berichtet. Das Problem lag im schlecht ausgebildeten, schlecht bezahlten und deshalb ständig wechselnden Personal. Leidenserfahrungen, zum Teil auch mit Langzeitfolgen für die Beziehungsfähigkeit, hingen mit diesem häufigen Verlust geliebter Bezugspersonen zusammen. Diese Verlusterfahrung konnte auch eintreten, wenn Kinder oder Jugendliche in eine Pflegefamilie verlegt wurden oder nach der Schulentlassung beziehungsweise aus disziplinarischen Gründen in ein anderes Heim mussten.

Die **alten Waisenhäuser** innerhalb und außerhalb von Bremen (eine Sonderrolle nimmt das frühzeitig unter eine »moderne« Leitung gestellte St. Petri Waisenhaus ein) sowie das Kinderheim Hohewurth in Bremerhaven waren zum größten Teil bis etwa Mitte der 1960er Jahre konservative und religiös geprägte, auf Ordnung, Gehorsam und Anpassung gerichtete Erziehungsstätten. Aus ihnen stammen die Berichte über Essenszwang, das Einflößen von Erbrochenem, Eckestehen als Strafe, sinnloses Abschreiben von Texten als Strafaufgabe, beschämende Bloßstellungen und Praktiken gegenüber Bettwärterinnen und Bettwärmern, Demütigungen und peinliche Verhöre nach sexuellen »Spielereien« und Selbstbefriedigung. Hinzu kamen zwanghafte Tischgebete, religiöse Belehrungen und verpflichtender Kirchgang, was die meisten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zeitlebens eher von der Kirche entfremdete. Dazu gehörten auch Strafgerichte durch die Hausväter oder eine leitende Ordensschwester, die die Strafe zum Teil noch mit Stockschlägen vollzogen. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt mussten die Kinder und Jugendlichen zum Teil exzessiv im Garten oder im Haushalt der Heime arbeiten oder wurden an umliegende Bauernhöfe vermietet. Andere Probleme dieser Häuser waren, zumindest in den 1950er und den frühen 1960er Jahren, die Abschottung der Kinder und Jugendlichen von der Umwelt, die Erziehung durch oft schlecht ausgebildetes Personal und die Unterbringung in großen Schlafräumen ohne jedwede Rückzugsmöglichkeiten. Die Ehemaligen schilderten diese Heime häufig als Stätten einer freudlosen Kindheit und Jugend. Die Einrichtungen näherten sich strukturell erst gegen Ende der 1960er Jahre den Verhältnissen in den kommunalen Kinderheimen an.

In den **Lehrlingswohnheimen** ging es nach den Schilderungen der Gesprächspersonen zumeist rau und ruppig zu. Personal und Jugendliche standen sich in der Regel jedoch nicht feindlich gegenüber, sie begegneten einander eher in kühler Neutralität. Weit prägender als das Verhältnis zu den meist nur wenigen Erziehern war für die Lehrlinge das Verhältnis zu den Kameraden. Streiche machen, manchmal auch Saufgelage

sowie Prügeleien und gegen Ende der 1960er Jahre auch gelegentlicher Drogenkonsum bestimmten entscheidend das Heimleben. Die gleichzeitig hohe, auch durch gemeinsame Arbeitserfahrungen geprägte Solidarität unter den Jugendlichen ließ den Aufenthalt in einem Lehrlingsheim im Rückblick zumeist zwar als ›harte Schule‹, aber auch als Zeit mit ›viel Spaß‹ erscheinen. Die letzten Lehrlingswohnheime näherten sich in den auslaufenden 1960er und den frühen 1970er Jahren den Jugendwohnheimen an.

Die **kommunalen, vereinzelt auch auswärtigen, Mädchen- und Jungenheime** litten wie die Kinderwohnheime an Personalmangel und häufigem Personalwechsel. Sie waren aber ebenso wie diese im Vergleich mit den Heimen konfessioneller Träger konzeptionell relativ human geprägt. Berichte über drastische Bestrafungen oder Demütigungen kamen in den Gesprächen nicht vor. Bereits seit den 1960er Jahren gab es einen allmählichen Wandel von einem vorher noch an Ordnungs-, Anstands- und Arbeitsamkeitsnormen orientierten Erziehungsstil zu liberalen Erziehungsnormen. Aus den Berichten der ehemaligen Heimkinder geht hervor, dass dies bei manchen Jugendlichen zu erheblichen Anpassungsproblemen führte: Alkohol-, später auch Drogenkonsum, Bandendiebstähle, Abbruch der Lehre wurden als Reaktionen geschildert. Wenn solches Fehlverhalten zur Verlegung in strengere auswärtige Heime oder zu einer unvorbereiteten Entlassung führte, konnten sie auch den Beginn eines von der gesellschaftlichen Norm abweichenden Weges markieren.

Die schmerzhaftesten Erfahrungen machten die in **Fürsorgeerziehungsheimen** innerhalb und außerhalb von Bremen untergebrachten Mädchen und Jungen. Für die **Jungen** stellten sie sich als Orte der Unterdrückung, des militärischen Drills und der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft – in den Worten Ehemaliger zusammengefasst als ›knastähnliche‹ Orte des Schreckens – dar. Typisch waren auch Unterdrückungsstrukturen unter den Jugendlichen, die von den Erziehungskräften gerne übersehen oder sogar bewusst zur Miterziehung begrüßt wurden. Insbesondere die Schwächeren hatten hierunter zu leiden. Arrestzellen, Prügel und demütigende Schikanen gehörten zu den probaten Erziehungsmitteln. Auch in diesen Heimen gab es oft eine sich gegen die Repräsentanten der Anstalt wendende Solidarität unter den Jugendlichen, die diesen häufig in positiver Erinnerung blieb. Die **Mädchen**, nach heutigem Recht oft schon junge Erwachsene, wurden in den zumeist geschlossenen Heimen auf die häufige Diagnose *sexuell verwahrlost* reduziert. Die Erzieherinnen sprachen sie manchmal direkt oder unterschwellig als künftige ›Dirnen‹ an. Das offizielle Erziehungsprogramm, um sie von diesem Werdegang abzuhalten, bereitete die jungen Frauen auf eine Rolle als Ehefrau, Hausfrau und Mutter in einfachen Verhältnissen vor. Wichtigste Erziehungsmittel waren entsprechend die Einübung hauswirtschaftlicher Tugenden durch Beschäftigung im Anstaltshaushalt sowie die meist hilf-

losen Versuche, sie über religiöse Unterweisung, moralische Appelle oder die Anleitung zu ›sinnvoller‹ Freizeit zur Umkehr zu bewegen. Als wichtigste disziplinarische Maßnahme galt hier der zur Besinnung verhängte Arrest. Hinzu kamen degradierende Prozeduren wie gynäkologische Untersuchungen nach Entweichungen und ein allgemeines Kontaktverbot zu Jungen. Körperliche Strafen waren demgegenüber wenig verbreitet. Schon um wechselseitige *Ansteckung* und *Verführung* zu verhindern, wurden sie in der Regel in kleinen Schlafräumen untergebracht. Die Mädchen wehrten sich mit Formen heimlichen Widerstands, mit Selbstverletzungen (Tätowieren, Schnip-peln beziehungsweise Ritzen), Flucht in Krankheit und seit Ende der 1960er Jahre auch mit Rebellion.

Weglaufen gehörte sowohl in den Erziehungsheimen für Jungen als auch für Mädchen zum alltäglichen, von den Institutionen von vornherein eingeplantem Programm. Ausreißen brachte Prestige, war aber auch mit erheblichen Risiken für den weiteren Werdegang sowie direkte Strafen verbunden (siehe Kapitel 3.3.10 und 3.3.12).

Die in einer städtischen oder ländlichen **Pflegefamilie** untergebrachten Kinder konnten ähnliches wie in den Heimen erleben, wobei allerdings fast nur über Pflegekinder berichtet werden konnte, bei denen es nach zumeist längerer Leidenszeit zum Abbruch des Pflegeverhältnisses kam.<sup>121</sup> Die persönlich unzureichend ausgewählten und fachlich wenig oder schlecht beratenen Pflegeeltern konnten die Kinder und Jugendlichen oft ungestört und nahezu unkontrolliert in den Sog ihrer familiären Dynamik ziehen, oder sie – dies insbesondere in bäuerlichen Familien – zu überfordernden Arbeiten heranziehen. Verbunden mit Degradierungen, dem Verschweigen der Herkunft der Kinder, der Erwartung von Dankbarkeit und gepaart mit unangemessenen Erziehungsmethoden trugen eine Reihe der Pflegeeltern zur Traumatisierung der Kinder erheblich bei.

Entsprechendes gilt auch für die zumeist **ländlichen Arbeits- und Ausbildungsbetriebe**, in die Jugendliche nach ihrem Heimaufenthalt nicht selten geschickt wurden. Keine oder völlig unzureichende Entlohnung, gesetzlich nicht gedeckte Arbeitszeiten und Willkürhandlungen bis hin zu harten Schlägen waren typisch. Fast immer endeten solche Arbeitsverhältnisse mit dem Weglaufen der Jugendlichen, sodass der Zweck der Maßnahmen, die Jugendlichen in den Arbeitsprozess zu integrieren, so gut wie nie realisiert werden konnte. Sie wurden eher der Beginn einer langen Phase beruflicher Desintegration.

### 3.4.2 Typische ›Jugendhilfekarrieren‹ im biographischen Zusammenhang

In diesem Abschnitt wird erneut auf die im Kapitel 3.2 beschriebenen Konstellationen aus der Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen zurückgegriffen. Gefragt wird hier nach typischen

Wegen der dort vorgestellten Gruppen von Kindern durch die Jugendhilfe sowie nach Regelmäßigkeiten in ihrem Schicksal nach dem Ende der öffentlichen Erziehung. Es handelt sich dabei um einen generalisierenden, von den individuellen Besonderheiten abstrahierenden Blick.

### 1. Kinder kurz nach der Geburt

Für Kinder, die nie oder nur ganz kurz in der Obhut ihrer Mütter oder Eltern waren, wurde, weil sie ›familienlos‹ waren, nach der Erstunterbringung zumeist in einem Säuglingsheim eine Pflegefamilie oder ein traditionelles, für längere Unterbringungen vorgesehenes Waisenhaus gesucht. Für einige von ihnen wurde der erste Ort dann auch zu ihrem Hauptlebensort, meistens aber blieb er Übergangsstation. Kinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht wurden, mussten diese gegebenenfalls nach kürzerer oder längerer Zeit wieder verlassen, weil die Pflegeeltern nicht mehr mit ihnen fertig wurden. Bei anderen fühlte sich das erste Heim überfordert, wieder andere mussten ihr erstes Heim nach Beendigung der Schulpflicht oder schon vorher aus disziplinarischen Gründen verlassen. In der Regel folgte dann entweder ein spezialisiertes Heim oder sie verbrachten die letzten Abschnitte ihrer Jugend in einem Lehrlingswohnheim, einem Jugendwohnheim oder man vermittelte sie ›in Arbeit‹. Fast immer erfolgte ihre Entlassung aus der öffentlichen Erziehung erst mit Beginn der Volljährigkeit.

Die spätere Entwicklung dieser Kinder verlief sehr unterschiedlich. Ein gemeinsames Problem ist jedoch die oft verzweifelte und zumeist vergebliche Suche nach ihrer Herkunft beziehungsweise der Gründe ihrer Abgabe durch die Mütter. Den langjährigen, schließlich auch aus der Pflegefamilie ›abgeschobenen‹ Kindern in dieser Gruppe blieb die Erfahrung, ein nicht geliebtes und ausgestoßenes Kind gewesen zu sein, oft jahrzehntelang als Trauma ihrer Kindheit in Erinnerung. Langjährige Heimkinder klagten über ihre freudlose Kindheit und Jugend. Zu charakteristischen Merkmalen vieler Lebenswege dieser Gruppe wurden Vereinsamung, gescheiterte Beziehungen, eine depressive Grundhaltung sowie häufig eine schwierige oder missglückte berufliche Integration. Einigen dieser ehemaligen Heim- und Pflegekinder gelang es aber auch, sich mittelfristig von ihren Kindheitserfahrungen zu lösen, sie aktiv zu verarbeiten und hierüber neuen Mut für ein selbstgestaltetes Leben zu finden.

### 2. Kinder im Vorschul- oder jungen Schulalter

Für die Kinder, die wegen Vernachlässigung und schlechter Versorgung, zumeist im Vorschulalter oder im jungen Schulalter, aus ihren Familien genommen wurden, bedeutete diese Herausnahme – ähnlich wie für jene, die von ihren (Stief-)Familien ausgestoßen oder wegen einer erzieherischen Überforderung abgegeben wurden – zunächst eine Befreiung aus einer für sie unerträglichen Situation. Man nahm sie heraus, um ihnen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, ihnen eine nachholende

Entwicklung zu ermöglichen oder Ruhe in ihr Leben zu bringen. In der Mehrheit der Fälle erfüllte die Jugendhilfe dieses Versprechen nicht. Der vernachlässigenden Familie folgte ein am einzelnen Kind wenig interessiertes, vernachlässigendes Heim. Die Drangsalierung der Kinder in ihren Familien setzte sich durch rigide Erziehungspraktiken im Heim fort. Der Erfahrung, ausgestoßen und nicht mehr erwünscht zu sein, folgte die erneute Ausstoßung. Manche Kinder dieser Gruppe erwiesen sich schon am ersten Unterbringungsort als zu schwierig. Sie wurden entsprechend ausgesondert und in ein weiteres, zumeist auswärtiges Heim oder in eine andere Pflegefamilie verlegt. Für einige wirkten sich ›Umplatzierungen‹ positiv aus, viele protestierten aber auch, zeigten sich am neuen Lebensort erst recht ›verbockt‹, widerspenstig und ›erziehungsschwierig‹. Weitere Verlegungen konnten die Folge sein, der hierarchischen Struktur der Heimerziehung folgend dann in ein strengeres Heim. So endete die ›Karriere‹ gegebenenfalls in einem geschlossenen Erziehungsheim oder die Jugendhilfe entlastete sich durch die Vermittlung in eine Arbeitsstelle.

Oftmals setzten sich die frühen Leidenserfahrungen der Kinder mit der Einweisung in Heime oder Pflegefamilien fort. Einige von ihnen zerbrachen daran. Ihr Leben begleiteten häufig Ängste, Alpträume, psychosomatische Erkrankungen, Therapien, unstete und niedrig qualifizierte Jobs, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Empfang staatlicher Transferleistungen, Frühverrentung, zerbrochene Ehen sowie der Kontaktverlust zu den eigenen Kindern.

### 3. Ältere Kinder und Jugendliche

Ältere Kinder und Jugendliche wurden – nach krisenhafter Entwicklung in ihrer Familie oder an einem anderen Erziehungsort – fast immer umgehend in ein Erziehungsheim eingewiesen. Für diejenigen, die es gelernt hatten, sich anzupassen oder Anpassung als Kalkül gewählt hatten, konnte es bei dem einen Erziehungsheim bleiben, mehrheitlich versuchten die Jugendlichen aber, sich dem Zwang, dem militärischen Drill, der Schikane und der Demütigung durch Flucht zu entziehen. Einige verbrachten als ›vogelfreie‹ Jugendliche Wochen und Monate auf der Straße und lernten dabei, wie man auf der Straße überleben kann, zumeist aber wurden sie schon bald wieder aufgegriffen, dem Heim erneut zugeführt und von dort schließlich in ein noch strengeres, noch isolierteres, geschlossenes Heim verlegt.

Wut auf den Zwang, das Eingesperrtsein und die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft empfanden alle, die in Erziehungsheimen untergebracht waren. Das spätere Leben dieser Gruppe von jungen Menschen verlief aber ebenfalls uneinheitlich. Jugendliche, die in ihren Kindheitsjahren noch eine Zeitlang Zuwendung erhalten hatten, konnten die Zeit besser überstehen, als jene, für die dies nicht galt. Wer nach nur einem Heimaufenthalt entlassen wurde, konnte diese Zeit als singuläre schmerz-

hafte Erfahrung meist leichter in sein Leben integrieren, als jene, die – unterbrochen nur durch Fluchten – von Heim zu Heim gereicht worden waren. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die von ausgedehnten Phasen subkulturellen Lebens, von Inhaftierungen, Prostitution und einer unstillen Arbeitsbiographie berichteten, gehörten zu dieser Teilgruppe. Die meisten von ihnen fanden erst nach vielen Schleifen und Umwegen zu einer sie auch selbst befriedigenden Lebensführung zurück. Rückblickend berichteten auch sie von einem ›verfuschten‹ Leben. Geblieben ist auch die Wut auf eine Gesellschaft, die ›einem so etwas antun konnte.‹

Am besten überstanden jene Kinder ihre Zeit in der Heimerziehung, die in ihren frühen Kindheitsjahren weder vernachlässigt, noch ausgestoßen worden waren und für die es weiterhin Personen im Hintergrund gab, die sich um sie sorgten und sich um sie kümmerten. Eltern, die sich aus beruflichen, finanziellen, familiären oder kriegsbedingten Gründen eine Zeitlang von ihrem Kind trennen mussten, holten ihre Kinder zurück, wenn die Notlage überwunden war. Waisen und ›unverschuldet‹ in Not geratene Kinder konnten zudem eher als andere mit ihnen wohlgesonnenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern, Vormündern, Fürsorgerinnen und Fürsorgern rechnen. Auch diese Kinder erlitten manchmal Qualen an ihren Unterbringungsorten, zumal sie den Kontrast zwischen Familie und dem fremden Lebensort als unnatürlich und nicht gerecht erlebten. Die vorangegangenen positiven Erfahrungen in ihren Herkunftsfamilien und die nachfolgende Stabilisierung ermöglichten ihnen aber, die negativen Erlebnisse zu integrieren. Der weitere Lebensweg verlief bei den meisten dann auch in ›geordneten‹ Bahnen.

### 3.4.3 Ausgewählte Lebensläufe

Eine Auswahl aus den 53 protokollierten Lebensläufen zur Veröffentlichung in dieser Dokumentation zu treffen, fiel schwer. Jeder einzelne ist eindrucksvoll und verweist sowohl auf Probleme wie (einige) positive Seiten der damaligen Jugendhilfepraktiken und der Heimerziehung. Die Entscheidung, die vier nachfolgenden Lebensgeschichten aufzunehmen, wurde getroffen, weil diese in Vorgeschichte, Verlauf und späterem Lebensweg besonders facettenreich sind. Sie beziehen sich sowohl auf Bremer als auch auf auswärtige Heime, verschiedene Heimtypen und ganz unterschiedliche Gesamtverläufe. Geachtet wurde zudem darauf, dass Frauen und Männer vertreten sind, es neben drei Fällen aus Bremen auch einen gibt, für den das Jugendamt Bremerhaven verantwortlich zeichnete, und schließlich, dass es sich um unterschiedliche Geburtsjahrgänge handelt. Am letzten Kriterium ist auch die Anordnung der Gespräche orientiert. Die in den Berichten genannten Bremer und Bremerhavener Heime werden in den Kapiteln 4.2 und 4.3 jeweils zeitspezifisch beschrieben.

**Gespräch 1:** G4, Jg. 1935, zuständig JA Bremen

#### **Anliegen:**

Die Gesprächspartnerin wollte die eigene Geschichte erzählen.

#### **Stationen der Jugendhilfemaßnahmen:**

Zwei Pflegefamilien (1948 – 1951)

Dorotheenheim (1951)

Isenbergheim (1952 – 1955)

Im Rahmen der Jugendhilfe in Arbeitsstellen bis zum 20. Lebensjahr; kurz vor der Volljährigkeit noch drei Monate Hamburg

Nach Geburt des ersten Kindes (1957) Mütter- und Säuglingsheim Tenever.

#### **Aus der Kindheitsgeschichte**

Die Gesprächspartnerin wurde 1935 unehelich geboren und erkrankte im frühen Kindheitsalter an Kinderlähmung. Ihr Vater, an den sie keine Erinnerung hat, fiel einer Bombe zum Opfer. Seither lebte sie mit ihrem zwei Jahre älteren Bruder bei der Mutter. Nach dem Tod des Vaters heiratete die Mutter erneut. Der Stiefvater brachte ebenfalls zwei Kinder mit in die Ehe. Als das Paar noch zwei Kinder bekam, lebten sie schließlich mit acht Personen in einer engen Wohnung.

In den letzten Kriegsjahren kam das Mädchen im Rahmen der Kinderlandverschickung ins Erzgebirge, wo sie nacheinander in verschiedenen Familien lebte. Hier erfolgte auch ihre Einschulung. Nach zwei Jahren, 1944, wollte ihre Mutter sie wieder nach Hause holen. Diese trat die Reise bereits erkrankt an. Ihre Mutter litt an Tuberkulose (TB), die sich bald zu einer doppelseitigen TB entwickelte. An dieser verstarb sie 1948 in einem Bremer Krankenhaus.

Nach dem Tod der Mutter waren sie und ihr leiblicher Bruder beim Stiefvater nicht mehr willkommen. Das eingeschaltete Jugendamt befand, dass die Wohnung für so viele Kinder viel zu klein sei. Für das 13-jährige Mädchen wurde deshalb eine Pflegefamilie gesucht, die man bei einer schon älteren Verwandten der Mutter fand.

#### **In den Pflegefamilien**

Die kinderlosen Pflegeeltern hatten nach einem jungen Mädchen gesucht. Das Jugendamt vergewisserte sich, dass sie das Mädchen auch tatsächlich nehmen wollten. Das wurde durch die Tatsache als gegeben angesehen, dass die neuen Eltern bereit waren, sie zur Konfirmation einzukleiden. Der Pflegevater war Alkoholiker und arbeitete auf einer Werft. Ihm musste sie jeden Tag sein Essen im Henkeltopf zur Arbeit bringen und wehe, sie kam unpünktlich. Wenn er betrunken war, litten seine Frau und das Mädchen unter seinen Schlägen. Wenige Monate nach der Aufnahme in die Familie bedrängte sie der Pflegevater, endlich Mama und Papa zu seiner Frau und ihm zu sagen. Als

sie dies ablehnte (»Ich hatte doch meine Mutter«) schlug er sie. Die Pflegeeltern beschlossen, sie wieder abzugeben und wandten sich deshalb an das Jugendamt. Das Jugendamt entdeckte, dass das Mädchen noch Tante und Onkel hatte. Die beiden erklärten sich bereit, das jetzt 14-jährige Mädchen zu sich zu nehmen.

In dieser Pflegefamilie gab es noch zwei jüngere Kinder, eine Cousine und einen Cousin. Tante und Onkel tranken und die Jugendliche musste auf die beiden Kinder aufpassen. Häufig ging sie mit ihnen im Bürgerpark spazieren. Bei einem der Ausgänge wurde sie von einigen Jungen geneckt. Sie rissen ihr die Mütze vom Kopf, und das Mädchen rannte hinterher, um sie sich wieder zu holen. Die Cousine und der Cousin berichteten später zu Hause, sie habe mit Jungs herum poussiert. Dafür schlug der Onkel sie mit einem Stock mit Riemen. Sie begann gegen die Pflegeeltern zu rebellieren. Um diese Zeit erkrankte sie zudem an TB. Zur Ausheilung kam sie in die Lungenheilstalt Holdheim in Oberneuland, wo es nur bestes Essen gab: Butter, Obst etc. Das war die Jugendliche gar nicht gewohnt, da es in der Familie nur Trockenbrot gab. Sie hamsterte die ganzen Leckerereien. »Die Tante hat alles mitgenommen und selbst gegessen.«

Nach ihrer Schulentlassung stellte ihr Amtsvormund, der auch ihre Waisenrente verwaltete, fest, sie müsse nun arbeiten. Sie wurde in einen Haushalt vermittelt, in dem sie beispielsweise lernte, wie man mit einem Stock überprüft, ob das Bettlaken wirklich glatt gezogen ist. Auch einen Ehrlichkeitstest der Hausherrin bestand sie. Diese hatte Geld unter den Teppich gesteckt, um zu überprüfen, ob sie klaut. Die Zeit in der Pflegefamilie endete, als eines Tages der Cousin bei ihr auf dem Bett saß, um sie wegen irgendetwas zu trösten. Die Pflegemutter kam dazu und schrie: »Du verführst meinen Sohn.« Das Jugendamt wurde eingeschaltet und man brachte die 17-Jährige in das Dorotheenheim.

### Im Dorotheenheim

Im Dorotheenheim auf dem Gelände der Vereinigten Anstalten Friedehorst traf sie auf Mädchen, die »anders drauf waren« als sie. »Es kam vor, dass sich ein Mädchen zu mir ins Bett legte. Die wollten mich lesbisch machen!« Sie wurde auch zum Rauchen und zum Abhauen verleitet. »Ich hab schon deswegen mitgemacht, weil ich nicht im Abseits stehen wollte.« Zweimal lief sie aus dem Heim davon, mit Betttüchern über die Wand. »Ich bin immer in die Straße gelaufen, wo ich zur Schule gegangen bin und in der meine Mutter gewohnt hatte.« Die Eltern einer alten Schulfreundin verpöfften sie bei der Polizei. Sie wurde in das Heim zurück gebracht und musste zur Strafe für zwei Tage in den Keller. »Hier gab es nur ein Bett und einen Nachttopf. Danach musste ich den Parkettboden schrubben, bis er wieder glänzte. Ein paar Striche links, ein paar rechts, wie der Parkettboden eben aussah.«

Die Regeln im Heim waren streng. »Beim Essen durfte man nicht reden, Hände immer auf dem Tisch, nicht schlürfen.« Die Mädchen mussten viel arbeiten. »Nett fand ich aber den Anstaltsleiter von Friedehorst. Er wohnte im Nachbarhaus. Zu ihm konnte man mit Sorgen gehen und sich ihm anvertrauen. Er kam auch ins Haus, um mit uns zu beten. Ich durfte außerdem einen Verwandten besuchen, der in der Behinderteneinrichtung von Friedehorst lebte.« Vom Dorotheenheim wurde die Jugendliche nach sechs Monaten wegen eines erneuten Entweichungsversuchs in das Isenbergheim verlegt.

### Im Isenbergheim

Im Heim versuchte jeder, sich irgendwie durchzusetzen. »Für mich war das nicht leicht. Von meiner Kinderlähmung hatte ich eine Gehbehinderung übrig behalten. Ich hab mich dafür immer etwas geschämt und musste mir auch tatsächlich manches gefallen lassen. Im Heim war es eigentlich aber ganz gut, man musste sich aber anpassen. Prügel und Schläge gab es nie. Wer was gemacht hatte, musste zur Strafe von morgens bis abends

Kartoffeln schälen. Es wurde einem auch mal die Bettdecke weggezogen und ein Eimer Wasser über den Kopf gegossen, wenn jemand nicht aufstehen wollte. Wer weglief kam in ein geschlossenes Zimmer, eine Arrestzelle. Wenn man zur Toilette wollte, musste man klopfen.«

Die Jugendliche kam mit einer der Erzieherinnen gut zurecht. Mit ihr ging sie immer in die Kirche. »Da hab ich auch im Kirchenchor mitgesungen und in Krippenspielen mitgespielt. Einmal durfte ich sogar die Maria singen.« Auch im Heim wurde gebetet und sonntags ging es, immer im Gänsemarsch in Zweierreihen, in die Kirche. »Das interessierte aber niemanden von uns Mädchen, höchstens, dass man so mal nach draußen kam.« Was häufig vorkam, war, dass Mädchen aus dem Heim fortliefen. »Wenn man Pech hatte, wurde man dann nach Himmelsporten oder nach Hannover in den Birkenhof versetzt.<sup>122</sup> Von da kamen manchmal auch Mädchen zu uns. Wenn Mädchen vom Weglaufen zurückgebracht wurden, haben wir immer im Kreis gesessen, und sie haben von ihren Erlebnissen erzählt. Da hab ich dann Dinge mitgekriegt, von denen ich noch nie etwas gehört hatte.« Beliebt war es auch, ins Haus Neuland zu den Jungen auszureißen. »Da hat man dann rumpoussiert, geraucht und Bier getrunken.« Sie selbst lief aus dem Isenbergheim nie weg. Einmal aber täuschte sie eine Blindarmentzündung vor, um mal aus dem Heim rauszukommen. »Den Tipp hatte ich von anderen Mädchen. Ich kam also ins Krankenhaus, wo man schnell feststellte, dass mit dem Blinddarm nichts los war. Der Arzt entdeckte aber meinen verunstalteten Fuß von der Kinderlähmung. Er überwies mich zu einem Orthopäden. Nach und nach wurde mein Fuß neu gerichtet. Heute ist zwar immer noch was zu sehen, aber viel weniger. Ein bisschen schäme ich mich noch heute, wenn die Leute mir nachgucken.«

Wer aus dem Heim  
weg lief, kam zur Strafe  
in eine Arrestzelle.

Im Krankenhaus lernte die Jugendliche einen Musiker kennen. Er und seine Frau fragten sie, ob sie Lust hätte, auf ihr Kind aufzupassen. »Natürlich wollte ich und auch das Heim stimmte zu. Der Mann machte sich dann ziemlich bald an mich ran. Seine Frau warf mir vor, dass ich ihr ihren Mann ausspannen wolle und hat das dem Heim gemeldet. Ich musste also wieder ohne Ausgang zurück ins Heim.« Ihr wurde dann Arbeit im Pik As, – hier wurden Behinderte betreut – zugewiesen. »Das Pik As lag neben dem Roten Kreuz Krankenhaus. Man bot mir dann vom Krankenhaus aus an, bei ihnen in der Wäscherei und als Näherin zu arbeiten. Zuerst wollte ich nicht, weil in dem Krankenhaus meine Mutter gestorben war, aber hab dann doch angenommen. Ich hab hier dann anderthalb Jahre vor allem in der Näherei gearbeitet.«

Über ihre Arbeit lernte die junge Frau dann auch einen jungen Mann kennen. »Er durfte mich sogar vom Heim abholen, und stellte mich seinen Eltern vor. Um 22 Uhr musste ich immer zurück sein. Mit ihm blieb ich zwei Jahre zusammen.« Als die Beziehung auseinander ging, fand sie dann Arbeit in der Küche eines Restaurants. »Hier lernte ich Helga kennen, eine ganz Liebe. Sie war schon ein bisschen erwachsener als ich. Der Chef bot uns ein Zimmer im Nachbarhaus an und das Jugendamt erlaubte, dass ich da mit Helga einziehe.«

### Die nächsten Jahre

Die beiden jungen Frauen gingen häufig zum Tanzen aus. Die Leute von der Kapelle entdeckten, dass sie gut singen konnte. Manchmal durfte sie als Sängerin auftreten. Hier lernte sie auch einen Seeoffizier, »schicke weiße Uniform«, kennen, der sie nach Hamburg auf sein Schiff einlud. Frauenbesuch an Bord war nicht erlaubt und der Offizier schickte sie, als einmal die Gefahr, entdeckt zu werden, bestand, in den Maschinenraum. Dort wurde sie vergewaltigt. Der Offizier gab ihr die Schuld und jagte sie vom Schiff. Sie vergaß ihre Handtasche mit den Papieren auf dem Schiff und wollte sie mit der Polizei zurück holen. Zufällig war gerade ein höherer Vorgesetzter an Bord, der ihr erzählte, dass der Offizier schon verlobt war.

Weil sie jetzt wohnungslos war, brachte die Polizei sie zur Davidswache in St. Pauli und von dort in ein Hamburger Mädchenheim. In ihm blieb sie, ohne Besonderes auszustehen zu haben, drei Monate. »Im Mai war ich 21 Jahre alt geworden und wurde also entlassen. Im Heim hat man mir etwas Geld gegeben und vorläufige Papiere. Mit denen sollte ich in Bremen zum Jugendamt gehen. Im Jugendamt meinte man: Du hast doch noch einen Stiefvater, vielleicht kannst Du bei ihm wohnen. Der Stiefvater hatte aber wieder geheiratet, er konnte mir auch nicht helfen. Ich ging dann zu anderen Verwandten, bei denen ich bleiben konnte.« Um diese Zeit wurde eine Schwangerschaft festgestellt, ob durch die Vergewaltigung oder von dem Offizier blieb ungeklärt. Klar war allen nur, dass eine Frau ihr Kind austragen muss. Sie wurde von einem türkischen Arzt entbunden. »Ich sagte ihm, dass ich das Kind ohne eigene Wohnung und Arbeit

nicht behalten kann und es zur Adoption abgeben will. Der Arzt überredete mich, das Kind wenigstens mal anzugucken. Es war ein niedliches Kind. Ich hab es dann gestillt. Heute nach mehreren Kindern weiß ich, dass man sich danach dann sowieso nicht mehr vom Kind trennt. Aber wohin sollte ich mit dem Kind?«

Das Jugendamt vermittelte ihr einen Platz im **Mütter- und Säuglingsheim Tenever**. Hier konnte sie acht Wochen bleiben, musste dafür im Haus mithelfen und ihr Kind versorgen. Danach kam das Kind, ein Junge, in den **Fichtenhof**. Sie selber brachte man im **Mädchenheim Krümpel** unter, damit sie in der Nähe ihres Kindes bleiben konnte. »Krümpel war ein schönes Heim. Es lag mitten in einem Waldgrundstück. Die Mädchen waren hier nicht wie im Isenbergheim. Es waren mehr Mädchen, die nicht wussten, wo sie sonst leben sollten. Die meisten waren so um die 17 Jahre. Näheres weiß ich nicht mehr. Ich glaube, die Mädchen arbeiteten viel im großen Garten. Wir haben auch für den Fichtenhof gebastelt, gestrickt und gestopft. Es war aber alles zwanglos, entsprechend bauten die Mädchen auch keine Scheiße. Manchmal ging man allerdings auch hier in Reih und Glied nach draußen. Im Heim wurden viele Gesellschaftsspiele gemacht, auch viel gebastelt. Meine Begabung zum Zeichnen und Basteln hab ich hier entwickelt. Überhaupt habe ich eigentlich überall viel gelernt, einfach, weil ich wissbegierig war. Heute kann ich eigentlich alles, egal ob Auto reparieren, Handwerkliches, Nähen, Malen. Im Fichtenhof war ich immer willkommen und mein Sohn hatte es da auch gut.«

### Zum weiteren Lebensweg

Die Gesprächspartnerin heiratete wenig später, es gab nach einiger Zeit eine Trennung, dann eine neue Versöhnung und schließlich eine Scheidung. In der Ehe wurden vier Kinder geboren. Der erste nicht ehelich geborene Sohn lebte noch zeitweise weiterhin im Fichtenhof, zeitweise bei der Mutter. Wegen einer zunächst nicht entdeckten Behinderung verbrachte er schließlich Teile seiner Kindheit und Jugend in einer Behinderteneinrichtung. Mit einem der anderen Söhne und dessen Familie wohnt die Gesprächspartnerin jetzt schon seit langer Zeit im selben Haus. Eine ihrer Töchter betreibt in der Nähe eine Gaststätte. »Mein Sohn ist selbständig und verdient ganz gut. Wenn ich mal nicht mehr kann, werden er und seine Frau mich pflegen. Die sagen mir immer: ›Dass Du noch mal ins Heim musst, kommt nicht in Frage.« Arbeit fand sie zunächst bei ihrem Sohn, dann in der Gaststätte der Tochter, eine der wenigen Gaststätten im Umfeld, die noch gut läuft. Sie blickt auf eine Vergangenheit voller Enttäuschungen zurück, der Zukunft aber zufrieden entgegen.

### Gespräch 2:

G47, Jg. 1948, zuständig JA Bremen.

### Anliegen:

Der Gesprächspartner möchte eine Rentennachzahlung für die Gratisarbeit in seiner Heimzeit. Ein weiteres Anliegen ist das Erzählen des Erlebten und die Aufarbeitung.

### Stationen der Jugendhilfemaßnahmen:

Waisenstift Varel (1961)

Stephansstift Hannover (1962)

LWH Stackkamp (1963)

Freistatt (1963/64)

### Aus der Kindheitsgeschichte:

Der Gesprächspartner wurde 1948 als Kind taubstummer Eltern geboren. Es gab noch eine etwas ältere Schwester. Der Vater arbeitete als Schneidermeister und auch die Mutter war berufstätig. Seine Mutter schildert er als liebevoll. Der Vater war erst nach drei Bieren »o.k.«, sonst eher tyrannisch. Typisch für die Familie war eine besonders hohe Ordnungs- und Sauberkeitsliebe. »In unserer Wohnung gab es kein einziges Staubkorn.« In ihrer Umgebung hatten es Eltern und Kinder nicht leicht. Die Taubstummheit und Ordnungsliebe der Eltern waren immer wieder Anlass für Hänseleien. »Wir hatten einen von den Eltern sorgfältig gepflegten Vorgarten. Wenn die gewünschte Ordnung des Gartens beispielsweise von fußballspielenden Kindern gestört wurde, schickte mich der Vater auf den Balkon, um die Kinder zu vertreiben. Das endete dann immer mit Beschimpfungen und Hohngelächter. Das war mir aber immer noch lieber, als wenn mein Vater selbst versuchte, die Kinder zu vertreiben. Die Kinder johlten, wenn er sie mit den wenigen ihm verfügbaren Lauten zu vertreiben suchte. Na ja, im Faschismus hatte man meinem Vater noch mit Kastration gedroht.«

Zum Anlass für die Heimeinweisung des 13-jährigen Jungen wurden Schwänzen und Prügeleien in der Schule. Er hatte es auf 50 Fehltage im Halbschuljahr gebracht. »Außerdem hatte ich schon früh Kontakt mit trinkenden jungen Männern. Zuhause bei den taubstummen Eltern und der Schwester, die nur Männer im Kopf hatte und immer weg war, war es mir einfach zu langweilig. Nach 22 Uhr bin ich immer in die Kneipe abgehauen.«

### Im Waisenstift Varel

Zunächst kam er in das Waisenstift Varel. Aus seiner Zeit dort berichtete er nicht viel: Morgens gingen die Kinder in die Schule, nachmittags mussten sie arbeiten. Das Essen war schlecht. Mit Freunden haute er von hier ab und schlug sich zu seiner Mutter durch, die ihn 14 Tage versteckte. Mit Einwilligung des Jugendamtes durfte er dann drei Monate zu Hause bleiben. Nach erneuten Vorkommnissen wies man ihn in die Aufnahmeabteilung der diakonischen Einrichtung Stephansstift bei Hannover ein.

### Im Stephansstift<sup>123</sup>

»Da kam ich zuerst in die Abteilung für Jugendliche. Für alle Neuzugänge gab es erstmal eine geschlossene Aufnahmegruppe. Mir wurden als erstes Kleidungsstücke zugeteilt: Kleidung für den Kirchgang, für die Arbeit und für die Freizeit. In der Aufnahmegruppe schlief man zu Zehnt in einem Schlafsaal. Später, nach meiner Verlegung in ein anderes Heim vom Stephansstift, gab es Zwei- oder Dreibettzimmer. Die meisten Erzieher hier waren schreck-

liche, unausgebildete Tyrannen. Nur ein Erzieher und ein Arbeitserzieher waren in Ordnung. Der nette Erzieher verstand, uns zu nehmen. Um unsere Rauflust positiv zu wenden, baute er im Tagesraum einen Boxring auf. Wir hatten mehrere richtig gute Boxer und Ringer unter uns.«

Verfehlungen wurden im Heim mit Stockschlägen oder Arrest bestraft. Das Prügeln vollzog der stellvertretende Heimleiter. »Man durfte sich bei ihm selbst aussuchen, mit welchem Stock seiner umfangreichen Sammlung man geschlagen werden wollte.« Daneben gab es diverse Schikanen der Erzieher. »Ein guter Freund von mir musste kurz nach seiner Ankunft als Strafe 14 Eimer Wasser im Keller ausschütten und das Wasser dann wieder mit einem Feudel aufnehmen. Ich selbst musste über mehrere halbe Nächte hinweg den Fußboden spänen und schrubben. Als ein Weihnachtsurlaub bevorstand, wollte ich mir die zwangsweise kurz geschorenen Haare länger wachsen lassen. Das ließ sich durch den Kragen des Trainingsanzugs, wir trugen alle schwarzblaue Trainingsanzüge, eine Weile kaschieren. Als sie mich dann doch erwischten, wurde der Urlaub gesperrt.«

Die Jugendlichen arbeiteten im Haushalt oder in der heimeigenen Landwirtschaft auf dem Feld. Dort wurden Rüben und Sonstiges gezogen oder Erdbeeren gepflückt. Die Arbeit an sich war für ihn kein Problem, denn das kannte er von zu Hause. Es gab aber auch ausgesprochen schwere Arbeit, zum Beispiel bei einer Zeltbau-Firma, bei der zentnerschwere Spanplatten geschleppt werden mussten. »Schleppen können« brachte einem Anerkennung.

Sonntags war der Kirchgang obligatorisch. »Das gab mir wenigstens die Gelegenheit, mal die Dorfschönheiten zu bewundern.« Ansonsten war das Leben im Heim, in diesem wie auch in den nachfolgenden, entscheidend von der Hierarchie unter den Jugendlichen geprägt. »Man musste sich seine Stellung im Heim durch den Beweis von Stärke erkämpfen. Zu den Stärksten zu gehören, war das ersehnte Ziel von Jedem. Die Kämpfe entschieden über die genaue Position in der Hierarchie, der Allerstärkste, der Zweitstärkste und so weiter. Ich selbst konnte mir immer eine obere Position erkämpfen. Das brachte die Möglichkeit, andere zu »beschäftigen«, zum Beispiel, sich die Schuhe putzen zu lassen. Besonders schwer hatten es die Schwachen. Ein homosexueller Junge etwa musste eine Menge über sich ergehen lassen und wurde von allen fertig gemacht. Als ich mich einmal für ihn einsetzte, hat mir das dann sofort den Argwohn der Anderen eingebracht. Ich hatte andererseits aber den Schutz durch einen noch Stärkeren, einem richtigen Kraftprotz, aber Analphabet. Der half mir beispielsweise bei der Feldarbeit.«

Aus seiner Einrichtung entwich der Jugendliche insgesamt 23 Mal. Das waren aber oft nur kurze Episoden über einen Nachmittag. Das längste Ausreißen führte ihn wieder nach Bremen zur Mutter, wo er nach 14 Tagen geschnappt wurde und dann eine Woche in der Ostertorwache verbringen musste. Danach kam er zurück in die Strafteilung des Heims.

Der Aufenthalt im Stephansstift wurde durch einen auf drei Monate angelegten Schweißberlehrgang in Bremen zunächst unterbrochen, dann beendet. Während dieser Zeit war der Jugendliche im **LWH Stackkamp** untergebracht. Als er anlässlich einer Wette 30 Biere innerhalb der Arbeitszeit trank und im Umkleideraum seinen Rausch ausschließ, war es hier, und auch im Stephansstift zu Ende. Die nächste Station hieß Freistatt.

### In Freistatt<sup>124</sup>

»Nur Prols als Erzieher, kein vernünftiger Mensch.« Der Jugendliche lebte dort in der geschlossenen Abteilung, die in Kolonnen zum Torfstechen geschickt wurde. Die Fenster bestanden aus Glasstein und Panzerglas. »Wir mussten uns sogar von Tisch zu Tisch und von einem Raum in den anderen abmelden.« Das Schlimmste für ihn war es, gefangen zu sein. Das Gefühl war unerträglich. Strafen wurden unter anderem in der Arrestzelle verbüßt, mit einer Matratze, Wasser zu trinken und höchstens alle drei Tage einem anständigen Mittagessen. Der Arrest war auf sieben Tage begrenzt.

Auch in Freistatt kämpften die Jugendlichen um ihre Position. Er arbeitete sich nach und nach hoch. Dabei übten die Jugendlichen untereinander eine Form der Selbstjustiz aus. Als ihm einmal bei der Torfarbeit ein anderer Jugendlicher eine Zigarette anbot, zündete er diese sofort an. Das war aber so nicht erlaubt, denn erst musste das »Feuer frei« des Aufsehers eingeholt werden. Weil er sich daneben benommen hatte, bekamen auch alle anderen keine Zigarette. Abends rächten sie sich mit Schlägen an ihm.

Die einzelnen Häuser veranstalteten Fußballspiele gegeneinander und die Mannschaft, die verlor, bekam drei Tage lang keine Zigaretten. Schule wurde nur einmal wöchentlich gehalten. »Da haben sie irgendwas erzählt.« Weiter erzählte der Gesprächspartner: »Um wenigstens ab und an mal meine Ruhe zu haben, hab ich mir die Toilette als Rückzugsort gesucht. Ich hab mich da mehrfach am Tag eingeschlossen. Den Erziehern hat das gar nicht gefallen. Zur Strafe musste ich auf einem Donnerbalken außerhalb des Heims halbe Stunden sitzen bleiben. Der Kommentar der Erzieher: ›So, jetzt ruh Dich mal schön aus.« Manchmal wurden die Jungen schon frühmorgens, lange vor dem Wecken, zum Kartoffelschälchen eingeteilt. »Wenn ich dann zum Frühstück kam, war das meiste schon aufgegessen.«

Auch von hier riss der Jugendliche aus. »Ich hab immer geguckt, ob da jemand ist, mit dem ich abhauen kann.« Es zog ihn immer »an die Küste«, das war der Neustadt-Hafen-Kietz. Hier hatte er seine Stammkneipe. »Hier hab ich gratis zu trinken und manchmal auch eine Frau für die Nacht gekriegt.« Mit Blick auf Sexualität in Freistatt erinnerte er sich daran, dass ihn eine Erzieherin sexuell bedrängte, obwohl er gar nicht »scharf« auf sie war.

Seine Zeit in Freistatt endete damit, dass die Heimleitung bei der Kripo Bremen nachsuchte, ihn abzuholen. Er hatte mit älte-

ren Jugendlichen Einbrüche in Kneipen, »Automaten raus reißen und so etwas« begangen. Zwar wusste er, dass das irgendwie verboten war, aber nicht, dass man dafür auch schwer bestraft werden konnte. »Hatte mir ja niemand gesagt.« Der junge Mann wurde zu einer zweieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. »Meine Komplizen wurden alle auf Bewährung gesetzt. Mir hat man wohl besonders eine Tätowierung mit dem Text ›Ist mir doch scheißegal angekreidet.« Die Strafe wurde in der Jugendvollzugsanstalt Oslebshausen vollzogen, die damals das »KZ des Nordens« genannt wurde. Er saß die Strafe lieber ab, als die Forderungen nach Anpassung zu erfüllen.

### Zum weiteren Lebensweg

Nach der verbüßten Strafe kam es später zu einer weiteren Inhaftierung. Insgesamt verbrachte er über fünf Jahre im Gefängnis. Der Gesprächspartner führte mehrere Jahre lang ein subkulturelles Leben, in dem Prostituierte und Alkohol eine große Rolle spielten. Bald begann er damit, sein Leben mit anderen Alkoholikern auf der Straße zu verbringen, konnte sich dann aber davon lösen. »Mit Alkohol hab ich schon vor 30 Jahren aufgehört. Zu der Szene hab ich aber immer noch guten Kontakt. Ich bin da so etwas wie ein Vertrauter geworden.«

Seit seinem 17. Lebensjahr nahm er Valium zur Beruhigung und ist bis heute tablettensabhängig. Wegen Ängsten – er kann sich nicht mehr als zwei Kilometer von seiner Wohnung entfernen – kam er in die Psychiatrie und in psychologisch-therapeutische Behandlung. Ruhiger wurde er erst nach einem Herzinfarkt. Über Leute, die ihm schief kommen, regt er sich aber noch immer auf, versteht es jedoch besser, sich zu beherrschen.

In der psychiatrischen Klinik lernte er seine spätere Frau kennen, die dort als Krankenschwester arbeitete. Für ihn war es Liebe auf den ersten Blick. Sie bekamen einen Sohn und obwohl sich das Paar vor über 20 Jahren trennte, besteht weiterhin ein guter Kontakt. Da er »nicht so viel« in seinem Leben gearbeitet hat, »ich kam immer mit dem Aufstehen nicht klar«, beläuft sich seine Rente nur auf 400 Euro. Er möchte darum wenigstens um seine ihm durch die Heimunterbringung entgangene Rente kämpfen.

### Gespräch 3:

G48, Jg.1955, zuständig JA Bremerhaven

### Anliegen:

Die Gesprächspartnerin möchte von ihren Erlebnissen berichten. So etwas, wie damals mit ihr geschah, darf nie wieder mit einem Kind geschehen. Durch eine finanzielle Entschädigung lässt sich das damals Geschehene nicht wieder gut machen.

### Stationen der Jugendhilfemaßnahmen:

Isenbergheim (1969–1970)

Osnabrücker Mutter-Kind-Heim (1970)

Wichernhaus Bremerhaven (1971)

## Aus der Kindheitsgeschichte

»Ich bin als Blinddarm zur Welt gekommen.« Die Gesprächspartnerin schildert sich als ein von Geburt an ungeliebtes Kind. Möglicherweise ist sie das Kind ihres Onkels. Es gab noch einen älteren Bruder. Einige Zeit nach ihrer Geburt heiratete die Mutter. Mit dem Stiefvater »ging gar nichts.« Wegen Übergewichts fühlte sie sich als Kind zudem stigmatisiert und ausgeschlossen. Für das älter werdende Kind spitzte sich die häusliche Situation immer mehr zu. Sie reagierte mit Ausbruchsversuchen: »Eigentlich waren das Hilfeschreie.« Sie fuhr nachts ziellos mit der Straßenbahn und mit Bussen durch die Stadt und kehrte erst mit dem letzten Bus zurück. Schließlich lief sie auch mehrere Male von zu Hause weg. »Eigentlich wollte ich gesucht werden.« Ihre Hilferufe wurden aber von Niemandem verstanden. Sie, ebenso wie die Eltern, wünschten schließlich eine Heimunterbringung.

## Im Isenbergheim

Eines Tages fuhr ein Bulli mit Jugendamtsmitarbeitern vor. Das 14-jährige Mädchen wurde ohne hierauf konkret vorbereitet worden zu sein, direkt ins Isenbergheim gefahren. »Das Heim war genau das, was ich nicht suchte. Das begann schon mit der Einkleidung aus der Kleiderkammer. Die Erzieherinnen liefen mit Schlüsselbunden herum und waren unnahbar. Ihnen fehlte alles an Empathie. Alles war eiskalt. Ich fühlte mich nur schlecht.«

Im Isenbergheim traf sie auf Mädchen, »die alles vom Leben wussten.« Die anderen Mädchen kannten sich aus mit Abhauen, Rauchen und hatten sexuelle Erfahrungen. Alles Dinge, die neu für sie waren. Am schlimmsten aber waren die unnahbaren Erzieherinnen und die strikte Hierarchie im Heim. Nie kam es zu ernsthaften Gesprächen, »man wurde hier einfach nicht ernst genommen.«

Sie besuchte in der Nähe eine Schule mit einem »tollen Lehrer«, der sie und eine Kameradin sogar einmal sonntags zu seiner Frau und sich zum Mittagessen einlud. Außerhalb der Schule musste sie zunächst putzen, Flure schrubben und dann die Wäsche aus dem Bunker des Vereins für Innere Mission waschen. »Es war alles völlig unhygienisch und eklig.« Geputzt werden musste auch das sogenannte Sonnenhaus im Garten für die Lehrlinge. Dabei fanden die Mädchen manchmal Kippen, die sie, mangels Streichhölzern, auf der glühenden Herdplatte ansteckten. Die beliebteste Arbeitsstätte war die Nähstube, zu der sie aber nicht gelassen wurde.

Eines Tages beschloss sie, mit einer Freundin und einem weiteren Mädchen abzuhausen. Die Mädchen trieben sich zunächst am Bahnhof herum, entschieden sich dann aber für die Rückkehr ins Heim. Um die Strafe der Heimleiterin entgegen zu nehmen, mussten die Mädchen stundenlang auf dem Flur stehen. Das Urteil lautete dann: Keller schrubben. Die Heimleiterin schaltete auch die Mutter und den Lehrer ein. »Sie hat mich so schlecht gemacht, dass sich sogar der nette Lehrer von mir distan-

zierte.« Das Heim erwirkte, dass sie die Schule nicht mehr besuchen durfte. Danach gab es für sie keinen Schulbesuch mehr. Der Kommentar der Heimleiterin lautete: »Wenn ihr nicht wollt, was ich will, dann mache ich eben auch nicht, was ihr wollt.« Als ihre Mutter ins Heim geladen war, begegnete sie ihrer Tochter wie einer Fremden.

Körperliche Züchtigungen gab es im Heim nicht, dafür »jede Menge seelische Schläge.« Sie fragte sich immer wieder, wieso ein Jugendamt einen in ein solches Heim stecken konnte. »Ich hatte nie was verbochen, kam aber in einen Knast, musste Hab und Gut abgeben, es gab nichts Persönliches. Nur schlafen, arbeiten, ruppig geweckt werden, morgens in der Kleiderkammer die Tageskleidung abholen. Es gab keine Intimität. Wir wuschen uns in einem Waschraum mit 12 Waschbecken, ohne Blickschutz vor den anderen Mädchen.«

Eine einzige Erzieherin erlebte die Jugendliche als freundlich und zugewandt. »Die hatte für uns Verständnis, eine andere war dafür eine richtige Giftspritze.« Auch ein besonderes Ereignis blieb ihr präsent: Im Heim lebte ein Mädchen, das über Bauchschmerzen klagte, aber von der Heimleitung nicht ernst genommen wurde. Es handelte sich wohl um eine Blinddarmentzündung, und es soll zu einem Durchbruch gekommen sein. Das Mädchen wurde nie wieder im Heim gesehen.

Zwischenzeitlich wies man sie in ein Mutter-Kind-Heim nach Osnabrück ein, obwohl sie gar nicht schwanger war. Von dort lief sie aber bald weg und wurde in Köln aufgegriffen. In einem anschließenden Gespräch im Jugendamt Bremen bot der Stiefvater an, sie zurückzunehmen. Die Mutter lehnte dieses Angebot aber strikt ab. Als eine Mitarbeiterin des Jugendamtes der Mutter daraufhin vorwarf, »so ganz unschuldig dürften auch sie nicht am Verhalten ihrer Tochter sein«, war diese so gekränkt, dass sie die Vormundschaft abgab. »Das Vormundschaftsgericht, das für mich dann einen Vormund bestellte, schrieb dann was von Alkohol und Arbeitsscheu in die Begründung und ›Sie macht einen willenslosen Eindruck‹. Ich habe das Urteil sofort zerrissen.«

## Im Wichernhaus

Als die 17-jährige Jugendliche dann doch schwanger wurde, verlegte man sie in das Wichernhaus nach Bremerhaven. »Hier war es ganz anders als im Isenbergheim. Die Erzieherinnen haben sich wirklich um mich gekümmert. Es war hier wie in einer großen Familie.« Die Mädchen hatten selbständig zu wirtschaften, es gab für alle ein eigenes Badezimmer. Sie mussten sich freilich an Regeln halten und für alles gab es einen Plan. Insgesamt empfand sie diese Maßnahmen und das Heim als »sehr in Ordnung.« Mit Unterstützung einer Erzieherin reifte der Beschluss, das Kind zur Adoption frei zu geben.

## Zum weiteren Lebensweg

»Die positiven Erfahrungen im Wichernhaus kamen für mich zu spät. Nach der Adoption des Kindes hab ich völlig den Halt verloren.« Sie verließ das Heim und verbrachte ihre Zeit mit zum Teil »zweifelhaften« Freunden auf der Straße. Insgesamt führte sie in dieser Zeit ein unstetes Leben ohne geregelte Arbeit. Erst mit Mitte 20 änderte sich ihre Situation zum Besseren. Sie heiratete und kam damit erstmals eine Zeit lang zur Ruhe. Die Ehe wurde allerdings geschieden. Erst in ihrer darauf folgenden Ehe, der Mann ist bereits verstorben, erfuhr sie, was es heißt, »wirklich geliebt zu werden.« Aus der ersten Ehe gingen zwei Kinder hervor, mit denen es nie Probleme gab. Der Sohn studiert Jura und will Richter werden. Auch zu ihrem adoptierten Sohn stellte sie Kontakt her, und auch er »ist toll geraten.«

In den letzten Jahren gelang es ihr endgültig sich »Platz zu schaffen.« Die Gesprächspartnerin arbeitet als Krankenschwester und engagiert sich ehrenamtlich in der Hospizbewegung.

### Gespräch 4:

G30, Jg. 1960, zuständig JA Bremen

### Anliegen:

Der Gesprächspartner wollte über Erfahrungen berichten. Zudem suchte er nach Beratung in Therapieangelegenheiten und Hilfe bei der Akteneinsicht.

### Stationen der Jugendhilfemaßnahmen:

Auffangheim Lesmona (1969)

Ev. Waisenstift Varel (1969 – 1975)

JWH Dobbheide (1975 – 1978)

### Aus der Kindheitsgeschichte

Der Gesprächspartner verbrachte seine ersten neun Lebensjahre zunächst bei den Eltern, wobei er nach der Trennung der Eltern bei der Mutter lebte. Er hatte zwei leibliche Geschwister, eine jüngere Schwester und einen jüngeren Bruder sowie einen Halbbruder, der zur Zeit der Herausnahme der Kinder aus der Familie noch im Kleinkindalter war. Spätestens nach der Trennung zeigte sich die Mutter mit der Versorgung der Kinder völlig überfordert. Sie trank, vernachlässigte den Haushalt und die Kinder. Die Wohnung vermüllte zusehends und die Mutter saß, nachdem sie morgens Zeitungen austrug, für den Rest des Tages nur noch apathisch im Sessel. Ihre letzte Schwangerschaft hatte die Mutter vor ihren Kindern verheimlicht. Sie waren in den Wochen vor und nach der Geburt auf Veranlassung von Verwandten im Aufnahmeheim Lesmona untergebracht worden. Die meisten Familienangehörigen hatten sich in dieser Zeit bereits von der Familie abgewandt.

Die Familie stand unter jugendamtlicher Aufsicht. Die Mutter wusste aber bei angekündigten Besuchen in einigen Zimmern so Ordnung zu schaffen, dass von den eigentlichen Zuständen nichts ans Tagelicht kam. Das Jugendamt erhielt aber dann

doch gezielte Hinweise. Kurz nach dem neunten Geburtstag des Jungen stand die Polizei plötzlich vor der Tür, um die Kinder aus der Familie zu nehmen. Die mitgebrachte Presse berichtete, illustriert mit Fotos der vermüllten Wohnung, wiederholt über die Familie. »Meine Mutter war die Rabenmutter der Nation.« Der jüngste Bruder war halb verhungert und nur von den älteren Geschwistern überhaupt am Leben gehalten worden. Auch sonst hatten der Junge, der zugleich der »Prügelknabe« der Mutter war, und seine Schwester viel Verantwortung übernehmen müssen. Sie wurden mit Zustimmung der Mutter gemeinsam in das Auffangheim Lesmona eingewiesen, die jüngeren Geschwister kamen in das St. Theresienheim. Seine frühen Kindheitserfahrungen fasste der Gesprächspartner zusammen: »Ich bin auf einer Müllhalde groß geworden.«

### Im Auffangheim Lesmona

»Das war das Paradies.« Der Junge und seine Schwester bekamen gutes Essen, es herrschte Ordnung und es gab einen parkähnlichen Garten zum Spielen. »Mit den älteren Kindern hat der Heimleiter immer Dokumentationen im Fernsehen angesehen und dann lange mit ihnen darüber diskutiert. Für mich Neunjährigen kam das noch nicht in Frage, aber wie der mit den Kindern diskutierte, hat mich fasziniert. So was hatte ich ja noch nie erlebt.« Leider ging die Zeit in diesem schönen Heim aber schon bald zu Ende. Nach drei Monaten wurden die Geschwister zum Heimleiter bestellt. »Der eröffnete uns, dass man für uns beide nun ein anderes Heim gefunden hätte. Das war dann also die Vertreibung aus dem Paradies.«

### Im Waisenstift Varel<sup>125</sup>

»Varel war für mich ein Schock.« Schlimm gestaltete sich, vor allem in der Anfangszeit, der Umgang mit den anderen Kindern. »Gleich am ersten Abend bekam ich Gruppenkeile. Auch später gab es ständig was auf die Fresse. Nachts war immer die Hölle los. Wer petzte hatte schlechte Karten.« Heimleiter war ein Diakon. »Anfangs war er ja noch nett, später hat er uns dann gerne mal zu verstehen gegeben, dass wir nichts wert sind und dankbar sein müssten, dass man sich hier jetzt um uns kümmert.« Die Betreuung der Kinder vom Schulalter bis zur Volljährigkeit erfolgte Ende der 1960er Jahre noch in 18ner, später dann in 15ner Gruppen; Mädchen und Jungen in getrennten Häusern. Die meisten Erzieher waren ungelern. »Mein Haupterzieher war ein ehemaliger Soldat, entsprechend begegnete er uns. Später, schon zur Zeit der Studentenbewegung, hatten wir dann aber auch mal eine junge progressive Erzieherin. Sie nahm uns manchmal mit in ihre Kommune. Für uns war das ein Riesenerlebnis, für den Heimleiter wohl auch. Er kündigte ihr. Und außerdem gab es zwei tolle Köchinnen. Die kochten nicht nur gut, sie waren auch ganz anders als die Erzieher, nahmen einen mal in den Arm und so.«

Geprügelt wurde auch, mit einem Rohrstock, von den Erziehern, wenngleich sie »auf ihre Weise um Gerechtigkeit bemüht waren, und es meistens einen konkreten Anlass für die Prügel gab.« Als eine andere Strafmaßnahme musste das Lesebuch in Schönschrift abgeschrieben werden. Fand sich ein Fehler, dann noch einmal. In schrecklicher Erinnerung blieb ihm der Essenszwang: »Ich mochte keinen Karamell-Pudding, wurde aber dazu gezwungen, sogar Erbrochenes wurde mir mehrfach wieder reingelöffelt. Schlimm war auch, dass der Heimleiter seine Andachten immer dazu nutzte, Jemandem persönlich die Leviten zu lesen. ›Die Hand, die einen füttert, soll man nicht wegstoßen‹, predigte er einmal und guckte mich dabei scharf an. Zu uns allen sprach er: ›Eure Aufgabe im Leben ist es, in Demut zu dienen: Wer das nicht tut, versündigt sich.‹ Letztlich prallte das alles natürlich an uns ab, zumal Worte und Taten einfach nicht zusammen passten. Später im Konfirmandenunterricht hab ich dann aber einen guten Pastor gehabt, der mit uns diskutierte.«

Die Schüler besuchten eine Außenschule. Wer morgens den Schulbus verpasste, musste die sechs Kilometer zu Fuß laufen. »In meiner ersten Schule wurde noch geprügelt, als ich 1972 die Schule wechselte, war es dann anders. Da gab es auch Lehrer, die mich als das nahmen, was ich ja war, ein armes Würstchen. Von ihnen lernte ich auch, mir im Heim nicht mehr alles gefallen zu lassen.« Nach dem Schulunterricht hatten die Kinder im Sommer bei der Ernte in den verpachteten Ländereien zu helfen. Der Lohn ging in Naturalien an das Heim. »Ich konnte schon als Zehnjähriger die Sense bedienen. Die Arbeit war anstrengend, zumal sie oft unter Hetze verrichtet werden musste.«

Schon als Zehnjähriger begann der Junge, ab und an wegzulaufen, meistens nicht länger als ein paar Stunden. Eine zweitägige Tour führte ihn einmal zu einem Onkel an die Grenze der DDR. »Den kannte ich eigentlich gar nicht, aber meine Mutter hatte mal von ihm erzählt. Natürlich konnten wir nichts miteinander anfangen; ich wurde dann auch gleich geschnappt und bekam dann im Heim die für Wegläufer vorgesehene saftige Strafe.« In seinem 14. Lebensjahr war sein Haupterzieher einmal für längere Zeit erkrankt. »Dass der Druck weg war, haben wir gleich ausgenutzt. In unserer Gruppe ging es drunter und drüber. Wir haben sogar ein paar Diebestouren gemacht. Ich hab in dieser Zeit auch Lehrer und Mitschüler ›abgezockt‹. Irgendwann hatte ich das aber nicht mehr nötig. Ich hatte gelernt, mir durch Kickern mein Taschengeld aufzubessern.« Zur Strafe für die Verfehlungen sollte er in die Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Er kam davon, weil der kranke Erzieher einen Bericht hätte schreiben müssen. »Später hab ich erfahren, dass sich auch der Sozialarbeiter im Jugendamt dagegen ausgesprochen hatte. Immerhin einer hat also mal was für mich getan.« Sonst aber gab es vor allem Enttäuschungen mit den Leuten vom Amt. »In den großen Ferien ging ich immer

**Essenszwang:  
»Sogar Erbrochenes  
wurde mir mehrfach  
wieder reingelöffelt.«**

zu meinen Großeltern nach Bremen und dann musste ich auch immer einmal ins Amt. Wenn ich denen erzählt hab, wie es im Heim tatsächlich zugeht, war nichts wie Misstrauen in ihren Augen. Sie haben mir kein Wort geglaubt. Als ich dann später meine Akte gelesen hatte, wusste ich auch warum. In den Heimberichten stand immer, jedes Jahr mit den gleichen Worten nur belangloses Zeug: Der Junge entwickelt sich zufriedenstellend oder so was. Nichts von meinen Problemen und nichts von deren Problemen mit mir.«

In der Heimhierarchie war der Junge inzwischen längst aufgestiegen. »Den älteren Jugendlichen konnte ich mich erkenntlich zeigen. Als einer der wenigen Nicht-Bettläufer im Heim hab ich ihnen ab und an mal mein Bett für sexuelle Kontakte mit den Heimmädchen zur Verfügung gestellt. Mich hat man im Übrigen mal beim Onanieren erwischt. Die Erzieher zeigten den Anderen im Schlafraum feixend mein ›beferkeltes‹ Betttuch.«

Um diese Zeit beschloss das Jugendamt einen Versuch mit der Inpfleggabe des Jungen in eine Bremer Großpflegestelle. »Da drehte sich aber alles nur ums Geld. Außerdem hatte ich ja meine Freunde im Heim und auch über einen Fußballverein neue Freunde gefunden. Nach drei Wochen ging es entsprechend zurück ins Heim.« Im Heim war man nicht begierig darauf, mich zurück zu bekommen: »zu aufsässig«. Der Jugendliche blieb aber noch bis zur Schulentlassung aus der Hauptschule. Auf Wunsch des Großvaters, seine Mutter hatte er in den ganzen fünf Jahren nur ein einziges Mal gesehen, kam er zurück nach Bremen. Dort brachte ihn das Jugendamt im Jungenwohnheim Dobbheide unter.

### **Im Jungenwohnheim Dobbheide**

»Da war dann alles anders. Ein richtiges Kontrastprogramm. Nach fünf Jahren nichts als Reglementierung und Vorschriften, galt hier jetzt die völlige Freiheit. Man bekam ein gutes Taschengeld, sogar 132 DM Bekleidungsgeld und von den Erziehern vor allem den Ratsschlag: ›Na, dann entwickel Dich mal schön.‹ Das machte dann jeder so, wie er eben Freiheit verstand.

In Dobbheide gab es gute Kumpel, aber auch ziemlich heftige Jugendliche. Brutalität, Drogen und Alkohol spielten eine ziemlich große Rolle. Die Grenzen der Liberalität hab ich auch bald erlebt. Ein ›anarchistischer‹ Erzieher mit Kontakten zur Studentenbewegung wurde schnell entlassen, als er uns zu Demos mitnahm. Für die Entwicklung meines politischen Bewusstseins hatte er aber eine große Bedeutung. Außerdem entwickelte ich mich wohl anders, als man es sich mit freier Entfaltung vorstellte. Es klappte einfach nicht mit meiner beruflichen Integration. Ich kam mit meinen Chefs, den Ausbildern und Kollegen, einige Alkoholiker, andere Kokain-Nutzer, nie zurecht.«

Weil es mit den Lehrstellen nicht klappte, musste der 18-Jährige das Heim Knall auf Fall verlassen: »Verlängerungsantrag wegen Erfolglosigkeit abgelehnt.«

### Die Zeit danach

»Mein Sachbearbeiter, zu dem ich dann geschickt wurde, hatte nichts als den Rat für mich, doch wieder zu meiner Mutter zu gehen. Nach fast acht Jahren weg von zu Hause, klappte das natürlich nicht. Also bin ich auf der Straße gelandet.« Hier geriet er mit Drogen und Dealern in Berührung, was ihm immerhin die Möglichkeit gab, im Männerwohnheim Huckelriede Unterkunft zu bekommen.<sup>126</sup> »Da war es gar nicht mal so schlecht. Das Problem war nur, dass sich die Alkoholiker als was Besseres fühlten als die, die wegen Drogen – bei mir immer nur Haschisch – kamen.« Von hier ergab sich nochmals ein Kontakt nach Dobbheide. Seine dort untergestellten Sachen waren inzwischen entsorgt worden. »Nur mein Tagebuch war von Hand zu Hand gegangen. Seitdem hab ich nie wieder etwas aufgeschrieben.«

Der Gesprächspartner versuchte sich später in allem möglichen Dingen, wozu Illegales, aber auch ein Versuch mit Seefahrt, eine Erzieherausbildung und eine vom Arbeitsamt arrangierte Ausbildung zum Krankenpfleger gehörten. »Die Erzieherausbildung hab ich abgebrochen. Was die da erzählten und was in den Büchern stand, fand ich einfach daneben. Es hatte mit meinen eigenen Erfahrungen nichts zu tun. Zur Krankenpflegerausbildung wurde uns nach zwei Jahren mitgeteilt, sie sei nicht anerkannt worden. Nur die mit der Ausbildung erlangte Mittlere Reife wurde mir gelassen.« Die einzige beruflich glückliche Zeit war die Mitarbeit in einer freien Theatergruppe als »Mädchen für alles«. Die Zeit endete damit, dass das Theater seinen Kollektivgedanken ablegte, und er sich mit dem Leiter gegen die Veränderung wehrte. »Plötzlich stand ich zwischen den Stühlen. Ich hatte kulturelle Interessen entwickelt und viele interessante Freunde gefunden, aber nichts mehr, mit dem ich mich auch bewähren konnte. Irgendwie gehörte ich dazu, als gescheitertes Heimkind stand ich aber immer auch daneben.«

Auch in den folgenden Jahrzehnten lief es nicht besonders gut. Zwei Beziehungen scheiterten. »Ich wollte immer Liebe erzwingen, so wie im Heim. Das haben die Frauen nicht mitgemacht.« Es spielten dann Drogen, »nie harte, immer nur Haschisch«, lange Zeit eine Rolle. »Irgendwas hat mich aber immer vor dem Schlimmsten bewahrt. Um mich herum sind viele gestorben, ich hab immerhin überlebt und mich so durchs Leben gewurstelt. Erst jetzt als 50-Jähriger hab ich begonnen, mich den vielen traumatischen Erlebnissen meines Lebens zu stellen.« Ein inniger Kontakt zur Mutter ist nie wieder entstanden, wohl aber blieb ein herzlicher Kontakt zu der erst nach ihm aus dem Waisenstift Varel entlassenen Schwester bestehen.

#### 4. Die Praxis der Heimerziehung: Die institutionelle Perspektive

»Die ständige Personalunterbesetzung läßt eine gute Erziehungsarbeit einfach nicht zu, so dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nur eine verbesserte ›Bewahrungsanstalt‹ unterhalten«, die »praktisch von jeder Polizeistation wahrgenommen werden könnte.«

## 4. Die Praxis der Heimerziehung: Die institutionelle Perspektive

### 4.1 Jugendhilfe und Heimerziehung in der Nachkriegsperiode (1945 – 1950)

#### 4.1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen<sup>127</sup>

Als am 25. April 1945 englische Soldaten in Bremen einmarschierten, glich die Stadt einem Trümmerhaufen. Große Teile Bremens und Bremerhavens waren zerstört.<sup>128</sup> Die Menschen litten unter Hunger oder Kälte und lebten zusammengepfercht in zerstörten und viel zu kleinen Wohnungen. Große Teile der zum Überleben notwendigen Infrastruktur zur Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität waren zusammengebrochen. Die Brücken waren zerstört, sodass vor allem die Bremer Neustadt nur über Umwege erreichbar war. Auf den Straßen der zerstörten Stadt und im Bahnhof bewegten sich tausende heimatloser Menschen: Entlassene Wehrmatsangehörige auf der Durchreise, Frauen, die ihre Männer suchten oder Eltern, die nach ihren Kindern fahndeten. Zusätzlich gab es 1946 bereits 22.000 offiziell registrierte Flüchtlinge in der Region, die in die Gesellschaft integriert werden mussten. Besonders Leidtragende waren die Kinder.<sup>129</sup> Fast alle litten unter Mangelversorgung, Unterernährungserscheinungen und Bekleidungsmangel. Solche Nöte bildeten dann vielfach den Hintergrund für Heimeinweisungen.

Das Land Bremen gab es nicht mehr. An seine Stelle trat, bis es im Februar 1947 neu gegründet wurde, inmitten der britischen Besatzungszone auf amerikanischen Wunsch, die »Enklave Bremen« unter politischer Kontrolle der amerikanischen Besatzungsmacht. Sie umfasste die Stadt Bremen mit ihrem Landgebiet, die Hafenanlagen und die angrenzenden Stadtteile in der Wesermündung, die Landkreise Wesermarsch und Osterholz sowie die Stadt und den Landkreis Wesermünde.

Auch Senat und Bürgerschaft hatten ihre Selbständigkeit verloren. Regiert wurde Bremen von einer provisorischen, von den Besatzungsmächten eingesetzten und von deren Beschlüssen abhängigen Regierung. Als regierender Bürgermeister trug Wilhelm Kaisen die alleinige Verantwortung gegenüber der Militärregierung. In seinen Beschlüssen waren er und die ihm zugeordneten Senatoren aus der früheren SPD, der KPD und der Bremer Demokratischen Volkspartei (später FDP) von deren Zustimmung abhängig. Parteien waren zunächst noch verboten, sodass eine erste Bürgerschaft erst nach Aufhebung des Verbots im September 1945 gebildet werden konnte. Auch deren Mitglieder bestimmte zunächst die Militärregierung. Eine erste allgemeine Wahl fand im Oktober 1946 statt. Zur wichtigsten Kraft wurde die SPD.

Auch ökonomisch lag Bremen am Boden. Mit seinen rüstungsorientierten Betrieben im Bereich des Schiff-, Fahrzeug- und Flugzeugsbaus war die Stadt in besonderem Maße von Demontagen im Rahmen von Reparationszahlungen an die Siegermächte betroffen. Auch die Produktion von Gebrauchsgütern lief nur schleppend an, und es fehlte kriegsbedingt an Fachkräften. Viele Arbeiten, insbesondere die Trümmerbeseitigung, erledigten Frauen oder hierzu zwangsverpflichtete Jugendliche und junge Männer. Zu einem allmählichen wirtschaftlichen Aufschwung, der auch die Bevölkerung erreichte, kam es erst nach der Währungsreform 1948.

#### 4.1.2 Wiederaufbau des Wohlfahrts- und Jugendwesens

Auch die Wohlfahrtsbehörden standen vor einem Scherbenhaufen.<sup>130</sup> Ämter und Behörden selbst waren in einem denkbar schlechten Zustand. Die im nationalsozialistischen Bremen geschaffenen Strukturen für die Wohlfahrtspflege und das Jugendwesen mussten so rasch und so gut wie eben möglich rückgängig gemacht werden. Das installierte Führerprinzip in den Behörden, die Unterwanderung der Jugendhilfe durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), die gleichzeitige Marginalisierung oder Ausschaltung der früheren Wohlfahrtsverbände und die Ausgliederung einzelner Jugendamtsaufgaben an den Gau Weser Ems der NSDAP mussten aufgehoben und an die noch ungefestigten demokratischen Prinzipien und Regeln der englischen, und wenig später amerikanischen Besatzungsmacht, angepasst werden. Der Personalbestand im Wohlfahrtswesen war auf Grund politischer und anderer Entlassungen sowie wegen Kriegsgefangenschaft und Abordnungen zu anderen Dienststellen gegenüber der Vorkriegszeit erheblich reduziert.<sup>131</sup> Die politischen Entlassungen betrafen vor allem die Spitzenkräfte der Verwaltung, sodass insbesondere ein Mangel an Leitungskräften herrschte.

Erste Entscheidungen galten der Schaffung einer neuen Behördenstruktur. Der erste provisorische, von den Militärbehörden bestimmte und kontrollierte Senat entschied sich in der Stadt Bremen zunächst für die Errichtung einer zentralen Wohlfahrtsbehörde. Erster Senator wurde Wilhelm Kaisen, dem schon im Dezember 1945, als er zum Präsidenten des Senats und Bremer Bürgermeister ernannt wurde, der aus der sozialistischen Arbeiterbewegung kommende Adolf Ehlers nachfolgte.<sup>132</sup> Als Ehlers

im Februar 1948 zum Innensenator berufen wurde, übernahm der bisherige Bremerhavener Bürgermeister Gerhard van Heukelum das Amt.

Das **Landesjugendamt sowie das Jugendamt** waren, wie auch das Sozial- und Wohlfahrtsamt, das Flüchtlingsamt und das Amt für Wiedergutmachung, unselbständige Abteilungen innerhalb des Wohlfahrtsressorts. Eine Reihe von Ausschüssen und Unterausschüssen zu wohlfahrtspolitischen und jugendfürsorgerischen Fragen, in die sowohl Bremerhaven als auch die Wohlfahrtsverbände maßgeblich einbezogen waren, ergänzten die amtlichen und demokratisch legitimierten Strukturen. Die entscheidenden Weichenstellungen wurden in diesen Ausschüssen getroffen.

Das Landesjugendamt, ein kleines Referat innerhalb der Gesamtbehörde, blieb, wie schon im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 bestimmt, Fürsorgeerziehungsbehörde und war für die Beaufsichtigung der Bremer und Bremerhavener Tages- und Vollheime zuständig. Als Fürsorgeerziehungsbehörde musste das Amt sich zunächst einen Überblick über die noch unter Betreuung stehenden *Fürsorgezöglinge*, insbesondere auch in den auswärtigen Heimen, verschaffen. Es erhielt zudem den Auftrag, in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob die Fürsorgeerziehung beendet werden könne, weil das Erziehungsziel oder die Altersgrenze erreicht war oder die weitere Fürsorgeerziehung nicht mehr aussichtsreich erschien. Das Amt achtete streng darauf, die »Anstaltserziehung« für neu angeordnete Fürsorgefälle so kurz wie möglich zu halten. So gelang es, die Zahl der Anstaltsbetreuungen zwischen Mai 1945 und Juni 1946 von 95 Jungen und 121 Mädchen auf 70 Jungen und 95 Mädchen zu reduzieren.<sup>133</sup> Beklagt wurde jedoch der zunehmende Grad der *Verwahrlosung* bei den neu aufzunehmenden Jugendlichen. Bei den zumeist zwischen 14 und 18 Jahre alten Mädchen zeigte sich diese in der »schweren Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet.«<sup>134</sup> Bei den Jungen bot die Vielzahl von Diebstahls- und Betrugsfällen den Hauptanlass der Anordnung. In beiden Gruppen beklagten die Verantwortlichen auch die »Erziehungsunwilligkeit« und die vielen Versuche, sich »durch Flucht den Erziehungsbehörden zu entziehen.« Das Landesjugendamt forderte – maßgeblich unterstützt durch Senator Ehlers und die Abteilung Gefährdetenfürsorge im Jugendamt – die rasche Wiedereinrichtung eines Pflegeamtes für die Betreuung der »gefährdeten und verwahrlosten weiblichen Personen, die nicht mehr unter die Jugendwohlfahrtsgesetze fallen.«<sup>135</sup>

Die Nationalsozialisten hatten das Amt aufgelöst. Seine Wiedererrichtung im Mai 1946 als Abteilung des Wohlfahrtsamtes begründete man nun mit »der zunehmenden Gefährdung der Volksgesundheit durch Prostitution und Geschlechtskrankheiten.«<sup>136</sup> Unterstützt durch Senator Ehlers setzten sich das Pflegeamt, das Landesjugendamt und das Jugendamt schließlich für den Erlass und die Erprobung einer »Verordnung über die Schaffung von Arbeitserziehungsheimen« sowie eines »Bewah-

runngesetzes« zum zwanghaften Festhalten »verwilderter« und »verwahrloster« junger Menschen, auch noch über die Volljährigkeit hinaus, ein.<sup>137</sup>

Das stadtbremische Jugendamt gliederte sich in drei Abteilungen: Die Amtsvormundschaft und wirtschaftliche Fürsorge für Minderjährige (Abt. 1), Angelegenheiten der Erholungs- und Heimfürsorge inklusive der Pflegestellenvermittlung und der zentralen Heimweisungsstelle (Abt. 2) und Aufgaben des Jugendschutzes (Abt. 3), wozu auch die Gefährdetenfürsorge für Mädchen und Jungen und die Jugendgerichtshilfe gehörten. Es war grundsätzlich für die ganze Stadt Bremen zuständig, jedoch wurde bald eine Außenstelle mit eigener Verwaltung für die Gebiete jenseits der Lesum, Vegesack, Burglesum und Blumenthal geschaffen. Das Aufgabenspektrum des Jugendamtes war im Wesentlichen auf den Innendienst bezogen. Den Außendienst, also alle Erkundungen über Kinder, Jugendliche und deren Familien in ihrem häuslichen Umfeld, übernahm die dem Hauptgesundheitsamt zugeordnete Bezirksfamilienfürsorge. Auch die öffentliche, auf die demokratische Umerziehung junger Menschen gerichtete Jugendpflege wurde, nachdem das Jugendprogramm der US-Army zunächst vom Jugendamt mit verwaltet wurde, 1946 außerhalb des Ressorts im Bereich des Senators für Schulen und Erziehung als »Amt für Leibesübungen und Jugendpflege« organisiert.<sup>138</sup>

Auch im Jugendamt bereiteten zunächst personelle und räumliche Probleme die größten Sorgen. Die Personaldecke war so dünn, dass zum Beispiel ein Amtsvormund 1600 Amtsmündel und zusätzlich 400 sogenannte Haltekinder (Pflegekinder, für deren Beaufsichtigung und Finanzierung die Behörde zuständig war) zu betreuen hatte.<sup>139</sup> Man konnte zudem nur selten auf ausgebildetes, politisch unbelastetes Personal zurückgreifen. Um für die ersten neu eingerichteten beziehungsweise der Stadt zurückgegebenen Heime der ehemaligen NSV überhaupt Personal zu finden, das den neuen Ansprüchen einigermaßen entsprach, waren zunächst das »notwendige Fachwissen durch zweckentsprechende Vorträge zu vermitteln« und in 14-tägigen Sonderkursen »Jugendpfleger und Laienpädagogen« zu schulen.<sup>140</sup> Da das Jugendamt sein zentrales Verwaltungsgebäude durch Bomben eingebüßt hatte, war man zudem für die einzelnen Abteilungen auf Ausweichquartiere in verschiedenen Schulen und Baracken angewiesen. Erst 1947 gelang es, die meisten Dienststellen in einer Kaserne in der Schulstraße zusammen zu fassen. Mit den Gebäuden waren auch große Teile des Aktenbestands über unterstützte Familien und Kinder vernichtet worden, sodass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mühseliger Kleinarbeit überhaupt erst einen Überblick verschaffen mussten.

Zu einer der ersten Aufgaben des stadtbremischen Jugendamts gehörte es nach Kriegsende, die mehr als 3000 Bremer Kinder aus den zumeist in Gebieten der Ostzone liegenden Heimen der Kinderlandverschickung zurückzuholen. Daneben erzwangen die Nachkriegsnot, Zerstörungen und der ideologische

Zusammenbruch, dass viele Arbeitsbereiche neu aufgebaut werden mussten. Dazu zählten unter anderem Maßnahmen der Erholungsfürsorge für die vielen unterernährten Kinder, die Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten für Kinder in Kindergärten und die Mitwirkung an der demokratischen Umerziehung der Jugend in Freizeitstätten unter der Regie der Besatzungsbehörden. Die größten Sorgen bereiteten dem Jugendamt vor allem drei Gruppen. Erstens waren dies die vielen unversorgten, heimatlosen und vernachlässigten Kinder, von denen viele von ihren Müttern zum Betteln geschickt wurden. Zum Zweiten stellten die *wandernden Jugendlichen* in der Stadt eine Herausforderung dar. Drittens bildeten die *gefährdeten, sexuell verwahten*, nicht selten geschlechtskranken und deshalb als Infektionsquellen geltenden Mädchen eine Gefahrengruppe in Hinblick auf die einheimischen Männer sowie die kasernierten Besatzungsgruppen.<sup>141</sup>

Das **Jugendamt Bremerhaven** war seit 1939 der Kommunalverwaltung von Wesermünde zugeordnet.<sup>142</sup> Erst nachdem die Stadt Wesermünde in das Land Bremen eingegliedert und mit dem bereits existierenden Bremerhaven zur Stadt Bremerhaven verschmolzen wurde (1. Januar 1947) bekam die Stadt ein eigenes Jugendamt. In der Organisation folgten die dortigen Verantwortlichen im Wesentlichen dem aus der Stadt Bremen Bekannten. Das Jugendamt wurde ebenfalls eine Abteilung der Wohlfahrtsverwaltung und gliederte sich intern in drei Abteilungen. Im Innendienst arbeiteten zehn Beamtinnen und Beamte und Angestellte sowie einige Verwaltungskräfte. Für den Außendienst des Jugendamtes kamen fünf Fürsorgerinnen, je eine für die fünf Bezirke der Stadt, hinzu. Auch in Bremerhaven zählten die Versorgung und Verwahrung von »*verwahten Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts*«, der Umgang mit den »*Fürsorgefällen*« und mit »*wandernden*« Jugendlichen sowie »*sittlich gefährdeten Mädchen*« zu den dringlichsten Aufgaben.<sup>143</sup>

### Die Situation der Freien Wohlfahrtspflege

Mit der Bewältigung aller Aufgaben wären die Behörden allein restlos überfordert gewesen. Schon früh beschloss die Politik deshalb, die noch bestehenden oder neu gegründeten privaten Wohlfahrtsorganisationen in die Arbeit des Wiederaufbaus einzubeziehen. Aber auch sie, das Arbeiterhilfswerk (später Arbeiterwohlfahrt), die noch auf verschiedene Diözesen verteilten Caritasorganisationen, das Deutsche Rote Kreuz, die Landesvertretung des Fünften Wohlfahrtsverbandes (später Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) und der die evangelische Wohlfahrtspflege vertretende Verein Innere Mission in Bremen, litten unter zerstörten Gebäuden und fehlenden Mitteln für ihre Arbeit oder waren überhaupt erst neu aufzubauen. Ihr größtes Problem stellte deshalb zunächst die Beschaffung finanzieller Mittel dar. Eine Teillösung ergab die mit Unterstützung Wilhelm Kaisens gegründete Bremer Volkshilfe, eine Sammelorganisation für Sach- und Geldspenden. Wenig später fanden die Wohlfahrtsorganisationen eine neue Aufgabe in der Verteilung der aus dem Ausland eingehenden Hilfe, wie die

Carepakete, an verarmte Bevölkerungsteile und die eigenen Einrichtungen. Je nach Ausrichtung, Bestand an Gebäuden und Traditionen beteiligten sich die Freien Träger zudem am Wiederaufbau von Kindergärten, an der Erholungsfürsorge, am Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen sowie am Wiederaufbau der Heimerziehung.

## 4.1.3 Wiederaufbau der Heimerziehung

Um ihre Aufgaben im Jugendschutz, in der Fürsorgeerziehung sowie der allgemeinen Erziehungsfürsorge erfüllen zu können, benötigten das Landesjugendamt und die Jugendämter vor allem Heime.<sup>144</sup> Die Möglichkeiten waren dabei sehr begrenzt. Der Krieg hatte das katholische St. Johannis Waisenhaus in Walle völlig zerstört, und auch die noch bestehenden Heime Freier Träger litten fast alle unter Kriegseinwirkungen. Sie verfügten weder über Materialien noch Geld für die dringlichsten Wiederherstellungsarbeiten, hatten ihren eigenen Kampf gegen den Hunger der Kinder, das Fehlen von Bekleidung und die schwierige Personalsituation zu führen. Einige von ihnen hatten im Nationalsozialismus auch ihre Unabhängigkeit verloren oder sich – mehr oder weniger freiwillig – der faschistischen Ideologie und ihrer Praktiken gebeugt, sodass die äußeren Krisen auch mit inneren, pädagogischen Krisen, verbunden waren. Um dem desolaten Zustand der Heime Freier Träger etwas entgegenzusetzen zu können, hätte es einer eigenen kommunalen Infrastruktur für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen bedurft, die aber nicht existierte. In der Stadt **Bremen** war das einzige noch aus der Vorkriegszeit bestehende Heim, das Haus Neuland, mit Flüchtlingen und Obdachlosen überfüllt. Nur eine Baracke auf dem Gelände konnte für Zwecke der Jugendfürsorge von dem ebenfalls zuvor ausgebombten Marthasheim, einem Heim der Inneren Mission für Mädchen und Frauen, genutzt werden.

Die Situation in **Bremerhaven** war geringfügig besser, da es hier noch sowohl ein kommunales Säuglingsheim als auch ein kommunales Kinderheim gab, die beide bruchlos wieder für öffentliche Aufgaben der Kinder- und Jugendfürsorge genutzt werden konnten. Auch die traditionelle Alternative zur Versorgung von familienlosen oder familiengelösten Kindern, das Pflegekinderwesen, stand nur begrenzt zur Verfügung. Wer selbst unter beengtesten Wohnverhältnissen lebte, oft in Provisorien wie Baracken oder teilzerstörten Wohnungen, übernahm nicht auch noch die Sorge für fremde Kinder.

Die provisorische Herrichtung neuer Heime und die Wiedereröffnung sowie Modernisierung noch bestehender Einrichtungen wurden daher für die Wohlfahrtsbehörde, das Landesjugendamt und die beiden städtischen Jugendämter zu einer der vordringlichsten Aufgaben im Nachkriegsbremen. Am Ende dieser Periode waren dann die grundlegenden Strukturen der Heimerziehung für die nachfolgenden Jahrzehnte geschaffen.

### 4.1.3.1 Heime und andere Erziehungsmaßnahmen für »wandernde und verwahrloste« männliche Jugendliche

Von besonderer Bedeutung für die ersten Nachkriegsjahre waren die Unterbringung und Versorgung *wandernder*, oft völlig entwurzelter männlicher Jugendlicher, da Bremen sich verpflichtet hatte, sie nicht in andere Regionen abzuschieben. Eine räumliche Möglichkeit ergab sich in freigewordenen Baracken am Halmerweg in Gröpelingen.<sup>145</sup> War man anfangs noch bemüht, der »bereits fortgeschrittenen Verwilderung und Verwahrlosung« der 14- bis 23-jährigen Jungen mit den »bewährten Prinzipien der demokratischen Jugendbewegung« – Gemeinschaft, Selbstregulierung, Vorbildverhalten der Pädagogen, verständnisvolle Anleitung – zu begegnen, resignierte man bald angesichts der vielfältigen Entweichungen, von Bandendiebstählen sowie Schwarzmarktgeschäften und unterstellte das Lager zusätzlich zu den pädagogischen auch polizeilichen Kontrollen.<sup>146</sup> Mitte 1948 waren bereits 1000 Jugendliche durch das Lager gegangen. Zu diesem Zeitpunkt beschloss man, durch Binnendifferenzierung die pädagogische Betreuungsarbeit besser zu strukturieren. Es entstanden ein Jugendwohnheim für 14- bis 18-jährige Jungen, ein Lehrlingswohnheim für über 18-jährige Jugendliche und ein Ledigenwohnheim für junge Erwachsene. Im Jahr 1952 galt auch dieser Versuch als gescheitert und das Lager wurde aufgegeben.<sup>147</sup>

Zu diesem zentralen Auffanglager kam im März 1947 noch ein kleines Heim in Vegesack, das **Jugendwohnheim »Weser«**, hinzu. Das mit Hilfe »interessierter deutscher und amerikanischer Kreise« in einem ehemaligen Hotel errichtete Heim mit nur 20 Plätzen verstand sich weniger als »Wohlfahrtseinrichtung«, sondern eher als Ort, an dem Jungen nach dem »Prinzip Leistung gegen Gegenleistung« bis zur Entscheidung über ihr weiteres Schicksal vorübergehend Unterkunft gewährt werden sollte.<sup>148</sup> Das Haus musste allerdings schon nach einjährigem Bestehen seinem Vorbesitzer zurückgegeben werden.

**Bremerhaven** entwickelte sich wegen der Häfen mit ihren Waren- und Mannschaftstransporten in die USA und der Gelegenheit, sich mit Fischvorräten einzudecken, sowohl für junge Frauen als auch für junge Männer zu einem attraktiven Anziehungspunkt. Ende 1945 wurde ein Auffangheim für 40 »vagabundierende Jugendliche« in **Leherheide** geschaffen. Als der Strom der Wanderer ab Mitte des Jahres 1948 allmählich abbriss, wurde die Platzzahl zunächst auf zehn reduziert und das Heim wenig später ganz aufgegeben.

Die Erfahrungen im Halmerweg in Bremen trugen wesentlich zu der Erkenntnis bei, dass einem Teil der jungen Menschen, vor allem den Volljährigen, mit freiwilligen Maßnahmen nicht beizukommen war. Für diese Gruppe arbeitete die Politik – wie schon berichtet – fieberhaft am »Arbeitserziehungsgesetz« und beschloss, obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet war, schon vorab eine Erprobung. Hierfür wählten die Verantwortlichen ein Gebäude auf dem halb zerstörten Gelände der Anstalts- und Arbeitsbetriebe am Buntentorsteinweg aus. Das Projekt erhielt den Namen **Arbeitserziehungsheim Jugendwerkhof**. Die Adressatengruppe bildeten männliche Jugendliche und junge Männer bis zu 30 Jahren, die »wegen nachgewiesener Arbeitsscheu in Kriminalität abzusinken drohen.«<sup>149</sup> Die jungen Männer sollten für »produktive Arbeit« zunächst auf dem Gelände selbst eingesetzt und dabei auch Methoden der »Arbeitserziehung« für größer angelegte künftige Projekte erprobt werden.<sup>150</sup> Als sechs Monate nach Eröffnung im Juli 1948 das Arbeitserziehungsgesetz scheiterte, wurde das Heim zu einem Erziehungs- und Jugendwohnheim für Jugendliche, »bei denen man sich noch nicht entschließen kann, sie in eine Fürsorgeerziehungsanstalt zu schicken« oder die »mit positivem Vorzeichen aus der FE-Anstalt entlassen wurden und noch eine Übergangszeit gebrauchen.«<sup>151</sup> Geschlossen wurde das Heim 1950.

Die *wandernden* Jugendlichen und die in den Wirren der ersten Nachkriegsjahre gescheiterten und sich verweigernden jungen Menschen waren das eine Problem. Die traditionellen Fürsorgefälle, die vor allem *verwahrlosten* einheimischen Jugendlichen, das andere. Für sie stand traditionellerweise in Bremen der **Ellener Hof**, eine 1847 im Umfeld des Vereins für Innere Mission gegründete Rettungsanstalt für *verwahrloste* Jungen, zur Verfügung.<sup>152</sup> Da das Heim im Wesentlichen unzerstört war und gleich nach Kriegsende dringend benötigt wurde, nahm es seine Arbeit – ohne dass seine Rolle in faschistischer Zeit überhaupt zur Sprache kam – sofort wieder auf. In den ersten Jahren lebten im Heim immer etwa 100, zu dieser Zeit noch primär von den bremischen Behörden überwiesene, unter »schwierigen, disharmonischen und hier unter körperlichen, geistigen und moralischen Defekten leidende Jungen« zwischen acht und 21 Jahren.<sup>153</sup> Unter ihnen befanden sich auch Jugendliche, die ab Mai 1946 im Rahmen einer »Sonderabteilung für Jugendliche, die vom Militärgericht verurteilt sind« in einer als Haftanstalt ausgestalteten geschlossenen Abteilung untergebracht waren. Als Erziehungsmittel in den offenen Abteilungen galten »ständige Aufsicht unter strenger, aber gütiger Leitung«, Sport treiben, Basteln, Lesen, »weibliche Hausarbeit« in Küche, Wäscherei und den Wohnhäusern sowie Arbeit in den zum Hof gehörenden Ländereien und in den Stallungen, die der möglichst weitgehenden Selbstversorgung dienten. Für die Schüler stand eine zweiklassige Heimsonderschule, Dependance einer öffentlichen Schule, zur Verfügung. Die Sorge um die Jungen teilten sich ein Heimleiterehepaar, eine Wirtschafterin sowie zwei männliche und drei weibliche Erzieherinnen, bei denen es weniger auf eine Ausbildung als auf *strenge Güte* ankam.

Die beachtliche Kapazität des Ellener Hofes reichte keineswegs aus, um alle in die Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen zu betreuen. Auch um besser nach »der Eigenart des Einzelfalls« auswählen zu können, hatte man sich zusätzlich auswärtiger, zumeist geschlossener Heime – Freistatt, Stephansstift und andere – zu bedienen.<sup>154</sup> Vor allem bemühten sich die Verantwortlichen aber darum, die Anstaltsversorgung, auch aus Kostengründen, so kurz wie möglich zu halten. Neben der schon erwähnten Durchforstung der Fürsorgeerziehungsheime auf entlassungsfähige Jugendliche, versuchte man, neu eingewiesene Zöglinge nach dem beabsichtigten Schock der vorläufigen Unterbringung in einem Heim, so rasch wie möglich in einer geeigneten Arbeitsstelle, fast immer bei Bauern in näherer oder weiterer Entfernung von Bremen, unterzubringen.<sup>155</sup>

**Bremerhaven** verfügte über kein eigenes, für die Unterbringung von Fürsorgezöglingen geeignetes Heim, sodass man sich um auswärtige Heime, zumeist im Raum Hannover, und um ländliche Arbeitsstellen bemühen musste. Dabei sahen sich die Behörden gerade in Bremerhaven mit besonders vielen Neufällen konfrontiert. Von jährlich durchschnittlich 20 Jugendlichen vor Kriegsende stieg die Zahl in den ersten Nachkriegsjahren auf 74 im Jahr 1947. Dies führten die Verantwortlichen auf die »fehlende Zucht des Vaters während des Krieges«, den damit verbundenen Anstieg von »Arbeitsbummelei und Eigentumsdelikten« bei den Jungen und die »Verführbarkeit der Mädchen für rasche sexuelle Abenteuer mit Besatzungskräften« zurück.<sup>156</sup> Die erhebliche Zunahme von Fürsorgeerziehungsfällen lag aber wohl auch darin begründet, dass die Kosten der Fürsorgeerziehung vom Land Bremen übernommen wurden und eine Anordnung die Kosten für die Stadt reduzierte.

#### 4.1.3.2 Heime für »sittlich gefährdete und verwahrloste« weibliche Jugendliche und junge Frauen

Die Mädchen und jungen Frauen entwickelten sich schon bald zum Trauma der Behörden. Als Infektionsquellen für Geschlechtskrankheiten untergruben sie, aus Behördensicht, die Moral und Gesundheit der Männer, insbesondere der kasernierten US-Soldaten und konnten sich als *Ami-Liebchen*, als Begleiterinnen amerikanischer Soldaten, dem Zugriff der deutschen Behörden leicht entziehen.<sup>157</sup>

Für sie standen nach dem Krieg zunächst nur die viel zu kleinen und zudem nicht fluchtsicheren Heime, das zur Inneren Mission gehörende **Isenbergheim** in der Kornstraße und die kleine Frauenabteilung des **Marthasheims** in der Baracke auf dem Gelände des Hauses Neuland, zur Verfügung. Die Leitung des

Isenbergheims sah sich bei einem Personalbestand von sieben Personen, inklusive des Wirtschaftspersonals, kaum darauf vorbereitet, die »arbeitsscheuen, z.T. frechen und verlausten« und zudem eigentlich nur auf Flucht bedachten Mädchen in das Heimleben zu integrieren.<sup>158</sup> Zumeist konnte nicht viel mehr getan werden, als die aufgegriffenen Mädchen so lange festzuhalten, bis die von den Behörden benachrichtigten Eltern sie abgeholt hatten oder bis für ihre weitere Versorgung ein auswärtiges Heim gefunden worden war. Für den Transport der Mädchen in ein auswärtiges Heim, insbesondere in den hannoverschen Birkenhof, die Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth und das Pflege- und Erziehungsheim Himmelsthür bei Hildesheim, oder zum Zweck der Übergabe an die örtlichen Behörden an der Grenze der Ostzone gab es Sammeltransporte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).<sup>159</sup> Eine gewisse Erleichterung brachte erst die Eröffnung einer geschlossenen Abteilung mit zunächst sechs Plätzen im Dezember 1945.

Wenn irgendwie möglich, versuchte das Isenbergheim auch, Mädchen einer »strengen Arbeitsstelle« zuzuführen oder die

»Wenn ich denen vom Amt erzählt hab', wie es im Heim tatsächlich zugeing, war nichts wie Misstrauen in ihren Augen.«

Mädchen mit guter Prognose »in Stellung« zu geben.<sup>160</sup> Da diese Möglichkeiten nicht ausreichten, hielt man aufgegriffene Mädchen – sie kamen zumeist aus der Ostzone oder dem Rheinland – zusätzlich in dem für Erziehungszwecke völlig ungeeigneten Domhofsbunker vorübergehend fest.<sup>161</sup> Für die Erstversorgung geschlechtskranker junger

Frauen stand auch die Hautklinik des Städtischen Krankenhauses zur Verfügung.<sup>162</sup> In nächtlichen Razzien griffen Polizei, Militärpolizei und manchmal auch die nächtens die Stadt durchstreifenden Fürsorgerinnen der Abteilung »Weibliche Gefährdetenfürsorge« im Jugendamt die Mädchen und jungen Frauen auf.<sup>163</sup> Einen Kapazitätswachstum erhielt die evangelische Gefährdetenfürsorge für Mädchen im Mai 1948 mit der Neueröffnung des **Dorotheenheims** auf dem Gelände der soeben vom Verein für Innere Mission gegründeten Vereinigten Anstalten Friedehorst. Nachdem die ursprüngliche Planung, das Heim als geschlossenes Heim einzurichten, fallen gelassen worden war, wurde es zur Hälfte für »sittlich gefährdete und kriminell gewordene« Schülerinnen, die sich in normalen Heimen als untragbar erwiesen hatten, und für 14- bis 18-jährige Mädchen, die »eines längeren Heimaufenthalts mit familienhaftem Charakter bedurften«, in zwei halboffenen Abteilungen errichtet.<sup>164</sup> Die Schülerinnen besuchten öffentliche Schulen, während die Jugendlichen mit hauswirtschaftlichen Arbeiten in der hauseigenen Gärtnerei, der Waschküche und der Näherei der Vereinigten Anstalten beschäftigt wurden. Die Leitung und Betreuung der Mädchen lag überwiegend bei Diakonissen.

Eine weitere Erleichterung für die binnenbremische Versorgung von Mädchen brachte die Eröffnung eines städtischen **Mädchenheims Haus Neuland** im April 1948 auf dem schon Jahrzehnte für Zwecke der Heimerziehung genutzten Gelände in der Neuenlander Straße. Auch dieses Heim wurde im Vorgriff auf das erwartete Arbeitserziehungsgesetz konzipiert. Es nahm zunächst Mädchen aus der Ostzone auf, die sich im Wohlfahrts- oder Flüchtlingsamt gemeldet hatten. Als Gegenleistung für Unterkunft, Verpflegung und ein kleines Taschengeld hatten sie Aufräumarbeiten zu leisten oder wuschen, bei schlechtem Wetter, Kleidung und Wäsche für die städtischen Kinderwohnheime und den Jugendwerkhof.<sup>165</sup> Nach dem Scheitern des Arbeitserziehungsgesetzes entwickelte sich das Heim zu einem Heim für Mädchen, »die als Erziehungsfälle bereits durch Erziehungsheime gegangen waren und im halboffenen Heim allmählich wieder an das freie Leben gewöhnt werden sollten.«<sup>166</sup> Schwierigkeiten durch die Mischung von »leichteren und schweren Fällen« begegnete man 1949 mit einer Differenzierung des Heims in je eine Auffang- und Beobachtungsstation für unter und über 21-jährige Frauen, ein Erziehungsheim für 18- bis 21-jährige Mädchen und ein Wohnheim für Mädchen und junge Frauen ohne Altersbegrenzung. Nachdem auch dieses Konzept angesichts der Zusammenballung so ganz »unterschiedlicher Typen« von Mädchen und Frauen scheiterte, wurde das Heim 1950 geschlossen.<sup>167</sup>

Wenige Monate nach Eröffnung des Mädchenheims schufen zudem das Jugendamt und das wieder eröffnete Pflegeamt in gemeinsamer Regie mit dem **Haus Schevemoor** ein zusätzliches Heim.<sup>168</sup> Das Haus diente zur vorübergehenden Unterbringung von »Bewahrungsfällen« im Sinne des Entwurfs zu einem Bewahrungsgesetz sowohl für 18- bis 21-jährige weibliche Jugendliche als auch für jüngere Frauen. Seine wichtigste Aufgabe war es, die jungen Frauen so bald wie möglich einem auswärtigen Erziehungs- oder Pflegeheim zuzuführen. Schließlich waren noch drei bei bremischen Unternehmen angesiedelte »Arbeiterinnen- und Ledigenheime« für einige Jahre an der Versorgung von *verwahrlosten* Mädchen und jungen Frauen beteiligt. Im **Arbeiterinnenheim Lager Oeversberg der Bremer Tauwerk-Fabrik** unterstanden 17 der 27 Bewohnerinnen entweder dem Jugendamt oder dem Pflegeamt, wobei eine Gefährdetenfürsorgerin außerhalb der Arbeitszeiten die fürsorgliche Betreuung übernahm. Nachdem sich diese Klientel seit Anfang der 1950er Jahre für die Unternehmen nicht mehr rechnete, gaben sie die drei Heime nach und nach auf.

In **Bremerhaven** war man auch für die Versorgung von Mädchen überwiegend auf auswärtige Heime angewiesen. Nach der Verbesserung der Unterbringungslage in Bremen bedienten sich die Verantwortlichen zunehmend des Isenbergheims und des Dorotheenheims.

### 4.1.3.3 Die Heime für Säuglinge und Kinder bis zur Schulentlassung

#### Die Säuglingsheime

Die Säuglings-, Kleinkind- und Mütterheime waren für eine lückenlose Weiterführung ihrer Arbeit am besten gerüstet, da die Rückgabe der im Dritten Reich von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übernommenen Heime an ihre Vorbesitzer bereits bald nach Kriegsende erfolgte. Zu ihnen gehörten in der Stadt Bremen das erst im Juni 1941 von der NSV gegründete **Hermann Hildebrand Haus** für »sehr pflegebedürftige Säuglinge und Kleinkinder« in Oberneuland, das **Mütter- und Säuglingsheim Tenever** zur Versorgung von Säuglingen mit und ohne ihre Mütter und die ehemalige Kinderkrippe in der Kirchbachstraße, die sich von nun an unter dem Namen **Kurt-Schumacher-Haus** primär der kurzfristigen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern widmete.<sup>169</sup> Hinzu kam schon bald nach Kriegsende ein kleines Heim für ein- bis sechsjährige Kinder in einem Schulgebäude in **Rönnebeck**, das 1950 durch das **Heim Am Fuchsberg** in der Richthofenstraße ersetzt wurde. Da die vier Heime mit zusammen 300 Betten ohnehin eng kooperierten, schlossen sie sich 1946 zum Verein Bremer Säuglingsheime zusammen und unterhielten eine gemeinsame Geschäftsstelle. Die Leitung der Heime lag, wegen der primär hygienisch ausgerichteten Konzeption der Säuglingsheime in der damaligen Zeit, bei Kinderkrankenschwestern. Sie arbeiteten mit der städtischen Kinderklinik zusammen und übernahmen für sie auch Teile der Ausbildung zur staatlich geprüften Säuglings- und Kleinkindpflegerin. Die Entlassung der Kinder erfolgte entweder zu ihren Müttern, vielfach aber auch zu Verwandten der Kinder, in Pflegefamilien oder in andere Heime.

Beteiligt an der Versorgung von Säuglingen und jungen Müttern war auch das katholische **St. Theresienhaus** in Vegesack mit insgesamt 70 Plätzen, von denen etwa die Hälfte Selbstzahlern vorbehalten blieb.<sup>170</sup> Bei den werdenden Müttern handelte es sich häufig um Flüchtlingsfrauen, die zur Not auf einem »Matratzenlager auf dem Wäscheboden, nur damit sie ein Dach über den Kopf hätten«, untergebracht werden mussten.<sup>171</sup> Die knappen Nahrungsmittelzuteilungen, der Mangel an Windeln und anderen Hygieneartikeln sowie an Kinderbetten zwangen die das Heim leitenden und betreuenden Ordensschwwestern zu ständigen Improvisationsleistungen. Kleine Besserungen stellten sich erst nach der Währungsreform ein.

In Bremerhaven konnte das ebenfalls aus dem NSV-Vermögen zurück gegebene städtische **Säuglingsheim Speckenbüttel** ungehindert seine Betreuungsarbeit fortführen. Unter der ärztlichen Leitung einer Kinderärztin, die durch ihre NS-Vergangenheit erheblich vorbelastet war, aber erst 1952 entlassen wurde, nahm es 40 Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr auf. Im Jahr 1948, hieß es rückblickend, bot das Heim »ein trostloses Bild. Unzweckmäßige Einrichtungen, erneuerungsbedürftige Einrichtungsgegenstände, schadhafte Wände etc. ließen dieses Bild entstehen.«<sup>172</sup>

## Die alten Waisenhäuser und die städtischen Kinderwohnheime

Ohne die relativ unbeschädigten jahrhundertealten Waisenhäuser **St. Petri** für Jungen und **Alten Eichen** für Mädchen wäre eine Versorgung der vielen hilfsbedürftigen Kinder in den ersten Nachkriegsjahren undenkbar gewesen.<sup>173</sup> Auch sie konnten ihre Arbeit ungehindert fortführen, sahen sich aber mit extrem hohen materiellen wie personellen Belastungen konfrontiert. Das schlug sich auch in der pädagogischen Arbeit nieder. Die *Hausväter*, Diakone, waren in ihren beruflichen Orientierungen vom Nationalsozialismus nicht unbeeinflusst geblieben, und die Behörden warfen ihnen ein wenig kindgerechtes Verhalten vor.<sup>174</sup> Die Personaldecke war so eng, dass die Leitung in Alten Eichen die Mithilfe der über 14-jährigen Mädchen in der Hauswirtschaft benötigte. Neu angeworbene junge Erzieherinnen für das St. Petri Waisenhaus, berichtete eine damals im St. Petri Waisenhaus kurzfristig beschäftigte Erzieherin, verließen das Haus bald nach Anstellung wieder fluchtartig, weil sie den noch vorherrschenden Drill der Kinder nicht ertragen konnten.<sup>175</sup> Auf Drängen des Jugendamtes wurden Ende der 1940er Jahre die Hausväter abgelöst und durch neue Leitungspersonen ersetzt.

Von den pädagogischen Problemen der Waisenhäuser abgesehen, waren ihre Kapazitäten viel zu gering, um die vielen in Not befindlichen Kinder betreuen zu können. Senat und Jugendamt entschlossen sich daher bereits im Dezember 1945, ein privates Gebäude in der **Horner Straße** anzumieten, um wenigstens die dringlichsten Fälle versorgen zu können. Hier wurden 32 heimatlose Kinder im Vorschul- und Schulalter versorgt. Zunächst ergänzend und später ersetzend, nahmen die Behörden für Zwecke der Kinderfürsorge 1946 zudem ein Schullandheim im Kreis Ottersberg unter Vertrag, das **Kinderheim Everinghausen**. Wenig später verpflichtete die Stadt zudem ein kleines Kinderheim in der **Bremer Wollkämmerei**, das im Krieg dem Unternehmen als Betriebskinderheim gedient hatte und mit einer Kindertagesstätte verbunden war. Als 1946 die im Krieg anderweitig genutzten Gebäude **Marcusallee 9** und **Metzerstraße 30** dem Senat aus dem NSV-Vermögen zurückgegeben wurden, begann deren Herrichtung zu städtischen Kinderwohnheimen (KWH). Ihre Eröffnung erfolgte zum Oktober 1947

und April 1948. Man hatte sich von vornherein um Leitungspersonen bemüht, die sich reformpädagogischen Prinzipien verpflichtet fühlten.<sup>176</sup> Beschlossen wurde, die Heime als familienorientierte Heime mit alters- und geschlechtsgemischten Gruppen für je 15 Kinder zwischen etwa drei und 14 Jahren zu führen und jeder Gruppe eine feste Bezugsperson, eine mit den Kindern Tür an Tür lebende Erzieherin, zuzuordnen.

Weitere Neugründungen erfolgten 1948 und 1950. Im September 1948 konnte das **KWH Schönebeck** mit drei Gruppen für je zwölf sechs bis 14-jährige Kinder, zwei Gruppen für Jungen, eine für Mädchen und mit einer kleinen Heimschule eröffnet werden. Als besonderes Ereignis wurde 1950 die Einweihung des **KWH Fichtenhof** in einem gediegenen Fachwerkhaus auf einem parkähnlichen Gelände für drei Kindergruppen gefeiert. In ihm sollte die Familiengliederung der Kinderwohnheime auf eine noch realistischere Grundlage gestellt werden. Jede Kindergruppe verfügte über einen abgeschlossenen Trakt mit Wohnzimmer, Kinder-Schlafräumen, einem Erzieherinnenzimmer, einer Kinderküche und einem Badezimmer. Auch dieses Heim, gedacht für die langfristige Betreuung familienloser oder familiengelöster Kinder, erhielt eine Heimschule. Mit der Eröffnung des Fichtenhofs war die Neugestaltung der städtischen Kinderfürsorge in Heimen abgeschlossen. Ende 1950 konnten die kommunalen Heime bis zu 185 Kinder aufnehmen. Das Hauptproblem war und blieb noch lange die Überforderung der schlecht bezahlten meist jungen Erzieherinnen und der entsprechend hohe Personalwechsel.

In Bremerhaven stand mit dem **Kinderheim Hohewurth** vor den Toren der Stadt auf niedersächsischem Gebiet lediglich ein Kinderwohnheim zur Verfügung. Das von der Stadt 1941 erworbene, seit 1944 von der NSV betriebene Heim war für 45 Kinder im Alter zwischen drei und 14 Jahren konzipiert. Die Leitung übernahm eine Dame, die ihrer beruflichen Herkunft nach »*Irrenpflegerin*« (Examen 1933) »*staatlich geprüfter Desinfektor*« (Examen 1937) »*und staatlich geprüfte Krankenschwester*« (Examen 1941) war.<sup>177</sup> Weder beim Bremerhavener Magistrat noch beim Bremer Landesjugendamt, das eine Zeitlang die Heimaufsicht führte, erfreute sich das Haus einer besonderen Wertschätzung. Eine stadtbremische Delegation attestierte dem Heim noch Anfang 1950 einen »*absolut verwahrlosten Zustand*«, völlig unzureichende hygienische Zustände und den »*Charakter einer Bewahranstalt*« für eine bunte Mischung von Kindern, teils mit »*krimineller oder sittlicher Gefährdung usw.*«<sup>178</sup>

## 4.2 Jugendhilfe und Heimerziehung in den 1950er Jahren

### 4.2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die 1950er Jahre waren ein Jahrzehnt der allmählichen wirtschaftlichen Erholung und politischen Stabilisierung.<sup>179</sup> Gleichzeitig verschärften sich die politischen und gesellschaftlichen Spannungen. Die sozialen Entwicklungen in der Stadt Bremen waren – wegen eines unerwartet hohen Zuzugs von Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten Deutschlands – geprägt von einem enormen Bevölkerungswachstum.<sup>180</sup> Entsprechend hoch war die Wohnungsnot. 1952 lebten noch rund 40.000 Personen, unter ihnen viele Ausgebombte, in zu Wohnzwecken provisorisch hergerichteten Parzellenlauben.<sup>181</sup> Auch wenn sich die Situation mit dem ersten großen Neubauprojekt der Stadt entschärfte, blieb die Wohnungsfrage noch bis in die 1960er Jahre heikel.<sup>182</sup>

Dank der wieder hergerichteten Häfen und Werften, des aufblühenden Groß- und Außenhandels und der gesteigerten Binnenachfrage der vielen Zugezogenen gab es, auf das ganze Jahrzehnt bezogen, ökonomisch eine nur gelegentlich unterbrochene kontinuierliche Aufwärtsbewegung. Die Bevölkerung profitierte von dem allgemeinen Wirtschaftboom, die Unternehmen dabei aber stärker als die Beschäftigten. Die Stundenlöhne in der Werftindustrie stiegen erst nach einem Streik 1953 an, und auch in anderen Branchen setzten die Gewerkschaften erst nach 1955 einige Verbesserungen durch. Die Beschäftigtenzahl stieg allerdings während des Jahrzehnts insgesamt um 57 Prozent. Diese Zahl lag über dem Durchschnitt des Bundesgebietes und entsprechend günstig entwickelte sich die Arbeitslosenquote.<sup>183</sup> Bereits 1955 herrschte nahezu Vollbeschäftigung. Ab 1959 wurden erstmalig ausländische Arbeitskräfte angeworben.

Die politischen Verhältnisse blieben in Bremen in den 1950er Jahren unter Bürgermeister Wilhelm Kaisen vergleichsweise stabil. Bis die SPD 1959 die absolute Mehrheit erlangte, regierte eine Koalition von SPD und bürgerlichen Parteien und hielt die Verschuldung des Landes auf sehr niedrigem Niveau. Politische Aufregungen gingen mit dem Verbot der Kommunistischen Partei (KPD) im Jahr 1955 sowie – anlässlich der Wiederbewaffnung der Bundeswehr – mit der Kampagne »Kampf dem Atomtod« 1958 einher.

### 4.2.1.1 Das Wohlfahrts- und Jugendwesen in den 1950er Jahren

Nach einer Übergangszeit (1951–52) wurde die sozialdemokratische Bürgerschaftsabgeordnete Annemarie Mevissen zur Senatorin für das Jugendwesen berufen, sodass eine Trennung vom Wohlfahrtswesen vollzogen war.<sup>184</sup> Die Senatorin blieb in ihrer Tätigkeit allerdings auf die Verwaltung des Senators für das Wohlfahrtswesen angewiesen, hatte sich in ihrer Politik sowohl mit diesem wie auch – im Bereich der Jugendförderung – mit dem Senator für das Bildungswesen abzustimmen und verfügte über keine eigene Deputation für Jugend. Erst ab 1955 konnte die Senatorin über eine Deputation für die Jugendfürsorge und Jugendförderung verfügen, eine eigenständige Jugendpolitik entwickeln und gegenüber dem Gesamtsenat vertreten. Ihr Ressort erhielt 1958 zusätzlich die Sportförderung und bei einer neuen Ressortverteilung 1959 schließlich die volle Zuständigkeit für das gesamte Wohlfahrts- und Jugendwesen.<sup>185</sup>

Schwerpunkte der Tätigkeit des Ressorts bildeten in den ersten fünf Jahren des Jahrzehnts Reaktionen auf den *geteilten Arbeitsmarkt* (siehe unten), der Aufbau eines *positiven Jugendschutzes* beispielsweise durch den Aufbau einer Jugendvolkshochschule, die Jugendpflege inklusive eines internationalen Jugendaustauschs und schließlich Versuche zur Qualifizierung und Differenzierung pädagogischer Arbeit in der Jugendfürsorge. Durch die amerikanische Besatzungsmacht wurde in dieser Zeitspanne zudem der fachpolitische Grundstein für die Schaffung von Jugendfreizeitheimen gelegt.

In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts engagierte sich die Senatorin schwerpunktmäßig für die Qualifizierung der Jugendpflege und den Ausbau prophylaktischer Maßnahmen in Form von Kinderspielplatzbau und sozialer Gruppenarbeit für *gefährdete* Jugendliche.<sup>186</sup> Die Jugendfürsorge spielte dem gegenüber eine geringere Rolle. Dies änderte sich erst zu Beginn der 1960er Jahre.

Zur Arbeit des **Landesjugendamtes** in den 1950er Jahren liegen kaum Informationen vor. Der Dienststellenleiterin standen zunächst nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite.<sup>187</sup> Das Amt übernahm zu diesem Zeitpunkt konzeptionelle Aufgaben für das Land und für übergeordnete Gremien auf Bundesebene (Befassung mit dem Bundesjugendplan, Erarbeitung von Stellungnahmen zur Reform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes), die Beaufsichtigung von Minderjährigen in bremischen Wohn- und Erziehungsheimen sowie Kindertagesstätten, die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern und die Genehmigung neuer Einrichtungen. Wie die Beaufsichtigung erfolgte, ist nicht dokumentiert. Der Senatsbericht für das Jugendwesen aus dem Jahr 1959 vermerkte lediglich, dass es

»keine wesentlichen Beanstandungen« gab.<sup>188</sup> Als Fürsorgeerziehungsbehörde unterstand dem Landesjugendamt schließlich in Verbindung mit den Vormundschaftsgerichten der Gesamtkomplex der gerichtlich verfügbaren Fürsorgeerziehung. Für diesen Zweck genutzt wurden primär die bremischen Einrichtungen Ellener Hof, Isenbergheim und Dorotheenheim, darüber hinaus einige Erziehungsanstalten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.<sup>189</sup>

Quantitativ hatte es das Landesjugendamt in den 1950er Jahren jährlich mit rund 120 Neufällen aus der Stadt Bremen und durchschnittlich etwa 160 Bremerhavener Fällen im Rahmen der vorläufigen oder endgültigen Fürsorgeerziehung zu tun. Zu ihnen gehörten rund 100 Heimfälle.<sup>190</sup> Die Übrigen waren in einer Familie untergebracht, was im Wesentlichen die Unterbringung in einer ländlichen Arbeitsstelle bedeutete.

Das **stadtbremische Jugendamt** konnte 1953 mit allen Abteilungen und seinen gewachsenen Aufgaben im Volkshaus in der Hans-Böckler-Straße zusammengefasst werden. Organisatorisch differenzierte sich das Jugendamt zwar etwas aus, charakteristisch blieb aber die Zersplitterung der kinder- und jugendfürsorgereichen Aufgaben auf verschiedene Abteilungen.<sup>191</sup> Diese Zersplitterung trug wesentlich dazu bei, dass im ganzen Jahrzehnt kein einheitliches Konzept für die Kinder- und Jugendfürsorge entwickelt werden konnte.

Das **Bremerhavener Jugendamt** führte seine Arbeit in den nach 1946 geschaffenen Strukturen und mit ähnlichen Arbeitsschwerpunkten wie in der Stadt Bremen fort.

#### 4.2.1.2 Neue Probleme und neue Denkfiguren

Einen gemeinsamen Schwerpunkt sowohl der Senatspolitik als auch aller Abteilungen des stadtbremischen und Bremerhavener Jugendamtes bildeten in den frühen 1950er Jahren die Themen *Berufsnot der Jugend* sowie *Wandel im Erscheinungsbild und die Ursachen der Jugendverwahrlosung und -gefährdung*.

Die *Berufsnot der Jugend* war ein dominantes Schlagwort für die Jugendhilfe zwischen der Währungsreform (1948) und etwa 1955.<sup>192</sup> Der Begriff *Berufsnot* spiegelte eine tatsächlich hohe Arbeitslosenziffer.<sup>193</sup> Zudem reflektierte er den für diese Jahre typischen sogenannten *gespaltenen Arbeitsmarkt*, die gleichzeitige Existenz einer hohen allgemeinen Arbeitslosenquote und Arbeitskräftemangel in bestimmten Berufen. Als Maßnahmen gegen den *gespaltenen Arbeitsmarkt* versuchte man, die einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen vom Traumberuf in Mangelberufe (zu denen vor allem mit schwerer körperlicher Arbeit verbundene Berufe gehörten) umzulenken und siedelte Jugendliche aus strukturschwachen Räumen in Industrieregionen mit hohem Arbeitskräftebedarf um. Wichtigstes Mittel hierzu wurde der vom ersten Bundesjugendplan (1950) geförderte Bau von Jugendwohn- und Lehrlingsheimen. Nach der Überwindung

der Berufsnot Mitte der 1950er Jahre wurde Jugendarbeitslosigkeit dann eher als jugendfürsorgereiches Problem betrachtet, wenn Jugendliche aus persönlichen Gründen schwer vermittelbar schienen.

Die Ursachen der *Jugendverwahrlosung* und *-Gefährdung* waren in den ersten Nachkriegsjahren noch primär den sozialen Notständen, dem Hunger und der Kälte, den fehlenden Vätern und der allgemeinen Disziplinlosigkeit im Gefolge des nationalsozialistischen Regimes zugeschrieben worden. In den 1950er Jahren sah man sie zunehmend in dem »Mangel an Wohnstube«, in den »schlechten Beispielen der Erwachsenen« und in den »unvollständigen und fehlerhaften Familienverhältnissen« der Kinder und Jugendlichen.<sup>194</sup> Konsequenterweise wurden Elternerziehung und Prophylaxe zu dominanten Zukunftsaufgaben der Jugendhilfe erklärt. Die Eröffnung einer Erziehungsberatungsstelle (1950), einer »Mütterschule zur Pflege der Familie« (1951), Kampagnen gegen »Schmutz und Schund« (1951 und 1953) und Maßnahmen des »positiven Jugendschutzes« (Bereitstellung unbedenklicher Literatur in besonderen Jugendkiosken) stellten die praktischen Antworten dar.

Während die Wohnraumverhältnisse und die (Jugend-) Arbeitslosigkeit dabei zunächst noch als mit bedingende Faktoren Anerkennung fanden und deren Überwindung als beste Prophylaxe galt, verschob sich das Gewicht seit 1954 vollends auf die *gestörte Familie* und den Unwillen der um mehr Wohlstand kämpfenden Mütter und Väter:

»Die Stabilisierung der Wirtschaft und die Besserung der Arbeitsverhältnisse beginnen sich doch positiv auszuwirken. (...) Dennoch sind die Erziehungsfälle sowohl nach Zahl als auch nach Schwere der Gefährdung nicht gesunken, sondern eher gestiegen. Zu begründen ist diese Erscheinung unter anderem mit der Störung der Familienbeziehungen, die ihrerseits nicht zuletzt eine Folge der Stabilisierung der Verhältnisse ist. (Wachsende Lebensansprüche; daher arbeiten Vater und Mutter, um höhere Einkommen zu haben, und kein Elternteil steht für die Kinder zur Verfügung!) Gestörte Familien sind dann wieder die Grundursache für weitere Schäden, wie Schuleschwänzen, Stehlen, mangelnde Einordnung in das soziale Leben, schlechter Lebenswandel, Arbeitsunlust usw.«<sup>195</sup>

Eine weitere Folge des »*Hastens und Jagens der Erwachsenen nach Mehrverdienst*« wurde in der »*Übernervosität (der Eltern), die ihrerseits Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zur Folge hat*«, gesehen.<sup>196</sup> Diese galt aber auch als Ursache für die »*erschreckende Zunahme der Selbstmorde und Selbstmordversuche und die steigende Zahl von jugendlichen Schwangeren und sexuellen Frühgefährdungen*«.<sup>197</sup>

Diagnosen und Klagen dieser Art, verbunden mit Forderungen nach Unterstützung und Stärkung der Erziehungskraft der Eltern und deren verstärkte Einbindung in die Maßnahmen der Jugendhilfe, durchzogen auch noch in den kommenden Jahren die Jugendamtsberichte und die Senatsberichte für das Jugendwesen. Mit den Mitte der 1950er Jahre einsetzenden Halbstarcken-Krawallen – dabei handelte es sich um von Jungarbeitern und Lehrlingen auf frisierten Mopeds demonstrativ vorgetragene Imponiergehabe, das die Erwachsenen als Krawall betrachteten und in die Nähe von Kriminalität rückten – kam als neue Interpretationsfigur für die Jugendgefährdung die *bindungslose Jugend* hinzu.<sup>198</sup> Der Senatsbericht für das Jugendwesen von 1957 führte dazu aus:

»Bei nur geringfügig gestiegener Zahl der Fälle ist die Arbeit der Erziehungsfürsorge durch die Art der Gefährdungs- und Verwahrlosungserscheinungen merklich angewachsen. Die starke Unruhe und Bindungslosigkeit vieler junger Menschen zeigt sich besonders deutlich im Fortlaufen von Zuhause, aus Arbeitsstellen und Heimen, in der Schließung von Frühehen bei mangelnder menschlicher Reife und äußerer Sicherung, in vermehrter heimlicher Prostitution sehr junger Mädchen, in der Hilflosigkeit bei der Erfüllung der eigenen Freizeit.«

Am Ende dieser Periode setzte sich schließlich die sogenannte Akkzelerationsthese durch. Diese erklärte jugendliche Verhaltensstörungen primär durch das Auseinanderklaffen zwischen biologischer Frühreife und geistig-seelischer Entwicklung.

In den Konzepten und Berichten der Heime der 1950er Jahre begründeten diese Argumentationsketten einerseits eine mitleidvolle Zuwendung zu den vernachlässigten *Schlüsselkindern* und Heimordnungen, die die natürliche Ordnung der Familie wiederherstellen sollten. Andererseits dienten sie als Begründung für disziplinierende Maßregelungen in den Erziehungsheimen.

## 4.2.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklungen in den bremischen Heimen

### 4.2.2.1 Neugründungen zur Bekämpfung der »Berufsnot der Jugend«

Die meisten Heimneugründungen in den frühen 1950er Jahren standen im Zeichen der Bekämpfung der *Berufsnot der Jugend*. Über die sich stetig erweiternden Mittel des Bundesjugendplans, abgesichert und ergänzt durch Landesmittel, schuf man im Land Bremen bis 1956 sechs neue Lehrlingswohnheime und vier weitere durch Um- beziehungsweise Ausbau bereits bestehender Heime freier Träger mit insgesamt 185 Plätzen.<sup>199</sup> Als

Voraussetzung für eine fundierte pädagogische Arbeit wurde 1949 mit einem Lehrgang für Heimerzieher begonnen. Der Lehrgang erfolgte berufsbegleitend, dauerte 18 Monate und richtete sich besonders an die Mitarbeiterschaft der Jugend- und Lehrlingswohnheime. Alle pädagogisch nicht vorgebildeten *Helfer und Leiter*, das heißt, so gut wie alle, waren zur Teilnahme verpflichtet.<sup>200</sup>

Nachdem die Jugendarbeitslosigkeit 1955 überwunden war, entwickelten sich die Lehrlingswohnheime allmählich zu einer Auffangstation für die aus den Kinderwohnheimen und Waisenhäusern nach dem Schulabschluss entlassenen Jugendlichen und gewannen darüber zunehmend den Charakter von Jugendwohnheimen.

## Lehrlingswohnheime für Jungen

Das erste Bremer Lehrlingsheim entstand im Auffanglager **Halmerweg** für Flüchtlingskinder aus der weiteren Umgebung Bremens. Der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung von Lehrlingswohnheimen entsprechend war man um diese Zeit bestrebt, die Handels- beziehungsweise die Handwerkskammer an den Kosten des Betriebes zu beteiligen, denn – so der Senator für Wohlfahrt van Heukelum – »da ein Lehrlingswohnheim so gut wie ausschließlich für den Nachwuchs des Betriebes ist, dürfte es auch im wesentlichen Aufgabe der Kammern sein, für ein solches Lehrlingswohnheim zu sorgen.«<sup>201</sup> Nach Schließung des Lagers und dem Auszug der Mädchen aus dem **Haus Neuland** wurde dieses seit 1951 als Lehrlings- und Jugendwohnheim für »junge stetige Arbeiter« und als Ersatz für die Unterbringung der Jugendlichen aus dem Halmer Weg genutzt.<sup>202</sup> Etwa gleichzeitig eröffnete als weiteres LWH das **Lehrlingsheim Grohn**. Zur Begründung der beiden Neueröffnungen hieß es:

»Beide Heime wurden erworben bzw. hergerichtet zum Zwecke der Ausbildung und Heranziehung eines geeigneten Facharbeiter-Nachwuchses. Hier wird jungen Flüchtlingen, die bisher bei ihren Angehörigen ausserhalb der Stadt untergebracht waren, wo eine Möglichkeit zu einer Fachausbildung nicht bestand, durch die Bereitstellung einer Unterkunft in Bremen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung gegeben. Die Stadt übernimmt diese Pflicht aus jugendfürsorglichen Gründen mit dem Ziel, eine Verwahrlosung dieser Jugendlichen zu verhindern.«<sup>203</sup>

Die monatlichen Kosten pro Lehrling von 90 DM bestritt zum größeren Teil (50 DM) die Arbeitsverwaltung, und der Rest stammte aus Zuschüssen der Lehrherren und aus dem verdienten Arbeitslohn der Lehrlinge »unter Belassung eines angemessenen Taschengeldes.«<sup>204</sup>

Aufgenommen werden konnten zusammen 100 Jugendliche in den Lehrlingswohnheimen und weitere 45 in der Jungarbeiterabteilung des neu gestalteten Hauses Neuland. Während die

Lehrlinge relativ problemlos durch die Heime liefern, bereitete die Jungarbeiterabteilung von Anfang an große Sorgen. Für diese fanden sich keine Arbeitsplätze, weshalb sie auf dem Gelände oder in städtischen Betrieben beschäftigt werden mussten. Zudem gab es Akzeptanzprobleme für die angebotenen Freizeitbeschäftigungen, wie den Besuch von Veranstaltungen der Jugendvolkshochschule im Heim und »Abendveranstaltungen mit geselligem Charakter wie Spielabende, Gesellschafts- und Kasperspiele« und – nur nach Genehmigung durch die Erzieher – Radiohören.<sup>205</sup> Während die Arbeit im Haus Neuland zu Beginn der 1960er Jahre allmählich den Charakter eines allgemeinen Jugendwohnheims, auch für Schüler, annahm, ließ man das Heim Grohn um diese Zeit im Zusammenhang mit einem Brand des Hauses allmählich auslaufen.

Ein drittes stadtbremisches Lehrlingswohnheim für Jungen, das **Lehrlingswohnheim Stackkamp**, konnte, da sich kein geeignetes Grundstück fand, erst nach vierjähriger Planung 1956 realisiert werden. Das Heim war für 40 Lehrlinge aus der Umgebung Bremens konzipiert.<sup>206</sup> Ihre Unterbringung erfolgte in Drei- bis Vierbettzimmern. Weiteres konnte zu diesem Heim für dieses Jahrzehnt nicht in Erfahrung gebracht werden.

In **Bremerhaven** hatte man das erste reguläre Lehrlingsheim bereits 1948 unter Trägerschaft des »Vereins Lehrlingswohnheim« und dann betrieben von der örtlichen Arbeiterwohlfahrt (AWO) geschaffen (**Lehrlingswohnheim Wurster Straße**). Die Notwendigkeit eines größeren Heims mit 100 Plätzen erläuterte der Vereinsvorstand dem zuständigen Senator:

»In einigen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft besonders wichtigen Berufen besteht ein bedenklicher Mangel an Nachwuchs. So fehlen allein im Baugewerbe z.Zt. für B'haven etwa 100 Maurer. Ebenso leidet die hiesige Werftindustrie an einem großen Mangel an Kesselschmiedern, Formern, Giessern etc. Auch die Fischindustrie ist bestrebt aus Konkurrenzgründen qualifizierte Facharbeiter heranzubilden. Die Jugendlichen im Stadtgebiet haben im allgemeinen wenig Neigung, diese Berufe zu erlernen, da ihnen genügend andere Lernmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Gebiet des Landkreises Wesermünde dagegen gibt es eine große Zahl von Jugendlichen, die gerne bereit wären, einen Mangelberuf zu erlernen. (...) Es handelt sich hier überwiegend um sehr wertvolle Jungen.«<sup>207</sup>

Im Heim sollten »nur ausgesucht tüchtige Jungen, die einer Förderung würdig sind«, Unterkunft, Verpflegung und erzieherische Betreuung durch einen bewährten Heimleiter bekommen.<sup>208</sup> Das Heim eröffnete Ende 1950 zunächst mit 30 Lehrlingen, die ein Heimleiterehepaar sowie Wirtschaftskräfte betreuten. Wie auch in den stadtbremischen Lehrlingswohnheimen stand die pädagogische Arbeit dieses Heims zu Beginn der 1950er Jahre primär unter der Zielsetzung eines erfolgreichen Abschlusses

der Berufsausbildung und der Einübung entsprechender Arbeitstugenden. In einem Elternbrief aus dem Lehrlingswohnheim der Arbeiterwohlfahrt von Anfang 1951 hieß es dazu, es werde Sorge getragen, dass sich die Jungen gründlich waschen, ihre Betten »richten« und »sauber und gepflegt« am Abendbrottisch erscheinen.<sup>209</sup> Die Heimordnung regelte detailliert alle Ordnungsangelegenheiten und großen Wert legte man auf das Führen von Berichtsheften. Wöchentliche Heimabende dienten im Wesentlichen der Belehrung und Erbauung. Es wurde gesungen, vorgelesen, ein Film, zum Beispiel über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, gezeigt. Der AWO-Tradition entsprechend bemühte man sich aber auch, die Jugendlichen über einen gewählten Heimsprecher und »Stuben-Kameradschaften« zu beteiligen. Das rasch wachsende Heim, 1954 waren es schon 85 Jugendliche, litt schon bald unter Raumnot, sodass ein Gartenhaus mit genutzt werden musste.

Ein zweites Heim erhielt Bremerhaven 1954 mit dem **Schiffsjungenheim der Deutschen Seemannsmission Bremerhaven** in der Schifferstraße. Es war für Jugendliche geplant, die mit dem Ziel, Seemann zu werden, nach Bremerhaven kamen. »Sie sollten«, berichtete der damalige Jugendamtsleiter 1957, »dort die Wartezeit verbringen, bis sie ein Schiff bekommen und in dieser Zeit bereits mit seemännischen Aufgaben vertraut gemacht werden.«<sup>210</sup> Da sich der Bedarf geringer als erwartet erwies, – die Jugendlichen konnten zumeist schon nach wenigen Tagen anheuern –, ging man schon bald dazu über, das Heim auch für Teilnehmer von seefahrtsbezogenen Lehrgängen in Bremerhaven zu nutzen. Als auch dies für die Auslastung nicht reichte, verwendete das Jugendamt das Heim auch für die vorübergehende Unterbringungen von aufgegriffenen Jugendlichen.<sup>211</sup>

## Die neuen Mädchenheime

Die beiden zu Beginn der 1950er Jahre neu gegründeten stadtbremischen Mädchenheime waren ihrer Art nach etwas zwischen einem Lehrlings- beziehungsweise Berufsvorbereitungsheim und Erziehungsheim. Das **Mädchenwohnheim Auf dem Krümpel** (Schönebeck) war als Nachfolgeeinrichtung für die jüngeren (14- bis 18-jährigen) *gefährdeten* Mädchen aus dem ehemaligen Mädchenheim Haus Neuland und für die über 18-jährigen Mädchen aus dem Heim Schevemoor geplant worden.<sup>212</sup> Gedacht wurde an die »familienmäßige Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte, die die Mädchen in individueller Behandlung zu guter Gemeinschaftshaltung hinführen.«<sup>213</sup> Es eröffnete Anfang 1951 mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Das Klientel bildeten »leichter gefährdete Mädchen«, solche, die teilweise »bislang ins Dorotheenhaus kamen«, und die »noch nicht Berufsreifen, die objektiv gefährdet sind.«<sup>214</sup>

Die ersten beiden Jahre liefen schlecht. 1952 lag die Kapazitätsauslastung auf 56 Prozent.<sup>215</sup> Mit Mitteln des Bundesjugendplans und des Arbeitsamtes wurde 1953 dann aber ein Grund-

ausbildungslehrgang eingerichtet, der in das allgemeine Mädchenerziehungs-Programm der Stadt integriert wurde. Der Lehrgang führte dazu, dass die Nutzung wieder stark anstieg.<sup>216</sup> Inhaltlich handelte es sich um einen »Lehrgang für Hauswirtschaft, Waschen und Plätten, welcher mit modernen Maschinen eingerichtet werden konnte.«<sup>217</sup> Arbeit für die Mädchen gab es hinreichend, da die Heimwäsche der Kindertages- und Vollheime in Bremen-Nord gewaschen und von den Mädchen schrankfertig gemacht und ausgebessert wurde. Einig war man sich, »daß diese Arbeit einen wohltuenden Einfluß auf die dort untergebrachten Mädchen hat.«<sup>218</sup>

Ebenfalls im Zuge der Auflösung des Mädchenheims Haus Neuland, aber auch um einem erhöhten Bedarf Rechnung zu tragen, wurde 1950 mit der Planung des **Mädchenheims Huchting** begonnen. Dazu nutzte die Stadt ein teilweise bombengeschädigtes und bislang als Jugendfreizeitheim genutztes Haus.<sup>219</sup> Die Fertigstellung erfolgte zum Jahresbeginn 1952. Das für 30 Mädchen konzipierte Heim war für »labile und charakterlich schwache Mädchen in FEH« insbesondere aus Flüchtlingsfamilien, aus der Ostzone und aus zerrütteten Familien gedacht.<sup>220</sup> Auch mit diesem Heim, wurde stolz vermerkt, habe man pädagogisches Neuland betreten:

»Es wurde dort der Versuch unternommen, den im Heim lebenden Mädchen die Möglichkeit zu geben, nach ihrer Berufstätigkeit für sich selbst zu kochen und zu waschen, so daß ihnen bei leichterer Betreuung die ganze Führung ihrer persönlichen Angelegenheiten selbst überlassen wird.«<sup>221</sup>

Zeitgleich mit dem MWH Huchting und ebenfalls mit Mitteln des Bundesjugendplans unterstützt, erfüllte sich der Verein für Innere Mission in **Bremerhaven** den lang gehegten Wunsch nach einem eigenen Mädchenheim. Dies war umso dringlicher, weil Bremerhaven noch 1951 für die vorübergehende Unterbringung von aufgegriffenen oder sich selbst meldenden Mädchen nur über den pädagogisch völlig ungeeigneten Bahnhofsbunker verfügte oder die Mädchen »zum Teil in sehr berüchtigten Privatquartieren« unterbringen musste, »in denen sie immer wieder auch neu gefährdet sind.«<sup>222</sup> Erfahrungen mit Mädchen besaß der Verein bereits durch jahrelanges Engagement in der »hauptideeligen Gefährdetenfürsorge an der weiblichen Jugend.«<sup>223</sup> Erste Planungen für das **Wichernhaus** in der Jacobistraße der Inneren Mission gingen dahin, im Heim unter Leitung einer Diakonin und Fürsorgerin »gesunden und förderungswürdigen Mädchen Unterkunft zu gewähren, sie in Haus- und Näharbeit auszubilden, zu differenzieren und in geeignete Arbeitsstellen zu vermitteln.«<sup>224</sup>

Das Heim entstand in einem Neubau inmitten der Stadt. Im Erdgeschoss befand sich ein Kindertagesheim für 80 Kinder und ein Büro für die »offene Fürsorge«, in der 1. sowie 2. Etage das Mädchenheim mit 30 Plätzen.<sup>225</sup> Es eröffnete im Februar 1953 mit 12 Wohnräumen und einem Aufenthaltsraum. Eine Jugend-

leiterin wurde Heimleiterin, ihr zur Seite stand eine Helferin. Ein erster verfügbarer Bericht zum Heim stammt aus dem Jahr 1959. Das Landesjugendamt berichtete anlässlich eines Heimaufsichtsbesuchs, dass das Heim, mit einer Platzzahl von jetzt 26, nunmehr nicht mehr nur Mädchen aufnahm, sondern, falls erforderlich, auch Mütter mit Säuglingen und alleinstehende Kinder. Am Besichtigungstag fanden die Besucher 16 junge Mädchen, teils Schülerinnen, teils Berufstätige sowie vier in einem Vierbett-Zimmer lebende kleinere Kinder, Münder der Inneren Mission, vor. Die personelle Besetzung war noch wie am Anfang, die Heimleiterin, eine halbtagsarbeitende Kinderpflegerin und zwei Hausgehilfinnen. Als Ergebnis der Besichtigung stellten sie ansonsten fest, »daß die Mädchen durchweg in recht heimisch wirkenden 2-Bett-Zimmern untergebracht sind. Wasch- und Toiletteneinrichtungen sind ausreichend vorhanden. Die Küche wirkte sauber und ist gut ausgestattet.« Offen geblieben sei nur die Frage, »wieweit die Aufgabe der erzieherischen Beeinflussung erziehungsbedürftiger Mädchen übernommen werden kann.«<sup>226</sup>

#### 4.2.2.2 Andere Neugründungen und Wiedereröffnungen in den 1950er Jahren

Außerhalb der Neugründungen im Kontext des Kampfs gegen die *Berufsnot der Jugend* kam es im Bereich der Kinderheime zur Wiedereröffnung des im Kriege zerstörten St. Johannis Waisenhauses, zu einem neuen Heim für Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder als Ersatz für das geschlossene Säuglingsheim Rönnebeck, zur Neugründung von Pflegenestern innerhalb und außerhalb Bremens, zur Eröffnung des Mutter- und Kindheims der Arbeiterwohlfahrt und zur Einrichtung der ersten offiziellen Aufnahme- und Beobachtungsstation für Jugendliche als weitere Abteilung im Haus Neuland.

Die Erlaubnis für den Wiederaufbau des zerstörten **St. Johannis Waisenhauses** in Walle, eine Gründung aus dem Jahr 1861, erteilte der Bremer Senat bereits 1948. Vorläufig abgeschlossen werden konnte er erst 1951. Es erhielt jetzt den Namen St. Johannis-Kinderheim. Leitung und pädagogische Arbeit wurden, wie vor dem Krieg, den »Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg« aus dem Mutterhaus in Thuine übertragen. Die ersten Kinder zogen in ein noch unfertiges Heim ein. Umbau, Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten, zu denen auch die Schaffung von Zimmern für die Ordensschwwestern und die seit der Wiedereröffnung mit beschäftigten vier *Fräuleins* gehörten, zogen sich noch bis 1959 hin. Die Schülerinnen und Schüler, bis 1960 nur katholische Kinder, lebten in je einem Mädchen- und Jungenzimmer. Für Kleinkinder gab es eine Kleinkindgruppe. Beschult wurden die Kinder in der Gemeindeschule St. Marien auf dem Gelände. Geführt wurde das Heim um diese Zeit noch im Stil traditioneller katholischer Waisenerziehung.

Das **Säuglings- und Kinderheim Am Fuchsberg** lag in einem parkähnlichen Gelände mit eigenen Gartenanlagen, die auch der Selbstversorgung mit Gemüse dienten. Es war als Ersatz für die Schließung des Rönnebecker Säuglingsheims notwendig geworden und eröffnete Anfang 1950 mit einem erweiterten Konzept. Im Haupthaus gab es zwei durch Glasscheiben getrennte Boxen für je sechs Säuglinge, eine Gruppe für sechs Krabbler, die Kleingruppe für bis zu 15 Zwei- bis Vierjährige und die Großengruppe für 15 Fünf- bis Sechsjährige. Die Säuglinge und Kleinkinder wurden unter Leitung einer erfahrenen, in ihren Anschauungen progressiven Kinderkrankenschwester und von jährlich oder zweijährig wechselnden Vorschülerinnen und Schülerinnen in der Ausbildung zur Kinderkrankenschwester betreut. Für die Schülerinnen und Schüler standen je eine ausgebildete Erzieherin und zeitweise zusätzlich eine Kinderpflegerin bereit.

Eine andere Abteilung des Heims war das vom Säuglings- und Kinderheim weitgehend unabhängig betriebene **Pförtnerhaus**, ein am Rande des Geländes liegendes Haus für je sechs bis sieben schulpflichtige Mädchen und Jungen. Das von zwei Erzieherinnen und gelegentlich zusätzlich von einer Kinderpflegerin betreute Heim nahm primär der Kleinkindabteilung entwachsene Kinder bis zur Schulentlassung (in Außenschulen) auf. Aus dem Heim wurde von einer familiären Atmosphäre und liebevollen Umgang mit den Kindern, getrübt nur durch gelegentlichen Personalwechsel, berichtet.<sup>227</sup> 1958 schloss das gesamte Heim aus unbekanntem Gründen.

Als eine weitere Variante einer familienanalogen Heimerziehung innerhalb der stadtbremischen Heimpolitik folgten 1954, gefeiert als besondere Innovation und geschaffen mit persönlichem Einsatz der Jugendsenatorin Mevissen, die **Pflegenester der Hans-Wendt-Stiftung**. Zu ihrer Idee und zur Realisierung berichtete die Senatorin rückblickend:

»Wir wollten die Kinder aus den Heimen rausholen und sie in richtigen Familien erziehen. Die Idee war, jeweils 10 Kinder verschiedener Altersstufen in einer normalen Familie großzuziehen, wo der Vater Handwerker ist und die Mutter pädagogische Vorbildung hat. Diese Idealfamilie fand sich allerdings nicht. So haben Mitarbeiter des Jugendamtes diese Aufgabe übernommen. Der Mann war weiterhin im Amt beschäftigt, die Mutter war zu Hause, manche hatten vorher als Kinderpflegerin gearbeitet. Sie und eine Pflegekraft sollten eine mütterlich-warme Atmosphäre schaffen.«<sup>228</sup>

Untergebracht wurden vor allem Kinder aus gescheiterten Pflegeverhältnissen. Konzeptionell waren die Pflegenester der Hans-Wendt-Stiftung zwischen Heim und Pflegefamilie angesiedelt, hatten aber offiziell den Status eines Kleinheims. Zur Konzeption hieß es vor der Eröffnung:

»Die Mutter soll – unter Mithilfe einer zweiten Kraft im Hause – die Aufgabe haben, das Haus mit mütterlicher und hausfraulicher Atmosphäre zu erfüllen und zu versorgen. Die Schichtung der Kinder soll der eines Geschwisterkreises ähnlich sein. Eine glückliche und erfüllte Kindheit ist der einzige Schutz gegen alle Gefährdungen.«<sup>229</sup>

Die Pflegenester bestanden 12 Jahre. »Die Arbeit ist aber eine derartige Belastung gewesen, dass sie die Pädagogen nur 12 Jahre verkraftet haben«, resümierte die Senatorin.<sup>230</sup>

Unter anderen Prämissen und mit anderer institutionellen Einbindung gab es in diesem Jahrzehnt zudem sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven das Bestreben, Kleinkinder, statt in einer traditionellen Pflegefamilie, in ›Großpflegefamilien‹ mit vier bis acht Kindern, auch diese wurden Pflegenester genannt, zu versorgen. In der Stadt Bremen griff man hierzu auf ländliche Familien zurück und ließ sie von den beiden »Reisebeamten« für die ländlichen Pflegefamilien mitbetreuen.<sup>231</sup> In Bremerhaven galten sie ausdrücklich als Strategie, um das Säuglingsheim Speckenbüttel zu entlasten und möglichst überflüssig zu machen, und waren in der Stadt selbst angesiedelt. Pflegenester dieser Art hielten sich bis in die frühen 1970er Jahre.

Mit der Kombination von Kinderkrippe, Mütterheim und Heim für berufstätige Mädchen nahm das **Mutter- und Kinderheim des Kreisverbandes Bremen der Arbeiterwohlfahrt** innerhalb der stadtbremischen Heimerziehung eine besondere Position ein.<sup>232</sup> Das Thema »Krippe« war in der regierenden SPD lange Zeit – bis in die 1970er Jahre hinein – ein Tabu-Thema; man fürchtete, dass junge Mütter ihre Kinder abschieben könnten. Seit den 1950er Jahren gab es aber auch einige befürwortende Stimmen. Schließlich setzte sich die AWO 1957 mit Planungs-ideen für ein primär als Mütter- und Mädchenwohnheim konzipiertes Heim mit einer Krippe für die Säuglinge der dort untergebrachten berufstätigen Mütter durch.

Eröffnung wurde Ende Juni 1959 gefeiert.<sup>233</sup> Das schon bald auch überregional viel beachtete, als Modell geltende Heim war als dreigeschossiges Gebäude gebaut worden und personell, neben Wirtschaftspersonal, mit einer Heimleiterin, einer Säuglingsschwester, einer Kinderpflegerin und zwei pflegerischen Hilfskräften besetzt.

Während die kurzfristige Versorgung aufgegriffener Mädchen nach dem Krieg zunächst das Isenbergheim und bis 1950 das Mädchenheim Haus Neuland übernommen hatten, fehlte für die Jungen eine entsprechende Einrichtung. Zur Behebung dieses Mangels wurde 1952 den bestehenden Abteilungen des jetzt als Lehrlings- und Jungarbeiterheims für Jungen fungierenden **Hauses Neuland** als weitere Abteilung eine Aufnahmestation für männliche Jugendliche hinzugefügt. Versorgt wurden durchschnittlich 15 Jugendliche bis zur Entscheidung über ihren weiteren Verbleib. Der Pädagogische Jahresbericht der Kinder- und Jugendheime für 1954 führte zu dieser Abteilung aus:

»Die Jugendlichen werden aufgegriffen und nach wenigen Tagen entscheidet sich, ob sie wieder nach Hause zurück müssen oder wie sonst verfahren werden soll. Ausreißer, die ein geordnetes Zuhause haben, müssen zurück und die wenigsten Jugendlichen bleiben hier. Die pädagogische Betreuung ist daher zunächst eine betreuende Aufsicht. Erst später, wenn der Jugendliche hier bleibt und er inzwischen in Arbeit vermittelt ist, setzt eine stärkere pädagogische Betreuung ein. Der Jugendliche muß an Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit gewöhnt werden. In seiner Freizeit soll er sich sinnvoll beschäftigen mit Sport, Literatur und geselligen Veranstaltungen. Der Erzieher muss sich um eine Arbeitsstelle bemühen, damit dort alles gut läuft und allmählich aus dem Strohmer ein Jugendlicher wird, der sich gut kleidet und in seinen Gewohnheiten sich zu benehmen weiß.«<sup>234</sup>

Die Abteilung wurde um 1959 aufgegeben. Einzelheiten zu seiner Arbeit zwischen Eröffnung und Schließung sind nicht bekannt.

### 4.2.2.3 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklung in den bestehenden Heimen

#### Entwicklungen in den bremischen Fürsorgeerziehungsheimen

Einen Einschnitt in die Alltagsroutine des **Isenbergheims** gab es durch die Schließung des städtischen Mädchenheims in der Neuenlander Straße zu Beginn des Jahres 1950. Das Heim musste eine Zeitlang zu den 25 bis 30 Mädchen in der Aufnahme- und Beobachtungsabteilung und den 25 Mädchen im Wohnheim noch neun ältere Jugendliche (20- bis 22-Jährige) aus diesem Heim aufnehmen. Die Folgen waren eine Überbelegung und neue pädagogische Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben von älteren und jüngeren *»mehr oder weniger gefährdeten«* Mädchen ergaben.<sup>235</sup> Zu ihnen trug auch bei, dass die Beschäftigung der Mädchen wegen fehlender gewerblicher Aufträge für Strick-, Stick- und Näharbeiten zunehmend Schwierigkeiten bereitete, sodass man sich auf pädagogisch unerwünschte rein mechanische Arbeit einstellen musste.

Schließlich fehlten weiterhin ausreichende Mittel für die weitere Instandsetzung des Gebäudes und die Erneuerung des notwendigen Inventars.<sup>236</sup>

Eine Ergänzung erhielt das Isenbergheim Anfang 1952 durch die Eröffnung des als Aufstockung eines bereits bestehenden Gartenhauses realisierten »Sonnenhauses«. Dieses diente als Lehrlingsheim für Mädchen mit 22 Plätzen *»in hübschen kleinen Einzel- und Doppelzimmern«*. Diese Neugründung erlaubte *»unter Umständen Verlegungen, welche im Interesse der erzieherischen Aufgaben notwendig sind, da die Grenze zwischen gefährdeter und ungefährdeter Jugend heute nicht leicht zu ziehen ist.«*<sup>237</sup>

Erst 1953 konnte die Heimleitung die noch aus der Zeit vor 1945 stammenden Kinderbetten durch jugendgemäße Betten austauschen. Aus *»pädagogischen Gründen, damit die Mädchen sowohl im Wohnheim als auch im Lehrlingsheim ihr Geschirr selber spülen können«* – wurde eine Spülgelegenheit eingerichtet, zudem für das Sonnenhaus ein *»sehr schöner Baderaum«* realisiert und für alle diebessichere neue Schränke angeschafft,<sup>238</sup> sodass jedes Mädchen über *»seinen eigenen verschließbaren Schrank und seine kleine Kommode«* verfügte.<sup>239</sup> Die Umgestaltung zu einem *»schmucken«* Heim, verbunden mit der Einstellung *»pädagogisch erfahrenerer Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren«* ermöglichte nun auch die *»Umwandlung des inneren Heimbetriebs entsprechend den erzieherischen Erfordernissen«* insbesondere über gezielte Freizeitgestaltung wie *»Bastelabende, kunsthandwerkliche Beschäftigungsmöglichkeiten und kleine Feste und Ausflüge in großer Zahl.«* Darüber hinaus galten tradierte Maximen: Man sortierte die Mädchen nach *»reif für einen Arbeitsversuch«* oder zunächst einer *»etwas festeren, geschlossenen Heimerziehung bedürftig«*, beabsichtigte sie bei der Arbeit in Haus, Küche, Bügelstube und Garten und unterrichtete sie dabei in Nadelarbeit und Wäschepflege. Letztlich galt es, sie *»in mühevoller Kleinarbeit«* an eine *»natürliche Lebensführung«* heranzuführen.<sup>240</sup>

Dennoch rissen die Klagen über die Mädchen, insbesondere im Aufnahmeheim, nicht ab:

»Der falsch geleitete Freiheitsdrang der Mädchen und die Einsichtslosigkeit der Eltern macht sich gerade im Aufnahmeheim bemerkbar. Wie stark sich beide den Erziehungsnotwendigkeiten verschließen, ist uns in diesem Jahr deutlich geworden. Namentlich die in anderen Heimen entwichenen Mädchen, die wir aufnehmen müssen, machen uns viel zu schaffen, da es sich häufig um abwegige Naturen handelt.«<sup>241</sup>

Zusätzliche Probleme bereitete dem Heim die sich in Bremen durchsetzende Praxis der Einweisung der Mädchen auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung mit den Eltern. Die jetzt häufiger ins Heim kommenden Eltern brachten neben dem Vorteil, *»vielleicht das Mädchen in seinen Nöten besser zu verstehen«*, vor allem Nachteile.<sup>242</sup>

»Sie wühlen die uns oft mit Mühe und Geduld beruhigten Mädchen wieder auf, erzählen ihnen Dinge, die ihnen besser erspart geblieben wären, sie hinterlassen heimlich Geld, Zigaretten und Streichhölzer usw. ... Die harmlosen, leichtgläubigen Eltern schenken ihren Mädchen – die ihre Erlebnisse fast immer zu bagatellisieren wissen – fast immer Glauben.«<sup>243</sup>

Noch dazu kam, so die Klage, dass das Jugendamt allzu leicht dem Drängen der Eltern nachgäbe und damit die Möglichkeit, eine Fürsorgeerziehung zu erwirken, gegen Null tendiere.<sup>244</sup>

Zu den pädagogischen gesellten sich ab 1956 personelle Probleme. Zwei Sozialpädagoginnen fielen wegen Krankheit aus und diverse Erzieherinnen entzogen sich der aufreibenden Arbeit durch Kündigung. 1961 konnten von den 62 Plätzen nur knapp die Hälfte belegt werden, »weil es an Erzieherinnen mangelt, die bereit sind, den Dienst in einem solchen Heim zu übernehmen.«<sup>245</sup> Am Jahresende standen einschließlich der Leiterin überhaupt nur noch drei pädagogische Mitarbeiterinnen zur Verfügung.<sup>246</sup>

Die Sorge um Kinder und Jugendliche ohne Heimat und Erfolgsmeldungen prägten die offizielle Berichterstattung zu den ersten Jahren des **Dorotheenheims**. Die Berichte beklagten, dass die Kinder häufig von Pflegestelle zu Pflegestelle wechselten; sie stellten eine Verbindung zwischen einem Leben ohne Liebe in unvollständigen Familien und Erziehungsschwierigkeiten her und prangerten das schlechte Vorbild von Erwachsenen an. Die Erfolgsmeldungen bezogen sich auf die Vermittlungen von Mädchen »in Stellung« und ihre Nachbetreuung.<sup>247</sup>

Gleichzeitig war aber ein hoher Wechsel unter den Mädchen zu verzeichnen.<sup>248</sup> Auch personell gestaltete sich die Lage angespannt und bereits 1953 gab es einen »sehr großen Wechsel unter den Mitarbeiterinnen.«<sup>249</sup> Die Personalnot wog umso schwerer, als sich ab 1955 das Verhältnis zwischen Schulkindern und Jugendlichen immer mehr zugunsten Letzterer verschob und sich unter den jugendlichen Mädchen immer mehr befanden, bei denen »die Fehlentwicklung mit starker sexueller Gefährdung einherging.«<sup>250</sup> Verbunden mit etwa 20 Entweichungen pro Jahr und weil weitere Mädchen in andere Heime verlegt werden mussten, führte dies zu Problemen beim Arbeitseinsatz der Jugendlichen.<sup>251</sup> Nur in der Wäscherei verlief der »Einsatz durchweg planmäßig.«<sup>252</sup> In die Gärtnerei dagegen ließen sich kaum noch Mädchen vermitteln, da sie dort »Verbindung mit den männlichen Jugendlichen des Geländes oder den mehrfach wochenlang hier arbeitenden Strafgefangenen aufnahmen«. Und die Arbeit in der großen Anstaltsküche überforderte viele in »haltungsmäßiger Hinsicht«. Hinzu kam, dass es immer schwieriger wurde, »für die vor der Entlassung stehenden Mädchen passende Stellungen zu bekommen. Für den städtischen Haushalt werden nur noch ganz zuverlässige Hausgehilfinnen gebraucht; für Landwirtschaft eignet sich nur ein geringer Teil unserer Mädchen.«<sup>253</sup>

Weniger aufreibend war die Arbeit mit den Schulkindern, deren Anzahl nach Einführung des 9. Schuljahrs im Jahr 1958 wieder anstieg. Weil auch hier gelegentlich die Erziehung »mit offenen Türen und Fenstern« an ihre Grenzen stieß, musste die Beschulung manchmal, nicht ohne bereits im Vorfeld die Genehmigung des zuständigen Jugendamts eingeholt zu haben, ganz ausgesetzt werden.<sup>254</sup>

Die Jahre 1950 bis 1957 des Erziehungsheims **Ellener Hof** für Jungen sind nicht dokumentiert. Als im Juli 1958 der seit 1931 amtierende Heimleiter in den Ruhestand ging, folgte ihm ein in der Erziehung *Schwererziehbarer* erfahrener Lehrer und Fürsorger. Tatkräftig unterstützt vom Vorstand des Vereins Ellener Hof und seiner Ehefrau, einer gelernten Fürsorgerin, begann er sofort mit einer radikalen Veränderung. Gefeierte wurde sie als Umbau »zum modernsten Heim für Schwererziehbare« in Deutschland, wobei diese Aussage bauliche Veränderungen und nicht die Einführung progressiver Erziehungsmethoden reflektierte.<sup>255</sup>

Tatsächlich entstand in den drei Jahren ein völlig neuer Komplex von 15 einzelnen Baukörpern mit vier Gruppenhäusern für die offene Unterbringung von je 15 Jungen, einer Lehrlingsgruppe für 12 Jungen, einer Aufnahme- und Beobachtungsabteilung für vier und – wesentlicher Bestandteil des neuen Konzepts – einer geschlossenen Abteilung für 30 Jungen.<sup>256</sup> Insgesamt fanden jetzt bis zu 106 Kinder und Jugendliche Aufnahme, wobei das Gros der Jungen über 14 Jahre alt war. Nicht nur das Land Bremen, sondern zunehmend auch Niedersachsen, Baden-Württemberg und andere Bundesländern belegten das Heim.<sup>257</sup> Die Kinder und Jugendlichen wurden, neben dem Heimleiterpaar, von 15 Mitarbeitern, teils ausgebildeten Erziehern, teils Werkerziehern mit handwerklichen Berufen, betreut. Die Eröffnung des neuen Komplexes stand dann auch unter dem Eindruck des radikalen Neuanfangs. Der Vereinsvorsitzende betonte die ersten sichtbaren Zusatzerfolge: Nicht mehr zehn Prozent der Jungen seien, wie früher, abgängig, sondern nur noch höchstens drei pro Monat.<sup>258</sup> Die Modernität der Anstalt, hieß es in einer weiteren Reportage, drücke sich vor allem darin aus, dass alle Freizeitbeschäftigung jetzt in den Dienst therapeutischer Zwecke gestellt werde. Daneben werde den Erziehungsnotständen allerdings weiterhin mit den »bewährten Mitteln Arbeit« (in Garten, Landwirtschaft, Tischlerei und Schusterei), »in der Gewöhnung an Ordnung« (Anleitung zum Ordnunghalten in der Stube und Anleitung durch weibliches Personal im Waschen, Stopfen, Gemüseputzen und im Hausputz), »durch Erziehung zur Selbstbeherrschung« (Entsagung jedes Alkoholgenusses, Verwahrung von Zigaretten durch das Erziehungspersonal bei zuchtvoller Steuerung des Rauchens), »durch geistig-sittliche Förderung« (Entwicklung von Harmonie durch Schnitzen und Emailarbeiten), und »Aufschließung für alles Schöne« (durch Laienspiel und drei Musikkapellen) sowie »kritisches Denken« (durch Anleitung bei der Auswahl guter Fernsehsendungen) begegnet.<sup>259</sup>

## Entwicklungen in den Heimen für Säuglinge, Mütter und Kleinkinder

Die Säuglingsheime büßten mit Beginn der 1950er Jahre zunehmend an Renommee ein. Man war sensibler für Fragen des Hospitalismus und die Folgen des Mutterverlustes geworden. Die bremische Jugendhilfepolitik setzte entsprechend darauf, die Kinder so oft wie möglich bei ihren Müttern zu lassen und diese materiell und durch Betreuungshilfen zu entlasten. Säuglingsheime blieben dennoch unentbehrlich, zumal man sich um diese Zeit zur Einrichtung von Kinderkrippen, obwohl manchmal gefordert, mit dem Argument, dass auch diese für Kleinkinder schädlich seien, noch nicht entscheiden konnte.<sup>260</sup> So verzeichnete allein das Aufnahmebuch des Mütter- und Säuglingsheims Tenever für 1954 weiterhin 174 Neuaufnahmen. Konzeptionell bemühte man sich zumindest in den vier Heimen des **Vereins Bremer Säuglingsheime**, wenn einem Bericht des *Weser Kurier* zum 50-jährigen Jubiläum des Vereins Glauben geschenkt werden kann, darum, von der Massenversorgung der Säuglinge abzurücken.<sup>261</sup> Im Bericht hieß es:

»In allen vier Heimen – am Fuchsberg, Oberneuland, in Tenever und in der Kirchbachstraße – gewinnt man den wohlthuenden Eindruck, daß sie alles andere als einen »Anstaltscharakter« haben. In nach dem Alter zueinander passenden kleinen Gruppen leben die Kinder zusammen. Blitzende Sauberkeit überall – aber keine »Anstaltssauberkeit«, die das Gemütliche und Wohnliche ausschließen. Jeder Raum ist persönlich gestaltet, wie in kleinen Familien leben und wohnen die Kinder mit ihren Tanten.«

Trotz solcher Meldungen gingen die Einweisungen in die Säuglingsabteilungen der Heime kontinuierlich zurück. Seit Ende der 1950er Jahre wurden Säuglinge nur noch in Notfällen aufgenommen. An ihre Stelle traten zunehmend ältere Kleinkinder, beispielsweise solche, deren Eltern ihre Wohnung nach einer Räumungsklage verlassen mussten, eine Entwicklung, die bei den Heimen zunächst auf wenig Gegenliebe stieß. Eine erste Heimschließung – das Minna Bahnson Haus in Tenever – erfolgte 1959. Das Jugendamt unterstützte die geplanten Umbauten nicht, da man das Heim nicht mehr als zeitgemäß betrachtete.

Weniger von den neuen Tendenzen beeinflussen ließen sich das St. Theresienhaus sowie das Bremerhavener Säuglingsheim. Das **St. Theresienhaus** profitierte von seiner eigenständigen Aufnahmepolitik und der Aufnahme von Selbstzahlerinnen sowie von der Nähe zur Nord-Bremer Industrie. Da man zudem auf Heimaufsichtsklagen wegen teils schlecht für die Versorgung von Müttern und Säuglingen geeigneter Räumlichkeiten umgehend mit Um- und Erweiterungsbauten reagierte, wurden auch behördlicherseits keine Klagen mehr vorgebracht. Die Einrichtung einer eigenen Entbindungsstation (1959) brachte zudem zusätzliches Klientel ins Haus. Einbüßen musste man in

diesem Jahr hingegen die Anerkennung als Ausbildungsstätte für das praktische Jahr »am gesunden Kind« in Kooperation mit der Kinderklinik, sodass es in der Folgezeit zu personellen Problemen kam.

Das Bremerhavener **Säuglingsheim Speckenbüttel** kam trotz der Grundrenovierung nach 1948 auch in den 1950er Jahren nicht zur Ruhe. Der Pflegesatz explodierte zum Schrecken des Magistrats von 5,50 DM am Tag im Jahr 1951 auf 7 DM täglich im Jahr 1953, wobei man »mit dieser nicht unerheblichen Summe, noch nicht einmal etwas Positives erreicht hat« und zudem festzustellen sei, »daß besonders kleine Kinder, die in Heimen betreut werden, in ihrer Entwicklung erheblich zurückbleiben und sogar an »Hospitalismus« leiden.«<sup>262</sup> Begleitet wurde solche Kritik das ganze Jahrzehnt über von einer fieberhaften Suche nach Alternativen, etwa in Pflegenestern oder durch Übertragung des Heims auf einen Freien Träger oder an die Kinderklinik. Als alternative Einsparmöglichkeiten galten die Beschäftigung von mehr Praktikanten, die Einstellung eines Rentners als Hausmeister und die Aufgabe der Personalzimmer. Das einzige, was in diesem Jahrzehnt realisiert werden konnte, war, neben der Einstellung eines Rentners als Hausmeister, die Erhöhung der Platzzahl auf 30 und später auf 40.

## Entwicklungen in den kommunalen Kinderwohnheimen

Anfang 1951 gab es in den vier **stadtbremischen kommunalen Kinderwohnheimen** 185 Plätze, von denen 175 belegt waren. Als Heimleiterinnen und ihre Stellvertreterinnen (diese waren gleichzeitig auch Gruppenerzieherinnen) waren sechs Jugendleiterinnen eingestellt. Für die Gruppenbetreuung standen 14 Kindergärtnerinnen, zwei Kindergartenpraktikantinnen und zehn Vorschülerinnen zur Verfügung.<sup>263</sup> Auf die 14 bestehenden Gruppen entfielen also 28 pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen. Hinzu kamen fünf Wirtschaftserinnen, eine Wäschebeschließerin und, als einziger Mann, ein Hausmeister im KWH Marcusallee. Die Überbeanspruchung der Gruppenleiterinnen, die trotz formeller 48-Stundenwoche, da sie mit im Haus lebten, praktisch immer im Dienst waren, führte in diesem Jahr erstmals zu einer vorsichtigen Anfrage, ob ihnen nicht als Ersatz ein Zuschlag zum Urlaub gewährt werden könne.<sup>264</sup>

Hatte man in den ersten Nachkriegsjahren die Heimerziehungsbedürftigkeit von Kindern noch primär mit der wirtschaftlichen Not und dem Chaos der Zeit begründet, so begann man mit Beginn der 1950er Jahre, die Ursachen auch im Innern der Familie zu suchen:

»Es sind unzählige Gründe, die in der Gegenwart zur Gefährdung oder Auflösung der Familienbindungen führen. Zu den äußeren Gründen, dem harten Eingriff dieses scheinbar allmächtigen Schicksals (...) kommen die inneren Ursachen, die in den menschlichen Unzulänglichkeiten begründet liegen. Alle diese Ursachen wirken aufeinander, wie ein treibender Keil auf den anderen, um die Keimzelle aller sozialen Ordnung, die Familie und ihre Bindungen zu lockern und zu sprengen.«<sup>265</sup>

Dieser Diagnose folgte dann der Therapieversuch des *Kinder-Wohnheims*. Es sollte »Kindern vorübergehend oder für die Zeit ihres Heranwachsens das elterliche Heim und die elterliche Liebe ersetzen.«<sup>266</sup>

Ab 1953 zeichnete sich allerdings eine erneute Umorientierung für die Arbeit der KWH und eine neue Funktionsbestimmung ab. Die neue Konzeption wollte die Kinder so rasch wie möglich in Pflegefamilien vermitteln oder in die Herkunftsfamilie zurückgeben. Der Heimaufenthalt degenerierte zu einer »Schon- und Ausgleichszeit«, der beendet werden musste, »sobald diese Kinder sich wieder gefangen haben und das seelische Gleichgewicht gewonnen wurde.«<sup>267</sup> Der Heimaufenthalt ist, hieß es weiter, »durchschnittlich auf 1 ½ Jahre anzusetzen.« Nur »Kinder mit Strukturfehlern seelischer und geistiger Art, denen im Elternhaus und in der Schule nicht die auf ihren Zustand eingestellte Erziehung zuteil werden kann, verbleiben für Jahre ihrer Kindheit im Heim.«<sup>268</sup> Für diese, die »schwererziehbaren Kinder« wurde ein »völliger Mangel der Erziehungsfunktion« konstatiert, weshalb »eigentlich das Grundübel zu verbessern wäre.«<sup>269</sup>

Für die Änderung gab es handfeste Gründe. Angesichts persönlicher Schwierigkeiten in den Heimen hatte sich das reine Familienprinzip ad absurdum geführt. Die »Überbeanspruchung der Kräfte und ihre geringe Freizeit« führten zu häufigem Personalwechsel.<sup>270</sup> Die »Tatsache, daß 33% der Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz wechseln, ist eine Katastrophe«, seufzte die Heimverwaltung.<sup>271</sup> Folgen der Personalnot waren eine als zu gering erachtete Kapazitätsnutzung der Heime – sie lag 1953 bei 80 Prozent – und die damit verbundenen Kostensteigerungen. Diese wogen auch deshalb schwer, weil diverse Heime außerhalb Bremens sehr viel billiger waren, was dazu führte, dass manche selbst- oder zuzahlende Eltern ihr Kind lieber in einem solchen als in einem städtischen KWH untergebracht haben wollten.<sup>272</sup> Abzuwägen waren die Heimkosten außerdem mit den viel niedrigeren Kosten in Pflegefamilien. Hinzu kam, dass die Bremer Heime nur unzureichend für eine längerfristige Unterbringung ausgestattet waren, weil es – vom Fichtenhof und dem KWH Schönebeck abgesehen – keine eigenen Heimschulen gab, die andererseits aber als wesentliches Element einer »guten« Betreuung angesehen wurden:

»Bevorzugt werden Heime mit einer Heimschule, einmal für die schulschwierigen Kinder, aber vor allem, um sicher zu stellen, daß der schulische Unterricht im Rahmen der pädagogischen Behandlung der schwererziehbaren Kinder eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Maßnahme darstellt.«<sup>273</sup>

Pädagogisch zog man eher klägliche Konsequenzen aus dem neuen Konzept. Zur Förderung der Elternarbeit, eigentlich ein Kernstück zur Restabilisierung der Herkunftsfamilien, wurde lediglich eine – im KWH Marcusallee angesiedelte – Heimpfersongestelle eingerichtet.<sup>274</sup> Auch das eigentliche Heimpersonal profitierte nicht von dem anspruchsvolleren Konzept. Der Personalschlüssel blieb noch bis 1959 konstant und über eine unzureichende formale Qualifikation wurde noch bis in die 1960er Jahre hinein geklagt.

Das Bremerhavener **Kinderheim Hohewurth**, schon Anfang 1950 vom Bremer Landesjugendamt einer Generalkritik unterzogen, blieb in den 1950er Jahren in der Schusslinie der Behörden und mit ihm das Bremerhavener Jugendamt, weil es keine Abhilfe schuf.<sup>275</sup> Eine 1953 veranlasste Begutachtung durch das städtische Gesundheitsamt brachte Vernichtendes zutage. Die Behauptung des Jugendamtes, dass »schwererziehbare Kinder und Kinder mit krankhaften Anlagen nicht aufgenommen würden«, sei aus eigener Kenntnis einiger Kinder falsch. Zudem erhielt die Heimschule das Etikett, »eine als Heimschule deklarierte Veranda« zu sein. Außerdem bemängelt die Kritik das unzureichende und unausgebildete Personal. Mehr als drastische Worte nutzte das Gesundheitsamt für die Beschreibung der hygienischen Verhältnisse im Heim und auf dem Heimgelände. Dazu zählten ein »mit Kothaufen verunziert bzw. verstopft hölzerner Sitzabort im Freigelände des Heims«, gefährliche Jauchelachen auf den Nachbargrundstücken sowie ein zum Baden genutzter, aber verseuchter See auf dem Heimgelände.<sup>276</sup>

Tatsächlich schreckte das Jugendamt auf. Nach diversen Renovierungen und einer Teil-Neumöblierung der Kinderzimmer berichtet das sechs Monate später erneut eingeschaltete Gesundheitsamt immerhin von einem jetzt »recht günstigen« Gesamteindruck.<sup>277</sup> Es blieben aber Mängel sowohl hygienischer, räumlicher und personeller Art, die nicht ohne Weiteres behoben werden konnten. Dabei handelte es sich um den verdreckten See und die Unterbringung der Kinder in viel zu kleinen Schlafräumen.<sup>278</sup> Auch das Personal lebte in Ein- bis- Dreibettzimmern nicht komfortabel.<sup>279</sup> Die Berichte zum Heim wurden bis zum Ende des Jahrzehnts freundlicher. Gelobt wurden die nach 1957 eingerichteten orthopädischen Turnstunden für die Kleinen, der Besuch des Hallenbads für die Älteren, die von der Jugendleiterin überwachten Turn- und Sportspiele im Parkgelände, sowie ein in der Zusammensetzung abwechslungsreicher Speisezetteln. Unerfreulich, aber nicht zu verhindern, blieb die auffallende Blässe vieler Kinder.<sup>280</sup>

## Entwicklungen in den ›alten‹ Waisenhäusern

Das **St. Petri Knabenwaisenhaus** bestellte im Oktober 1949 die ausgebildete Jugendleiterin und ehemalige Schülerin der Jugendamtsleiterin Mintje Bostedt als Leiterin und stellte damit neue Weichen für die 1950er Jahre.<sup>281</sup> Zu ihrem Programm wurde eine kindgerechte Heimerziehung, was – angesichts der desolaten Situation, aus der viele der Jungen kamen – zunächst als Bereitstellung eines geordneten Rahmens mit regeltem Tageslauf und Einübung von Kulturtechniken beschrieben wurde. Hierauf folgte dann aber auch die Bemühung um eine weitere Kultivierung der Kinder durch anregende Beschäftigungen wie Basteln, Zeichnen und Musizieren, über die Gestaltung von Festen, sportliche Wettkämpfe und Ausflüge. Zentral war die bewusste Gestaltung eines »pädagogischen Bezugs« zu den Kindern über ein ausgewogenes Verhältnis von mütterlicher Zuwendung und reflektierten Eingehens auf die individuellen kindlichen Bedürfnisse.<sup>282</sup> Realisiert werden musste das Programm unter schwierigsten personellen Bedingungen. Die mit den Kindern zusammen im Heim Tür an Tür lebenden Erzieherinnen hatten zu Beginn der 1950er Jahre noch bis zu 20 Kinder zu betreuen. Als Innovation konnte schon gelten, dass sie zuerst täglich zwei Freistunden, dann zusätzlich einen freien Vormittag und schließlich sogar 14-tägig ein freies Wochenende erhielten. Trotz solcher kleinen Erleichterungen hielten die Erzieherinnen und Erzieher selten länger als zwei bis drei Jahre der Belastung stand und ohne Rückgriff auf Kurzzeitpraktikantinnen und Praktikanten aus Fachschulen für Erzieher wäre der Betrieb kaum aufrecht zu halten gewesen. Insgesamt bremsen die personelle und finanzielle Situation die eingeleiteten Entwicklungen.

In St. Petri lebten in den 1950er Jahren jeweils zwischen 55 und etwa 65 Kinder, unter ihnen seit 1953 auch einige Mädchen, eine Innovation, mit der die Leitung dem »Mädchenwaisenhaus« Alten Eichen folgte, das zu dieser Zeit die ersten Jungen aufnahm. Im Jahr 1958 waren 12 Mädchen im Heim, man hatte die Lehrlingsabteilung zugunsten einer Gruppenverkleinerung aufgegeben und entschloss sich nun, dem koedukativen Konzept auch durch eine Namensänderung Rechnung zu tragen. Fortan hieß das Heim St. Petri-Kinderheim, Stiftung des St. Petri-Waisenhauses von 1692.<sup>283</sup>

Die in St. Petri behutsam vollzogene Öffnung zu einem moderneren Konzept blieb im **Mädchenwaisenhaus Alten Eichen** in den 1950er Jahren noch in den Anfängen stecken. Immerhin schaffte der seit 1946 amtierende Hausvater, ein Diakon ›alter Schule‹, 1950 die bisherige Anstaltskleidung ab, über kleinere Renovierungsarbeiten wurden die Wohnräume etwas wohnlicher gestaltet und die Essenseinnahme vom Speisesaal in die Gruppenräume verlegt. Grundsätzlich überlebten die tradierten Strukturen aber das Jahrzehnt. Der Tagesablauf blieb der alter Waisenhäuser.<sup>284</sup> Und auch in den pädagogischen Methoden blieb man den alten Traditionen treu. Beliebteste Strafmetho-

den waren, neben rituell vollzogenen Schlägen im Büro des Hausvaters, »mit dem Gesicht zur Wand stehen« und »sich im Kartoffelkeller besinnen.«<sup>285</sup>

Die Personaldecke war in Alten Eichen noch dünner als in St. Petri. Für 60 Kinder standen 1958 neben dem Hausleiterehepaar lediglich drei Kindergärtnerinnen und zwei Kinderpflegerinnen zur Verfügung (dazu kamen einige der schulentlassenen Mädchen, die als »Haustöchter« im Heim blieben). Noch Ende der 1950er Jahre betreute eine Erzieherin, die in Alten Eichen »Tante« genannt wurde, bis zu 25 Kinder. In den Urlaubszeiten einer Kollegin waren es bis zu 40. Dazu mussten sich die Erzieherinnen dem Heimreglement unterordnen und Herrenbesuch auf dem Gelände wurde nur ungern gesehen.<sup>286</sup>

Veränderungen erfolgten allerdings in struktureller Hinsicht. 1951 öffnete man sich auf Vorschlag des Wohlfahrtsamts für Jungen. Dies führte auch hier 1953 zur Namensänderung in »Kinderheim Alten Eichen. Heim für Mädchen und Jungen der Stiftung Mädchenwaisenhaus.« In diesem Zuge wurde man gleichzeitig, auch auf Anregung der Behörde, zusätzlich ein Binnenschiffer-Heim, was sich positiv auf die Finanzlage auswirkte. Alten Eichen betreute jetzt also zwei unterschiedliche Gruppen von Kindern: Auf der einen Seite standen die Jugendamtskinder und auf der anderen die von ihren Eltern primär zur schulischen Versorgung ins Heim gebrachten Binnenschifferkinder.<sup>287</sup> Obwohl die Jugendamtskinder dies als Zwei-Klassen-System wahrnahmen, brachte es auch für sie den Vorteil, dass man sich räumlich mehr leisten konnte. Ein zweigeschossiger Anbau mit mehreren kleineren Schlafräumen wurde 1956 eingeweiht, womit für einen Teil der Kinder das bisherige Provisorium tagsüber nicht zugänglicher größerer Schlafräume endete.

### 4.2.3 Auswärtige Unterbringungen

Sowohl Kinder als auch Jugendliche wurden nicht nur in bremschen Heimen, sondern auch in Heimen anderer Bundesländer untergebracht. Wie viele es waren und in welche Heime sie kamen, ist für die 1950er Jahre aber nicht offiziell dokumentiert. In amtlichen Berichten findet sich allenfalls sporadisch die Anmerkung, dass man sich auch auswärtiger Heime bedienen musste. In den Darstellungen der Heime wird an einigen Stellen darauf hingewiesen, dass man sich gezwungen sah, Kinder, insbesondere *schwierige* Jugendliche, nach auswärts zu verlegen. Insoweit können lediglich Vermutungen geäußert werden:

Dass sich Bremerhaven in seiner Unterbringungs politik primär auf Heime außerhalb seiner Stadtgrenzen konzentrieren musste, ergibt sich schon daraus, dass es für *Fürsorgezöglinge* über kein eigenes Heim verfügte. In den 1950er Jahren waren aber, laut der Jahresberichte des Jugendamtes, zwischen 42 und 73 Jugendliche im Rahmen einer Fürsorgeerziehung in einem Heim untergebracht. Auch die Plätze in den Kinderheimen reichten nicht aus. Im Säuglingsheim und in Hohewurth

gab es nie mehr als 70 belegte Plätze, denen aber durchschnittlich etwa 90 Unterbringungen im Rahmen der örtlichen Heimerziehung gegenüber standen.<sup>288</sup>

Für die Stadt Bremen kann eine solche Rechnung nicht aufgemacht werden, da es rechnerisch über hinreichend viele Plätze in den Heimen öffentlicher und freier Träger zur Versorgung sowohl der *Fürsorgezöglinge* als auch von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der örtlichen Erziehungshilfe verfügte. Von den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern äußerten jedoch rund 25 Prozent, dass sie vom Landesjugendamt oder dem Jugendamt in den 1950er Jahren auch oder ausschließlich außerbremisch untergebracht wurden. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich um eine erhebliche Zahl von Kindern und Jugendlichen gehandelt haben dürfte, die teilweise lange in einem auswärtigen Heim lebten. Als Heime für Kinder unter 14 Jahren wurden von den in dieser Dokumentation Befragten häufig der Besenhof bei Kassel, das katholische Kinderheim Stapelfeld, die Anstalt Hephata, das Haus Neuer Kamp bei Osnabrück und ein Kinderheim in Glückstadt benannt. Für Jugendliche im Rahmen der Fürsorgeerziehung waren es das Heim Freistatt, das Renthe-Fink-Heim und der Kalmenhof (siehe Kapitel 3.1).

Auch zu den Motiven auswärtiger Unterbringungen kann – von der Bremerhavener Heimplatz-Not abgesehen – mangels schriftlicher Dokumente nur spekuliert werden. Der allgemeinen Praxis jener Zeit entsprechend, dürften Kinder und Jugendliche dann auswärts untergebracht worden sein, wenn eine örtliche Entfernung von ihren Eltern »aus pädagogischen Gründen« angestrebt wurde, wenn Jugendliche im Rahmen der Fürsorgeerziehung aus disziplinarischen Gründen verlegt werden sollten, oder wenn nach einem besonders geeigneten Heim gesucht wurde, das beispielsweise besonders gesichert oder mit Ausbildungsbetrieben versehen war.

Für die Thematik auswärtiger Unterbringungen ist zusätzlich zu bedenken, dass der Großteil der Jugendlichen, die im Rahmen der öffentlichen Erziehung in einer Pflegefamilie oder einer Arbeitsstelle versorgt wurden, ländlich außerhalb Bremens untergebracht war. Einen Anhaltspunkt bieten die Fallzahlen der beiden für den Bereich Landpflege zuständigen Sachbearbeiter. Sie betreuten bis zu 300 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, vereinzelt auch in Heimen sowie in ländlichen Arbeitsstellen im Auftrag des Jugendamtes und des Landesjugendamtes.

## 4.3 Jugendhilfe und Heimerziehung in den 1960er und den frühen 1970er Jahren

### 4.3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

#### 4.3.1.1 Politische, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Politisch blieb das **Land Bremen**, bis der Präsident des Senats Wilhelm Kaisen (SPD) 1965 nach 20-jähriger Regierungsarbeit von seinem Amt zurück trat, stabil.<sup>289</sup> Der stabilen politischen Lage in den letzten Jahren der Ära Kaisen entsprach auch eine relativ stabile ökonomische Situation. Seit 1962 lag die Arbeitslosenquote immer unter drei Prozent.<sup>290</sup> Die Gewerkschaften nutzten die Zeit der Vollbeschäftigung für die Durchsetzung von Lohnerhöhungen und von Arbeitszeitverkürzungen, von denen mittelfristig auch die Beschäftigten im Sozialbereich profitierten. Kaisen übergab 1965 das Amt des Senatspräsidenten an Willy Dehnekamp und nach der Bürgerschaftswahl 1967 wurde Hans Koschnik Präsident des Senats.<sup>291</sup> Er blieb dies 18 Jahre. Seine Stellvertreterin wurde die Senatorin für Wohlfahrt und Jugend, Annemarie Mevissen.

Nachdem Wilhelm Kaisen in seiner Regierungszeit noch Wert auf einen ausgeglichenen Haushalt gelegt hatte (mit der Konsequenz, dass nur relativ wenig in die Modernisierung gesellschaftlicher Institutionen, auch im Bereich des Sozialwesens,

investiert wurde), reagierte Koschnik nach der ersten wirtschaftlichen Rezession 1966/67 mit erhöhten staatlichen Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur und Verwaltungsausbau. Hiervon profitierte auch das Sozial- und Jugendwesen.

Seit 1970 drängten die geburtenstarken Jahrgänge des ersten Nachkriegsjahrzehnts auf den Arbeitsmarkt und ließen die Arbeitslosenzahlen wieder ansteigen. Erhöhte Soziallasten, eine sich erweiternde Schere zwischen Arm und Reich und bislang nicht bekannte soziale Problemlagen, unter anderem im Bereich des Drogenkonsums, waren die Folge.

Zu einer großen Herausforderung für die Regierung Koschnik wurden die vielfältigen Protestbewegungen junger Menschen und teilweise auch der Gewerkschaften gegen politische und gesellschaftliche Missstände. Zu ersten öffentlichen Protesten gegen den Vietnamkrieg, den viele junge Menschen als rücksichtslose Machtpolitik der USA interpretierten, kam es Mitte des Jahrzehnts. Es folgten Proteste gegen die von der ersten Großen Koalition im Dezember 1966 angekündigten Notstandsgesetze und seit 1968 die vielfältigen Aktionen der sich etablierenden Studentenbewegung.<sup>292</sup> Am Ende des Jahrzehnts gerieten praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche in das Kreuzfeuer der auf gesellschaftliche Erneuerung drängenden Nachkriegsgeneration: die Ungerechtigkeiten im Bildungswe-

sen, die autoritären und bürgerfernen Strukturen in der Politik, das veraltete ökonomische System, die Justiz, der elitäre auf Hochkultur setzende kulturelle Bereich, die Geschlechterhierarchie, die in der Familie ihren Ausgang nehmende Sexualunterdrückung und generell die Familie als Ort der Konservierung und Weitergabe autoritärer Strukturen.

Zu einem spezifischen Bremer Ereignis wurden die sogenannten Straßenbahnunruhen. Aufgebrachte Schüler setzten sich, unterstützt vom linken Unabhängigen Schüler Bund (USB) und Klöckner-Arbeitern, gegen angekündigte Fahrpreiserhöhungen durch Sitzblockaden auf Schienen zur Wehr. Im Laufe der mehrtägigen Auseinandersetzungen gab es – von Teilen der Politik als unverhältnismäßig interpretierte – Polizeieinsätze und Festnahmen, auch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Beruhigt wurde die Situation erst durch einen Einsatz der Jugend senatorin Mevissen, die sich der protestierenden Menge mutig entgegenstellte und seither als *»einzigster Mann im Senat«* galt.<sup>293</sup> Die Protestbewegungen hatten hiermit noch nicht ihr Ende erreicht. Nach dem Attentat auf den Anführer der Studentenbewegung, Rudi Dutschke, im April 1968 in Berlin – Dutschke war mehrfach in Bremen gewesen und genoss hier großes Ansehen – entlud sich die Wut junger Menschen in einer Auslieferungsblockade gegen die als mitverantwortlich betrachtete Bild Zeitung. 1970 besetzten Jugendliche zudem verschiedene Häuser mit dem Ziel, in ihnen autonome Jugendzentren zu errichten.<sup>294</sup> Ab 1971 traten schließlich auch Frauen mit eigenen Protesten gegen den § 218 StGB hervor.

Insgesamt veränderten die Ereignisse in der *»Ära Koschnik«* nicht nur die politische Kultur und Gesellschaft in erheblichem Umfang. Sie waren auch weichenstellend für Veränderungen in der Sozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe und damit für die Heimerziehung.

Die politischen und ökonomischen Entwicklungen **Bremerhavens** unterschieden sich nicht wesentlich von jenen auf Landesebene und in der Stadt Bremen.<sup>295</sup> Allerdings spielten hier die gesellschaftlichen Erschütterungen im Vorfeld und während der Schüler- und Studentenbewegung eine geringere Rolle. Der Wiederaufbau der Stadt galt Ende der 1950er Jahre im Wesentlichen als abgeschlossen. Nach dem enormen Bevölkerungswachstum in den 1950er Jahren pendelte sich die Bevölkerungszahl ein und blieb bis 1975 konstant.<sup>296</sup> Der Flüchtlingszustrom hatte die Stadt zwar vor erhebliche Probleme für die Wohnraumbeschaffung gestellt, führte aber den klassischen Bremerhavener Wirtschaftsbereichen, Hafenumschlag, Schiffbau und Fischerei, die benötigten Arbeitskräfte zu und gab ihnen hierüber Auftrieb.<sup>297</sup> Nachholbedarfe bestanden in Bremerhaven in den 1960er Jahren vor allem in Bereichen der sozialen Infrastruktur, dem Sportstätten-, Schul- und Krankenhausbau sowie bei Kindergartenplätzen für berufstätige Mütter. Der notwendige Aufbau konnte, wie in der Stadt Bremen, nur mittels erheblicher Schuldenaufnahmen gedeckt werden und führte

auch hier zu einer erheblichen Vermehrung des Personals der Kommune und damit der Personalkosten.

#### 4.3.1.2 Das Wohlfahrts- und Jugendwesen in den 1960er und frühen 1970er Jahren

1959 fiel, wie schon dargelegt, das bislang von der CDU verwaltete Wohlfahrtsressort an die Senatorin für Jugend, Annemarie Mevissen. Als Senatorin für Wohlfahrt und Jugend unterstanden ihr nun die landespolitischen Aufgaben für den gesamten Sozial- und Jugendbereich sowie sämtliche nachgeordneten Ämter und Dienststellen: Das Wohlfahrtsamt mit diversen Bezirken und Außenstellen, das Amt für Unterhaltssicherung, das Jugendamt, die Familienfürsorge Bremen, das Amt für Leibesübungen, die Bremer Mütterschule und die Erziehungsberatungsstelle Bremen sowie das Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Familie. Um sich der Terminologie des novellierten Bundessozialhilfegesetzes von 1961 anzupassen, wurde das Wohlfahrtsamt 1963 in *»Sozialamt«* und das Gesamtressort 1972 in *»Der Senator für Soziales, Jugend und Sport«* umbenannt. Ungeachtet der sich allmählich ausdifferenzierenden Binnenorganisation von Abteilungen, Ämtern und Dienststellen blieb es aber bis 1975 bei diesem organisatorischen Zuschnitt.<sup>298</sup> Auch personell kam es in der Leitung des Ressorts zu keiner Veränderung. Die Senatorin schied Anfang 1975, kurz nach ihrem 60. Geburtstag, freiwillig aus dem Amt, im Bewusstsein, dass *»die Nachkriegs-Aufbauphase zu Ende gegangen war«* und eine neue Generation mit neuen Ideen und Überzeugungen an die Macht drängte.<sup>299</sup>

Den Schwerpunkt ihrer Arbeit sah die Senatorin in den 1960er Jahren primär in der Anpassung des Wohlfahrtswesens an die neuen Optionen des Bundessozialhilfegesetzes, das hieß im Aufbau einer moderneren Altenhilfe und beschützender Werkstätten für behinderte Menschen sowie einer Hilfestruktur für wohnungslose Menschen. In der Jugendpolitik waren die landesgesetzlichen, organisatorischen und konzeptionellen Konsequenzen aus dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz sowie weiteren Gesetzesnovellierungen im Bereich des Nichteheleichen- und des Unterhaltsrechts zu ziehen. Zudem musste das institutionelle System dem wachsenden Bedarf junger Familien nach Förderung und Unterstützung angepasst werden. Die Plätze in Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder wurden erhöht und gleichzeitig modernisiert, wohnumfeldnahe Spielplätze geschaffen, Maßnahmen zur Familienerholung eingeleitet und Mütterschulen sowie Erziehungsberatungsstellen erweitert.<sup>300</sup>

Erst in den 1970er Jahren traten im Kontext der Jugendunruhen wieder Fragen der Jugendförderung und der erzieherischen Hilfen in den Mittelpunkt. Diese Schwerpunktsetzungen begleitend und unterstützend ging es dem Ressort zudem um Qualifizierungsaspekte für das Personal sowie um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern und Dienststellen.<sup>301</sup>

In der Zeit der Senatorin musste auch das Verhältnis zwischen Staat und Freien Trägern neu geregelt werden. In Auseinandersetzung um das im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1961 neu verankerte Subsidiaritätsprinzip erzielte die Senatorin mit der Evangelischen Kirche eine Übereinkunft für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat, der Kirche und den Wohlfahrtsverbänden und stärkte damit die im Gesetz verankerte Vorrangigkeit Freier Träger vor dem Staat.<sup>302</sup>

Das **Landesjugendamt** blieb auch in dieser Periode ein Referat innerhalb der Abteilung 3 (Jugendhilfe) des Senatsressorts. Einen Bedeutungszuwachs erhielt es durch die neuen Regelungen zur Heimaufsicht, über die das Amt auch stärker auf Entwicklungen der Heimerziehung durch Freie Träger Einfluss nehmen konnte.<sup>303</sup> Zudem fiel ihm durch die Einführung der Freiwilligen Erziehungshilfe die Verantwortung für ein erweitertes Klientel zu.<sup>304</sup> Zusätzlich erhielt es 1964 die Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Bewährungshilfe für junge Menschen. Von besonderer Bedeutung wurde schließlich, dass ihm 1967 die Verantwortung für die staatliche Anerkennung von männlichen und weiblichen Erziehern und Sozialarbeitern übertragen wurde. Das Landesjugendamt verfügte nunmehr über Mittel zur direkten Einflussnahme auf Ausbildungskonzepte und -inhalte.

Im **stadtbremischen Jugendamt** übernahm 1957 Günter Stahl die Leitung des Jugendamts. Nach seiner Bestellung zum Senatsdirektor (1963) rückte als Jugendamtsleiter der Psychologe Hans Marschner nach, auf den verschiedene Umstrukturierungen und eine allmähliche Modernisierung der Jugendhilfe zurückgehen.<sup>305</sup> Organisatorisch behielt das Amt zunächst die schon in den 1950er Jahren bestehende Struktur mit fünf Abteilungen und der Außenstelle Nord bei.<sup>306</sup> Im nachfolgenden Jahrzehnt passte es sich dann aber organisatorisch und terminologisch den neuen Gesetzen, den jüngeren Fachdebatten und den wechselnden Schwerpunktsetzungen des Jugendressorts an.<sup>307</sup> In mehreren Zwischenschritten entschloss man sich im Jugendamt zu einer grundlegenden, den tatsächlichen Arbeitszusammenhängen gerechter werdenden internen Reorganisation. In einer neuen Abteilung »Erziehungshilfe« waren nun erstmals die Allgemeine Erziehungshilfe und die Familien- und Heimpflege für alle Kinder und Jugendlichen in der Verantwortung der kommunalen Jugendhilfe zusammengefasst.<sup>308</sup> In der Abteilung, zu der auch die Jugendhilfsstelle und ein Abschnitt »Drogenmißbrauch« gehörte, waren 23 Sachbearbeiter beschäftigt, zu denen noch neun Beschäftigte in der Außenstelle Nord kamen.<sup>309</sup> Von Bedeutung wurde auch die Regionalisierung der Erziehungshilfe, die die bisherige Zuständigkeit nach Buchstaben ablöste. Sie brachte einen ersten Einstieg in sozialräumliches, an den Problemen der Stadtteile orientiertes Denken. Für Kinder bis 14 Jahren musste allerdings weiterhin mit dem Amt für Familienhilfe, zuständig für den Außendienst wie Vorermittlungen in den Familien, kooperiert werden, was zu Beschwerden über Doppelarbeit und schlecht koordinierte Entschei-

dungsprozesse beitrug. Beklagt wurde auch die hohe Fallzahl der einzelnen Sachbearbeiter. Diese lag 1972 bei 70, was 40 mehr waren, als die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter für angemessen hielt.<sup>310</sup> Im Volkshaus fehlte es außerdem an Beratungszimmern für Gespräche mit Eltern, »so dass Eltern vor den Ohren anderer Sachbearbeiter ihre Sorgen vorbringen müssen.«<sup>311</sup>

Das **Jugendamt Bremerhaven** nahm, soweit den wenigen Berichte entnommen werden kann, im gesamten Berichtszeitraum 1960 bis 1975 keine wesentlichen organisatorischen und konzeptionellen Veränderungen vor.<sup>312</sup> Die entscheidenden Schwerpunkte der Jugendamtsarbeit bildeten die, auch in den späten 1970er Jahren noch so benannte, Jugendfürsorge und die Jugendpflege. Die Jugendfürsorge umfasste sowohl die Amtsvormundschaft, das Pflegekinderwesen, den Betrieb von Heimen und Kindertagesheimen, die offene Erziehungshilfe und die Antragstellung für die Fürsorgeerziehung sowie die Freiwillige Erziehungshilfe, die Jugendgerichtshilfe und den Jugendschutz. 1969 kam ein jugendpsychologischer Beratungsdienst dazu. Einen Einblick in die Arbeitssituation Mitte der 1960er Jahre vermittelt der Bericht des Magistrats für die Jahre 1963 bis 1966:

»Die beiden in der männlichen Erziehungshilfe tätigen Sozialarbeiter betreuen ca. 600 Einzelfälle. Außerdem nahm die männliche Erziehungshilfe zu 446 Anträgen auf Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärung Stellung und führte 125 Transporte durch, bei denen Minderjährige in Heime oder nach auswärts zurück ins Elternhaus gebracht wurden.«<sup>313</sup>

#### 4.3.1.3 Neue Probleme und neue Denkfiguren

Die wichtigsten jugendfürsorgerischen Themen für die Behörden der 1950er Jahre waren, wie im Abschnitt 4.2 ausgeführt, die *Berufsnot der Jugend* und der *Wandel im Erscheinungsbild und den Ursachen der Jugendverwahrlosung und -gefährdung*. Ohne diese völlig zu verdrängen, rückten in den 1960er Jahren zwei neue Themen in den Mittelpunkt des Interesses. Im neuen Jahrzehnt wurden die Ursachen für *Gefährdung, Verwahrlosung* und Heimerziehungsbedürftigkeit im »*Mangel an Erziehungskraft vieler Eltern*« und in den »*störenden und gefährdenden Einflüssen der Umwelt*« auf Kinder und Jugendliche ausgemacht.<sup>314</sup> Programmatisch für die ganze erste Hälfte des Jahrzehnts führte der Tätigkeitsbericht des Jugendamts 1961 aus:

»In der Erziehungsfürsorge finden die störenden und gefährdenden Einflüsse der Umwelt und die Unruhe und Unsicherheit vieler Menschen unserer Zeit ihren spürbaren Niederschlag. Die Schwäche mancher Familienbindungen, der Mangel an Erziehungskraft vieler Eltern, die Verwahrlosung schon im frühen Alter von 12 bis 15 Jahren, die Zunahme der ungesicherten und unvorbereiteten Frühehen und die Zahlen der noch sehr jungen Schwangeren, die nach wie vor sehr hohe Zahl von Selbstmorden und Selbstmordversuchen Jugendlicher – allein die Jugendkriminalität ist leicht rückgängig – sind nur bruchstückhafte Hinweise für die schwierige und umfassende Aufgabenstellung, der das Jugendamt im erziehungsfürsorgerischen Bereich gerecht werden muss.«<sup>315</sup>

Andere Berichte machten die gleichen Phänomene für die *»sich häufende Unfähigkeit, Spannungen durchzustehen«*, für *»eine augenblicksorientierte Haltung der Jugendlichen«*, für *»Kurzschluss-handlungen bei Entweichen aus Elternhäusern und Heimen und bei der Aufgabe von Arbeitsplätzen«*, für die *»Zunahme der heimlichen Prostitution«* und die wachsende Zahl *»der durch Sittlichkeitsdelikte und –verbrechen früh geschädigter Mädchen«* verantwortlich.<sup>316</sup>

Charakteristisch war eine Mischung aus skeptischem Blick auf neue gesellschaftliche Bedingungen, die von den Menschen erhöhte Anpassungsleistungen erforderten, und einer vorwurfsvollen Haltung gegenüber Personen, die diese geforderten Anpassungen nicht erbringen konnten.<sup>317</sup> Angesichts solcher pauschalisierenden Diagnosen blieben auch die Konsequenzen uneindeutig. Wo Konsequenzen gezogen wurden, bezogen sie sich auf institutionelle Verbesserungen: Leistungsfähigere Heime, eine bessere Unterstützung der Eltern durch Ausbau der Erziehungsfürsorge und geringere Fallzahlen für die Sachbearbeiter im Jugendamt waren die Forderungen. Zudem sollte *»häufiger auf schlichte Maßnahmen mit Zwangscharakter«* zugunsten einer *»einsichtsvollen Zusammenarbeit mit den Eltern und Jugendlichen«* verzichtet und höhere Anforderungen an *»persönliche Qualitäten, an Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter«* gestellt werden.<sup>318</sup> Für die Betreuung und Versorgung von Kindern wurden zur Kompensation elterlichen Versagens *»möglichst familien-nahe Lösungen und persönliche Hilfen, um die gesunde Entwicklung dieser Kinder im Ganzen zu verbürgen«* gefordert.

Nach einer Übergangszeit, in der man im Jugendamt zur Lösung der Probleme auch *»an neue Wege wie vertiefte Einzelfallhilfe, psychotherapeutische Behandlungen im Einzelfall, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit«* dachte, wendete sich der Blick dann auf die neuen Jugendphänomene:<sup>319</sup>

»Ein erheblicher Teil der entwicklungsgestörten Jugendlichen war drogensüchtig oder schwer suchtgefährdet. Die Sucht zeigte sich in der Regel als eine Reaktion auf die Ausweglosigkeit der persönlichen Situation. Die festzustellende Zunahme brutaler Gewalthandlungen junger Menschen, ihre wachsende Neigung zum gewaltsamen Ausbrechen aus den gesellschaftlichen Normen, hat offenbar die gleiche Ursache.«<sup>320</sup>

Erst am Ende der Periode kam es zur Reflexion konkreter Umweltbedingungen als mitverantwortlicher Ursachen für die *Gefährdung*. Auffällige Verhaltensweisen erklärte man jetzt auch mit Benachteiligungs- und Deklassierungsprozessen und verwies auf Wechselwirkungen zwischen Person, Gesellschaft, Kultur und den Werthaltungen des konkreten sozialräumlichen Umfelds.<sup>321</sup> Zudem geißelte man die Schulen, die ihren Erziehungsauftrag vernachlässigten und mahnte 1974 die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht ausbildungsfähige Jugendliche an.<sup>322</sup> Schlüssige Konsequenzen aus solchen Erklärungen wurden in diesen Jahren nur wenige gezogen. Zwar wurde nach besseren Möglichkeiten zur Verselbständigung von Jugendlichen als Voraussetzung für ein Leben in eigener Verantwortung gesucht, daneben blieben aber auch individualisierende Hilfskonzepte bestehen: *»Pädagogische, therapeutische und ärztliche Hilfen als Voraussetzung für allmähliches Umlernen und Neulernen und für das Training angemessener Verhaltensqualitäten«* wurden zur neuen Option. Sie sollte im *»Schon- und Schutzraum«* heilpädagogischer Heime realisiert werden.<sup>323</sup>

### 4.3.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklungen in den bremischen Heimen

Nachdem die Aufbauperiode in den 1950er Jahren überwunden war und sich gewisse Routinen in der Arbeit durchgesetzt hatten, konnte in den 1960er Jahren daran gedacht werden, die letzten Kriegsschäden zu beseitigen, Gebäude zu sanieren und Räume zu modernisieren. In diesem Zuge verbesserten sich allmählich die äußeren Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen. Der äußeren Konsolidierung entsprachen auch tastende Versuche, sich von der ›Notpädagogik‹ der Nachkriegsjahre zu lösen und sich mit neuen Ideen auf die Bedürfnisse einer neuen Generation einzustellen. Die ordnungspolitischen Prämissen und die ungebrochenen Moralvorstellungen in der Gesellschaft engten solche Versuche aber noch ein. Der Spielraum für grundlegende pädagogische Reformen war in dem – so wenig von Politik und Gesellschaft beachteten und unterfinanzierten – Feld der Heimerziehung noch sehr gering. Dies galt umso mehr, weil nahezu alle Heime einen ständigen Kampf um hinreichend qualifiziertes Personal zu führen hatten. Eine Phase der Neuorientierung setzte in Bremen erst im Zeitraum zwischen 1972

und 1978 ein. Sie begann mit dem erst jetzt durchsetzbaren Versuch, über eine verbesserte Personalsituation auch zu einer bedürfnisgerechteren Heimerziehung, dem Trend der Zeit entsprechend in »heilpädagogischen Heimen«, zu finden. Ihren Abschluss fand diese Phase in einer Entwicklung, die später als Normalisierung, Integration und Alltagsorientierung bezeichnet wurde und mit der Auflösung traditioneller Strukturen in der Heimeinziehung verbunden war.<sup>324</sup> Dazu zählten Konzepte der Dezentralisierung der großen Heime, die Schaffung von Kleinheimen und Jugendwohngemeinschaften sowie der – gesetzlich verankerte – verstärkte Ansatz der Subsidiarität. Die Früchte dieser Reformbewegung, zu denen auch die Schließung jener Heime gehörte, die sich den neuen Optionen nicht rechtzeitig anpassten, stellten sich erst nach 1975 ein.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Entwicklungen in den Bremischen Heimen im Zeitraum 1960 bis 1975 skizziert. Zunächst wird über neue Heime (4.3.2.1) berichtet, es folgen Berichte über die Weiterentwicklung der bestehenden Heime (4.3.2.2) und im dritten Abschnitt (4.3.2.3) werden Hinweise zur Belegung von Heimen außerhalb Bremens gegeben.

#### 4.3.2.1 Heimschließungen, Ersatzbauten und Neugründungen

Die Bremische Heimerziehung hatte in ihren Grundzügen in den 1950er Jahren bereits ihre gut zwei Jahrzehnte überdauernde Gestalt gefunden. Deshalb wurden im Land Bremen lediglich im Bereich familienorientierter Kleinheime mit nur wenigen Plätzen neue Heime gegründet.

#### Lesmona: Ein neues Aufnahmeheim

Seit Anfang der 1960er Jahre bestand wieder ein »Mangel an Plätzen für Minderjährige, die aus erzieherischen Gründen der Heimpflege bedürfen.«<sup>325</sup> Das Jugendamt klagte in seinem Jahresbericht für das Jahr 1963: »Oft vergehen Wochen und Monate, bis nach vielen Anfragen endlich ein notwendiger Heimplatz gefunden wird.«<sup>326</sup> Zur Neugründung eines Auffangheims kam es aber erst 1966 mit der Errichtung des **Aufnahmeheims »Lesmona«** im Nordbremer Ortsteil St. Magnus. Eingerichtet wurde das Heim für die »sofortige und jederzeitige Aufnahme von bis zu 30 Minderjährigen in Notfällen bis zur endgültigen Unterbringung.«<sup>327</sup> Das Heim wurde gleich nach der Eröffnung stark beansprucht und war besonders wirtschaftlich errichtet worden, »da es als Behausung lediglich ein für den Pockenansturm bereitgehaltenes und praktisch meist leerstehendes Gebäude benutzt«.<sup>328</sup> Die unerwartet hohe Inanspruchnahme und das Provisorium der räumlichen Unterbringung führten bereits 1968 zur Überlegung, die Kapazität durch einen Erweiterungsbau zu erhöhen und das Personal zu verstärken.<sup>329</sup>

1970 wurde über die Neuaufnahme von 279 Kindern und Jugendlichen in akuten Notsituationen bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 17 Tagen berichtet.<sup>330</sup> Probleme ergaben sich, als sich herausstellte, dass eine Kapazitätserweiterung nicht möglich und damit eine bereits getroffene Strukturentscheidung, die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts in der Altersspanne von drei bis 21 Jahren, nicht korrigierbar war. Da das Gebäude zudem weiterhin »im Pockenalarmfall dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz als Krankenhaus« zur Verfügung gestellt und »laut Alarmplan innerhalb weniger Stunden geräumt werden muss«, wurde bereits 1972 über eine Auflösung und Verlegung in eine geeignetere Einrichtung nachgedacht.<sup>331</sup> Realisiert wurde sie 1976 mit der Einrichtung eines Aufnahme- und Beobachtungsheims auf dem Traditionsgelände in der Neuenlander Straße, das damit seine dritte Zweckbestimmung seit 1945 erhielt.

#### Mädchenwohnheim Hemelingen: Nachfolgeeinrichtung für Auf dem Krümpel und Huchting

Nachdem das **Mädchenwohnheim Auf dem Krümpel** 1967 geschlossen wurde, folgte 1972 die Schließung des **Mädchenheims Huchting**. Seine Schließung wurde mit dem Wunsch begründet, für Jugendliche mit überwundenen Schwierigkeiten künftig Wohngruppen beziehungsweise Wohngemeinschaften mit einem höheren Selbständigkeitsgrad einzurichten.<sup>332</sup> Zuletzt hatten nur noch 14 Mädchen in dem Heim gelebt.

Nachfolgeeinrichtung wurde das **Mädchenwohnheim Hemelingen**. Es handelte sich um einen Neubau von vier baugleichen zweigeschossigen Pavillons sowie eines eingeschossigen Wirtschaftstrakts mit Großküche, Büroräumen, Konferenzraum und größerem Saal mit Bühne. Den Standort wählte man wegen der Nähe zum Hemelinger Industriegebiet. Gedacht wurde an vier »familienähnliche Gruppen« für 60 Mädchen, drei offene und eine geschlossene, wobei nicht mehr das Heim als Ganzes, sondern die einzelne Gruppe die »tragende pädagogische Einheit« sein sollte.<sup>333</sup> Nach der Fertigstellung im Oktober 1970, eröffnete es als heilpädagogisches Mädchenheim zur »Betreuung und Ausbildung von jungen Mädchen mit einer besonderen erzieherischen Problematik«.<sup>334</sup>

Weder der Bau noch die Eröffnung standen unter einem guten Stern. Der Bau verschob sich, auch wegen zwischenzeitlicher konzeptioneller Umorientierungen, zu denen der Verzicht auf eine geschlossene Abteilung gehörte, mehrfach.<sup>335</sup> Zudem gelang es bis zur Eröffnung nicht, genügend qualifiziertes Personal, eine Leitung sowie Erzieherinnen, einzustellen. Das Jugendamt entschloss sich daraufhin, eines der Häuser und einen Teil der Gemeinschaftsräume als Fortbildungsstätte für Kindergärtnerinnen zu nutzen und die bereits aufgenommenen *schwierigen* Mädchen baldmöglichst wieder umzuquartieren, auch, um

die allgemeinen Kosten in Grenzen halten zu können. 1972 wagte man sich dann noch einmal an eine Konzeption mit einem Stufenplan zur allmählichen Auffüllung der Gruppen.<sup>336</sup> Die Planung ging dahin, das Heim künftig als »offene Einrichtung« mit heilpädagogischem Charakter zu betreiben, hierfür Psychotherapeut/innen, Gruppentherapeut/innen und Mediziner/innen hinzuziehen und die Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen und Erzieher/innen durch Supervision anzuleiten und kontinuierlich fortzubilden. Tatsächlich neu eröffnet wurde das Heim dann nach Einstellung neuen Personals im Januar 1973, ohne aber zu diesem Zeitpunkt das heilpädagogische Konzept zu realisieren.<sup>337</sup>

## Die Schließung von kommunalen Jugendwohn- und Lehrlingsheimen für Jungen in Bremen und das neue Jungenwohnheim Dobbheide

Das älteste stadtbremische Lehrlings- und Jugendwohnheim, das **Haus Neuland**, existierte, offenbar ohne größere Beanstandungen des Jugendamtes und mit hoher personeller Kontinuität, mit modifiziertem Konzept als Schüler- und Jugendwohnheim bis 1974. Erste Sorgen über die Zukunft des Heims wurden 1972 laut. Dabei ging es zum einen um personelle Probleme. Die Erzieher waren zwischen 52 und 61 Jahren alt und stammten noch aus der ersten Nachkriegsgeneration. Dadurch kam es entsprechend zu einem Modernisierungsrückstand und damit zu Problemen bei der Personalsuche. Die zweite Sorge betraf die baulichen Gegebenheiten des Hauses. Sie verhinderten die aus pädagogischen Gründen für erforderlich gehaltene Gruppenverkleinerung.<sup>338</sup>

Für das **Lehrlingswohnheim Grohn** bestanden seit 1960 wegen der schlechten Bausubstanz und damit verbundenen zurückgehenden Belegungsmöglichkeiten Bestrebungen einer Verlegung in das Schlosshotel »Burgwall« in Blumenthal. Der Plan zerschlug sich, als das Hotel während der Umbauarbeiten abbrannte. Bis zur Eröffnung des Jungenwohnheims Dobbheide 1967 wurde das Lehrlingswohnheim mit reduzierter Platzzahl fortgeführt und dann aufgegeben.

Zur Arbeit des **Lehrlingswohnheims Stackkamp** konnte auch für die 1960er Jahre nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Nach dem Bericht eines ehemaligen Jugendamtsmitarbeiters wurden die Lehrlinge in ihm noch in traditioneller, an Ordnungsnormen orientierter Weise betreut.<sup>339</sup> Das Heim wurde im Frühjahr 1973 anlässlich des altersbedingten Ausscheidens des Heimleiters, der noch zur ersten Nachkriegsgeneration gehörte, geschlossen. Zuletzt waren von den 40 Plätzen nur noch 22 mit schulentlassenen Jungen belegt. Parallel zur Schließung des Mädchenwohnheims Huchting wurde auch zur Schließung dieses Heims betont, sie habe nichts mit einem zu geringen Bedarf zu tun und sei darum auch nur unter der Voraussetzung möglich, dass für

Jugendliche künftig Wohneinrichtungen in Form von Wohngemeinschaften entwickelt und umgehend bereitgestellt würden.<sup>340</sup>

Anlass für die Planung eines neuen Jungenwohnheims, des **Jungenwohnheims Dobbheide**, war der Brand des Schlosshotels »Burgwall«. Der Senat entschloss sich für einen kompletten Neubau. Einweihung wurde, zunächst unter dem Label Schüler- und Lehrlingsheim, im August 1967 gefeiert.<sup>341</sup> Das Heim war für 45 Jungen vor allem aus dem Bremer Umland, die eine Ausbildung in Nordbremer Industriefirmen absolvierten, konzipiert worden. Es verfügte über Dreibettzimmer mit einem Arbeitsplatz für jeden Jungen und über Spiel-, Werk- und Gesellschaftsräume. Ungenutzt blieben bei Eröffnung zunächst eines der Jungenwohnhäuser und ein Personalwohntrakt, weil niemand direkt im Heim wohnen wollte.<sup>342</sup>

Im Jahr 1972 wurde das Heim als »offene Einrichtung« für Schüler und Jugendliche in Lehr- und Anlernstellen beschrieben.<sup>343</sup> Belegt werden konnten aus Gründen von Personalmangel weiterhin nur zwei der Häuser. Wegen des wachsenden Bedarfs an Plätzen für ältere Schüler sollte das dritte Haus auch nach Verbesserung der personellen Situation nicht mehr als Lehrlingsheim, sondern als weiteres Schülerhaus in Betrieb genommen werden. Laut einer Beschreibung aus dieser Zeit lebten durchschnittlich 27 Jugendliche im Heim.<sup>344</sup> Sie wurden planmäßig von sieben Mitarbeitern (inklusive des auf dem Gelände wohnenden Heimleiters) in Wechselschichten betreut. Untergebracht wurden schwerpunktmäßig Jugendliche aus Bremen Nord, Gröpelingen, Walle und Huchting.<sup>345</sup>

Konzeptionell hatte man sich um diese Zeit gerade umorientiert. Um dem unterschiedlichen Tagesrhythmus von Schülern und Lehrlingen besser Rechnung tragen zu können, wurde die bisherige Gliederung des Heims nach Altersgruppen zugunsten einer Gliederung nach Schülern und Berufstätigen aufgegeben. Beide Gruppen sollten zudem gezielter im schulischen beziehungsweise beruflichen Bereich gefördert werden. Geplant wurde, sich künftig verstärkt um die Verselbständigung der Jugendlichen schon während des Heimaufenthalts zu kümmern.<sup>346</sup> Gleichzeitig wurde allerdings auch betont, dass weder die organisatorischen noch die personellen Bedingungen ausreichten, um diese Ziele zu erreichen. Es fehlte noch an baulichen und personellen Mitteln, um der »überwiegenden Fremdversorgung der Jugendlichen (z.B. Gemeinschaftsküche, Wäsche, die außerhalb des Hauses gewaschen und gereinigt wird, wirtschaftliche und finanzielle Versorgung, die für den einzelnen Jugendlichen nicht durchschaubar ist)« mit einer Alternative zu begegnen. Eine solche erhoffte man sich von einer Umgestaltung des dritten Wohnhauses zu einem Haus für Jugendliche nach der Schulentlassung als »Übungsfeld« für die »Handhabung alltäglicher Dinge« und zu ihrer weiteren Stabilisierung. Die Jugendlichen sollten zu diesem Zweck jeweils über ein Einzelzimmer verfügen, sich selbständig versorgen und lediglich von einem Sozialarbeiter für Einzelberatung betreut werden.<sup>347</sup>

Die Planung wurde im Jahre 1975 von einer neuen Konzeption, nämlich der Umgestaltung des Gesamtheims in ein »heilpädagogisches Jugendheim für männliche Jugendliche«, überholt.

## Neugründung von Kleinheimen in Bremerhaven und Bremen

Eine besondere Position in der bremischen Heimerziehung nahmen die Neugründungen von Kleinheimen in Bremerhaven und Bremen ein: Seit 1960 waren dies die Familienkinderheime des »Freundeskreises für Familienkinderheime« und ab 1970 das Kinderkleinstheim Reddeck. Sie nahmen Entwicklungen vorweg, die sich auf breiter Ebene erst nach 1975 durchsetzten.

Die **Familienkinderheime des »Freundeskreises für Familienkinderheime« Donnern und Am Klint** in Bremerhaven gehen auf die Privatinitiative der Familie eines Bremerhavener Kaufmanns zurück. Nach einer Vereinsgründung wurden seit 1960 sowohl Kinder im Haus Donnern als auch im Stadthaus der Familie Am Klint aufgenommen. Man hatte sich dafür entschieden, Kindern, »die ein geordnetes Familienleben entbehren müssen« und »die in einem größeren Rahmen Anschluss an eine Normalentwicklung nicht ohne weiteres finden können«, die »elterliche Ordnung in einem kleinen überschaubaren Raum« und mit festen, mit den Kindern zusammen lebenden, Bezugspersonen zu schaffen.<sup>348</sup> Gedacht wurde je Haus an höchstens 15 Kinder bei drei Bezugspersonen je Heim. In der Praxis der beiden Bremerhavener Häuser ließ sich dies allerdings zunächst nicht realisieren. Es wurden zunächst, trotz des bewusst niedrig gehaltenen Pflegesatzes, zu wenig und primär schwer hospitalisierte Kinder aus den Säuglingsheimen zugewiesen. Das wiederum verhinderte den Aufbau altersgemischter Kleingruppen. Vor allem aber konnte auch hier der Personalbedarf nicht gedeckt werden. Neben der Hausmutter stand für die ersten neun Kinder im Haus Am Klint nur noch eine Kinderpflegerin zur Verfügung.

Mitte der 1960er Jahre zeichnete sich dann aber eine zunehmende Stabilisierung ab. Zwar wurde vom Bremer Landesjugendamt immer mal wieder das zu geringe und zu unqualifizierte Personal kritisiert, dennoch zeigte sich die Aufsichtsbehörde rückblickend zufrieden. In einem Heimaufsichtsprotokoll hieß es 1967: »Es wurde deutlich, dass man sich in dieser Einrichtung (Am Klint) um eine möglichst familiennahe Erziehung bemüht.« Anfang der 1970er Jahre fanden beide Heime, bei Beibehaltung der Ursprungsideen, zu einem partiell neuen Aufgabenverständnis. Während das Haus Donnern unter der Leitung einer Heilpädagogin zunehmend geistig und körperlich behinderte Kinder sowie Kinder mit erheblichen Lernschwierigkeiten aufnahm, stellte man sich im Haus Am Klint auf eine neue Kinder- und Jugendgeneration mit anderen Bedürfnissen und Interessen ein. Beide Heime reduzierten die Kinderzahl auf acht bis neun, verbesserten den Personalbestand und suchten vermehrt die Unterstützung externer Experten. Der Verein verlegte

die Heime 1978 in den Kasseler Raum, in dem er seit längerer Zeit seinen Sitz hatte.

1964 eröffneten zwei ehemalige Erzieherinnen aus Bremerhaven ein weiteres Familienkinderheim unter gleicher Trägerschaft als **Familienkinderheim Blumenthal** in Bremen. Anders als die Bremerhavener Heime blieb das Heim Blumenthal personell durchgehend stabil. Seit den frühen 1970er Jahren wurden dem Heim auch Kinder zugewiesen, die auf eine Adoption vorbereitet werden sollten. Auch dieses Heim entwickelte sich zu einem heilpädagogisch orientierten Kleinheim mit einer festen Kindergruppe.<sup>349</sup>

Ein weiteres, privates Kleinheim, das **Kinderkleinstheim Reddeck**, ging aus einem 1970 gegründeten Pflegenest mit vier Pflegekindern und drei eigenen Kindern in Bremerhaven hervor.<sup>350</sup> Der Bremerhavener Magistrat bewilligte 1975 den Antrag auf Anerkennung als Kleinstheim für maximal zehn Kinder. Das Heim entwickelte sich in den kommenden Jahren zu einem von der Hausmutter und drei Berufserzieherinnen betreuten Heim und übernahm auch ältere Kinder sowie kurz- und mittelfristige Betreuungen.

### 4.3.2 Institutionelle und konzeptionelle Entwicklung in den bestehenden Heimen

#### Entwicklungen in den Erziehungsheimen für Mädchen und Jungen in Bremen

Im später geschlossenen **Isenbergheim** gesellte sich zu der sich zu Beginn der 1960er Jahre abzeichnenden bestandsgefährdenden Personalsituation seit Ende der 1950er Jahre ein weiteres Problem. Die Lehrlingsabteilung, das Sonnenhaus, hatte sich zunehmend zu einem Erziehungsheim für primär vom Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle und der Nervenklinik überwiesene »erziehungsschwierige und auch schon gefährdete« Mädchen entwickelt.<sup>351</sup> Dadurch konnte das Heim seine Funktionen gegenüber den Mädchen in den beiden anderen Abteilungen zunehmend weniger erfüllen. Ausgelöst durch die Kündigung der Heimleiterin 1962, entschloss sich der Vorstand des Vereins für Innere Mission für einen grundlegenden Neuanfang. Diesen leitete man mit Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten ein. Das Dachgeschoss wurde zu einer »heutigen Ansprüchen genügenden geschlossenen Aufnahme- und Beobachtungsstation« umgebaut.<sup>352</sup> Hinzu kamen der Einbau moderner Waschmaschinen, um dem Isenbergheim die Möglichkeit zur Anlernung am Arbeitsplatz zu geben, und diverse Verschönerungsarbeiten. Die erwünschten positiven Effekte stellten sich allerdings nicht ein. Vielmehr traten unerwünschte Nebeneffekte auf, denn das Gerüst am Haus »verlockte die Mädchen zum Entweichen und unliebsame nächtliche Besucher zu Fassadenklettereien.«<sup>353</sup> 1965 hieß es erneut: »Die ständige

*Personalunterbesetzung läßt eine gute Erziehungsarbeit einfach nicht zu, so dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nur eine verbesserte »Bewahrungsanstalt« unterhalten«, die »praktisch von jeder Polizeistation wahrgenommen werden könnte.«<sup>354</sup> Die Situation wurde als so schwerwiegend erachtet, dass man Ende 1966 sogar die Schließung des Heims nicht mehr ausschloss.<sup>355</sup>*

Ab 1967 verbesserte sich die personelle Situation dann allerdings. Mitte des Jahres konnten alle Planstellen mit Fachkräften besetzt werden. Die Neustrukturierung des Arbeits- und Beschäftigungsbereichs für die Mädchen zahlte sich aus. Der neue Arbeitsbereich umfasste eine Nähstube mit sechs festen Arbeitsplätzen, eine Wäscherei mit fünf Plätzen sowie eine Beschäftigungstherapiegruppe, in der die Mädchen täglich zwei bis drei Stunden mit Kleben und Schneiden von Teppichmustern für ein Unternehmen beschäftigt wurden. Auch die Auslastung gestaltete sich positiv, da Anfragen von auswärtigen Jugendämtern zunahmen, die jetzt die Hälfte bis zu Zweidrittel der Plätze belegten.<sup>356</sup>

Zu den kommenden Jahren bis 1970 ist nichts weiter überliefert, lediglich ein Vorstandsprotokoll informiert darüber, dass die Krise wohl doch nicht vollends überwunden werden konnte. *»Erschwerend für die Arbeit«,* heißt es in ihm, *»waren neben dem sehr großen Wechsel von Mädchen (...) auch mehrfache Wechsel der Erzieherinnen und besonders die zahlreichen nächtlichen Belästigungen des Hauses meist durch Jugendliche – zum Teil auf kriminelle Weise. Letzteres bewirkte wohl auch die hohe Zahl von Entweichungen. Die zur Hilfe gerufene Polizei erschien meist so spät, daß sich der Verdacht einer planmäßigen Verhaltensweise aufdrängt, was bei der Rechtsunsicherheit der Polizeieinsätze und ihrer Anfeindungen in der Öffentlichkeit kein Wunder wäre.«<sup>357</sup>*

Die für die Jahre 1971 bis 1976 überlieferten Heimaufsichtsberichte des Landesjugendamtes konstatierten dem Heim insgesamt dann zwar das Bemühen, nach neuen Wegen zu suchen, sie ließen aber auch keinen Zweifel daran, dass der *»Veränderungswille noch durch weitere Anleitung gestützt und begleitet werden muss.«<sup>358</sup>* Das Haupthaus müsse mittelfristig offener, das Progressivsystem immer wieder hinterfragt und endlich eine Regelung für die Arbeitsvergütung beim Einsatz im Heim gefunden werden. Erste Ansätze zur Selbstorganisation der Mädchen sollten weiter betrieben und die Freizeitgestaltung mehr auf das Leben nach der Heimentlassung ausgerichtet werden.<sup>359</sup> Wünschenswert, hieß es zudem, sei es, die bislang stundenweise beschäftigte Psychologin voll anzustellen, der Heimleiterin eine Stellvertreterin zur Seite zu stellen und die Kontakte zu den Eltern der Mädchen zu intensivieren.<sup>360</sup> Wirklich geklärt waren die Probleme auch am Ende der Periode nicht. In der weiterhin geschlossenen Aufnahmegruppe erhielten die 12 jungen Frauen keinen Ausgang und wurden lediglich mit hausinternen Arbeiten beschäftigt, und auch die Arbeitsentlohnung der im Haupthaus beschäftigten Mädchen blieb ungeklärt. Konzeptionell bekannte man sich im Heim zu dieser Zeit zwar zu einer Erziehung zur Selbständigkeit, über die

Schritte dahin, ebenso wie darüber, zu welchem Zeitpunkt einem Mädchen der Wechsel von der Aufnahmegruppe in die Betreuungsgruppe und von dieser in das Sonnenhaus zugestanden wurde, ob ein Mädchen nach Entweichung aus dem Wohnheim in das Übergangsheim zurück musste und wie viel Ausgang einem Mädchen gewährt wurde, entschied weiterhin die Heimleitung nach persönlicher Einschätzung.<sup>361</sup> Noch allerdings vertraute man im Landesjugendamt auf die Innovationsbereitschaft des Heims. Dies änderte sich – wie noch ausgeführt wird – erst 1977.

Auch im **Dorotheenheim**, seit 1962 unter direkter Leitung der Vereinigten Anstalten Friedehorst, nahmen Klagen über die unbefriedigende Personalsituation einen breiten Raum ein.<sup>362</sup> Diese Situation wurde mit den erheblichen Entweichungsquoten und der Notwendigkeit, sich von den schwierigsten Mädchen durch Verlegung in zumeist auswärtige Heime zu trennen, in Verbindung gebracht. Verbesserungen zeigten sich hingegen bei der Beschulung. Ab etwa 1960 gab es wieder einen regulären Berufsschulunterricht. Aus der Sicht des Heims verlief das Heimleben scheinbar, von den Personalproblemen in den frühen 1960er Jahren abgesehen, allgemein in den vorgesehenen Bahnen unspektakulär und unaufgeregt, zumal auch keine Belegungsschwierigkeiten existierten.<sup>363</sup>

Zu den Personalproblemen trugen die vielen Urlaubs- und Krankheitstage der insgesamt elf Mitarbeiterinnen sowie die Tendenz der freien Mitarbeiterinnen zur *»Durchhaltung der Freizeit«* erheblich bei.<sup>364</sup> Neue Probleme taten sich seit Mitte der 1960er Jahre auf: Die öffentlichen Schulen verlangten immer häufiger vom Heim die Beurlaubung schwieriger Mädchen. Zudem ließen sich die Mädchen kaum noch für Freizeitangebote motivieren (*»sie wissen zu wenig mit sich anzufangen, und der Durchschnitt würde gern jeden Abend vor dem Fernseher sitzen«*) und auch die Beschäftigung der schulentlassenen Mädchen funktionierte nicht zufriedenstellend: *»Es ist schwierig, diese Altersgruppe für alle vorkommenden Arbeiten zu interessieren. Die meisten Mädchen träumen davon, nie wieder Hausarbeit o.ä. machen zu müssen.«<sup>365</sup>*

Zum Ende des Jahrzehnts verschärften sich die Beschulungsprobleme noch einmal. Einige der einweisenden Ämter gingen, *»um überhaupt bei uns einen Platz zu bekommen«,* bereits dazu über, *»schon vor der Einweisung eine Schulbeurlaubung zu erwirken.«<sup>366</sup>* Auch die Mädchen, die trotz allem die öffentliche Schule besuchen durften, bereiteten Probleme: *»Auf dem Schulweg versuchen es die älteren Mädchen, Dinge weiterzubetreiben, die sie sich auch Zuhause geleistet haben, d.h. Rauchen an den Straßenecken oder Einkehr in Imbißstuben und Wirtschaften mit männlichen Schulkameraden.«* Ähnlich negativ fielen die schulentlassenen Mädchen auf, die *»stundenlang draußen herumbummeln«,* sich *»vor und in »Jugendlokalen«* aufhalten und nach Feierabend *»möglichst auf den Betten liegend, am liebsten Schlagger hören und in Illustrierten herumblättern.«<sup>367</sup>*

Zwischenzeitlich erreichte die Studenten- und Schülerbewegung auch Bremen. Die Heimleitung hoffte zunächst, dass das Dorotheenheim »noch lange von der Unruhe verschont bleiben möchte, unter der die Arbeit so vieler Erziehungsheime zu leiden habe.«<sup>368</sup> Diese Hoffnung zerschlug sich 1971. Es kam zu einer »Aufwiegelung von Mädchen in der Schule und Schürung durch ungeeignete Erzieherinnen« und die Heimmädchen redeten von »sog. antiautoritären Widerstand und vom Streik.«<sup>369</sup> Als vorbeugende Maßnahme reagierte man, in Absprache mit dem Landesjugendamt, mit einer Reduzierung der Platzzahl von 50 auf 40.

In den Jahren 1974 und 1975 bekam man im Dorotheenheim die Beschulungsprobleme einigermaßen in den

Griff und auch das Fehlverhalten der Mädchen und jungen Frauen stand nicht mehr im Mittelpunkt.<sup>370</sup> Schwierigkeiten bereiteten jetzt eher die einweisenden Jugendämter, die nicht nur weniger belegten, sondern dies mit grundsätzlicher pädagogischer Kritik am Heim begründeten. Insbesondere die jungen Sozialarbeiter des Bremer Jugendamtes, wurde geklagt, umgingen zunehmend Heimeinweisungen oder schraubten die Forderung an das Heim so hoch, »dass man im Grunde auf eine Heimeinweisung eines gefährdeten Mädchens verzichten kann«. Die auswärtigen Jugendämter waren in dieser Hinsicht, hieß es im Jahresbericht für das Jahr 1974, zwar weniger penibel. Aber auch bei ihnen machte sich die bedrohliche Tendenz bemerkbar, einer Heimunterbringung erst nach dem Scheitern aller möglichen ambulanten Versuche zuzustimmen, sodass, laut des Berichts, nur noch »schwere Psychopathen« übrig blieben. Schließlich trugen auch das neue Volljährigkeitsalter (Absenkung von 21 auf 18 Jahre) und das Aufgreifen offener Betreuungsformen für Jugendliche in einigen Jugendämtern zu rückläufigen Belegungszahlen bei.

Eine Aussprache mit der Leiterin des Landesjugendamts brachte ein Jahr später die endgültige Entscheidung zur Aufgabe des Heimes. Diese hatte insbesondere darauf verwiesen, dass Mädchenheime heute offener sein müssten, wofür ein so großes Anstaltsgelände schwerlich die richtige Umgebung sei.<sup>371</sup> Als das Dorotheenheim im Oktober 1976 schloss, waren insgesamt 1.100 Mädchen durch das Heim »gelaufen«.<sup>372</sup>

Nach seiner Neugestaltung zwischen 1958 und 1961 galt der **Ellener Hof** in den frühen 1960er Jahren, zumindest der evangelischen Presse, als »vorbildliche Erziehungsstätte«.<sup>373</sup> Als es 1966 in dem Heim zu einem Skandal kam, hatte der Ellener Hof aber seine beste Zeit bereits hinter sich. Ein neuer Vorstand erhob massive Anschuldigungen gegen zwei Arbeitserzieher wegen der Verschaffung von »persönlichen Vorteilen im Rahmen ihrer Tätigkeit« und gegen den Heimleiter, weil dieser Anweisungen nicht befolgt haben sollte.<sup>374</sup> Dieser konterte mit dem Vorwurf, der Vorstand habe durch falsche Vermögensanlage

### Den ersten Monat kamen die Neuen grundsätzlich in die geschlossene Abteilung.

Vereinsgelder verschwendet, worauf es zur fristlosen Kündigung kam.<sup>375</sup> Der in der überregionalen Presse breit diskutierte Konflikt endete mit einer Versetzung des Heimleiters in ein auswärtiges Mädchenerziehungsheim.<sup>376</sup> Zum neuen Heimleiter wurde ein in der Betreuung straffälliger Jugendlicher erfahrener Sozialarbeiter berufen. Als der Vorstand ihm im März 1971 wieder kündigte, ließ er durchblicken, dass er bei seinem Amtsantritt ein desolates Heim vorgefunden habe: »Die Jungen liefen damals noch weg wie die Fliegen.«<sup>377</sup> Warum auch dem neuen

Heimleiter gekündigt wurde, blieb trotz erneuten Interesses der Öffentlichkeit ungeklärt. Überliefert ist nur, dass der amtierende Vorstand eine Übertragung des Heims an den Bremer Staat anlässlich der neuen Be-

gleitumstände andachte, ein leitender Behördenvertreter aber dankend abwinkte.<sup>378</sup>

Im Oktober 1971 wurde das 125-jährige Jubiläum des Vereins gefeiert. Die hierzu herausgegebene Festschrift stellte den Ellener Hof des Jahres 1971 als »Trainingsfeld für die Zukunft« und als »Übungsfeld für die Bewältigung sozialer Konflikte« vor.<sup>379</sup> Gearbeitet wurde zu diesem Zweck nach einem Stufenkonzept: Den ersten Monat kamen die Neuen grundsätzlich zur Beobachtung, Diagnose und Erstellung des Erziehungsplans in die geschlossene Abteilung. Danach verlegte man sie »in der Regel« in das ihnen »gemäße« Gruppenhaus, von denen eines zur Betreuung »schwachbegabter und hirnorganisch geschädigter junger Arbeiter« als heilpädagogische Abteilung ausgestaltet war. Hier galt es für die Jungen, sich bis zur möglichst raschen Entlassung zurück ins »Elternhaus, auf ein eigenes Zimmer oder auf ein Schiff« zu bewähren und demokratisches Verhalten, unter anderem in regelmäßigen Gruppenabenden, einzuüben. Geling dies nicht, kamen sie zurück in die geschlossene Abteilung. Abgeschlossen wurde das Training durch die Nachbetreuung entlassener Jugendlicher durch den bisherigen Gruppenbetreuer.<sup>380</sup>

Die nachfolgenden Jahre gestaltete ein Leitungsteam aus dem Heimleiter und dem Erziehungsleiter. Beide, lässt ein Bericht im Weser-Kurier erahnen, hatten einen realistischen Blick auf ihr Tun: »Etwa dreißig Prozent der Jungen kommen mit innerem Widerstand hierher und geben ihn nie mehr auf«, und zwar auch deshalb, weil viele schon durch zahlreiche Heime gegangen seien oder direkt aus einem desolaten Elternhaus kämen.<sup>381</sup>

Nach einigen baulichen Veränderungen lebten 1975 113 Jungen auf dem Ellener Hof. 33 von ihnen besuchten eine Außenschule und 27 waren Schüler der Heimsonderschule. Die übrigen 53 Jugendlichen waren Lehrlinge, Anlernlinge oder Arbeiter. Für die Schüler gab es je nach Alter ein Taschengeld zwischen sieben und 15 DM wöchentlich. Jugendliche, deren Arbeitsentlohnung über 300 DM lag, wurden zu den Heimkosten herangezogen. Auf Wunsch legte man für die Jugendlichen Spar-

bücher an. Beschäftigt waren 53 pädagogisch tätige Mitarbeiter und 32 Mitarbeiter für die Versorgung und Verwaltung. Das Heim befand sich, so der Heimleiter, auf einem guten Weg, was nicht zuletzt auf die Studentenbewegung zurückführbar sei. Deren Impulse hätten ein »*dynamisierendes-progressives Element*« in die Arbeit getragen, und auch das Landesjugendamt mit seinem Drängen auf Reformen, z.B. Abschaffung der geschlossenen Abteilung, habe vieles bewirkt.<sup>382</sup> Die geschlossene Abteilung wurde allerdings nicht aufgegeben.

## Weiterentwicklungen in den »alten Waisenhäusern«

Als der seit 1948 amtierende Hausvater 1963 verstarb, hatte er gerade die Weichen für eine weitere Umstrukturierung des **Kinderheims Alten Eichen** gestellt. Mit 78 Kindern in diesem Jahr waren die bisherigen Gebäude nicht nur zu klein, sie ermöglichten auch nicht die Einrichtung der schon lange gewünschten abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Einweihung der neu erworbenen Nachbarsvilla 1964 übernahm dann schon sein Nachfolger. Die neuen Räume ermöglichten allerdings nur die Trennung der Klein- und Vorschulkinder in abgeschlossenen Wohneinheiten und für die älteren Kinder eine etwas großzügigere räumliche Gestaltung. Insoweit beklagte die Heimaufsicht des Landesjugendamts noch im Jahr 1968, dass es trotz aller Baumaßnahmen bislang nicht gelungen sei, die Kinder in abgeschlossenen Gruppen unterzubringen, »so daß der Heimcharakter Kindern gegenüber allzu sehr in Erscheinung tritt.«<sup>383</sup>

Auch die personellen Engpässe ließen sich nicht beheben. 1965 blieben gleich mehrere Stellen unbesetzt, sodass auf ungelernete Aushilfskräfte zurückgegriffen werden musste. Auch zu beklagen war die große Personalfuktuation, die eine kontinuierliche pädagogische Arbeit weiterhin unmöglich machte. Da um diese Zeit die Zahl der relativ *einfachen* Binnenschiffkinder zurückging und man es darum vermehrt mit den vom Jugendamt zugewiesenen *milieugeschädigten* Kindern zu tun hatte, wurde der Mangel als besonders bedrohlich erlebt.

Zu einer grundlegenden räumlichen und konzeptionellen Veränderung kam es 1969.<sup>384</sup> Auf dem Gelände des Nachbargrundstücks errichtete man einen Neubau und schloss Anfang der 1970er Jahre auch die räumliche Neugestaltung der älteren Gebäude ab. Fortan lebten die Kinder in alters- und geschlechtsgemischten 12er-Gruppen in getrennten Wohneinheiten. Sie wurden von jeweils drei Erzieherinnen betreut und für je drei Kinder gab es jetzt ein eigenes Zimmer. Jede Gruppe besaß ein eigenes Wohnzimmer, eine Teeküche und verschiedene Nebenräume. Frühstück und Abendessen wurden in der Teeküche zubereitet, was den Einstieg in die Selbstversorgung der Gruppen bedeutete, auch wenn vieles weiterhin zentral organisiert blieb. Dank der inzwischen durchgesetzten Einkommensverbesserungen für Erziehungskräfte verbesserte sich zudem die

Personalsituation. Dies hatte allerdings auch Schattenseiten. Zum einen drängten vor allem junge Erzieherinnen und Erzieher in die Heime, die dies lediglich als Berufseinstieg betrachteten und deshalb oft nur kurz im Heim blieben. Zum anderen wurde schon bald mit vier Erzieherinnen für die 12er-Gruppe im Schichtdienst gearbeitet. Beides brachte für die Kinder mehr Unruhe in die Gruppe und erforderte mehr Koordination, Bürokratie und nicht selten auch Streitschlichtungen für Erzieher-teams. Ein *Hausvater* und eine *Hausmutter* genügten nicht mehr, um den steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Die Funktion eines Erziehungsleiters und stellvertretenden Heimleiters musste geschaffen werden. Die gestiegenen pädagogischen Anforderungen erforderten die Anstellung einer Heilpädagogin und später auch eines Psychologen. Alles in allem schnitt man in den frühen 1970er Jahren in Alten Eichen »alte Zöpfe« ab und verbesserte die Rahmenbedingungen deutlich.

Auch im **St. Petri Waisenhaus** stellten die Personalprobleme seit den beginnenden 1960er Jahren eine Dauerbelastung dar. Zwar stellte man vermehrt Praktikanten verschiedener Fachschulen ein und versuchte die Probleme dadurch auszugleichen, brachte damit aber erhebliche Unruhe ins Haus. Eine gewisse Abhilfe bedeutete die Fertigstellung eines Personalwohnhauses 1967 und, mit Beginn der 1970er Jahre, der Einstieg in die Erziehung im Schichtdienst. Zudem konnten 1971 zwei neu erbaute Kinderwohnhäuser für vier Kindergruppen bezogen und ein Mehrfamilienhaus in der Nachbarschaft erworben werden, in das Erziehungspersonal und teilweise reguläre Mieter einzogen.

Die seit 1949 amtierende Heimleiterin bestimmte pädagogisch das ganze Jahrzehnt. Seit 1967 war aber bereits mit der Einstellung eines Sozialarbeiters und dessen Bestellung zum stellvertretenden Heimleiter bewusst auf einen Generationswechsel hingearbeitet worden. Der Wechsel vollzog sich dann 1970.<sup>385</sup> Begleitet von einer in Teilen politisierten Erzieherchaft verlief er weder gradlinig noch problemlos, war aber davon geprägt, durch die Einstellung von Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen sowie die Einführung von Teambesprechung und Supervision das Qualitätsniveau der Heimerziehung zu heben.

In den folgenden acht Jahren mit neuer Heimleitung wurde das St. Petri Kinderheim umgestaltet in einem Verständnis, das Heimerziehung als »*Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche in schwieriger Situation*« betrachtete.<sup>386</sup> Dazu gerechnet wurde ein Identifikationsermöglichendes Wohnumfeld in eigenständigen Gruppen mit mehr Selbstverantwortung für die Erzieher und Erzieherinnen, die gezielte Anregung und Förderung im Freizeit- und schulischen Bereich, die Öffnung des Heims nach Außen und die Qualifizierung der Erziehungsarbeit. Umgesetzt wurde dies durch die Umgestaltung des Heimgeländes zu einer auch für Kinder aus der Umgebung geöffneten Spiellandschaft mit Bolzplatz, Bauspielplatz und Ponystall, durch zusätzliches Personal für Diagnostik und heilpädagogische Förderung ein-

zelter Kinder, die Einrichtung einer Sonderklasse für verhaltensauffällige Kinder und schließlich den Aufbau einer Verselbständigungsgruppe für Jugendliche mit einem höheren Grad an Autonomie und die Entlassung einzelner Jugendlicher in einen eigenen Wohnraum mit weiterer pädagogischer Betreuung.

Eine Grundrenovierung des **St. Johannis-Kinderheims**<sup>387</sup> erfolgte 1963/64 durch Schaffung von drei abgeschlossenen Wohneinheiten für die rund 50 Kinder, deren Konfession seit 1960 keine Rolle mehr für die Aufnahme spielte. Die Einheiten verfügten über ein Wohnzimmer, einen Tagesraum mit Kochnische, drei bis vier Schlafzimmer für je vier bis sechs Kinder und Sanitäräume. Neben den Ordensschwestern als Leiterin und Gruppenleiterinnen, die dem Heimleben eine gewisse Kontinuität verliehen, arbeiteten um diese Zeit bereits häufiger auch Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Heim. Die heimeigene Küche versorgte die Kinder mit Mahlzeiten. Die Beschulung der meisten Kinder erfolgte bis 1969 fast immer in der Marienschule. In diesem Jahr wurde die St. Johannis Schule ausgebaut und die Marienschule ihr organisatorisch eingegliedert. Die Kinder ab dem 7. Schuljahr fuhren seither mit einem Schulbus in die St. Johannis Schule in der Kolpingstraße. In diesem Jahr wurde zur Reduzierung der Kinderzahl in den Gruppen zudem ein vierter Wohntrakt gebaut.

Der Qualifizierung der Erziehungsarbeit diente im April 1971 die Einstellung einer Diplom-Psychologin für einen Morgen in der Woche zur Beratung der Gruppenerzieherinnen. Eine gewisse Öffnung des Heims zeigte sich auch darin, dass man seit den frühen 1970er Jahren begann, für die Kinder Schulandheimaufenthalte zu planen, womit die frühere Ferienregelung der Entsendung von Kindern in ländliche Gastfamilien aufgegeben wurde. Bis 1973 hatte man schulentlassene Jugendliche mangels geeigneter Räume für ihre Unterbringung noch, zum Leidwesen der Ordensschwestern, in kommunale Lehrlingsheime oder das katholische Kolpinghaus verlegen müssen. Dem Problem konnte im Oktober 1973 mit einem Neubau auf dem Gelände für diese Jugendlichen begegnet werden. Für die Jugendlichen standen nunmehr Zwei- und Dreibettzimmer zur Verfügung. Durch weitere Umstrukturierungen entstand um diese Zeit zudem eine Geschwistergruppe. Die räumlichen Neugestaltungen ermöglichten auch einen Umzug der Mitarbeiterinnen in ein dem Waisenhaus vererbtes Wohnhaus in direkter Nachbarschaft.

Zum Ende der Berichtszeit (1975) lebten im Kinderheim 52 Kinder, Mädchen und Jungen, im Alter zwischen drei und 17 Jahren. Beschäftigt waren neben den verbliebenen Ordensschwestern, alle mit pädagogischer Ausbildung, zehn Erzieherinnen und zwei Kinderpflegerinnen.

## Entwicklungen in den kommunalen Kinderwohnheimen in Bremen und Bremerhaven

Nachdem in den späten 1950er Jahren die vier kommunalen **Kinderwohnheime – Marcusallee, Metzgerstraße, Fichtenhof und Schönebeck** – noch als gerade ausreichend bezeichnet wurden, nahmen ab 1961 Klagen über zu wenige Plätze in den städtischen KWH wieder zu. Zudem tauchte seither in den Jahresberichten die stereotype Klage auf, dass die Kinder gegenüber der Nachkriegszeit schwieriger geworden seien und das Personal höher belastet werde. Beides führte zu organisatorischen Lösungen. Der Fichtenhof erhielt einen Anbau zur Aufnahme von 12 weiteren Kindern und im gleichen Zuge wurden die bislang je vierklassigen Heimschulen des Fichtenhofs und des KWH Schönebeck zu einer achtklassigen Heimschule zusammen gefasst sowie die älteren schulpflichtigen Mädchen zum Teil in das Mädchenwohnheim Krümpel verlagert. Die Klagen über zu geringe Kapazitäten und Personalschwankungen blieben jedoch bestehen.<sup>388</sup>

Noch ungelöst waren die Personalprobleme, obwohl es seit 1959 erstmalig einige neue Stellen gab, die zur Arbeitszeitverkürzung genutzt werden konnten, und 1962 die Arbeitszeitregelung für Kindergärtnerinnen an den Bundesangestelltentarif angebunden wurde.<sup>389</sup> Zumal es bei zwei Erzieherinnen je Gruppe für 12 bis 15 Kinder blieb, lösten die Neuregelungen das Problem nicht. Das wurde vom Jugendamt nunmehr mit dem Mangel an geeigneten Wohnmöglichkeiten für das Personal auf dem oder in der Nähe des Heimgeländes in Verbindung gebracht. Für das KWH Marcusallee beschloss man daraufhin den Bau eines Personalwohnheims mit 18 Zimmern für Kindergärtnerinnen und mit einer Heimleitungswohnung.<sup>390</sup> Im gleichen Zuge erfolgte eine Kapazitätserweiterung des Heimes von 42 auf 50 Plätze, die allerdings zu keiner Ausweitung der Heimplatzkapazität im Land führte, da 1966 das KWH Schönebeck geschlossen wurde.<sup>391</sup>

Zu einer grundlegenden Neuordnung der kommunalen Heime kam es seit 1972 in Reaktion auf die durch die Studentenbewegung bekannt gemachten Heimskandale und durch eine selbstbewusster gewordene Erzieherschaft. Zielrichtung wurde eine grundlegende Modernisierung in pädagogischer Hinsicht bei gleichzeitiger Lösung des leidigen Personalproblems. In dem Bericht »Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe«, der von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der senatorischen Behörde, des Jugendamts sowie Erzieherinnen und Erziehern der Heime erstellt wurde, hieß es 1972, dass der Stellenmangel und die Unterbesetzung im Gruppendienst zu einer ständigen Überlastung des sozialpädagogischen Personals führe.<sup>392</sup> Als Konsequenz käme es »häufig zu *reglementierenden Methoden der Erziehung und der Unmöglichkeit, auf die Kinder und ihre Schwierigkeiten einzugehen.*«<sup>393</sup>

Entsprechend fielen die Vorschläge zur Verbesserung der Situation aus: Zur Optimierung der pädagogischen Arbeit sollten qualifizierte Fachkräfte in den Gruppen eingesetzt, der Stellenschlüssel angepasst, die Attraktivität des Erzieherberufs durch neu geschaffene Aufstiegsstellen und intensivere Fortbildungsmöglichkeiten erhöht werden. Zu konzeptionellen Neuorientierungen fanden sich zunächst allerdings nur spärliche Hinweise. Deutlich wurde allerdings der endgültige Abschied von familienideologischen Positionen. Die jetzt als »stationäre Hilfe« bezeichnete Heimerziehung sollte »durch pädagogische, therapeutische und ärztliche Hilfen (...) die Voraussetzungen für allmähliches Umlernen und Neulernen und für das Training angemessener Verhaltensqualitäten schaffen«. <sup>394</sup> Dies nahm die spätere Umbenennung der Heime in heilpädagogische Heime bereits vorweg.

Im **Bremerhavener Kinderheim Hohewurth** hatte sich die Situation zu Beginn des Jahrzehnts gegenüber den Skandalberichten in den 1950er Jahren deutlich beruhigt. Das Landesjugend Bremen berichtete etwa anlässlich einer Generalbesichtigung aller Bremerhavener Heime von frei und aufgeschlossen wirkenden Kindern, von gemütlichen Räumen und zwar zu kleinen, aber noch hinnehmbaren Schlafräumen. <sup>395</sup> Auch ein Besuch des Magistrats 1961 brachte kaum Beanstandungen. Dass es auch jetzt für die knapp 40 Kinder nur vier ausgebildete Fachkräfte gab, hatte man dem Landesjugendamt Hannover bereits kurz vorher mitgeteilt.

Das Niedersächsische Landesjugendamt in Hannover zeigte sich verärgert über die Einmischung des Bremer Landesjugendamts. In einem Schreiben an den Kreis Wesermünde hieß es:

»Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, »daß ich alle in meinem Bereich liegenden Kinderfürsorgeeinrichtungen – also auch das Kinderheim der Stadt Bremerhaven in Loxstedt – als ausschließlich meiner Aufsicht unterstehend ansehe und erwarte, daß nur die zur Zeit in Niedersachsen geltenden preußischen bzw. niedersächsischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie demnächst die zur Zeit noch in Vorbereitung befindlichen neuen niedersächsischen Richtlinien für Kinderfürsorgeeinrichtungen beachtet werden.« <sup>396</sup>

Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, sich keinesfalls an den Bremer Richtlinien zu orientieren und künftig die Aufsicht ausschließlich im Auftrag des Landesjugendamts Hannover vorzunehmen und diesem Bericht zu erstatten. <sup>397</sup>

Wegen der auch hier herrschenden Personalnot hatte der Magistrat der Stadt Bremerhaven bereits 1966 den Bau eines Personalhauses, verbunden mit der Erwartung, auch mehr Kinder aufnehmen zu können, beschlossen. Das Haus mit acht Appartements für das Personal wurde 1967 gebaut, die Platzzahlerhöhung bereitete aber weiterhin Schwierigkeiten. Statt der erhofften 45 Kinder kamen auch nach der Umgestaltung und trotz genehmigter Abweichung in der Quadratmeterzahl pro Kind im

Schlafräum von eigentlich vier auf ausnahmsweise drei Quadratmeter, nicht mehr als 41 Kinder in Frage. Das ordnete das Niedersächsische Landesjugendamt an und listete weitere Abweichungen von den niedersächsischen Heimrichtlinien auf: Eine gemeinsame Nutzung von Nachttoiletten durch Jungen und Mädchen kam nicht in Frage; die gebotene räumliche Trennung der Schlafräume von Jungen und Mädchen war nicht gegeben, und es fehlte ein ständig verfügbares Isolierzimmer. Auch eine pädagogische Rüge gab es: »Die Babybetten werden altersgemäß zu lange benutzt. Das Kind sollte gerade im Heim einen festen Bezug zu seinem Bett finden. Hierin muss es sich wohlfühlen. Seine Bewegungsfreiheit – und -möglichkeit darf nicht eingeschränkt werden. Hierzu gehört u.a., daß es möglichst früh lernt, alleine aufzustehen und ins Bett zu gehen. Dieses wird durch die Gitterbetten erheblich beeinträchtigt. Dabei sollte nicht unterschätzt werden, daß diese Betten u.a. – rein optisch – sich negativ auf die Selbsteinschätzung des Kindes auswirken (sie fühlen sich zu lange als Kleinkind).« <sup>398</sup>

Letztlich lief es, nach weiteren Umbauten sowie der Anschaffung von Etagenbetten, auf 42 Plätze hinaus. 1970 lebten 38 Kinder im Alter zwischen vier und 14 Jahren in jetzt fünf Gruppen, von denen vier durch Kinderpflegerinnen sowie eine durch eine Kindergärtnerin betreut wurden.

1971 beriet das Bremerhavener Jugendamt erstmals einem radikalen Neuanfang durch einen Neubau in der Stadt und dies vor allem »in Anbetracht der Tatsache, daß bislang 95 Bremerhavener Kinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht werden mussten.« <sup>399</sup> Die Vorteile eines Umzugs sah das Amt schließlich in der Überwindung des Personalproblems, mehr Chancen zur Eingliederung der Kinder und in der Möglichkeit, von vornherein baulich den zugeordneten Funktionen gerecht werden zu können. Der Baubeginn erfolgte erst im Februar 1978. <sup>400</sup>

## Das Schicksal der Säuglings-, Kleinkind- und Mütterheime in Bremen und Bremerhaven

Nach der Schließung des Mutter- und Kindheims in Tenover 1959 wurde als zweites Heim des **Vereins Bremer Säuglingsheime** 1966 das **Säuglings- und Kinderheim Am Fuchsberg** und mit ihm auch das Pfortnerhaus für Schulkinder geschlossen. Ein Licht auf die Situation der Arbeit mit Säuglingen in den letzten Jahren des Bestehens in diesem als fortschrittlich geltenden Heim wirft der Bericht einer ehemaligen Mitarbeiterin:

»Die Arbeit war für mich ein Trauma. Sie bestand aus wickeln, töpfen, waschen, baden, fertig machen zum Ausgang und an die Luft schieben. Wir hatten nie Zeit. Die Kinder wurden deshalb immer gleichzeitig getöpft und zum Füttern wurden manchmal Hilfsmittel benutzt, zum Beispiel das Fläschchen so auf einem Kissen ablegen, dass das Kind allein trinken konnte. Verschiedene Kinder waren eindeutig hospitalisiert, in der Säuglingsgruppe waren außerdem viele ›Contergan-Kinder‹, was die Pflege natürlich erschwerte. Schwierig war es auch, gleich mit 25 Kindern spazieren zu gehen. Bis man die alle angezogen hatte!«<sup>401</sup>

Am besten gelang die Anpassung an die neuen Bedingungen – eher Kleinkinder als Säuglinge und eher längere als kürzere Aufenthalte – dem **Hermann Hildebrand Haus**. Mit einer Umbenennung in Kinderheim Hermann Hildebrand, signalisierte es bereits 1961 nach außen, dass man nunmehr auch ältere Kinder betreuen werde. Details zum Heim in den 1960er Jahren konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Das Ende der Säuglingsheime wurde zu Beginn der 1970er Jahre eingeläutet.<sup>402</sup> Die vorläufigen Bremer Richtlinien für den Bau und den Betrieb von Einrichtungen verboten den Bau neuer Heime, die nur Säuglinge und Kleinkinder aufnehmen konnten.<sup>403</sup>

Das **Mutter- und Kindheim in der Kirchbachstraße** wurde 1973 geschlossen und mit ihm die Geschäftsstelle des Vereins. Das einzig verbliebene Heim, das Kinderheim Hermann Hildebrand, reduzierte zeitgleich seine Platzzahl. 1975 lebten hier nur noch zehn Kinder im Alter zwischen null und zwei Jahren und 18 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren.

Seit 1959 wurden dem **St. Theresienhaus** keine Schülerinnen zur Vollendung ihrer Ausbildung als Kinderkrankenschwestern mehr zugewiesen. Daher war man fortan auf freiwillige Vorschülerinnen angewiesen, was sich bald als empfindliche Personallücke bemerkbar machte. Sie wurde durch eine Platzreduzierung und eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien und Pflegenester beantwortet. 1964 musste auch die Entbindungsstation geschlossen werden. Um seine Attraktivität zu erhöhen, gestaltete das Heim 1968 seine Mütterstation völlig neu. Die Mütter wohnten nun räumlich und personell vom übrigen Heimbetrieb getrennt in Einzel- und Zweibettzimmern und ihnen wurde eine höhere Autonomie zugestanden.

Zwischen Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre erfolgten weitere kleinere Umbauten und Verschönerungen. Es wurde ein heimeigener Kindergarten gegründet (1974 wieder geschlossen) und insbesondere auch die Schulkinder fanden mehr Aufmerksamkeit und bessere Wohnbedingungen. Konzeptionell setzte man darauf, den Kindern eine familienähnliche Atmosphäre zu bieten und Geschwister auf keinen Fall zu trennen. Die großzügigere räumliche Aufteilung und die Gruppenver-

kleinerungen waren zwangsläufig mit weniger Plätzen und erhöhtem Personalbedarf verbunden. 1972 lebten nur noch 60 Kinder im Heim, betreut von insgesamt 45 Personen. Überhaupt öffnete sich das St. Theresienhaus seit den beginnenden 1970er Jahren zunehmend nach außen. Es gab vermehrt Ferienerreisen, Ausflüge, mehr Selbständigkeit für die Schulkinder und auch die Elternarbeit spielte eine zunehmend größere Rolle.<sup>404</sup>

Das im Juni 1959 gegründete **Mutter- und Kindheim der Arbeiterwohlfahrt** erfreute sich von Anfang an eines regen Zulaufs, sodass bereits zu Beginn des neuen Jahrzehnts an einen Erweiterungsbau gedacht werden konnte.<sup>405</sup> Öffentliche Mittel wurden zugesagt, sofern man die bisherige Heimkrippe in einem Modellversuch als erste öffentliche Krippe betreiben werde. Im Ergebnis entstanden bis Februar 1963 dann neben der Krippe weitere Einraumwohnungen für Mutter und Kind sowie weitere Mädchenzimmer. In die Erweiterung des Mädchenwohnheims flossen vor allem Mittel aus dem Bundesjugendplan, weshalb es im Status eines Lehrlings- und Jungarbeiterinnenwohnheims geführt werden musste.<sup>406</sup>

In späteren Berichten zum Heim geht es nur noch um die öffentliche Krippe mit einer eigenen Leitung. An Skandalen um diese scheiterte schließlich nicht nur die Krippe in ihrer bisherigen Form, sondern das ganze Heim. Eltern hatten sich erstmals 1972 über »mittelalterliche Erziehungspraktiken« beim Landesjugendamt und Jugendamt beschwert und 1983 sah sich das Heim unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit erneut mit ähnlichen, jetzt auch von Erzieherinnen vorgebrachten, Vorwürfen konfrontiert.<sup>407</sup>

Das größte Problem blieb für das **Säuglingsheim Speckenbüttel** in Bremerhaven auch noch in den 1960er Jahren die Personalfrage. Als das 1962 in Kraft getretene Jugendwohlfahrtsgesetz das Heim unter die Aufsicht des Landesjugendamtes stellte, wurden zudem auch häufiger pädagogische Bedenken gegen das Heim laut. So entdeckte die Heimaufsicht 1962 konkrete Anzeichen von Hospitalismus bei einigen älteren Kleinkindern und 1964 gerieten die Besuchsregelungen des Heims in die Kritik:

»Die Säuglinge sind im ersten haben Jahr ggf. darüber hinaus in einem Raum untergebracht. Hier dürfen sie von den Eltern nicht direkt besucht werden; sie werden den Eltern nur am Fenster gezeigt. Auch in den anderen Gruppen ist man mit Elternbesuchen sehr zurückhaltend, da die Ärztin wegen etwaiger Infektionskrankheiten Bedenken hat. Die Gefahr des Hospitalismus kann nicht übersehen werden.«<sup>408</sup>

Im Jahr 1967 entband man die Kinderärztin mangels Engagements für ihre Aufgabe und angesichts unhygienischer Verhältnisse im Heim von ihren Pflichten. Anlässlich eines Heimaufsichtsbesuchs desselben Jahres stellte die Leiterin des Bremer Landesjugendamts die mahnende Frage, ob man Kindern im ersten Lebensjahr überhaupt ein Säuglingsheim zumuten könne, oder man sie nicht besser zusammen mit ihren Müttern versorge.<sup>409</sup> Wenn sie schon im Heim untergebracht würden, dann jedenfalls nicht unter solchen Umständen. Nicht nur das Besuchsverbot sei inakzeptabel, auch die Mitarbeiterinnen müssten ihr Arbeitsverständnis umstellen. Sie sollten sich verstärkt als Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stellen und sich mehr mit ihnen beschäftigen. Insgesamt müsse das pädagogische Moment gegenüber dem pflegerischen gestärkt werden. Ohne die Weiterbildung der Leiterin und des Personals durch das Jugendamt und das Gesundheitsamt und ohne Einzelfallbesprechungen im Team ginge das nicht.

Dass diese massive Kritik Früchte trug, zeigte die erste schriftliche Besucherordnung aus dem Jahr 1968. Obwohl auch in ihr die Angst vor eingeschleppten Infektionskrankheiten eine große Rolle spielte, ermöglichte sie immerhin gesunden Müttern von nicht kranken Kindern den unbeaufsichtigten persönlichen Kontakt auf dem Heimgelände.<sup>410</sup> »Eine positive Entwicklung ist eingeleitet«, hieß es dann auch im Heimaufsichtsbesuch 1970.<sup>411</sup>

In den letzten Jahren des Heims explodierten auf Grund einer 1972 abgesenkten Bettenzahl zwar die Kosten, aber weder die personellen noch die pädagogischen Probleme waren gelöst. Weil es zu wenig Personal gab, griff man auf alte und nicht mehr akzeptierte Erziehungsmittel zurück. Bei einem Heimbesuch 1975 durch Jugendamtsmitarbeiter stellten diese erschreckt fest, dass die Kleinkinder und Säuglinge an ihrem Bettchen festgebunden waren. Sie mussten sich auch noch anhören, dass dies zur Vermeidung von Unfallgefahren angesichts von Personalnot und ungeeigneten Kinderbetten gar nicht anders ginge. In der Folge wurden moderne Kinderbetten angeschafft und das Personal aufgestockt. Aber seit 1973 waren die Neueinweisungen rückläufig. Als 1976 festgestellt wurde, dass es keine Probleme gibt, Kinder rasch in Pflege- oder Adoptionsstellen zu vermitteln, war die Schließung des Heims praktisch schon beschlossen. Eine »gewisse Unterbelegung war bisher nur zu vertreten, weil die Polizei nachts Säuglinge in Obhut geben konnte« hieß es 1977 im Jugendamt.<sup>412</sup> Da man für sie jetzt eine Lösung durch Übergangspflegestellen geschaffen hatte, war die Aufrechterhaltung des Betriebs nicht mehr begründbar und das Säuglingsheim wurde im Mai 1977 geschlossen.

## Entwicklungen in den weiteren Bremerhavener Heimen

Als das Mädchenheim **Wichernhaus** des Diakonischen Werks in Bremerhaven 1963 sein zehnjähriges Jubiläum feierte, war es bereits »Zufluchtsort für 925 Mädchen in bedrängter Lage (drohende Verwahrlosung, vor die Tür gesetzt wegen Schwangerschaft; Ausreißerinnen und Straftlassene, die nicht wissen wohin)« gewesen.<sup>413</sup> Neben den jugendlichen Mädchen lebten weiterhin auch jüngere Kinder im Heim. Ob die Mischung zwischen Kindern und den Jugendlichen ratsam sei, war bereits 1960, in diesem Jahr mit der Empfehlung, keine Kinder mehr aufzunehmen, diskutiert worden. 1964 plädierte man dann dafür, aus der Not eine Tugend zu machen und das Heim künftig mit zwei Abteilungen, eine für Kinder und die andere für Jugendliche, zu führen.<sup>414</sup> Die Trennung in zwei Gruppen war spätestens 1972 vollzogen. Sie bewährte sich aber nicht, da eine wirkliche Trennung nach Gruppen in dem über zwei Stockwerke verteilten Wohnraum faktisch nicht möglich war. Man zog die Konsequenzen daraus, indem man die Platzzahl auf 16 Plätze reduzierte und das Heim wieder als eine Gruppe für 14- bis 18-jährige Mädchen führte.

Motor für Reformen wurde ab 1974 die neue Heimleiterin, eine gelernte Sozialarbeiterin. Ihr gelang es, ein Jahr später eine zweite Sozialarbeiterin für die pädagogische Arbeit zu gewinnen. Zur Aufgabe der beiden Pädagoginnen wurde es, mit den neuen pädagogischen Problemen umzugehen. Dazu gehörte, dass es immer seltener gelang, den oft lernschwachen Mädchen eine reguläre Ausbildungsstelle zu verschaffen. Außerdem vermehrten sich disziplinarische Probleme.<sup>415</sup>

Das **Lehrlingswohnheim der Arbeiterwohlfahrt** in Bremerhaven behielt seine in den 1950er Jahren geprägte Gestalt bis 1973. In diesem Jahr kam es zur Fertigstellung eines die Villa ergänzenden Neubaus bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtzahl. Zudem begann man damit, neben den Lehrlingen Schüler aufzunehmen, was die Anstellung von mehr pädagogischem Personal erforderte.<sup>416</sup> Vor allem aber gab man sich eine neue, ausdrücklich an den Prinzipien des demokratischen Sozialismus der Arbeiterwohlfahrt orientierte Konzeption: »Vertiefung der Demokratie, Humanisierung der Gesellschaft, Verstärkung der Freiheit und der Bildung des Einzelnen, Verbreitung eines partnerschaftlichen Verhaltens von Mensch zu Mensch und der Bereitschaft und Fähigkeit aller, den Schwachen zu helfen.«<sup>417</sup> Für die konkrete Umsetzung wurden »Richtlinien zur pädagogischen Praxis des Lehrlingswohnheims« erlassen. Sie enthielten einige Forderungen, die andere Heime erst einige Jahre später aufgriffen. Zu diesen zählten – neben allgemeinen Prinzipien für einen bedürfnisgerechten und empathischen Umgang mit den Jugendlichen – beispielsweise auch Beschwerderechte und das Recht auf tarifliche Bezahlung auch innerhalb einer (befristeten) Beschäftigung im Heim.

Nach Absenkung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre im Jahr 1975 ergaben sich für das Heim Schwierigkeiten, weil Volljährige keine Förderung mehr erhielten. Dies führte unter anderem zu Problemen in der Umsetzung des Verselbständigungsprozesses. Um den betroffenen Jugendlichen den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern, wurden für die Jugendlichen deshalb drei Wohnungen angemietet, in denen sie ein halbes Jahr vor der Volljährigkeit unter Anleitung Selbständigkeit erproben sollten. In dieser Zeit entstand auch ein weiterer Erweiterungsbau. In der einmal mit fast 80 Jugendlichen belegten Villa lebten jetzt nur noch 30. Im Neubau teilten sich je vier Jugendliche eine Wohneinheit mit zwei Schlafzimmern und einem Wohn- und Arbeitszimmer. Die Zahl der Schüler stieg auf 39 an, womit das Heim immer mehr den Charakter eines allgemeinen Jugendheims annahm.

### 4.3.3 Auswärtige Unterbringungen

Der Mangel an Heimplätzen in der Stadt Bremen führte in den 1960er, aber vor allem in den frühen 1970er Jahren, dazu, dass im steigenden Maße auswärtige Einrichtungen belegt werden mussten.<sup>418</sup> Dieses Defizit war darauf zurückführbar, dass sich zur gleichen Zeit immer zwischen 800 und 1000 Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung befanden, während die Kapazität der Bremer Heime für die Versorgung auch *erziehungsschwieriger* Kinder und Jugendlicher nie 600 überstieg. Von den zur Verfügung stehenden Heimplätzen wurden etliche auch noch mit Jugendlichen von auswärtigen Jugendämtern belegt. Hinzu kamen die beschriebenen Unterbelegungen, die sich aus personellen Engpässen ergaben.

Belegte man Anfang der 1960er Jahre noch etwa 50 Heime außerhalb Bremens, so stieg diese Zahl bis zur Mitte des Jahrzehnts auf um die 60. Im Jahr 1975 waren es schließlich sogar 125 auswärtige Heime.<sup>419</sup> Um welche Heime es sich dabei handelte, dazu fanden sich in den Jahresberichten des Jugendamtes beziehungsweise den Senatsberichten für das Wohlfahrtswesen keine Angaben. Das Jugendamt suchte aber für Kinder vor

allem Heime mit Beschulungs- und heilpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten sowie für jugendliche Heime mit Ausbildungsmöglichkeiten. Das Landesjugendamt belegte auch geschlossene Einrichtungen für Mädchen und Jungen. Zu den *Fürsorgezöglingen* hieß es im Senatsbericht für das Wohlfahrtswesen von 1972, dass sich jeweils gleich viele *Fürsorgezöglinge* innerhalb und außerhalb Bremens befänden.

Ein Bericht des Jugendamtes aus dem Jahr 1975 enthielt einige zusätzliche Angaben über die belegten Heime.<sup>420</sup> Das Jugendamt belegte demnach 105 Heime, was bei der mit 125 angegebenen Gesamtzahl an belegten auswärtigen Einrichtungen auf 20 im Rahmen der Fürsorgeerziehung belegte Heime schließen lässt. Von 930 untergebrachten Minderjährigen waren 485 Kinder oder Jugendliche auswärts untergebracht und entsprechend 445 in Bremer Heimen. Diese Angaben lassen vermuten, dass Auswärtsunterbringungen keineswegs immer in besonders spezialisierten Heimen erfolgten. Dieser Bericht benennt als Hauptgrund für auswärtige Unterbringungen dann auch lediglich die Notwendigkeit, manche Kinder so zu versorgen, dass sie *»Distanz zu ihren bisherigen Bezugsgruppen bekommen.«*

Mit steigender auswärtiger Belegung wuchs die Notwendigkeit, die Kinder wenigstens ab und an einmal zu sehen. *»Im Interesse eines gezielten Hilfsangebots«*, hieß es im Jahresbericht des Jugendamtes für 1974, sollten die Kontakte zu den Heimen intensiviert werden. Zuständig für eine solche Kontaktpflege waren aber nicht die einweisenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, sondern die sogenannte Heimkontaktstelle im Jugendamt. Diese war um diese Zeit lediglich mit einem Mitarbeiter besetzt. Üblich war es offenbar aber, Kinder und Jugendliche, die sich zum Beispiel in den Ferien in Bremen aufhielten, in das Jugendamt vorzuladen. Zusätzlich kümmerten sich zwei sogenannte *»Landpfleger«*, primär zuständig für die Betreuung von Pflegekindern in ländlichen Gebieten, auch um die Kinder in rund 25 Heimen im ländlichen Raum. Als hinreichend für mindestens einen jährlichen Besuch der teilweise weit entfernt untergebrachten Kinder wurden also zwei Mitarbeiterstellen errichtet.<sup>421</sup>

## 4.4 Ausblick auf die weiteren Entwicklungen

Mehr als eine ganze Generation liegt zwischen der Gegenwart und dem Jahr, an dem diese Dokumentation zur Entwicklung der Heime endet (1975). In diesem Zeitraum von rund 35 Jahren hat sich viel verändert. Früheres ist untergegangen, Neues entstand. Dies gilt für alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens, und damit auch für die Jugendhilfe allgemein und die Heimerziehung im Besonderen. In der Heimerziehung waren diese Entwicklungen, wie nachfolgend noch gezeigt werden soll, etwa 1990 abgeschlossen.

Wie berichtet, geriet die Heimerziehung bereits seit Mitte der 1960er Jahre zum Gegenstand kritischer Betrachtung und wütender Proteste. Die Kritik entlud sich verstärkt ab 1969 an verschiedenen Orten der Bundesrepublik in sogenannten Heimrevolten, wie man sie seit den 1920er Jahren in Deutschland nicht mehr gesehen hatte.<sup>422</sup> Die von der Studentenbewegung getragene Außerparlamentarische Opposition (APO) sah in den geschlossenen Fürsorgeheimen das Sinnbild für eine insgesamt repressive Gesellschaft. Den befreiten *Fürsorgezöglingen* wurde dabei auch die Erwartung zugeschrieben, eine wichtige Basis

für einen revolutionären Umsturz der Gesellschaft bilden zu können. Aber nicht nur die Fürsorgeerziehungsheime gerieten zunehmend in den Fokus. Die Kritik nahm verstärkt auch die Säuglingsheime in den Blick, die durch Hospitalismus schon in den ersten Lebensjahren eines Kindes irreparable Schädigungen produzierten. Die konzeptionelle Praxis der obligatorischen, nur dem Alter eines Kindes geschuldeten Heimwechsel und die räumliche wie soziale Isolation von Kindern in den Kinderheimen wurde ebenfalls angegriffen.

Unterstützung fand die wachsende Kritik der Praxis der Heimerziehung seit den frühen 1970er Jahren zunächst im liberalen Bürgertum und allmählich auch bei reformorientierten Kräften der Politik. Eine Heimerziehung, die Kinder und Jugendliche von allem ausschloss, ihnen Bildungschancen nahm und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung behinderte, passte nicht mehr in die Gesellschaft.

In Bremen nahm die Reform, nach ersten Vorläufern, ab 1975 konkretere Formen an. Bis diese systematisch vollzogen war, dauerte es jedoch noch einige Jahre. Bereits in das erste Jahrzehnt nach 1975 fielen diverse Heimschließungen, denen bis 1985 weitere – überwiegend Schließungen kommunaler Einrichtungen – folgten. Gleichzeitig wurden in den späteren 1970er und den frühen 1980er Jahren verschiedene innovative Formen der Betreuung von Jugendlichen außerhalb einer Anstalt gegründet, zu denen in Bremen vor allem sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften zählten. Die noch bestehenden Heime öffneten sich in einem kontinuierlichen Prozess neuen Konzepten, neuen pädagogischen Programmen und neuen Organisationsformen. Sie entwickelten sich dabei von ausschließlichen Heimen zu pädagogisch und strukturell differenzierten Jugendhilfeeinrichtungen.

## Heimschließungen

Mit großem öffentlichen Aufsehen kam es im Mai 1978 zu einer ersten Heimschließung. Das **Isenbergheim**, das inzwischen einzige Erziehungsheim für Mädchen in Bremen, war in die Kritik vor allem politisch linker Bewegungen geraten. Die Mädchen im Heim revoltierten und die Bremer Presse schlug sich auf ihre Seite. Nach verschiedenen, oben dargestellten konzeptionellen Rettungsversuchen wandten sich schließlich auch die Bremer Politik und das Landesjugendamt vom Heim ab.<sup>423</sup> Nicht viel geringer war die Aufmerksamkeit im Falle des **Mutter- und Kindheims der Arbeiterwohlfahrt**. Der bereits erwähnte Skandal betraf allerdings nicht das Mädchenheim, sondern die Krippe im Haus. Mit in den Strudel waren aber auch die Mütter- und die Mädchenabteilung geraten. Der Träger gab diese 1983 ganz auf, richtete aber als Ersatz für die Mädchenab-

teilung 1985 eine »Wohngemeinschaft für Mädchen und junge Frauen aus der Türkei« mit sechs Plätzen ein.

Die **kommunalen Kinder- und Jugendwohnheime in Bremen** schlossen aus sehr viel komplexeren Gründen. Ihnen wurden keine Skandale zum Verhängnis, sondern veränderte fach- und finanzpolitische Entwicklungen und Vorgaben. Spätestens seit 1974 – wie schon im Kapitel 4.3 beschrieben – bestanden ernsthafte Versuche, endlich die Personalsituation zu verbessern. Zudem sollten die Gruppengrößen reduziert, das Heimleben stärker demokratisiert und den Jugendlichen sowohl in den Kinderwohnheimen als auch in den Jungen- und Mädchenwohnheimen mehr Raum für Verselbständigung und autonomes Jugendleben eingeräumt werden. Um dies zu ermöglichen,

wurden die Heime in heilpädagogische Heime umgewandelt. Man stellte Sozialpädagogen für den Gruppendienst ein, etablierte einen neuen Personalschlüssel von vier Erziehungskräften je Gruppe, verbesserte allgemein die Arbeitsbedingungen und errichtete Verselbständigungsgruppen und Einzelzimmer für die Ältesten. Das alles kostete viel. Um

das neue Konzept für die Kinderwohnheime zu finanzieren, beschlossen Jugendressort und Jugendamt zunächst die Schließung des renovierungsbedürftigen **Fichtenhofs** zugunsten der Umgestaltung der KWH Marcusallee und Metzgerstraße. Sie wurde zum August 1975 vollzogen. Für die verbliebenen Heime zahlte sich dies anfänglich aus, aber auch ihr Ende wurde letztlich schon 1978 begründet, da sich die Erwartungen an die Umstrukturierung nicht erfüllten. Trotz der vier Planstellen je Gruppe konnten weder die Heime voll belegt, noch Überstunden der Mitarbeiterschaft verhindert werden. Beklagt wurde auch, dass die »Schwerfälligkeit der Verwaltungsabläufe und der Beschaffungsordnung« innovative Entwicklungen hemmten, und es noch nicht gelungen sei, die Demokratie- und Autonomieansprüche der Heime mit behördlichen Strukturen in Übereinstimmung zu bringen.<sup>424</sup> Das Jugendamt trug zudem in dieser Zeit auch grundsätzlichere Bedenken vor: Braucht die Stadt überhaupt, angesichts des Angebots an Heimplätzen innerhalb und außerhalb Bremens, noch eigene Heime? Sind behördliche Strukturen möglicherweise eine grundlegende Barriere für die Entwicklung neuer Strategien? Sind Kinderwohnheime in der tradierten Form überhaupt noch eine Antwort auf Problemlagen von Familien, Kindern und Jugendlichen? Bedarf es nicht eher des Ausbaus ambulanter Hilfen und der Anwerbung von mehr geeigneten Pflegefamilien und der Schaffung neuer Betreuungsformen für Jugendliche, zum Beispiel in Wohngemeinschaften?<sup>425</sup> Als der Bremer Jugendsenator Scherf 1982 in einem umfangreichen »Bericht über Erziehungshilfen« unter dem Druck erheblicher Haushaltsdefizite die Einsparung von 15 Mio. DM aus dem Heimetat ankündigte,<sup>426</sup> war das Schicksal der

Die Kritik an einer Heimerziehung, die Kinder von allem ausschloss und sie in ihrer Entwicklung behinderte, wurde immer lauter.

im Vergleich mit Heimen freier Träger sehr teuren kommunalen Kinder- und Jugendwohnheime besiegelt. Sämtliche kommunalen Heime wurden im Laufe des Jahrs 1984 geschlossen.<sup>427</sup>

Bereits 1983 schloss nach Krisen und Mitarbeiterstreiks auch das **Aufnahme- und Beobachtungsheim Haus Neuland**, das erst seit 1976 als Nachfolgeeinrichtung für das Aufnahmeheim Lesmona eingerichtet worden war. Es scheiterte, wie seine Vorgänger, an den mit der Konzentration vieler ›schwieriger‹ Jugendlichen an einem Ort verbundenen pädagogischen Problemen.<sup>428</sup> Seine Funktionen für die Notaufnahme von Kindern bis 14 Jahren überwiegend übernahm das Hermann Hildebrand Haus. Darüber hinaus wurden für die Notaufnahme von Kindern und Jugendlichen besondere Gruppen in verschiedenen Heimen sowie in Übergangspflegestellen aufgebaut.<sup>429</sup>

Das einzige Bremer Erziehungsheim für Jungen, der **Ellener Hof**, wurde 1988 per Beschluss des amtierenden Vorstandes aufgegeben. Es hatten im vergangenen Jahrzehnt, insbesondere im Kontext einer bundesweit geführten kritischen Debatte um die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen, erhebliche Belegungsschwierigkeiten gegeben und auch eigene Trägereinschätzungen konstatierten einen konzeptionellen Rückstand von mindestens zehn Jahren.<sup>430</sup> Der Vorstand des Vereins beschloss, künftig auf dem Gelände des Traditionshauses eine Altenpflegeeinrichtung zu betreiben.

Erst in den 1980er Jahren wurden auch die **Bremerhavener Heime** Wichernhaus und das Lehrlingswohnheim geschlossen. Im ehemaligen **Wichernhaus** misslang 1978 der Versuch, mit einem Neubau einen Neuanfang zu machen, weil weder die bauliche Konzeption noch die beibehaltene Gruppengröße (16–20 Mädchen) den Anforderungen einer modernen Heimerziehung entsprachen. Der Träger entschloss sich 1981 noch einmal zu einer radikalen Veränderung. Durch Umstrukturierung zu einer Mädchengruppe für nur noch zehn Mädchen bei vier Sozialpädagoginnen für die Betreuung und einer angeschlossenen Außenwohngruppe sollten die Probleme gelöst werden. Auch diese wurde dann 1985 mangels Bedarf in der Stadt aufgegeben.<sup>431</sup>

Das **Lehrlingswohnheim der AWO** in Bremerhaven hinkte den sonstigen Reformentwicklungen hinterher. Eine Lösung vom tradierten Versorgungskonzept für Lehrlinge in 20er-Gruppen mit niedriger Betreuungsintensität gelang erst in den frühen 1980er Jahren. Noch 1984 hatte das Heim nicht den Standard entsprechender Bremer Einrichtungen erlangt.<sup>432</sup> In diesem Jahr wurde noch einmal ein Neuanfang versucht. Die Nordsee Zeitung titelte »Von einer Brutstätte der Kriminalität zu einem Heim, in dem Jugendliche wirklich eine Chance haben.«<sup>433</sup> Erstmals wurden eine Mädchengruppe eingerichtet, Strukturen der Selbstversorgung geschaffen, die Gruppen auf 12 Plätze reduziert und der Personalschlüssel den allgemeinen Standards (vier Erzieher je Gruppe) angepasst. Der Versuch kam zu spät. Die Problemlagen von Jugendlichen in dieser Zeit überforderten das Heim. Es wurde im Oktober 1987 geschlossen.<sup>434</sup>

## Aufbau sozialpädagogischer Jugendwohngemeinschaften in Bremen

In Bremen belegte man bereits zu Beginn der 1970er Jahre vereinzelt Jugendwohngemeinschaften auswärtiger Träger, verhielt sich ihnen gegenüber aber noch skeptisch abwartend. »An der Entwicklung tragfähiger Formen wird gearbeitet«, hieß es noch im Jahresbericht des Jugendamtes für 1971.<sup>435</sup> Hervorgegangen war diese neue Form von Heimerziehung aus selbstorganisierten Wohnkollektiven, die nach 1968 mit Unterstützung ›radikaler‹ Studenten mit der Zielsetzung der Politisierung von *Fürsorgezöglingen*, Jungarbeitern und Lehrlingen entstanden waren.<sup>436</sup> Die offizielle Jugendhilfe lehnte diese Form zwar ab, begann sich aber bereits in den frühen 1970er Jahren für die Organisationsform – eine kleine Gruppe von fünf bis acht Jugendlichen in angemieteten Häusern oder Wohnungen – und für das Basiskonzept zu interessieren. Dieses Konzept arbeitete mit weitgehender Selbständigkeit der Jugendlichen, Selbstversorgung und einer nur lockeren Betreuung durch sogenannte Wohngemeinschaftsberater. In Bremen setzte die systematische Förderung sozialpädagogischer Jugendwohngemeinschaften 1977 ein. Schon bestehende Träger sowie verschiedene eigens zu diesem Zweck gegründete Vereine schufen bis 1981 in der Stadt Bremen sieben selbständige Wohngemeinschaften mit zusammen rund 40 Plätzen. In Bremerhaven dauerte dieser Aufbauprozess länger, aber auch hier kam es nach 1983 zu verschiedenen Gründungen.<sup>437</sup>

## Neukonzipierung vorhandener Heime und Umstrukturierung innerhalb weiter bestehender Heime

Die Neukonzipierung und Weiterentwicklung der verbliebenen stadtbremischen Heime in freier Trägerschaft, insbesondere der alten Waisenhäuser, das St. Theresienhaus und das Hermann Hildebrand Haus, gestalteten sich facettenreich. Der Prozess der Neustrukturierung begann in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mit der Dezentralisierung der Einrichtungen. Es entstanden zunächst, am Modell der Jugendwohngemeinschaft orientiert, Außenwohngruppen für Jugendliche abseits des Heimgeländes. In den 1980er und 1990er Jahren folgte auch die Ausgliederung von Kinderwohngruppen und in einigen Heimen wurden Tagesheim- und Wochengruppen für die Teilversorgung von Kindern eingerichtet. In denselben Zeitraum fielen auch die Öffnung für besondere Betreuungsformen wie das »betreute Jugendwohnen« und die »mobile Betreuung«. Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum 1. Januar 1991 wurden insbesondere familienunterstützende Hilfen – als wichtigste ambulante Leistung die Sozialpädagogische Familienhilfe – mit dem Ziel ausgebaut, das System Familie zu stärken.<sup>438</sup> Eine Reihe innovativer Sonderformen für die Betreuung

von Kindern und Jugendlichen kamen hinzu.<sup>439</sup> Am Ende dieser Periode hatten sich alle Heime zu differenzierten Jugendhilfeeinrichtungen mit einem vielfältigen Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt.

In **Bremerhaven** nahm das Heim **Hohewurth** nach Bezug seines Neubaus in der Stadt Bremerhaven und seiner Umbenennung in **Helene Kaisen Haus** im Jahr 1979 eine zu den stadtbremischen Heimen vergleichbare Entwicklung. Gebaut hatte man vier Häuser mit Platz für je 12 Kinder und – das war neu – auch Jugendliche. Verschiedene Altersgruppen und Mädchen und Jungen lebten zusammen in der Gruppe. Das Heim blieb auch weiterhin, als einziges im Land Bremen, in Trägerschaft der Kommune.

## Vermehrte Unterbringungen außerhalb Bremens

Die allgemeinen Reformbewegungen in Jugendhilfe und Heimerziehung gaben neben den Jugendwohngemeinschaften auch **Kleinheimen** enormen Auftrieb.<sup>440</sup> Eine neue Generation von Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen suchte nach einer pädagogischen Alternative und sinnstiftenden Aufgabe außerhalb hierarchischer Strukturen. Zumeist in stadtnahen ländlichen Gebieten angesiedelt, entstanden Heime mit selten mehr als zehn Plätzen, die als Lebensgemeinschaften zwischen dem Betreiberpaar und den Kindern und Jugendlichen organisiert waren. Viele Bremer Fachkräfte in den Jugendämtern betrachteten sie schon bald als ideale Lebensorte insbesondere für jüngere Kinder sowie größere Geschwistergruppen und belegten diese gezielt. Diese Praxis führte zu einer deutlichen Zunahme auswärtiger Unterbringungen, die noch anstieg, weil spätestens nach den diversen Heimschließungen und den Platzzahlreduzierungen in den tradierten Heimen ein allgemeiner Mangel an Heimplätzen existierte. Das galt insbesondere für den amtlicherseits konstatierten Bedarf an Heimen im Land Bremen mit internen Beschulungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie für die Aufnahme stark gefährdeter und verwahrloster Jugendlicher.

Vor diesem Hintergrund übertraf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die auswärts untergebracht waren und die jährlich neu hinzu kamen, bereits 1977 die der in Bremen untergebrachten und lebenden Heimkinder.<sup>441</sup> Dabei blieb es auch, als Mitte der 1980er Jahre der Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfen und anderer ambulanter Hilfen einsetzte, wodurch der Heimplatzbedarf insgesamt sank. Noch 1986 lebten 55 Prozent aller von der Stadt Bremen in Heimen untergebrachten Kinder in auswärtigen Heimen.<sup>442</sup> Diese Problematik setzt sich – trotz mehrfacher fachpolitischer Reformanstrengungen – bis in die Gegenwart fort.

»Orte der Demütigung,  
Erniedrigung und Isolation«

## 5. Zusammenfassung, Bewertung und Konsequenzen

---

### 5.1 Ziel und Anlage der Untersuchung

---

Der im Februar 2009 gegründete »Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen« (AK) stellte sich drei Aufgaben.

Erstens sollten ehemalige Heimkinder eine Gelegenheit bekommen, über ihre Erfahrungen mit Jugendhilfe und Heimerziehung in bremischen und von bremischen Ämtern und Behörden belegten auswärtigen Heimen zu berichten. Dies war mit dem Wunsch verbunden, den ehemaligen Heimkindern das Angebot der Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer oft leidvollen Erfahrungen zu machen.

Als zweite Aufgabe sah der AK die historische Aufarbeitung der bremischen Heimerziehung, ihrer institutionellen Entwicklungen und pädagogischen Praktiken. Dazu zählten auch die institutionellen Voraussetzungen und administrativen Praktiken von bremischen Ämtern und Behörden in der Vorbereitung und Durchführung von Heimeinweisungen und Heimaufsicht.

Drittens ergab sich daraus die Aufgabe, sich selbstreflexiv der eigenen Geschichte zu stellen. Aus ihr sollte für die Gegenwart gelernt und die Öffentlichkeit über dieses Kapitel der bremischen Kinder- und Jugendhilfepolitik informiert werden.

### 5.2 Wichtigste Ergebnisse

---

#### 5.2.1 Allgemeine Grundlagen

Lange Traditionslinien im Denken über Hilfsbedürftigkeit, Gefährdung und Verwahrlosung bestimmten wesentliche Strukturen und Denkfiguren der Heimerziehung in der Nachkriegszeit und den nachfolgenden Jahrzehnten.

Entscheidenden strukturellen Einfluss gewann die schon jahrhundertalte Trennung in Waisen- und Armenkinderversorgung einerseits und der Umgang mit Jugendlichen, die der Gesellschaft als *gefährdet* und *verwahrlost* galten, andererseits. Die Differenzierung zwischen Waisenhäusern und Kinderheimen auf der einen Seite und Rettungshäusern, Arbeitserziehungsanstalten und – im 20. Jahrhundert – Zwangserziehungsbeziehungsweise Fürsorgeerziehungsanstalten blieb auch in den Nachkriegsjahrzehnten weiter bestehen.

Eine zweite Traditionslinie bezog sich auf die Geschlechtertrennung. Mit ihr verbunden war die unterschiedliche Betrachtung weiblicher und männlicher Gefährdungserscheinungen. Bei den Frauen und Mädchen waren dies vor allem sanktionierte gesellschaftliche Verstöße gegen die Sexualmoral und gegen Familiennormen und bei den Jungen und Männern insbesondere Verstöße gegen Eigentums- und andere staatspolitische Ordnungsnormen. Damit waren wiederum unterschiedliche Erziehungsziele und -praktiken verbunden. Für die Mädchen bedeutete dies die Vorbereitung auf Ehe, Mutterschaft und die-nende Tätigkeiten. Für Jungen war es die Einübung von Gehorsam, Unterordnung und Anpassung.

Ein dritter, in der Weimarer Republik angelegter und im Nationalsozialismus pervertierter, Traditionsstrang bildete das ›Sichten und Sieben‹ von Kindern und Jugendlichen. Sie wurden in Kategorien wie *gutwillig* und *böswillig*, *erziehbar*, *schwer erziehbar* und *nicht mehr erziehbar*, nach psychiatrisch-klinischen Kriterien *besserungsfähig* oder *familienfähig* und *heimerziehungsbedürftig* vorsortiert. Auch dieser Strang überdauerte, in jeweils modernerer Form von Differenzierung, die Nachkriegsjahrzehnte.

Den verschiedenen Strängen entsprachen auch die rechtliche Ausgestaltung und der in den Lehrbüchern evangelischer, katholischer und bürgerlicher Provenienz niedergelegte Kanon von Erziehungsnormen für Heimkinder. Die Gesetzgebung für den Waisenstrang orientierte sich, letztlich bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1990/1991), an Prinzipien der Armenversorgung und des Kinderschutzes und wurde erst seit den 1960er Jahren allmählich mit dem Gedanken des Kindeswohls verbunden. Das Recht im Fürsorgeerziehungsstrang blieb an seine Herkunft aus dem Strafrecht gebunden und zähmte diesen Charakter nur durch Rechtsstaatlichkeit gewährende Verfahrensregelungen.

Die Erziehungsnormen für Kinder und Jugendliche orientierten sich bis in die 1960er Jahre an obrigkeitstaatlichen Normen der Unterwerfung unter Autoritäten, das heißt, an Gehorsams- und Ordnungstugenden. In konfessionellen Heimen herrschte in der Erziehungspraxis zusätzlich, rigider als in den zeitgenössischen theologischen Reflexionen, noch lange ein autoritäres Gottesbild. Einem »liebenden Gott« wurde erst in den späteren 1960er Jahren nach und nach Platz in der konfessionellen Heimerziehung eingeräumt.

Auch die wichtigsten zeitlichen Zäsuren in den Nachkriegsjahrzehnten wurden im 2. Kapitel nachgezeichnet. Das Nachkriegselend prägte die Jugendhilfe und Heimerziehung in der Zeit bis zur Gründung der Bundesrepublik. Zentrale Notstände bildeten die Heimatlosigkeit vieler Kinder und Jugendlicher, die Wohnungsnot und verelendete Familien. Die staatliche, kommunale und verbandliche Jugendhilfe war selbst vom Krieg ausgezehrt und zur Mangelverwaltung gezwungen. Sie begegnete der Not der Kinder mit schlichten Versorgungsmodellen in überfüllten, schlecht ausgestatteten Heimen. Der Not der Jugendlichen trat sie – unter Rückgriff auf die tradierte repressive Gestalt der Fürsorgeerziehung – mit neu entflammten Forderungen nach Wegsperrern und Unsichtbarmachen, zwangsweiser Integration in den Arbeitsmarkt und dem Kampf gegen Unzucht und Sittenverfall entgegen.

Nach der Währungsreform, der Gründung der Bundesrepublik und dem sich allmählich anbahnenden ›Wirtschaftswunder‹ änderte sich das Bild zwar nicht grundlegend, aber neue Schwerpunkte entwickelten sich. Da die Wirtschaft junge Arbeitskräfte benötigte, entstanden Lehrlingswohnheime, die einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage schaffen sollten. In der Familienpolitik besann man sich auf die Familie »als Keimzelle der Gesellschaft«. Die Kinderheime folgten dieser Idee offiziell durch die Orientierung an familiären Leitbildern, hatten diese aber teilweise mit 20 Kindern in einer Gruppe und manchmal in einem Schlafsaal mit einer einzigen Erzieherin zu realisieren. Die *Fürsorgezöglinge* blieben eingesperrt und arbeiteten vor allem für den Unterhalt und den Betrieb der Heime. Das Mitte der 1950er Jahre einsetzende ›Wirtschaftswunder‹ brachte schrittweise auch Heimkindern eine verbesserte Versorgungssituation und den Heimen die Chance zum Aufräumen und Renovieren. Dennoch boten die Kinderheime und Waisenhäuser den jetzt in die Heime geschwemmten Kindern berufstätiger Mütter (*Schlüsselkinder*) und den Kindern, deren Eltern den Anschluss an das ›Wunder‹ nicht finden konnten, weiterhin ein karges Leben unter disziplinierender Kontrolle. Für viele Kinder wurden Kinderheime zu Wartestationen bis zur Verlegung in eine für die Jugendhilfe kostengünstigere, oft unqualifizierte Pflegefamilie. Im Fürsorgestrang begann man damit, den Mädchen eine Vorbereitung auf den Beruf beispielsweise als Wäscherin oder Dienstmädchen und den Jungen eine Ausbildung als Schuster, Landwirtschaftsgehilfe oder im eigenen Gartenbetrieb als Gärtner anzubieten. Die mit dem eigenen Fortkommen beschäftigte Bevölkerung kümmerte dies alles wenig und auch die Politik sah keinen Handlungsbedarf. Bis zu dem primär von der Studentenbewegung 1968 ausgelösten politischen Ruck durch die Gesellschaft änderte sich für Kinder und Jugendliche in Heimen nicht viel. Zwar wurden bereits modernere Ideen entwickelt (wissenschaftliche Differenzierungsversuche, Erziehungsberatung, die ›Elternarbeit‹, die Heimbeschulung, die Umbenennung von Arbeitsausbeutung in Arbeitstherapie), doch der das ganze Jahrzehnt prägende Per-

sonalmangel machte alle systematischen Konzeptentwicklungen zunichte. Der vielfach dokumentierte Personalmangel ging wiederum auf die schlechte Bezahlung und die miserablen Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in den Kinder- und Jugendheimen zurück. Neben dem generellen Mangel bestanden zudem erhebliche Qualifizierungsdefizite im Personalbereich.

Am Ende der Adenauer-Ära und dem Beginn einer neuen Epoche in der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland standen die ersten zaghaften Versuche einer Reform der Heimerziehung. Sie blieben aber zunächst noch durch beharrende Tendenzen auch in den Institutionen selbst gelähmt. Erst Revolten der *Heimzöglinge* und eine neue Generation von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bündnis mit reformorientierten Kräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe und des liberalen Bürgertums brachen diese Strukturen auf. Heime, die sich Reformen verweigerten, wurden aus dem Markt der Jugendhilfe gedrängt. Die anderen veränderten ihre Gestalt, die Organisationsformen für Erziehung und insbesondere ihre Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

## 5.2.2 Die institutionellen Entwicklungen im Land Bremen nach 1945

### Institutionelle Entwicklungen in Behörden und Ämtern

Die allgemeinen bundesweiten Entwicklungen in Jugendhilfepolitik und Heimerziehung galten in den Grundzügen auch für das Land Bremen. Es gab aber den historischen Traditionen Bremens geschuldete Besonderheiten.

Das **Jugendwesen** wurde in den ersten Nachkriegsjahren als Teil der Wohlfahrtsarbeit verstanden. Die Abteilung für das Jugendwesen war Teil des Gesamtressorts, dem auch das Landesjugendamt unterstellt war. Wie andere Politikbereiche auch, war es in seiner Politik und den ergriffenen Maßnahmen zunächst stark von Direktiven der amerikanischen Besatzungsmacht abhängig. Ein eigenständiges Jugendressort mit Zuständigkeit für das Landesjugendamt und das Jugendamt und mit einer eigenen Deputation wurde endgültig erst 1955 geschaffen. Seit 1959 war der Jugendhilfebereich wiederum Teil eines das gesamte Sozial- und Jugendwesen umfassenden Ressorts. In den ersten Nachkriegsjahren befasste man sich im Bereich der Jugendhilfe des Wohlfahrtsressorts mit dem Wiederaufbau der durch Krieg und Entnazifizierung personell stark dezimierten Behörde und des Jugendamtes. Inhaltliche Schwerpunkte stellten die Notversorgung *wandernder Jugendlicher*, der Kampf gegen die *sexuelle Verwahrlosung* von Mädchen und der Kampf gegen *asoziale Elemente* unter männlichen Jugendlichen dar.

Über ein Arbeitserziehungsgesetz sowie ein Bewahrungsgesetz hoffte man, für diese Aufgaben erweiterte rechtliche Möglichkeiten schaffen zu können. Den dritten Schwerpunkt bildete der Wiederaufbau von Strukturen für die Versorgung von Säuglingen und Kindern aus Flüchtlings- und armen Familien in Säuglings- und Kinderheimen sowie in Pflegefamilien. In den 1950er Jahren verschob sich der Schwerpunkt im jugendfürsorgischen Bereich auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, unter anderem durch den Bau von Lehrlingsheimen, auf die Konsolidierung der Ämter und Heime und den Aufbau erster familienunterstützender Einrichtungen (Mütterschule, Erziehungsberatung). Außerhalb des jugendfürsorgischen Bereichs war es vor allem der Aufbau von Jugendfreizeitstätten. Zum Schwerpunkt in den 1960er Jahren wurde die allmähliche Modernisierung des Jugendhilfebereichs durch einen weiteren Ausbau familienunterstützender Hilfen, von Kindertagesheimen, Spielplätzen, Maßnahmen der Familienerholung und die konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Heime. Jugendfürsorgische Probleme fanden erst im Zuge der Studentenbewegung und den mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Umwälzungen und Unruhen im Jugendressort eine erhöhte Aufmerksamkeit. Nach dem Scheitern der Zwangsgesetze setzte das Jugendressort im jugendfürsorgischen Bereich im gesamten Zeitraum – im bundesweiten Vergleich frühzeitiger und umfassender als andere Bundesländer – auf freiwillige Maßnahmen und bevorzugte Formen familiärer Erziehung, einschließlich der Unterbringung Jugendlicher in ländlichen Arbeitsstellen.

Das **Landesjugendamt**, ein kleines Referat innerhalb des Wohlfahrtsressorts, später im Jugendressort, fungierte durchgehend bis 1975 primär als Fürsorgeerziehungsbehörde. Es war verantwortlich für die Durchführung der Fürsorgeerziehung und, arbeitsteilig mit den kommunalen Jugendämtern, nach Erlass des Jugendwohlfahrtsgesetzes für die Freiwillige Erziehungshilfe. Es übernahm zudem die Aufsicht über die Heime im Land Bremen und Koordinierungsaufgaben mit Freien Trägern. 1967 wurde ihm zusätzlich die Verantwortung für das Berufsamerkenennungsjahr von Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen übertragen. Seine Aufgaben als Fürsorgeerziehungsbehörde konnte das Amt im gesamten Zeitraum – aus rechtlichen und personellen Gründen – nur in sehr formeller Art wahrnehmen. Über das Schicksal der *Fürsorgezöglinge* entschieden eher Gerichte, Heime und auswärtige Aufsichtsbehörden. Die Heimaufsichtsfunktionen waren stark auf Beratung ausgerichtet, was teilweise mit unangemessener Rücksichtnahme auf eigentlich nicht legitimierbare Zustände in einzelnen Heimen einherging. Typisch für die Arbeit des bremischen Landesjugendamtes war zudem die enge Verzahnung mit der Arbeit des Jugendamtes.

Das **stadtbremische Jugendamt** war Träger der kommunalen Heime und gestaltete kinder- und jugendfürsorgische Maß-

nahmen, soweit diese nicht in der Zuständigkeit des Landesjugendamtes lagen. Zu seinen Aufgaben zählten im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge das Pflegekinderwesen, die Verwaltung kommunaler Heime, die Gefährdetenfürsorge, die formlose Betreuung von Kindern in ihren Familien, die Schutzaufsicht (später Erziehungsbeistandschaft) sowie die Vorbereitung von Sorgerechtsentzügen und Heimeinweisungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung und der FEH. Diese führte es teilweise allein, in vielen Bereichen aber auch arbeitsteilig mit der Familienfürsorge durch, die für den Außendienst für Kinder unter 14 Jahren zuständig war.

Zuständig war es für das gesamte Stadtgebiet, delegierte aber jugendamtliche Aufgaben für Bremen Nord an eine Außenstelle in Vegesack. Für die Durchführung seiner Aufgaben organisierte sich das Amt mehrfach neu. Eine Zusammenfassung aller Aufgaben der Erziehungshilfe, die Aufhebung der Trennung von Innen- und Außendienst und eine bezirkliche Gliederung erfolgten erst 1972. Der Sitz des Jugendamtes blieb bis 1975 im Wesentlichen das immer viel zu beengte Volkshaus. Konzeptionell orientierte es seine Arbeit stark an den jeweiligen Vorgaben des zuständigen Ressorts. Der Aufbau kommunaler Kinderwohnheime, der Umgang mit *wandernden Jugendlichen* und die Beteiligung an Aufgaben der Gefährdetenfürsorge für Mädchen und Jungen standen in den ersten Nachkriegsjahren im Vordergrund. In den frühen 1950er Jahren zeichnete es für Schaffung und Betrieb von Lehrlingswohnheimen sowie Jugendwohnheimen für *gefährdete* Mädchen und Jungen verantwortlich, baute das ländliche Pflegekinderwesen auf beziehungsweise aus und organisierte die offene Jugendfürsorge. Die 1960er und frühen 1970er Jahre führten zwar zu ständiger Aufgabenerweiterung und partiellen konzeptionellen Neuorientierungen, brachten aber keine grundlegend neuen Schwerpunkte hervor. Ein Dauerproblem des Jugendamtes seit Mitte der 1950er Jahre waren Personalprobleme, sowohl bei den eigenen Bediensteten als auch in den kommunalen Heimen. Sie führten dazu, dass viele Planungen nicht oder nur ansatzweise umgesetzt werden konnten.

Eine umfassende Leitidee für jugendamtliches Handeln gab es zu keinem Zeitpunkt. Man orientierte sich an den Alltagsproblemen und Routinevorgängen, betrachtete diese allerdings in Anlehnung an gerade übliche Denkfiguren. Die Nachkriegszeit war stark von moralisierenden Vorstellungen und teilweise auch noch von biologischen Anlagetheorien geprägt. In den 1950er und 1960er Jahren bezogen sich die Analysen zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mal auf den *Familienzerfall* und das *Schwinden der Erziehungskraft der Eltern* in einer sich modernisierenden Gesellschaft, mal auf psychologische Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen und mal auf ihre Überforderung durch ungünstige Umweltreize und die Verlockungen der Konsumwelt. Erst im Zuge der Studentenbewegung und allgemeiner Sozialreformen in den 1970er

Jahren finden sich auch Ansätze zur gesellschaftlichen Reflexion von Erziehungsnotständen und zur Lage junger Menschen. Gemeinsamer Tenor aller Erklärungen war die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche immer schwieriger werden und insoweit auch eine bessere Personalausstattung erforderlich wäre.

Zum **Jugendamt Bremerhaven** liegen nur wenige Informationen vor. Es lässt sich lediglich vermuten, dass es – wie von einem kleinen Jugendamt auch nicht anders zu erwarten – seine Kinder- und Jugendprobleme im Wesentlichen in traditionellen Strukturen und Denkweisen verwaltete.

## Institutionelle Entwicklungen in der bremischen Heimerziehung

Die Heimerziehung in den beiden Städten des Landes Bremen erfolgte zum einen in kommunalen Kinder-, Jugend- und Lehrlingsheimen sowie in Aufnahme- und Beobachtungsheimen, zum anderen in den Säuglings- und Mutter- und Kindheimen, Waisenhäusern und Familienkinderheimen, Erziehungsheimen für Mädchen und Jungen und weiteren Lehrlings- und Jugendwohnheimen in freier Trägerschaft. Traditionellerweise machten evangelische Heime das Gros der Heime in freier Trägerschaft aus. Neben ihnen gab es aber auch katholische, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zugeordnete sowie zur Arbeiterwohlfahrt gehörende Heime. Etwa ein Drittel aller Plätze verteilte sich auf die kommunalen Heime und zwei Drittel auf die Heime in freier Trägerschaft.

Nach dem Krieg standen in der Stadt Bremen zunächst nur die alten Waisenhäuser St. Petri für Jungen und Alten Eichen für Mädchen, vier Säuglings- und Mutter- und Kindheime, das Säuglings- und Mütterheim St. Theresien und die beiden Erziehungsheime, das Isenbergheim für Mädchen und der Ellener Hof für Jungen, zur Verfügung. Bremerhaven verfügte lediglich über das Kinderheim Hohewurth und ein Säuglingsheim. Bereits in den ersten Nachkriegsjahren schuf die Stadt Bremen zusätzlich ein Auffanglager und ein Auffangheim für *wandernde* Jugendliche, machte einen Anfang mit einem Jugendwohnheim und einer Beobachtungsstation und errichtete vier kommunale Kinderwohnheime. In den 1950er Jahren erweiterte sich das Gesamtspektrum kommunaler Einrichtungen in der Stadt Bremen um drei neue Lehrlingswohnheime, zwei Mädchenheime sowie durch die Einrichtung von zwei »Pflegerestern«. In freier Trägerschaft entstanden neue Heime oder Abteilungen für Lehrlinge und Jungarbeiter, ein weiteres Erziehungsheim für Mädchen auf dem Gelände der Vereinigten Anstalten Friedehorst, das Dorotheenheim, sowie ein weiteres Mutter- und Kindheim unter Regie der bremischen Arbeiterwohlfahrt. Nach seiner Totalzerstörung im Krieg wurde das katholische St. Johannes Waisenhaus wiedereröffnet. In Bremerhaven erweiterte sich die Heimlandschaft durch ein von der Arbeiterwohlfahrt betrieb-

nes Lehrlingswohnheim, ein Schiffsjungenheim und ein evangelisches Mädchenwohnheim. 1960 war der Aufbau der bremischen Strukturen für die Heimerziehung weitgehend abgeschlossen. Neugründungen im kommunalen Bereich bezogen sich primär auf Ersatzheime für zwischenzeitlich geschlossene Heime. In freier Trägerschaft kamen lediglich kleine Familienkinderheime hinzu. Alle Heime und damit die Kinder, Jugendlichen und Erzieher/innen litten in den ersten Nachkriegsjahren unter großen materiellen Entbehrungen, zumal der Staat nur minimal unterstützend eingriff. In einigen der Heime, die den Faschismus überdauert hatten, war die Zeit zudem ideologisch noch nicht aufgearbeitet. Anfang der 1950er Jahre war dann insgesamt zwar der Charakter der Heime für Kinder als reine Versorgungsanstalten und der Charakter der Erziehungsheime als reine Disziplinierungsanstalten überwunden. Es blieb aber auch in den 1950er Jahren im Wesentlichen bei in tradierten Vorstellungen verhafteten Strukturen und Konzepten: Hygiene stand in den Säuglingsheimen im Vordergrund, Gehorsams- und Anpassungsmaximen waren es in den Waisenhäusern (auch im kommunalen Bremerhavener Heim Hohewurth) und Unterwerfungsstrategien in den Erziehungsheimen. Nur die kommunalen Kinder- und Jugendheime für Mädchen und Jungen sowie das St. Petri Heim fanden Anschluss an die modernen pädagogischen Ideen jener Zeit.

Die späten 1950er und frühen 1960er Jahre brachten der Heimerziehung vor allem eine äußere Konsolidierung über modernere Raumkonzepte, womit auch verbesserte Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für die Kinder verbunden waren. Die weiterhin bestehende Personalnot, häufige Erzieherwechsel und Kompromisse bei der Qualität des Personals schmälerten diese Erträge wesentlich. Die gut gemeinten Bemühungen um Modernisierung durch Differenzierung und Spezialisierung bedeuteten für die Kinder und Jugendlichen zudem einen häufigen Wechsel des Lebensorts in einem weiterhin hierarchisch geordneten Heimsystem. Als Ertrag der 1960er Jahre blieb die allmähliche Auflösung der Säuglingsheime, deren hospitalisierende Konsequenzen man bereits seit Mitte der 1950er Jahre erkannt hatte.

In den späten 1960er und den frühen 1970er Jahren passten sich Teile der Bremer Heime dann überraschend schnell den neuen gesellschaftlichen Konzeptionen für Erziehung und den Umgang mit marginalisierten Jugendlichen dieser Zeit an. Andere Heime taten sich hingegen schwer. Nicht überwundene Modernisierungsdefizite brachten den bremischen Erziehungsheimen mittelfristig das Aus.

Aus anderen Gründen kam es – vom Heim Hohewurth in Bremerhaven abgesehen, das an einem neuen Ort in der Stadt und jetzt unter dem Namen Helene Kaisen Haus sich dauerhaft neu erfinden konnte – Mitte der 1980er Jahre zur Schließung der kommunalen Heime. Sie scheiterten an den sich ständig erweiternden Forderungen nach mehr Personal und an Diskrepanzen

zwischen pädagogischen Konzepten und den an bürokratischen Normen orientierten Leitungsstrukturen. Den bis in die Gegenwart überdauernden Heimen in freier Trägerschaft gelang demgegenüber eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu modernen Kinder- und Jugendhilfzentren mit einem breiten, an den individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientiertem Angebot.

Während des gesamten Zeitraums wurde von den Behörden und Ämtern auch eine Vielzahl auswärtiger Einrichtungen sowohl für Kinder als auch für Jugendliche belegt. Besonders gefragt waren noch bis in die 1960er Jahre hinein geschlossene Erziehungsheime für jugendliche Mädchen und Jungen und große Anstalten mit einem breiten Angebot an Schulungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch diese Einrichtungen gingen entweder unter oder entwickelten sich zu komplexen Jugendhilfzentren. Im Berichtszeitraum dieser Dokumentation waren sie für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen zumeist Orte der Demütigung, Erniedrigung und Isolation.<sup>443</sup>

### 5.2.3 Die Erfahrungen und Erlebnisse ehemaliger Heimkinder

Nur wenige der ehemaligen *Heimzöglinge*, die ausführlicher über ihre Erfahrungen mit der bremischen Jugendhilfe und ihr Leben berichteten, schilderten ihre Zeit in der öffentlichen Erziehung als ihren Bedürfnissen angemessen, ihr Leben bereichernd und in geordnete Bahnen führend. Bei denen dies vorkam, hatte es mehr Kontinuität im Leben gegeben, oder sie hatten das Glück gehabt, in einem der wenigen kleinen, am Schicksal des einzelnen Kindes interessierten, Heime zu leben. Die große Mehrheit berichtete aber, variierend nach Zeit und Ort der Unterbringung und dem, was sie vor Beginn der ersten Jugendhilfemaßnahme erlebt hatte, zumindest befremdliche, zumeist empörende und zum Teil schreckliche Erfahrungen.

Manche von ihnen wurden von überforderten oder verzweifelten Müttern zurückgelassen, oder sie gerieten nach Elternverlust durch Krankheit oder Tod in die öffentliche Erziehung. Andere nahm man, weil die Eltern sie vernachlässigten oder sie Sucht und Gewalt in der eigenen Familie ausgesetzt waren, aus den Familien, um sie vor Schlimmerem zu bewahren. Das galt auch für ältere Kinder und Jugendliche, die sich in oft hilflosen Versuchen aus dem Umfeld sie nicht liebender Eltern zu befreien versucht hatten. Was sie dann aber häufig erlebten, vervielfachte eher das Leid, als dass es ihr Leben verbesserte. In den Säuglingsheimen erlitten viele Heimkinder andauernde, zum Teil irreparable Schädigungen (Hospitalismus). In den Waisen- und Kinderheimen innerhalb und außerhalb Bremens – die stadtbremischen Kinderwohnheime und das St. Petri Waisenhaus bildeten wiederum eine Ausnahme – wurden sie manchmal noch 15 bis 20 Jahre nach Kriegsende ihrer Herkunft wegen diffamiert, von den anderen Kindern abgeschottet, schulisch nur unzureichend gefördert, bloßgestellt, weil sie Bettnässer

waren, zum Essen und Wiederessen von Erbrochenem gezwungen, zur *Besinnung* in den Keller geschickt und nicht selten auch geschlagen. Es gab, auch in bremischen Heimen, das ganze Disziplinierungsprogramm der »Schwarzen Pädagogik«. Dazu gehörten Sexualunterdrückung und zum Teil auch sexuelle Übergriffe bis hin zu massiver sexueller Gewalt durch Erziehende. Hinzu traten religiöse Indoktrination, eine die Kinder und Jugendlichen überfordernde Beanspruchung für häusliche und außerhäusliche Betätigungen und externe Arbeitseinsätze. Feste, Ausflüge und Ferienreisen konnten die allgemeine Trostlosigkeit manchmal für kurze Zeit vergessen lassen, aber nie überwinden. Viele Kinder erlebten abrupte Beziehungsabbrüche, fortgesetzte Bindungslosigkeit, mehrfache Heimwechsel, unvorbereitete Wechsel in und Abbrüche aus Pflegefamilien, die zumeist ebenfalls nicht mehr als die Heime boten. Dass früh in ihrem Leben vermittelte Kinder vier bis acht Wechsel des Lebensortes durchliefen, bildete keine Ausnahme.

In den Erziehungsheimen und den Fürsorgeerziehungsheimen waren Zurichtung und Arbeitsausbeutung, Einsperren und militärischer Drill bereits Programm. »*Aus Euch werden ohnehin alles Prostituierte*«, sagte man den Mädchen, und »*Aus Euch werden sowieso Verbrecher*« den Jungen. Das häufige Weglaufen der Jugendlichen wurde nach dem erneuten Aufgreifen mit demütigenden Prozeduren, der Arrestzelle oder harten Strafen geahndet. *Zöglinge* und Erzieher/innen standen sich zumeist als feindliche Gruppen gegenüber. Die allgemeinen hierarchischen Strukturen begünstigten oder förderten zudem Mechanismen wechselseitiger Unterdrückung und Ausbeutung der Jugendlichen untereinander. Dinge, von denen die Kinder oder Jugendlichen vorher noch nicht einmal gehört hatten, wurden in den Heimen zu geläufigen Verhaltensmustern. Die Behörden schwiegen zu alledem, auch, weil sie kaum einmal den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen selbst suchten.

Die Mehrheit der Ehemaligen, unabhängig davon, ob sie lange in einem oder mehreren Kinderheimen und Pflegefamilien oder für wenige Jahre in einem Fürsorgeerziehungsheim gelebt hatten, tat sich zudem schwer damit, nach der Entlassung aus der öffentlichen Erziehung Fuß zu fassen. Sie waren auf ein selbständiges Leben nicht vorbereitet. Sie hatten, bei häufig unterbrochener und zumeist geringer Schulbildung, nichts oder zu wenig für einen zukunftsfähigen Beruf gelernt. Teilweise traumatisiert, mangelte es ihnen zudem häufig an der Fähigkeit, anderen Personen, also auch potentiellen Partnerinnen und Partnern, zu trauen und langfristige sowie emotional befriedigende Beziehungen aufzubauen. Einige erholten sich von dem, was ihnen erst in der eigenen Familie und dann durch die Jugendhilfe angetan wurde, daher nie oder nicht vollständig. Der Mehrheit der kontaktierten Gesprächspersonen, was nichts über das Schicksal aller Ehemaligen aussagt, gelang es nach eigenen Aussagen langfristig jedoch, sich über Umwege und Irrwege beruflich und persönlich zu stabilisieren und, wenn manchmal auch erst nach Jahrzehnten, zu sich zu finden.

## 5.3 Konsequenzen der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft

Zum Abschluss der Dokumentation ergibt sich ein Bündel von Fragen, für das im Folgenden nach Antworten gesucht wird. Der erste Komplex (5.3.1) fragt nach der Anerkennung des erlittenen Unrechts und der Übernahme von Verantwortung durch Bund, Länder und Kommunen sowie durch Träger und Repräsentanten der früheren Heime: Wie stehen das Land, die Akteure und der AK in Bremen zu den Ergebnissen und der Wiedergutmachungsempfehlung des RTH? Was wird den Betroffenen zukünftig zur Aufarbeitung angeboten?

Anschließend (5.3.2) werden Fragen danach beantwortet, welche Konsequenzen für die öffentliche Erziehung aus der Vergangenheit gezogen werden können und inwieweit diese seit den 1970er Jahren bereits umgesetzt wurden. Dabei lassen sich Entwicklungen auf der Bundesebene und spezifisch bremische Ausformungen unterscheiden: Wurde überwunden, was die Heimreformen zu überwinden versprochen? Welche Rolle nimmt die Planung von Kontinuität im Leben von Jugendhilfekindern ein? Existieren neue Formen von ›Abschiebung‹? Wie sieht die offizielle Haltung zu neuen Diskussionen über das ›Wegsperrschwieriger Jugendlicher aus? Wie steht es um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in Heimen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen? Die vorliegende Studie zeigte die enorme Diskrepanz zwischen offiziellem Programm und dem, was die Kinder und Jugendlichen erlebten. Weiß man heute genügend über die subjektive Perspektive? Wird sie im Alltag berücksichtigt? Wie sind die Beteiligungs-, die Beschwerdemöglichkeiten und die Garantie von Kinder- und Jugendrechten in den Heimen heute ausgestaltet?

### 5.3.1 Anerkennung von Unrecht und Hilfen zur Aufarbeitung

Der Abschlussbericht des RTH weist eindringlich auf das an den ehemaligen Heimkindern geschehene Unrecht und die aus der Heimerziehung resultierenden Folgeschäden hin und hält eine öffentliche Bitte um Verzeihung für das Leid, das den Betroffenen zugefügt wurde, für geboten.<sup>444</sup> Er empfahl zudem die Einrichtung eines **bundesweiten Fonds**, um den erlittenen immateriellen und materiellen Schäden entgegenzuwirken. Die Empfehlung und Einrichtung des Fonds stellen einen wichtigen Schritt dar, um den Betroffenen bei der dringenden Bewältigung des erlittenen Unrechts zumindest eine finanzielle Hilfestellung zu leisten. Die finanzielle Unterstützung für eine individuelle Aufarbeitung bezieht sich auf immaterielle Schäden (›Fonds für Folgeschäden der Heimerziehung‹), die Hilfe für materielle Schäden versteht sich hauptsächlich als Ausgleich für entgangene Rentenzahlungen (›Rentenersatzfonds‹). Das Gesamtvolumen umfasst nach hierzu erfolgter Beschlusslage 120 Mio. Euro, von denen jeweils ein Drittel der Bund, die Län-

der sowie die katholische und protestantische Kirche gemeinsam tragen.<sup>445</sup> Bund, Länder und die Kirchen haben sich im Weiteren auf eine Struktur regionaler **Anlauf- und Beratungsstellen** der Länder verständigt, die das Anliegen und die Anträge ehemaliger Heimkinder aufnehmen, diese beraten und die Anträge nach bundeseinheitlichen Kriterien bewerten. Soweit nicht die Länder selbst auszahlungsberechtigt sind, werden die geprüften Anträge an die eingerichtete bundeszentrale Entschädigungsstelle weitergeleitet. Von Seiten der Betroffenenvertretung kritisiert bleiben dabei – trotz erfolgter Zustimmung zum ausgehandelten Verfahren – der im Einzelfall in der Höhe auf maximal 10.000 Euro begrenzte Betrag, das insgesamt begrenzte Volumen des Fonds, die erfolgte Beschränkung auf bestehende Folgeschäden und der damit einhergehende Ausschluss einer vorbehaltlosen allgemeinen finanziellen Anerkennung erlittenen Unrechts.<sup>446</sup>

Wenn auch das erlittene Unrecht nicht wieder gut gemacht werden kann, so bedeutet die Einrichtung des Fonds eine moralische Anerkennung und die Übernahme der Verantwortung durch die Repräsentanten der damals beteiligten Institutionen.

Die historische Aufarbeitung und Offenlegung der Heimerziehung im Land Bremen war Ziel dieser Dokumentation. Wie für viele auswärtige Einrichtungen, in die auch Bremer Kinder und Jugendliche systematisch vermittelt wurden, und zu denen zum Teil gesonderte Eigendokumentation der Träger vorliegen, ließen sich auch für Einrichtungen in beiden Kommunen des Landes Bremen strukturelle sowie träger- und einrichtungsspezifische Missstände in der öffentlichen Erziehung nachweisen. Auch hier kam es zu gewaltsamen Übergriffen, auch hier erlitten Kinder und Jugendliche körperliche und seelische Schäden, die ihren gesamten Lebensweg beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten und der spezifisch bremischen Erfahrungen haben die Mitglieder und beteiligten Institutionen des Bremer AK und das Land Bremen die Einrichtung eines Unterstützungsfonds daher begrüßt und aktiv mitunterstützt. Sie erkennen damit auch stellvertretend für die von ihnen vertretenen Institutionen das erlittene Leid an und übernehmen als Repräsentanten ihren Teil der Verantwortung für die damaligen Zustände.

Über die Hilfestellung des Fonds und die damit versuchte Wiedergutmachung hinaus bieten einzelne Heime (St. Petri, Alten Eichen, St. Johannis) schon seit längerer Zeit und unabhängig von den Initiativen des Runden Tisches über einrichtungsbezogene **Ehemaligentreffen** eine weitere Möglichkeit der Aufarbeitung. Zum Teil unter Einbeziehung von derzeit in den Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen können die ehemaligen Heimkinder an regelmäßigen Treffen teilnehmen und sich über ihre Erfahrungen austauschen.

## 5.3.2 Konsequenzen für die heutige Heimerziehung<sup>447</sup>

Wie beschrieben, änderte sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit den 1970er Jahren auch die Sicht auf die öffentliche Erziehung. Von der Fachwelt und einzelnen Heimen bereits vorher problematisierte Missstände rückten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und wurden allmählich auch breiter diskutiert. Mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe 1990/91, das das Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste, schlug sich diese Entwicklung auch gesetzlich nieder.<sup>448</sup>

Auf der **verfassungsrechtlichen Ebene** vollzog sich dieser Perspektivwechsel dadurch, dass nicht der (reaktive) Eingriff des Staates in die elterliche Erziehungsverantwortung bei der Gefährdung des Kindeswohls (Art. 6 Abs. 2, 3 GG) im Vordergrund steht, sondern die Förderung und der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihre Entwicklung.<sup>449</sup> Auf Wunsch oder einvernehmlich mit den sorgeberechtigten Eltern unterstützt und stärkt die Jugendhilfe deshalb die Erziehungsverantwortung der Eltern. Die Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung ist zugleich und in erster Linie Förderung der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen. Durch Beteiligungs- und Mitspracherechte trägt das Gesetz zusätzlich der wachsenden Mündigkeit von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Eingriffe in die elterliche Sorge zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen bleiben im Regelfall dem Familiengericht vorbehalten.

Auf der **leistungsrechtlichen Ebene** (Kinder- und Jugendhilfegesetz; SGB VIII) vollzog sich der Perspektivenwechsel über einen umfänglichen, auch individuelle Lösungen ermöglichenden, Katalog von Leistungsangeboten. Es gibt gleichermaßen Förderangebote für junge Menschen wie für die Familien insgesamt. Zu ihnen gehören auch individuelle Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Volljährige in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen. Eltern als Leistungsberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, die Erziehung des Kindes selber sicherzustellen. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, ein Wunsch- und Wahlrecht und ein Mitwirkungsrecht. Dieses drückt sich besonders in ihrer Beteiligung an der Hilfeplanung (gem. § 36 SGB VIII), in der es um die Planung der im Einzelfall geeigneten und notwendigen Hilfe geht, aus. Oberstes Leitprinzip des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Sicherung des Wohls des Kindes. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Heimerziehung aus.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf die Heimerziehung war das im Jahr 2000 verabschiedete **Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung**. Danach haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Der Gesetzgeber erklärte körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen für unzulässig (§ 1631 BGB).<sup>450</sup>

Vor dem Hintergrund vermehrter Meldungen über Kindstötungen, Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen trat zum 01.01.2012 das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKSchG) in Kraft. Das Gesetz ergänzt die seit der Verabschiedung des SGB VIII im Jahr 1990 und nachfolgenden Novellierungen vorgenommenen Verbesserungen von Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Einführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, KICK) und Leistungen. Dabei handelt es sich um weitergehende Schutzbestimmungen in Bezug auf die Feststellung der persönlichen Eignung von Fachkräften (Vorlage erweiterter Führungszeugnisse) sowie um eine bundesgesetzliche Verpflichtung zur Sicherung von Beteiligungs- und Beschwerderechten von in Einrichtungen lebenden jungen Menschen. Hinzu treten gesetzliche Meldepflichten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, und die Verpflichtung zu verbindlichen Qualitätsstandards.<sup>451</sup>

Auch wenn es nach mehreren Gesetzesinitiativen der Länder, auch des Landes Bremen, bisher nicht gelungen ist, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, sind seit 2003 Kinderrechte in der Bremischen Landesverfassung aufgenommen.

### Empfehlungen und Forderungen des Runden Tisches

Obwohl sich die Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Erziehung im Vergleich zu den 1950er und 1960er Jahren wesentlich verbessert haben, benannte der RTH aufgrund der historischen Erfahrungen Themenfelder, die auch heute noch problematisch sind. Diese beziehen sich unter anderem auf die Heimaufsicht und insbesondere auf die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen. Der Abschlussbericht des RTH fordert Mindeststandards für den Betreuungsschlüssel, verbindlich festgelegte Standards zu Platzzahlen in Heimen, die fortlaufende Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Supervision der Fachkräfte, die Einrichtung unabhängiger Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und schließlich die Vorlage von Konzeptplanungen für die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und den durchgängigen Abschluss von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen den Trägern und den Ämtern.<sup>452</sup>

### Bremische Entwicklungen in der öffentlichen Erziehung

Ein Blick in die Heimrichtlinien des Landes Bremen aus dem Jahr 2008 zeigt, dass diese in wesentlichen Punkten den jetzt aufgestellten Forderungen des RTH und den neuen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes bereits entsprechen.<sup>453</sup> So wurden – als Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis – beispielsweise Beteiligungsmöglichkeiten und unabhängige Beschwerderechte für die Kinder und Jugendlichen ebenso

verankert wie Ausbildungsstandards und Personalschlüssel.<sup>454</sup> Fachliche Rahmenvereinbarungen auf Landesebene und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Einrichtungsträgern sichern zudem differenzierte einrichtungsbezogene Fachstandards zur Personalausstattung.

Die fachpolitischen Vorgaben und Zielsetzungen der Jugendämter im Land Bremen sehen zudem bereits seit langer Zeit vor, es durch gezielte präventive Angebote und ambulante Hilfen im Vorfeld gar nicht erst zu einer Heimunterbringung kommen zu lassen. Ein breites Spektrum von ambulanten Leistungen ermöglicht Hilfen für Familien, die die Versorgung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder nicht ausreichend gewährleisten können.

Trotz dieser Zielvorgaben ist zu konstatieren, dass vorübergehende und auch langfristige Hilfen in Einrichtungen und durch Pflegefamilien weiterhin einen erheblichen Anteil der Hilfen ausmachen. Auch wenn es sich im Regelfall um mit den Familien und den jungen Menschen im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung entwickelte Maßnahmen mit dem Ziel der Rückkehr in die Herkunftsfamilie handelt, verweist die hohe

Zahl dieser Fremdplatzierungen auch auf die Begrenzungen ambulanter Hilfen und das staatliche Wächteramt. Insbesondere nach dem tragischen Tod des Bremer Jungen Kevin und anderen Todesfällen von Kindern im Bundesgebiet sind in allen Kommunen die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien ganz erheblich, im Land Bremen vergleichsweise sogar überproportional gewachsen. Bei diesen Entwicklungen spielen einerseits verstärkte Schutz- und Sicherheitsbemühungen der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits auch anhaltende Kompensationsanforderungen in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen der Lebenslagen vieler Familien eine bedeutsame Rolle. (Siehe hierzu auch die KomDat Auswertungen und Kommentierungen zur Kinder- und Jugendhilfebundesstatistik.) Gleichzeitig bleibt es weiterhin Ziel und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Familien so zu stärken, dass sie ihrem Erziehungs- und Schutzauftrag nach Möglichkeit selbst gerecht werden können.

Die Beachtung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sowie die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten und die Meldeverpflichtung sogenannter besonderer Vorkommnisse haben sich seit langem zu verbindlichen Grundlagen der Bremer Heimerziehung entwickelt und sind in den Heimrichtlinien verankert worden. Hinweise zu und konkrete Beschwerden über besondere Ereignisse oder Missstände in Einrichtungen werden in jedem Einzelfall ernst genommen und umgehend mit den Beteiligten aufgearbeitet.

Die gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung zu Fragen des Kinderschutzes und die in den letzten Jahren gehäuft aufgedeck-

ten Fälle von Kindesvernachlässigung, Missbrauch und Kindstötungen sowie von Gewalt in Familien und Einrichtungen hat zunächst Betroffenheit, Unsicherheit und vielfach auch Hilflosigkeit nicht nur bei den Fachkräften der Jugendhilfe und in der Politik ausgelöst. Gleichzeitig wurde der Ruf nach verstärkten Kontrollen und nach Anwendung reglementierender bis hin zu stigmatisierenden Verfahrensabläufen sowie nach ungeschützter Preisgabe von Daten und Informationen immer lauter. Dieser Entwicklung setzte das Land Bremen bereits Anfang 2007 eine umfassende **Qualifizierungsoffensive zu Fragen des Kinderschutzes** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Jugendhilfeträgers, der Freien Träger sowie von Kooperationspartnern in den Bereichen Bildung, Justiz und Inneres entgegen. Sie fand im **Bremer Qualitätssicherungs- und Risikomanagement-Konzept** ihren Niederschlag. Es stellt das »Kindeswohl« als Leitprinzip in den Mittelpunkt der gesamten

Kinderschutzarbeit. Da das Wohl der Kinder, das Wohl der Eltern und das Gemeinwohl aber einander bedingen, ist Kinderschutzarbeit nicht nur als Aufgabe einzelner beauftragter Fachkräfte, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Personen und Institutionen des

Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden, die mit der Erziehung und Bildung, der Gesundheitsförderung und der Kinder- und Jugendhilfe befasst sind, zu verstehen. Die ganzheitliche Orientierung des Kinderschutzes am Kindeswohl, Elternwohl und Gemeinwohl wird dabei als **tri-polarer Kinderschutz** bezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive wurde im Jahr 2007 auch in der Stadtgemeinde Bremen ein **Kinder- und Jugendschutztelefon** eingerichtet, das rund um die Uhr besetzt und mit einem stets einsatzbereiten **Kinder- und Jugendnotdienst** verbunden ist.

Eine wissenschaftliche Auswertung weist an dieser Stelle auf einen deutlichen Unterschied zu den 1950er und 1960er Jahren hin. Die Ergebnisse zeigen, dass die allgemeine Sensibilität für Fragen des Kindeswohls in der Bevölkerung gestiegen ist.<sup>455</sup> Während der RTH über die damalige Indifferenz der Gesellschaft klagte, scheint sich seither nicht nur bei den direkt beteiligten Akteuren, sondern auch in der Bevölkerung ein Wandel vollzogen zu haben.<sup>456</sup>

Der dargestellte Paradigmenwechsel in der Gesetzgebung und in der allgemeinen Haltung gegenüber sozialen und familiären Problemlagen findet seine Entsprechung in veränderten pädagogisch-fachlichen Grundhaltungen. In Bremen setzten sich verstärkt bereits seit den 1990er Jahren Ansätze der systemischen Familienberatung in der Heimerziehung durch. Das bedeutet unter anderem, dass die Hilfesuchenden nicht als schwierige Kinder und Jugendliche, sondern als junge Men-

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Familien so zu stärken, dass sie ihrem Erziehungs- und Schutzauftrag selbst gerecht werden können.

schen in schwierigen Lebenslagen und Lebenssituationen und als »Expertinnen und Experten« für ihr eigenes Leben betrachtet und ihre subjektiven Lösungsversuche und Perspektiven möglichst zum Ausgangspunkt für die Hilfeplanung und Ausgestaltung der Hilfen genommen werden. Entsprechend werden Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr als schuldhaftes Verhalten eines einzelnen jungen Menschen angesehen, sondern als funktional innerhalb eines bestimmten sozialen Kontextes betrachtet. Aus dieser Sichtweise heraus geht es nicht darum, Eltern oder die Kinder und Jugendlichen zu bestrafen, sondern darum, ihnen positive Anreize für Weiterentwicklung und neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Zu diesem fachlich modernen Ansatz gehört ferner, den Kindern und Jugendlichen ihre familiären Bindungen möglichst zu erhalten und diese zu fördern. Damit sollen die auch bei notwendiger Betreuung außerhalb der Familie bestehenden Bindungen und Bindungsbedürfnisse der jungen Menschen zu ihrer Herkunftsfamilie erhalten und unterstützt und auch die nie völlig vermeidbaren negativen Auswirkungen einer Heimerziehung – häufiger Wechsel der Erziehungspersonen, Wechsel des Lebensortes und andere Brüche – abgemildert werden. Gleichzeitig werden Kinder, die schon in frühem Alter aus der Familie genommen werden müssen und langfristig in öffentlicher Erziehung verbleiben, möglichst vorrangig in familiennahe Systeme, wie Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Kleinsteinrichtungen vermittelt. Das Konzept beinhaltet ferner, die Rückkehr der Minderjährigen in ihre Familie aktiv zu betreiben. Für Jugendliche, die nicht in ihre Familie zurück kehren können, soll der Übergang aus der Heimerziehung in ein eigenverantwortliches Leben durch frühes Erlernen von Selbständigkeit vorbereitet werden. Hierzu unterstützen die Heime bereits im Heimalltag die Kinder und Jugendlichen bei der Erlangung von Selbständigkeit und Autonomie. Zudem existiert ein breit gefächertes Angebot an betreuten Wohnformen wie Jugendwohngemeinschaften, Betreuung in der eigenen Wohnung und verschiedene Formen der Nachbetreuung. Jugendwohngemeinschaften, in denen Jugendliche ab 16 Jahren gemeinsam leben und üben können, ihr Miteinander eigenverantwortlich zu gestalten, entstanden, wie bereits beschrieben, in Bremen bereits in den frühen 1970er Jahren; weitere Betreuungsformen wurden in den 1980er Jahren eingeführt.

**Das Auseinanderbrechen und die Überforderung vieler Familien führte in den letzten Jahren zu einem kontinuierlich Anstieg der Inobhutnahmen und Heimeinweisungen.**

## Schlussbemerkung

Die seit der Nachkriegszeit eingetretenen grundlegenden Veränderungen in der Jugendhilfe und insbesondere auch in der Heimerziehung sind unverkennbar. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass fachliche Erkenntnisse, die sich aus dem Reformprozess – flankiert von gesetzlichen Veränderungen – ergeben haben, in der Praxis nicht immer nachhaltig umgesetzt werden konnten. Die vom Gesetzgeber mit dem Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – verfolgten Intentionen, über gesetzliche Sozialleistungsansprüche die Rechte der Eltern und durch den Ausbau ambulanter und präventiver Leistungen insbesondere den Zusammenhalt der Familie zu stärken, erzielen nur bedingt die beabsichtigten Wirkungen. Das Auseinanderbrechen und die Überforderung von Familien und damit auch die Zahl der Inobhutnahmen und der Heimunterbringungen steigen gerade in den letzten Jahren, nicht nur im Land Bremen, kontinuierlich an und weisen auf übergreifende gesellschaftliche Handlungsbedarfe in der Familien- und Sozialpolitik hin. Hier ist zum Beispiel auf den hohen Anteil notwendiger Hilfen zur Erziehung für Alleinerziehende und die Verteilung der Hilfen nach Einkommens- und Sozialstatus hinzuweisen.

Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie ist und bleibt ein entscheidender biografischer Einschnitt, der für den Lebensweg des jungen Menschen nachhaltige emotionale und soziale Konsequenzen hat, die auch im Rahmen engagierter und qualifizierter institutioneller Erziehung nur teilweise kompensiert werden können. Warum sie nicht bei den Eltern leben können, ist auch heute für viele Heimkinder eine existentielle Frage.

Trotz der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen in Richtung familienähnlicher Erziehung, trotz einer erheblich verbesserten personellen und materiellen Ausstattung und trotz der zunehmenden Öffnung der Institutionen nach außen haben viele Bürgerinnen und Bürger nach wie vor ein veraltetes, oft negatives Bild von der Heimerziehung und von den Kindern und Jugendlichen, die in einer Einrichtung leben. Dazu tragen letztendlich auch die Medien entscheidend bei. Bei allem unbestrittenen Vorrang ambulanter und familienbezogener Hilfen ist Heimerziehung oft eine gute, notwendige, geeignete und wirksame vorübergehende oder längerfristig erforderliche Hilfe, die jungen Menschen bessere Perspektiven und Chancen eröffnet.

Kritische Fragen wirft weiterhin jedoch die schulische Förderung und berufliche Integration heimentlassener Jugendlicher auf. Durch ihre Lebenslage haben viele dieser jungen Menschen auch besondere schulische Probleme und Förderbedarfe.

Aufgrund ihres oft besonderen Lebensschicksals haben heim-entlassene Jugendliche es in vielen Situationen nach wie vor schwerer, sich der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu stellen. Generell bleibt festzustellen, dass die Chancen von Heimkindern auf gute Bildungsabschlüsse, auf einen qualifizierten Arbeitsplatz und auf gesellschaftliche Teilhabe nach wie vor vergleichsweise geringer sind.

Als sehr problematisch muss – zumal die Erfahrungen gezeigt haben, wie wenig wirkungsvoll der Einsatz dieser Form der Jugendhilfe ist – ferner der phasenweise nicht nur im politischen Raum immer wieder laut werdende Ruf nach »geschlossener Unterbringung« betrachtet werden. Auch wenn es, wie im historischen Teil dieser Dokumentation dargestellt, im Land Bremen selbst seit langer Zeit keine geschlossenen Einrichtungen mehr gibt, wird – in sehr wenigen Einzelfällen – seitens des Jugendamtes Bremen auch bis heute keine Alternative zu einer (halb-)geschlossenen Unterbringung gesehen. Das Jugendamt Bremerhaven hat – auch auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses – durch fallspezifische Hilfskonzepte von geschlossenen Maßnahmen insgesamt Abstand genommen.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen Hilfen regelmäßig im Inland erfolgen. Andererseits haben sich individualpädagogische Maßnahmen, zu denen auch sogenannte Auslandsmaßnahmen gehören, im Einzelfall bewährt. Für Jugendliche, die einen langen Weg des Scheiterns und gescheiterter Hilfen hinter sich haben, wird im Einzelfall andererseits nur noch eine vollständige Milieuherausnahme im Rahmen einer Auslandsmaßnahme als mögliche Alternative zu einer geschlossenen Unterbringung gesehen. Durch verbindliche Qualitätsstandards bei der Projekt- und Trägerauswahl sowie begleitende Qualitätsmaßnahmen und systematische Reintegration wird sichergestellt, dass sich die jungen Menschen in einem verlässlichen Hilfekontext befinden.

Selbstkritisch anzumerken bleibt schließlich, dass Erkenntnisse über einen veränderten Umgang und die notwendige Kompetenzförderung der Eltern während der Unterbringung ihrer Kinder in der Einrichtung noch nicht zum Regelstandard der Jugendhilfe gehören. Die Verbesserung der Elternarbeit und das Ausloten der Chancen zur Rückkehr in die Familien bleibt daher eine fachliche Anforderung.

Die Fragen, wie Heimaufenthalte sinnvoll verkürzt und Heimwechsel vermieden werden können, wie sich mehr Beziehungskontinuität für die Kinder und Jugendlichen erreichen lässt, wie der Spagat zwischen notwendiger Beziehungskontinuität und Schichtdienst zu bewältigen ist und wie verbesserte Schul- und Berufsabschlüsse erreicht werden können, sind erst in Ansätzen gelöst und scheinen unter institutionellen Bedingungen zum Teil auch unlösbar zu sein.

Als nicht zufriedenstellend stellt sich bis heute das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen dar. Obwohl die Stadtgemeinde Bremen über ein ausgebautes und gegenüber den 1950er bis 1970er Jahren systematisch qualifiziertes sowie differenziertes System der Familienpflege verfügt, mit dem in der Regel gerade bei Kindern Beziehungskontinuität hergestellt werden kann, muss die Akzeptanz für diese Jugendhilfemaßnahme auch unter Fachkräften immer wieder neu eingefordert werden. Andererseits zeigen sich für die in eine Pflegefamilie integrierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen immer wieder auch persönliche Grenzen der privaten Aufnahmebereitschaft und damit der Vermittlungsmöglichkeit.

Ein lange tabuisiertes und erst im Vorfeld des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« auch öffentlich wahrgenommenes Thema in den gegenwärtigen Diskussionen um institutionelles Versagen bildet der sexuelle Missbrauch Schutzbefohlener durch Professionelle in Schulen, Internaten, Heimen und anderen Einrichtungen. Bundesweit und auch in Bremen hat die Aufdeckung von Missbrauchsfällen und die Arbeit dieses weiteren Runden Tisches zu nochmals verstärkter Achtsamkeit und zur Intensivierung von bestehenden Initiativen zur Prävention geführt. Die gezielte fachliche Weiterqualifizierung im Umgang mit Verdachtsmomenten wird fortgesetzt. Mit dem Abschlussbericht des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch« und einem hierzu entwickelten Aktionsplan der Bundesregierung liegen weitergehende fachpolitische Empfehlungen vor, der sich die Länder und Kommunen in den folgenden Jahren verstärkt stellen müssen.

Künftige Optimierungen müssen auf mehr gesellschaftlichen und politischen Willen zur weiteren Verbesserung familien-, bildungs- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen setzen. Dies erfolgt im institutionellen Kontext derzeit beispielsweise, indem die Kindertagesbetreuung und die Schule in Richtung eines ganzheitlichen Konzeptes von Bildung, Erziehung, Kohäsion und Inklusion ausgebaut und qualitativ gestärkt werden. Die dargestellten Handlungsbedarfe verpflichten aber auch die unmittelbar in Jugendhilfe und Heimerziehung Verantwortlichen, sich noch stärker mit ihrem eigenen Handeln im Sinne von wachsender Fachlichkeit einerseits und Parteilichkeit andererseits für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien sowie für deren Partizipation in Bezug auf passgenaue Hilfen zu positionieren und einzusetzen. Ziel bleibt es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte junge Menschen so zu verbessern, dass Herausnahmen und Fremdplatzierungen durch tragfähigere Familiensysteme und individuelle Unterstützungslösungen für die jungen Menschen entbehrlicher werden. Die hohe Anzahl von Fremdplatzierungen zeigt jedoch, wie groß diese Herausforderung auch heute noch ist.

## Anmerkungen zu Kapitel 1: Über diese Dokumentation

- 1 Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München 2006. Das Buch wurde 2008 mit dem Medienpreis der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Bonn ausgezeichnet.
- 2 Die Bezeichnung »ehemalige Heimkinder« umfasst eine heterogene Gruppe von Menschen, die in ihrem Leben in das System der öffentlichen Erziehung gerieten. Er wird völlig wertfrei und im Folgenden austauschbar mit der Bezeichnung »Ehemalige« verwendet.
- 3 Unter anderem fand in Hessen eine größere Arbeitstagung statt und die Landtage in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigten sich mit der Thematik. Zudem begannen einzelne Träger oder Institutionen mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte.
- 4 Das Gremium tagte unter Beteiligung von Vertretern ehemaliger Heimkinder, der Heimträger, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege (BaGfW), der Kirchen, der Vormundschafts- und Familiengerichte, der Kinder- und Jugendhilfeverbände, Vertretern von sozialgeschichtlich und sozialpädagogisch ausgewiesenen Forschungseinrichtungen, Vertretern der Ministerien des Bundes und der Länder sowie weiteren Mitgliedern aus kommunalen Spitzenverbänden, der Wissenschaft und der Wirtschaft.
- 5 Neben diesen beiden wurde eine dritte Expertise zum Umgang mit Traumatisierungen erstellt. Die Expertisen ebenso wie der Zwischen- und der Abschlussbericht des RTH können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden ([www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)). Im Rahmen der vorliegenden Studie wird auf den Zwischen- sowie den Abschlussbericht des RTH und die Expertisen zu den rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen zurückgegriffen.
- 6 Die Vertreter der Betroffenenverbände stimmen dem Gesamtergebnis zu, äußerten aber auch erhebliche Kritik an der Höhe des empfohlenen Finanzvolumens für Wiedergutmachungsleistungen. Vgl. hierzu: Kappeler, Manfred: Der Runde Tisch Heimerziehung. Ein kritischer Kommentar. In: Soziale Arbeit, Heft 3, 2011, S. 86 – 95.
- 7 Fachpolitisch beteiligte sich das Land Bremen an der Entwicklung von Empfehlungen des Runden Tisches über die hergestellten Arbeitszusammenhänge der Länder. Am 20.12.2011 beschloss der Senat schließlich die finanzielle Beteiligung des Landes Bremen am einzurichtenden Folgenbeseitigungsfonds des Bundes, der Länder und der Kirchen.
- 8 Der Weser Kurier (WK) berichtete am 03.05.2009. Die Aufrufe erfolgten im WK am 08.05.2009 und am 20.07.2009 sowie in der Bremer Ausgabe der Bildzeitung vom 13.01.2010. Die Nordseezeitung (NZ) berichtete am 1.03.2010. Zur Meldung angehalten wurden Personen, die als Kinder und Jugendliche durch die Jugendämter Bremen und Bremerhaven und das Landesjugendamt Bremen in Heimen untergebracht wurden oder in bremischen Heimen gelebt hatten. Neben ehemaligen Heimkindern wurden auch ehemalige Mitarbeiter aus Bremer und Bremerhavener Heimen sowie den beteiligten Ämtern als weitere Zeitzeugen aufgerufen. Ihre Erinnerungen fließen in den Bericht über die institutionellen Entwicklungen ein.
- 9 Auch die Erfahrungen von Ehemaligen aus Pflegefamilien und im Rahmen der öffentlichen Erziehung in Arbeitsstätten untergebrachter Zöglinge wurden berücksichtigt.
- 10 Die Dokumentation wurde mit wissenschaftlichen Methoden und Standards durchgeführt. Mit Blick auf die Zielsetzung und Adressatengruppe wurde aber auf eine ausführliche Darlegung des Forschungsstandes und eine tiefergehende theoretische Einbettung verzichtet.
- 11 Mit der Aufarbeitung dieser Dokumentation waren bis August 2010 Prof. Dr. Jürgen Blandow und der Verfasser beauftragt, nach dem Ausscheiden von Jürgen Blandow aus gesundheitlichen Gründen, der Verfasser allein. Ohne die dem Projekt zur Verfügung gestellten Materialien und Vorarbeiten von Jürgen Blandow hätte die Dokumentation im verfügbaren Zeitraum nicht entstehen können.
- 12 Größere Teile des Bestandes für die Jahre 1956 bis 1975 sind noch nicht systematisch erfasst und gemäß Auskunft der zuständigen Archivarin zudem zum Thema Jugendhilfe unergiebig.

- 13 Zur Verfügung stand für die stadtbremische Jugendhilfe und Heimerziehung eine umfangreiche Sammlung von Jürgen Blandow. Für Bremerhaven standen Materialien von Guido Osterdorff und Friedemann Schindler zur Verfügung. Die drei Sammlungen enthalten Dokumente zur institutionellen Entwicklung, etwa Jahresberichte der Jugendämter, Konzeptionspapiere und statistische Angaben, Skizzen zur Entwicklung einzelner Heime und zur konkreten Durchführungspraxis der Heimerziehung, Presseartikel und Selbstdarstellungen einzelner Heime.
- 14 Zum Archiv des Vereins Ellener Hof konnte kein Zugang gefunden werden.
- 15 Eine Einsicht und Auswertung durch die Projektgruppe war nicht geplant und wurde, schon aus Datenschutzgründen, nicht vollzogen.
- 16 Archiviert sind nur noch Einzelfallakten ab dem Geburtsjahrgang 1959.
- 17 Gefunden wurde einige Aufnahme- und Entlassungsbücher beziehungsweise Karteikarten mit rudimentären Informationen zu den Kindern (Alten Eichen, St. Petri, St. Theresienhaus, Verein Bremer Säuglingsheime) und in zwei Archiven (St. Petri, Dorotheenheim/Friedehorst) auch eine komplette Sammlung von heiminternen Niederschriften zu einzelnen Kindern.
- 18 70 Gesprächspartner entsprechen weniger als einem Promille jener, die in den drei Jahrzehnten in Bremer Heimen lebten oder von Bremer Behörden in auswärtigen Heimen untergebracht wurden. Auch wenn die Zahl kein Argument gegen die Erfahrungsberichte und ihre Gültigkeit darstellt, ist die Repräsentativität eingeschränkt. Die Berichte können verständlicherweise kein vollständiges Bild über Erlebnisse, Schicksale und Formen der Verarbeitung des Erlebten bieten.
- 19 Der Begriff »Jugendhelferkarriere« wird in der wissenschaftlichen Literatur benutzt und meint die Abfolge verschiedener Maßnahmen der Jugendhilfe im zeitlichen Verlauf des Lebensweges einer Person.

## Anmerkungen zu Kapitel 2: Die allgemeinen Rahmenbedingungen

- 20 Mielenz, Ingrid: Pädagogik. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, Basel 1996<sup>4</sup>, S. 424.
- 21 Zu diesen Begriffen im Kontext der Sozialen Arbeit: Sachße, Christoph/Tennstedt, Friedrich: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 – 1929. Stuttgart 1988.
- 22 Bei den hier und später kursiv gesetzten Ausdrücken und Begriffen handelt es sich um zeitgenössische Formulierungen aus dem Beobachtungszeitraum. Aus heutiger Sicht sind sie häufig mit negativen Wertungen verbunden, weshalb sie als zeitgenössische Begriffe gekennzeichnet sind.
- 23 Detlev Peukert sieht in der Strafrechtspflege die »Geburtsurkunde der modernen Jugendfürsorgeerziehung« (Peukert, Detlev J.K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986, S. 68).
- 24 Für die Durchführung und Umsetzung der Zwangserziehung waren seit dem RJWG organisatorisch die Landesbehörden zuständig (siehe Kapitel 2.2).
- 25 Diese Begriffe werden beispielsweise in einem Buch des Jugendamtsmanns im Städtischen Jugendamt München Karl Haimer angewendet (Ders.: Zur pädagogischen Theorie und Praxis der öffentlichen und privaten Erziehungsfürsorge. Diessen 1930).
- 26 Der Begriff stammt von dem Jugendpsychiater Hermann Stutte, eines Hauptvertreter des psychiatrischen Denkens in der Jugendhilfe im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit.
- 27 Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Auch wenn ein Ausschluss der »nicht mehr Erreichbaren« von Leistungen der Jugendhilfe heutzutage nicht mehr denkbar ist, wird die Frage nach wirksamen Maßnahmen für Jugendliche, die durch alle Raster der Jugendhilfe fallen, bis in die Gegenwart hinein diskutiert.
- 28 Wer zur letzten Gruppe gehörte, wurde in Block E eingewiesen, von dem aus es an die Front und damit in den Tod ging. Die noch Verbesserungsfähigen sortierte man in Abstufungen in die Blöcke A bis D. Vgl. Peukert, Delev J.K.: Arbeitslager und Jugend-KZ: die »Behandlung Gemeinschaftsfremder« im Dritten Reich. In: Peukert, Detlev J.K./Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fest geschlossen. Wuppertal 1981, S. 413 – 434.

- 29 Hierauf hat, am Beispiel Andreas Mehringers, des Leiters des ersten familien-  
gegliederten Heims nach 1945, Carola Kuhlmann verwiesen (Carola Kuhl-  
mann: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonde-  
rung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933 – 1945. Weinheim,  
München 1989, S. 251ff.).
- 30 Die folgenden Ausführungen stellen skizzenartig die Entwicklung auf der  
Bundesebene dar und basieren im Wesentlichen auf: Blandow, Jürgen:  
Heimerziehung und Politik. Anmerkungen zur Geschichte der Heimer-  
ziehung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Soisson, Robert (Hg.): Aktuelle  
Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa. Zürich 1986,  
S. 33 – 50. Die Situation in Bremen wird in einem eigenen Abschnitt in  
Kapitel 4.1 dargestellt.
- 31 Zwischen 1945 und 1950 siedelten fast elf Millionen Menschen in die  
beiden deutschen Staaten über. In Westdeutschland waren 22 Prozent der  
Bevölkerung Vertriebene oder Flüchtlinge. 1946 lebten hier zwei Millionen  
Menschen mehr als vor Kriegsbeginn. Dabei lag die Quote des zerstörten  
Wohnraums bei 80 Prozent in Kiel oder Köln, bei 50 Prozent in Hamburg  
und 40 Prozent in Düsseldorf (Peukert, Detlev J.K./Münchmeier, Richard:  
Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen  
Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hg.):  
Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. München  
1990, S. 1 – 50, hier S. 34).
- 32 Peukert/Münchmeier, Historische Entwicklungsstrukturen, S. 33f.
- 33 Ihre Zahl wird auf etwa 1,6 Millionen geschätzt.
- 34 Winkler, Ulrike: »Jugendnot« und Fürsorgeerziehung. In: Benad, Matthias/  
Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.): Endstation Freistatt.  
Bielefeld 2009, S. 27 – 53, hier S. 35.
- 35 Zur Situation in Bremen siehe Kapitel 4.1.
- 36 Dyckerhoff, Kristin: Die Fürsorge in der Nachkriegszeit. In: Landwehr, Rolf/  
Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer  
Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim, Basel 1983, S. 219 – 250.  
Zur Situation der Jugendlichen allgemein: Chaussy, Ulrich: Jugend. In: Benz,  
Wolfgang (Hg.): Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.  
Bd. 3 Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1989, S. 207 – 244.
- 37 Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara: Ortsbestimmung der Heim-  
erziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen.  
Weinheim, Basel 1982, S. 13. Eine zweite Gesetzesinitiative bildete ein  
»Bewahrungsgesetz« für asoziale, insbesondere unsittliche junge Frauen,  
das wegen seines antidemokratischen Charakters am Widerstand der  
Besatzungsmächte scheiterte.
- 38 Dabei handelte es sich nicht um eine schlagartige Verbesserung, sondern  
um einen langwierigen Prozess (Winkler, Jugendnot, S. 31f.).
- 39 Verhandlungen zwischen Heimträgern und Jugendbehörden konzen-  
trierten sich in diesen Jahren auf Beträge zwischen 1,70 DM und 3 DM pro  
Tag und Kind beziehungsweise Jugendlichen. Mit diesen Beträgen mussten  
Kleidungs-, Nahrungs-, Heiz-, Personal- und Investitionskosten getragen  
werden. Die Kaufkraft von 1,70 DM entspricht heute etwa 4,10 Euro. Der  
Tagessatz in der heutigen Heimerziehung liegt, je nach nötigen Leistungen,  
zwischen 110,00 und 250,00 Euro, was zeigt, dass die damaligen Beträge  
zur Kostendeckung unzureichend waren (RTH, Zwischenbericht, S. 18).
- 40 Arendt, Gerhard: Schlagschatten der Leistungsgesellschaft. Probleme der  
Heimerziehung. Wuppertal 1970, S. 19. Zitiert aus: Köster, Markus: Heim-  
kampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung. In: Damberg, Wilhelm  
u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der  
konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 63 – 78, hier S. 68.
- 41 Die historische Forschung sieht in den von der Außerparlamentarischen  
Opposition initiierten Heimkampagnen nicht mehr den Auslöser der  
folgenden Reformen, sondern ein bereits bestehende Bemühungen verstär-  
kendes Element, das mit einem allgemeinen Modernisierungs- und Akade-  
misierungsprozess der Sozialen Arbeit zusammenfiel.  
Mit weiteren Literaturangaben: Kaminsky, Uwe: »Schläge im Namen des  
Herrn« – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung.  
In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis  
und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010,  
S. 5 – 27, hier S. 13ff.; Köster, Heimkampagnen, S. 75.
- 42 Köster, Markus: Holt die Kinder aus den Heimen! – Veränderungen im  
öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel  
der Heimerziehung. In: Frese, Matthias/Paulus, Julia/Teppe, Karl (Hg.):  
Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als  
Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn u.a. 2005, S. 667 – 681, hier S. 672.
- 43 Eine Liste mit 14 zentralen Forderungen findet sich bei: Köster, Heim-  
kampagnen, S. 63f. Für eine Einordnung dieser Forderungen in die sozial-  
pädagogischen Reformdebatten, siehe die Ausführungen in: Steinacker,  
Sven: Heimerziehung, Kritik und Alternativen. Kritische Soziale Arbeit und  
Jugendhilfe in den siebziger Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter  
Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen  
Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 89 – 107, hier S. 96 – 103.
- 44 Peukert/Münchmeier, Historische Entwicklungstendenzen, S. 44.
- 45 Kappeler, Manfred: Die Heimreformen der siebziger Jahre. In: Damberg,  
Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und  
Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010,  
S. 79– 88, hier S. 83.
- 46 Blandow, Heimerziehung und Politik, S. 45.
- 47 Kappeler, Heimreformen, S. 83.
- 48 Die Ausführungen basieren auf der bereits erwähnten wissenschaftlichen  
Expertise zu Rechtsfragen: Pfordten, Dietmar von der: Expertise zu Rechts-  
fragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag  
des »Runden Tisches Heimerziehung«. Göttingen 2010 (verfügbar unter  
[www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)) und auf bremischen  
Quellen. Die Expertise wird im Folgenden als »Expertise, Rechtsfragen«  
bezeichnet.
- 49 Wenn nicht, wie mit dem Pflegekinderbegriff verbunden, der Schutzgedanke  
angesprochen wurde, sondern die finanzielle Belastung des Jugendamtes,  
sprach man von Halte- oder Zuschusskindern.
- 50 Als Sammelbegriff etablierte sich auch in statistischen Berichten die Bezeich-  
nung »Hilfe zur Erziehung in Heimen« und, wenn die Versorgung in Pflege-  
familien erfolgte, der Begriff Hilfe zur Erziehung »in anderen Familien«.
- 51 § 29 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt –  
AGJWG – in der Fassung vom 1. Juli 1962 (Gesetzblatt der Freien Hanse-  
stadt Bremen, Nr. 33, ausgegeben am 2. Juli 1962).
- 52 Vom Umfang her übertrafen die sogenannten 5/6er immer deutlich die  
Anzahl der im Rahmen der FEH und der Fürsorgeerziehung in Heimen und  
Anstalten untergebrachten Kinder und Jugendlichen.  
Für die Kinder, die in einem Säuglingsheim, einem Kinderheim oder Waisen-  
haus untergebracht wurden, zeichnete fast immer das örtliche Jugendamt  
verantwortlich.
- 53 Das Aufenthaltsbestimmungsrecht regelt, wer den Wohnsitz oder Aufent-  
haltsort eines Minderjährigen oder betreuten Erwachsenen festlegen kann.
- 54 Mit Erlass eines Gleichberechtigungsgesetzes in diesem Jahr wurde dann  
die Kindeswohlgefährdung durch die Mutter der durch den Vater gleichge-  
stellt. Gleichzeitig entfiel die Möglichkeit, das Kind in einer Besserungsan-  
stalt unterzubringen. Erst die Fassung von 1980 bezog dann auch das seeli-  
sche Wohl des Kindes in die Regelung ein und ließ das Tatbestandsmerkmal  
eines »ehrlosen und unsittlichen Verhaltens« zugunsten der Hervorhebung  
objektiver Gefährdungsmomente, unabhängig von einem Verschulden der  
Eltern, fallen.
- 55 Erst seit 1980 musste das Vormundschaftsgericht bei länger andauernden  
Maßnahmen die Anordnung in »angemessenen Zeitabständen« überprüfen.
- 56 Die Fürsorgeerziehung geht auf die 1871 im Reichsstrafgesetzbuch (RSTGB)  
festgelegte Strafmündigkeitsgrenze von 12 Jahren und die gleichzeitig  
beschlossene bedingte Strafmündigkeit für 12- bis 18-Jährige zurück.  
Das Wort Zwangserziehung meinte Zwang gegen die Eltern eines Kindes  
oder Jugendlichen, nicht gegen diese selbst.
- 57 Peukert/Münchmeyer, Historische Entwicklungstendenzen, S. 6.
- 58 Neben der zwingenden Beteiligung der Vormundschaftsgerichte wurden nun  
auch gerichtliche Verfahrensregelungen bedeutsam. Zu den Verfahrens-  
regelungen gehörten unter anderem sich über die Jahrzehnte wandelnde  
Anhörungs- und Beschwerderechte für Eltern und ältere Jugendliche,  
Vorschriften über Berechtigte für die Antragstellung und die Beendigung  
einer Fürsorgeerziehung und Informationspflichten gegenüber den Eltern.

- 59 Die örtlichen Jugendämter nutzten diese finanziell attraktive Regelung nicht selten und schoben Kinder über eine exzessive Auslegung des Verwahrlosungsbegriffs in die Fürsorgeerziehung ab.
- 60 Gesetz betreffend Ausführung der §§ 55 und 56 der Strafgesetzbuches, vom 19. Juni 1877 (§ 1, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 10, 1877).
- 61 So der damalige Bremer Senator Ehlers in einem Bericht aus dem Juni 1946 (StAB, 4.124 F 2a Nr.2, Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946).
- 62 Der § 19 des Gesetzes lautete: »Die Fürsorgeerziehungsbehörde kann die Erziehung eines Minderjährigen auf Antrag seines gesetzlichen Vertreters auf ihre Kosten übernehmen. Die Übernahme der Erziehung ist zulässig, wenn die Fürsorgeerziehungsbehörde die Voraussetzungen, unter denen nach § 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt die Fürsorgeerziehung angeordnet werden kann, für vorliegend erachtet und davon überzeugt ist, daß sich die Zwecke der Fürsorgeerziehung schon durch die Übernahme der Erziehung ohne Beschluss des Vormundschaftsgerichts erreichen lassen.«
- 63 Die FEH war einem »Minderjährigen, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist zu gewähren, wenn diese Maßnahme zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten ist und die Personensorgeberechtigten bereit sind, die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu fördern.« (§ 62 JWG).
- 64 Die Zahlen mussten aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden. Den Zahlen zu den Städten Bremen und Bremerhaven liegen Daten der Statistischen Monatsberichte des Statistischen Landesamtes Bremen zugrunde. Für Daten zum Land Bremen bilden die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Bremen die Grundlage.
- 65 Inhalt und Gliederung dieses Abschnitts sind im Wesentlichen an die Expertise zu den Rechtsfragen angelehnt.
- 66 Expertise, Rechtsfragen, S. 30.
- 67 Im RJWG und auch in der Novelle von 1961 legte der Gesetzgeber fest, dass bei der Auswahl die Konfessionszugehörigkeit des Minderjährigen berücksichtigt werden müsse (§ 69 Abs. 2 und 3 RJWG, § 70 Abs. 2 JWG).
- 68 § 70 Abs. 2 Satz 5 RJWG.
- 69 § 75 Abs. 2 JWG; Expertise, Rechtsfragen, S. 31.
- 70 Richtlinien des Landes-Jugendamtes Bremen vom 11. März 1926.
- 71 § 78 Abs. 3 JWG.
- 72 Expertise, Rechtsfragen, S. 33.
- 73 Ebd., S. 34.
- 74 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt – AGJWG – in der Fassung vom 1. Juli 1962 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 33, ausgegeben am 2. Juli 1962); Expertise Rechtsfragen, S. 35.
- 75 Expertise, Rechtsfragen, S. 66.
- 76 Ebd., S. 70.
- 77 Ebd., S. 69.
- 78 Ebd., S. 71.
- 79 § 2 Abs. 2 Satz 2 und § 30 Ausführungsverordnung (AVO) zum JWG; Expertise, Rechtsfragen, S. 36.
- 80 § 78 JWG.
- 81 Kuhlmann, Carola: Expertise für den Runden Tisch »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Bochum 2010.  
Die Expertise kann aus dem Internet heruntergeladen werden ([www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)) und wird im Folgenden als »Expertise, Erziehungsvorstellungen« bezeichnet.
- 82 RTH, Zwischenbericht, S. 23; Expertise, Erziehungsvorstellungen, S. 4.
- 83 Schrapper, Christian: Sozialpädagogik und Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 108 – 130, hier S. 128f. Im Handbuch für Heimerziehung wird dem Begriff der Verwahrlostenpädagogik ein eigener Eintrag gewidmet.
- 84 Scherpner, Hans: Wesen und Formen der Verwahrlosung. Ihre Entstehungsbedingungen und ihre Entwicklung. In: Trost, Friedrich (Hg.): Handbuch der Heimerziehung. Bd. 1. Frankfurt a.M., Berlin, Bonn 1952, S. 216 – 247, hier S. 217.
- 85 Alternativ wurden die Begriffe Anlageverwahrlosung und Milieuverwahrlosung verwendet.
- 86 Kuhlmann, Carola: »So erzieht man keine Menschen!« Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden 2008, S. 24f.
- 87 Bereits auf dem ersten Nachkriegstreffen des Evangelischen Reichserziehungsverbandes 1949 in Bremen wurde beispielweise die Forderung nach der Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den Heimen erhoben (Winkler, Jugendnot, S. 40f.).
- 88 Die herrschende juristische Meinung deckte, wie oben dargestellt, noch bis 1977 die körperliche Züchtigung als Gewohnheitsrecht (siehe Kapitel 2.3).
- 89 Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf: Jähnichen, Traugott: Von der »Zucht« zur Selbstverwirklichung? – Transformation theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 131 – 146, hier S. 133.
- 90 Ebenda.
- 91 Expertise, Erziehungsvorstellungen, S. 6. Rettungshäuser wurden ab den 1830er Jahren zur christlichen Erziehung sittlich verwahrloster Kinder- und Jugendlicher in protestantischen Gebieten eingerichtet. Sie gehen auf den Theologen Johann Hinrich Wichern (1808 – 1881) zurück und verbanden ursprünglich den Gedanken gemeinsamen Arbeitens und Lernens in familienähnlichen Gruppen (Baron, Rüdiger: Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. In: Landwehr, Rolf/Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim, Basel 1983, S. 11 – 72, hier S. 57).
- 92 Die Erzieher befanden sich aus einem christlichen Verständnis heraus in einer ambivalenten Rolle, die mit dem Begriff der Barmherzigkeit verbunden war. Barmherzigkeit umfasste nach dem damaligen Verständnis zwei gegensätzliche Bedeutungspole. Erbarmen sowie Verzeihen und das Auferlegen von Strafe bildeten dabei eine Einheit. In der praktischen Arbeit führte diese Ambivalenz und unklare Rollenzuweisung zur Überforderung der Erzieher und folglich auch der Heimkinder. In seinem Fazit zur Rolle der protestantischen Theologie in der Heimerziehung der 1950er Jahre konstatiert Traugott Jähnichen (Jähnichen, Von der »Zucht« zur Selbstverwirklichung, S. 138f.): »Im Sinn einer vorläufigen Teilantwort auf die Frage, warum sich in christlichen Einrichtungen Demütigungen und körperliche Zwangsmaßnahmen ereignet haben, ist daher auch auf den Einfluss von theologischen und religionspädagogischen Konzeptionen hinzuweisen. Diese haben eine Relativierung und damit zumindest eine teilweise Suspendierung der biblischen Liebesbotschaft sowie die Anwendung von Zwang und Strafe legitimiert.«
- 93 Henkelmann, Andreas: Die Entdeckung der Welt – Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945 – 1969). In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 147 – 173, hier S. 152. Auf ihn beziehen sich im Wesentlichen die weiteren Ausführungen.
- 94 Ebenda.
- 95 Mann, Thilo von: Grundsätze für die religiöse Erziehung von Kindern und jungen Menschen in Heimen. In: Trost, Friedrich (Hg.): Handbuch der Heimerziehung. 7. Lieferung, Teil 1. Frankfurt a.M., Berlin, Bonn 1954, S. 673 – 699, hier S. 674.
- 96 Mit weiteren Literaturangaben: Henkelmann, Entdeckung der Welt, S. 152; Expertise, Erziehungsvorstellungen, S. 8.
- 97 Mit diesem Wandel ging auch eine sich nur langsam durchsetzende Änderung des Verhältnisses zur Leiblichkeit, weg von einer Leibfeindlichkeit hin zur Akzeptanz des Körperlichen, einher. Dieser Prozess begann in den 1960er Jahren (Henkelmann, Entdeckung der Welt, S. 166).
- 98 Henkelmann, Entdeckung der Welt, S. 155.
- 99 Ebd., S. 159.
- 100 Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5. München 2008, S. 206. Zur Durchführung und den einzelnen Beschlüssen: Walter, Peter: Vaticanum II. In: LThK, Bd. 10, S. 561 – 568.
- 101 Henkelmann, Entdeckung der Welt, S. 169.

## Anmerkungen zu Kapitel 3:

### Die Praxis der Heimerziehung: Erfahrungen ehemaliger Heimkinder

- 102 Die Darstellung der Lebensläufe erfolgte in Abstimmung mit den Gesprächspartnern.
- 103 Der Weser Kurier (WK) berichtete am 03.05.2009. Die Aufrufe erfolgten im WK am 08.05.2009 und am 20.07.2009 sowie in der Bremer Ausgabe der Bildzeitung vom 13.01.2010. Die Nordseezeitung (NZ) berichtete am 01.03.2010.
- 104 Als Zeitzeugen ebenfalls aufgerufen wurden ehemalige Mitarbeiter aus den Heimen sowie den beteiligten Ämtern. Insgesamt meldeten sich neun Mitarbeiter, die als Heimleiter, Erzieher oder im Landesjugendamt tätig gewesen waren.
- 105 Sieben Anrufern genügte ein Telefonat für ihren Bericht. Fünf weiteren Personen reichten die Auskünfte, die sie über die Hotline erhielten. Vier Personen wünschten von vornherein keine weitere Kontaktaufnahme, sodass es bei den übermittelten Informationen der Erstmeldung blieb. Drei weitere Anrufer zogen nach der ersten Kontaktaufnahme ihre Bereitschaft für ein Gespräch zurück. Obwohl hier keine längeren Gespräche geführt wurden, flossen die beim ersten Kontakt gegebenen allgemeinen Daten in die Auswertung mit ein. Das erklärt die zum Teil abweichenden Fallzahlen. Eine Person, mit der ein ausführliches Gespräch geführt wurde, bat ausdrücklich darum, den Inhalt nicht in die Dokumentation einfließen zu lassen.
- 106 Kuhlmann, So erzieht man keine Menschen, S. 36.
- 107 Auch diesen Personen wurde ein Gespräch angeboten und in allen Fällen auch angenommen.
- 108 Die gewünschte konkrete Unterstützung, sowohl bei der Beschaffung von Informationen wie auch nach Unterstützung bei der Aufarbeitung durch Therapie oder Ähnliches, konnte leider nur selten erfüllt werden. Für die Informationsbeschaffung wäre in den meisten Fällen der auch oft gewünschte Einblick in die Jugendamts- und Heimakten erforderlich gewesen. Die besonders wichtigen Jugendamtsakten standen aber nur noch für Geburtsjahrgänge nach 1959 zur Verfügung. Leichter war es, Kontakte zu ehemaligen Heimen herzustellen. Im Einzelfall konnte auch ein Beitrag zur Lösung eines konkreten Problems geleistet werden. Erwähnt sei, dass die Mehrheit der Gesprächspartner die Möglichkeit, einer neutralen Person ihre Geschichte erzählen zu können, bereits als Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer oft schrecklichen Erfahrungen erlebten. Einige Gesprächspartner konnten dies in der vom Projekt angebotenen Selbsterfahrungsgruppe vertiefen, obwohl nur wenige dieses Angebot annahmen.
- 109 Die Namen vieler der nachfolgend benannten Heime wechselten im Laufe der Berichtsperiode 1945 bis 1975 teilweise sogar mehrfach. Im Text werden die in den 1950er Jahren gebräuchlichen Namen benutzt.
- 110 Die verhältnismäßig hohe Zahl von Berichten zu diesem Heim geht auf die direkte Ansprache von ehemaligen Bewohnern im Rahmen von Ehemaligentreffen des Heims zurück.
- 111 Um Wiederholungen zu vermeiden, sind in den Darstellungen in diesem Kapitel jene vier Gesprächspartner ausgespart, deren Lebensgeschichte insgesamt im Kapitel 3.4 geschildert wird.
- 112 Kinderheime und Waisenhäuser hatten aus Kostengründen zum Teil den Auftrag, Kinder so bald und so oft wie möglich in eine Pflegefamilie zu vermitteln.
- 113 Begriff und Theorie der »totalen Institution« wurde von dem amerikanischen Soziologen Erving Goffman geprägt (Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M. 1971). Die wesentlichen Elemente und Eigenschaften »totaler Institutionen« werden in Kapitel 3.3.10 erläutert.
- 114 RTH, Zwischenbericht, S. 22f.
- 115 Goffman, Asyle.
- 116 Zu diesem Thema hat Manfred Kappeler jüngst eine Studie vorgelegt: Kappeler, Manfred: Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin 2011.
- 117 RTH, Abschlussbericht, S. 19. Der Abschlussbericht hält sich mit einem Vorschlag zu einer von vielen Betroffenen geforderten Lösung von Fragen

von Anerkennung und Entschädigungen zurück. Der genannte Grund liegt darin, dass die Bundesregierung im April 2010 einen weiteren Runden Tisch zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen einrichtete. Die dem RTH geschilderten Erfahrungen der Betroffenen aus der Heimerziehung sollen in eine allgemeine Lösung einfließen.

- 118 Das Thema der sexuellen Gewalt wurde sowohl im Zwischen- als auch im Abschlussbericht des RTH bearbeitet und bewertet (RTH, Zwischenbericht, S. 12; RTH, Abschlussbericht S. 18f.). Zu den Eigenschaften »totaler Institutionen« siehe Kapitel 3.3.10.
- 119 Die Schutzaufsicht entspricht dem, was seit 1961 als Erziehungsbeistandschaft bezeichnet wird. Es handelt sich um die Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Ausübung der Personensorge.
- 120 Das Kinderheim der Wollkämmerei, das Pfortnerhaus im Heim Am Fuchsberg, die Familienkinderheime und Kleinheime in Bremen und Bremerhaven.
- 121 Es muss ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass es auch geglückte Unterbringungen in Pflegefamilien gab. Hierfür spricht, dass einige Gesprächspartner von Geschwistern berichteten, die in ihrer Pflegefamilie einen dauerhaften Lebensort gefunden hatten. Auch einer unserer Gesprächspartner (T5), das von seiner Mutter auf dem Hauptbahnhof als Säugling zurück gelassene Kind, berichtete von einem insgesamt sehr befriedigend verlaufenden Pflegeverhältnis.
- 122 Hierbei handelte es sich um zwei geschlossene Mädchenheime.
- 123 Bei dem in Hannover angesiedelten Stephansstift handelt es sich um eine evangelische Großanstalt mit seinerzeit vier Abteilungen für insgesamt rund 300 schulentlassene Jungen in und um Hannover. Der Gesprächspartner berichtet zunächst vom Aufnahmeheim Rittergut Kronsberg, mit 90 Plätzen, dann vermutlich vom Außenheim Großmoor im Kreis Celle mit 30 Plätzen zur »Vorbereitung und Arbeitserziehung für späteren Einsatz in der Landwirtschaft« (Angaben nach: Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag (AFET) (Hg.): Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Hannover 19647).
- 124 Auch dieses bei Diepholz gelegene evangelische Erziehungsheim für Jungen, im Verband der Anstalt Bethel, war für Jungen nach der Schulentlassung vorgesehen. Es verfügte über verschiedene offene, halboffene und geschlossene Häuser und war auf die Arbeitserziehung ausgerichtet. Beschäftigt und teilweise ausgebildet wurden die Jugendliche mit Arbeiten im Moor – Torfstechen und Transport – sowie in anstaltseigenen Werkstätten.
- 125 Beim »Waisenstift Varel« handelt es sich um eine 1671 gegründete Waisenhausstiftung mit evangelischer Ausrichtung. Zur Zeit der Unterbringung des Jungen war es ein Heim mit 40 Plätzen für Jungen und Mädchen zwischen sechs und 15 Jahren (Angaben nach: Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag (AFET) (Hg.): Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Hannover 1968).
- 126 Dieses Heim stand unter Regie des Bremer Sozialamts.

## Anmerkungen zu Kapitel 4:

### Die Praxis der Heimerziehung: Die institutionelle Perspektive

- 127 Die Grundlage der allgemeinen Ausführungen bildeten Gesamtdarstellungen der Nachkriegszeit: Bremen: Barfuß, Karl Marten/Müller, Hartmut/Tilgner, Daniel (Hg.): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005, Bd. 1: 1945 – 1969, Bremen 2008; Scheper, Burchard: Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven 1977, S. 343 – 467; Magistrat der Stadt Bremerhaven (Hg.): Bremerhaven – 5 Jahre Aufbauarbeit. Bremerhaven 1965.
- 128 Die Stadt Bremerhaven gehörte zu dieser Zeit zum Kreis Wesermünde. Ihre Eingliederung in das Land Bremen erfolgte 1947.
- 129 Ein Schlaglicht auf ihre Situation wirft eine Erhebung unter 51.000 Schülern im Alter zwischen sechs und 20 Jahren aus dem Jahr 1946. Demnach waren 31,4 Prozent von ihnen ausgebombt, 7,7 Prozent Flüchtlingskinder, 42,7 Prozent hatten nur noch einen Elternteil.

- 18 Prozent lebten in Notwohnungen, 8,8 Prozent in Einzimmerwohnungen und 41,6 Prozent besaßen kein eigenes Bett  
(nach: Kurz, Karl: Lebensverhältnisse der Nachkriegsjugend. Eine soziologische Studie, Bremen 1949).
- 130 Die nachfolgenden Informationen entstammen im Wesentlichen dem Bericht: Senator für Wohlfahrt und Jugend der Freien Hansestadt Bremen: 50 Jahre Jugendamt. 1. April 1913 – 1. April 1963. Bremen 1963. Sowie den Jahresberichten über die Wohlfahrtsarbeit in Bremen 1945/46 – 1948 (StAB, 4.124 F 2a, Nr. 2).
- 131 Zum Wohlfahrtsamt gehörten das Fürsorgeamt, das Jugendamt und Landesjugendamt sowie der Landesfürsorgeverband mit der amtlichen Hauptfürsorgestelle für Kriegsgeschädigte und Kriegshinterbliebene (StAB, 4.124 F 2a Nr. 2, Senator Ehlers: Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946).  
Am 1. Mai 1945 umfasste der Personalbestand lediglich 363 Bedienstete, davon 99 unerfahrene Kriegsaushilfs- und Hilfsangestellte.  
Ein Jahr später waren es, bei erweitertem Aufgabenkreis, 406 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 151 Hilfsangestellte.
- 132 Zu Adolf Ehlers und seiner Rolle im Neuaufbau von Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe: Horst Adamietz: Freiheit und Bindung. Adolf Ehlers. Bremen 1978.
- 133 Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946, S. 15.
- 134 Ebenda.
- 135 Bericht über die Verwahrlosung der Jugend (Mitteilungen des Senats vom 22. Juli 1947, S. 90. In: Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1947, S. 89 – 94).
- 136 Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946, S. 5.
- 137 Durch die Verordnung über die Arbeitserziehung sollten Jugendliche und junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr erfasst werden, die ihre »Lebensführung aus strafbaren Handlungen bestreiten, sich einer geregelten Arbeit aus Arbeitscheu entziehen oder infolge ihres Lebenswandels zur Verbreitung von Geschlechtskrankheiten beitragen«. Aus dieser Verordnung wurde dann bald der Entwurf zu einem allgemeinen Arbeitserziehungsgesetz. Mit Planungen für ein Bewahrungsgesetz wurde an in der Weimarer Republik wegen demokratischer Skrupel gescheiterten Bemühungen der »fürsorglichen Bewahrung« insbesondere von weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen über 18 Jahren angeknüpft, »die verwahrlost sind und zu verwahrlosen drohen, wenn dieser Zustand auf einer krankhaften oder außergewöhnlichen Willens- und Verstandesschwäche oder auf einer krankhaften und oder außergewöhnlichen Stumpfheit des sittlichen Befindens beruht und keine andere Möglichkeit besteht, diesen Zustand der Gefährdung und Verwahrlosung zu beheben«. Zu den Gesetzesentwürfen und ihrer Begründung siehe den Bericht über die Verwahrlosung der Jugend (Mitteilungen des Senats vom 22. Juli 1947, S. 92 f.).
- 138 Vom »German Youth Activity Programm« (GYA) der amerikanischen Besatzungsmacht gingen wichtige Impulse für Jugendpolitik und Jugendkultur im Land Bremen in den 1950er und 1960er Jahren aus. Dazu zählt unter anderem der Aufbau von Jugendfreizeitheimen.
- 139 Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946, S. 13.
- 140 Ebd., S. 3.
- 141 Zu diesem Thema: Renate Meyer-Braun: Bremerinnen begegnen der Besatzungsmacht. In: Beate Hoecker und Renate Meyer-Braun: Bremerinnen bewältigen die Nachkriegszeit. Bremen 1988, S. 22 – 45.
- 142 Für die Entwicklungen in Bremerhaven sowie zu Bremerhavener Heimen wurde auf die Sammlung Osterdorff und die Sammlung Schindler zurückgegriffen. Weitere Information entstammen einer Publikation des Magistrats von Bremerhaven (Magistrat der Stadt Bremerhaven (Hg.): Bremerhaven – 5 Jahre Aufbauarbeit. Bremerhaven 1965).
- 143 Jugendamt Bremerhaven (Hg.): Aus der Arbeit des Jugendamts (Wesermünde) 1947 (Sammlung Osterdorff).
- 144 Den Heimdarstellungen in diesem und den nachfolgenden Abschnitten liegt zum einen ein Bericht der Heimkonferenz im Lande Bremen zur Geschichte der Heimerziehung (Heimkonferenz des Landes Bremen (Hg.): Heime in Bremen. Lebensorte für Kinder, nicht »letzte Station«. Bremen 1984) zugrunde, zum anderen standen ausführliche Heimbeschreibungen von Jürgen Blandow, die im Kontext dieses Projekts entstanden, zur Verfügung. Die kursiv gesetzten Zitate entstammen zeitgenössischen Quellen. Zu den Aufbaujahren 1945 – 1948 liegt eine weitere Arbeit vor: Feeken, Ulla/Schmidt, Ulrike: Öffentliche Jugendfürsorge in Bremen 1945 – 1948. Schriftliche Hausarbeit, Universität Bremen 1981 (StAB U-648).
- 145 Das ursprünglich für 300 Jugendliche konzipierte (aber maximal mit 150 Jugendlichen belegte) Barackenlager mussten die ersten Jugendlichen und die drei Laienpädagogen – Jugendleiter der früheren Arbeiterjugend – erst provisorisch herrichten.
- 146 Die Zitate entstammen dem ersten Bericht über das Heim durch den Leiter des Lagers und die Psychiaterin des Wohlfahrtsamtes (StAB, 4.124 F2a Nr. 2, Bd. 1, Niederschrift über die Sitzung des Beirats der Behörde für das Wohlfahrtswesen und der Fachausschüsse für Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge am 21.12.1945).
- 147 Rückblickend berichtete das Jugendamt dennoch von einem »unverkennbaren Erfolg«: Ein Drittel der Jungen hätten den Weg in ein geordnetes Leben gefunden. Festgestellt wurde allerdings auch, dass ein Teil der Jugendlichen wegen ihrer verfestigten Kriminalität in Fürsorgeerziehungsheime überführt werden musste, und viele der entwichenen Jugendlichen »hinterher noch jahrelang der Schrecken aller Jugendämter« geblieben seien (StAB, 420-15-16, 10 Jahresbericht des Jugendamts 1945 – 1955, S. 11).
- 148 StAB, H5 b2 Nr. 34, Jugendwohnheim Weser, August 1947.
- 149 StAB, 3 – J h Nr. 280, Maßnahmen zur Arbeitserziehung. Vorlage Senator Ehlers für die Deputation für das Wohlfahrtswesen vom 8.4.1948.
- 150 Ebenda.
- 151 StAB, 4,124 F 2a Nr. 2, Entwurf zum Jahresbericht des Wohlfahrtswesens 1948.
- 152 Über die Geschichte des Ellener Hofes informiert die vom Trägerverein herausgegebene Broschüre: Ramsauer, E./Schlicht, E./Hochhuth, H.: 125 Jahre Ellener Hof. 1846 – 1974. Bremen 1971.
- 153 Die Informationen und nachfolgenden Zitate stammen aus einem Artikel des Weser Kuriers vom 17.7.1947, Hundert Jahre Ellener Hof.
- 154 Die Entwicklung des Bremischen Wohlfahrtswesens von Mai 1945 bis Juni 1946, S. 16. Bei Freistatt handelt es sich um ein zu den Betheler Anstalten gehörendes Erziehungsheim mit offenen, halboffenen und geschlossenen Abteilungen. Die Besonderheit des Heims lag darin, dass die Jugendlichen mit schwerer Moorarbeit beschäftigt wurden. Im Auftrag des Heimträgers wurde die Geschichte des Heims aufgearbeitet (Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.): Endstation Freistatt. Bielefeld 2009). Auch der Stephansstift, eine Gründung aus dem Jahr 1964, verfügte über verschiedene offene, halboffene und geschlossene Abteilungen für Hunderte von Zöglingen.
- 155 Im Jahr 1948 waren 258 Fürsorgezöglinge in Anstalten und 232 in Familien untergebracht. 1949 lebten 193 Fürsorgezöglinge in Anstalten und 254 in Familien. 1950 waren es 188 zu 210. Das Verhältnis von Mädchen und Jungen in den Anstalten war etwa ausgeglichen (Statistisches Landesamt Bremen: Statistik der Jugendhilfe. Öffentliche Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung, 1948 – 1952).
- 156 Aus der Arbeit des Jugendamts (Wesermünde) 1947.
- 157 Siehe hierzu auch Meyer-Braun: Bremerinnen begegnen der Besatzungsmacht.
- 158 VfIM, Chron. 49, Isenbergheim, Jahresbericht 1947.
- 159 Bei allen drei Heimen handelte es sich um ältere Gründungen mit Anstaltscharakter, auch für die Betreuung anderer insbesondere kranker und pflegebedürftiger Adressatengruppen und mit geschlossenen Abteilungen.
- 160 VfIM, Chron. 49; Isenbergheim, Jahresbericht 1947.
- 161 Zum Domhofsbunker und Diskussionen um die Unterbringung aufgegriffener Mädchen siehe verschiedene Schriftstücke in StAB, 4,124/1 – 172.

- 162 In Bremen war 1946 von 5456 Mädchen und Frauen, die wegen Prostitution aufgegriffen wurden, etwa ein Drittel geschlechtskrank. Der Anteil der Minderjährigen unter diesen war mit einem Viertel im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch (StAB, 4, 124/1 – 170, Entwurf einer Schrift zur Verwahrlosung der Jugend vom 25.06.1947, S. 3).
- 163 StAB, 4, 124/1- 179, Bericht über die Teilnahme an einer Razzia am Hauptbahnhof Bremen am 03/04.09.1947.
- 164 VfIM, Bericht über die Arbeit des Vereins für Innere Mission 1948/49.
- 165 StAB, 4,124 F2a No 2 Bd. 3, Entwurf Jahresbericht Jugendwohlfahrt für den Senatsbericht 1948, S. 17.
- 166 StAB, 4,124 – 410 -32 –22, Bericht des Mädchenheims Haus Neuland vom 4.11.1948.
- 167 Jahresbericht des weiblichen Fürsorgedienstes für das Jahr 1950 (Sammlung Blandow).
- 168 Dieses Heim war nicht dem Jugendamt, sondern dem Wohlfahrtsamt zugeordnet und bestand mit veränderten Funktionen bis in die frühen 1970er Jahre hinein.
- 169 StAB, 4,124/1 H5b2 Nr.13.
- 170 Das Theresienhaus stellte dem Projekt eine von den leitenden Ordensschwwestern gefertigte Chronik der Jahre 1927 bis 1987 zur Verfügung. Zur Geschichte des Heims siehe auch: Tacke, Wilhelm: Von »Mutters Verein« zum »Sozialdienst katholischer Frauen« in Bremen 1910 – 2010. Bremen 2010.
- 171 Chronik, Eintrag für Ende 1945.
- 172 Bremerhaven – 5 Jahre Aufbauarbeit, S. 66.
- 173 Zu beiden Heimen liegen ausführliche Darstellungen vor: Karl-Heinz Wriedt: Bald Freud, bald Leid. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen. Bremen 1992; Angelika Timm: 400 Jahre. Vom Roten Waisenhaus zur Stiftung Alten Eichen. 1596 – 1996. Die Geschichte eines Bremer Kinderheims. Bremen 1996.
- 174 StAB, 3. K.4. Nr. 79, Senator für Arbeit und Wohlfahrt – Jugendamt: Besichtigungsergebnis des St. Petri-Waisenhauses, am 8.4.49. Der Bericht ist in Auszügen abgedruckt in: Wriedt, Bald Freud, bald Leid, S. 191 – 193.
- 175 Interview mit E8 am 29.3.2010. Das Gespräch führte Jürgen Blandow.
- 176 An der Personalauswahl maßgeblich beteiligt war die bald zur Jugendamtsleiterin berufene Mintje Bostedt, eine engagierte ehemalige Leiterin einer Frauenfachschule für Soziale Berufe. Bostedt hatte noch als Referentin des Wohlfahrtsamtes auch für »Aufräumarbeiten« in den Waisenhäusern gesorgt und für diverse Heime, auch der Freier Träger, die Leitungspersonen vorgeschlagen und durchgesetzt. Vom Leben Mintje Bostedts und ihrer Rolle im Bremer Jugendamt 1948 – 1955 berichtet: Fischer-Buck, Anne u.a.: Mintje Bostedt 1897 – 1955. Kommunikative Sozialpädagogik. Wahnehmen-Denken-Handeln. Norderstedt 1955 (StAB 7, 194).
- 177 Entsprechende Nachweise waren vom Magistrat der Stadt Bremerhaven 1953 angefordert worden. Sie liegen als beglaubigte Abschriften von Prüfungszeugnissen vor (Sammlung Osterdorff).
- 178 Schreiben des Landesjugendamts Bremen (Dr. Frese) an den Leiter des Jugendamts Bremerhaven vom 14.3.1950 (Sammlung Osterdorff).
- 179 Dieser Abschnitt basiert auf verschiedenen Texten zur Bremischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Jahren 1951 – 1969 aus: Barfuß, Karl Marten/Müller, Hartmut/Tilgner, Daniel (Hg): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005, Bd. 1: 1945 – 1969, Bremen 2008. Zudem standen im Rahmen des Projektes durch Jürgen Blandow angefertigte Texte zur Verfügung.
- 180 Im Jahr 1950 lebten schon wieder so viele Einwohner in der Stadt wie 1939 (445.000) und 1955 waren es bereits 507.000 Einwohner.
- 181 1954 warteten noch 25.000 Menschen auf die Zuweisung einer regulären Wohnung. Die aus der SBZ kommenden Flüchtlinge mussten lange Zeiten in Barackenlagern und Kasernen verbringen.
- 182 Zwischen 1957 und 1961 entstanden in Bremen insgesamt 40.000 Wohnungen. In Bremerhaven war die Situation ähnlich. Hier reagierte man mit der Schaffung eines umfangreichen Neubaugebiets in Leherheide-West.
- 183 Noch 1952 lag diese bei 12,3 Prozent und stieg bis 1953 weiter an.
- 184 StAB, 3 J4 – 321, Rundschreiben des Senators für Jugendwesen vom 14.02.1952.
- 185 Nach der Selbstdarstellung Annemarie Mevissens (Dies.: Erlebtes aus der Politik. Bremen 1984).
- 186 Der Qualifizierung der Jugendpflege geschah auch im Kontext der ersten Halbstarcken-Krawalle Mitte der 1950er Jahre und der sich verschärfenden ideologischen Auseinandersetzungen mit der DDR.
- 187 Bis 1959 handelte es sich um Frau Dr. Frese, die durch Renate von Ungern abgelöst wurde, die bis dahin Leiterin des MWH Am Fuchsberg gewesen war. Bis 1951 waren lediglich vier weitere Mitarbeiter beschäftigt.
- 188 Eine Sammlung der Tätigkeitsberichte des Senats zum Jugendwesen findet sich in der SuUB (Signatur fb 1053).
- 189 StAB, Ac 99995, Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsangelegenheit der Freien Hansestadt Bremen. Einzelbericht für den Senator für Arbeit und Wohlfahrt vom 14.2.1951, S. 102ff. Die Beaufsichtigung der Minderjährigen erfolgte in den 15 nichtstaatlichen Erziehungs- und Wohnheime und in den 36 stadtbremischen und Bremerhavener nichtstaatlichen Kindertageseinrichtungen.
- 190 Die durch das Jugendamt untergebrachten Fälle der FEH sind hierin nicht enthalten.
- 191 Unter der Regie der Abteilung 1 (Amtsvormundschaft) stand unter anderem die wirtschaftliche Fürsorge für die Pflegekinder in der Familien- und Heimpflege, für Lehrlinge und Krüppelkinder. Der Abteilung 2 unterlag die Pflegestellenabteilung, die Heimeinweisung in Tageseinrichtungen und kommunale Heime sowie die Heimverwaltung der kommunalen Heime zusammen mit der Erholungsfürsorge. Die Erziehungsfürsorge, zuständig für die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen in problematischen Familien, die Antragstellung für einen Sorgerechtsentzug und die Einrichtung einer Fürsorgeerziehung besorgte die Abteilung 3 zusammen mit der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe. In der Abteilung 4 liefen die Gefährdetenfürsorge für Mädchen und Jungen im Jugendalter verbunden mit der Landpflege zusammen. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung enthält der Jahresbericht des Jugendamtes für die Jahre 1953/54 (Sammlung Blandow).
- 192 1955 war das erste Jahr mit einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften.
- 193 In Bremen-Nord erhöhte sich die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen zwischen Juni 1948 und Januar 1950 von 4,8 Prozent auf elf Prozent (Übersicht über die Tätigkeit des Jugendamts Bremen Dienststelle Vegesack vom 9.1.1951 (Sammlung Blandow)). Noch 1953 herrschte in Bremen die dritthöchste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet, auch wegen eines unerwartet hohen Zustroms von »schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen aus der SBZ« (Senatsbericht Jugendwesen 1953, S. 17).
- 194 Vorlage der Abt. 3 (Erziehungsfürsorge) für den Jugendamtsbericht 1950 (Sammlung Blandow).
- 195 Jahreskurzbericht des Jugendamtes 1954 (Sammlung Blandow).
- 196 StAB, 420-15-16/4, 10-Jahresbericht des Jugendamts 1945 – 55, S. 17.
- 197 Ebd., sowie Jahresbericht des Jugendamts 1953/54 (Sammlung Blandow).
- 198 Vgl. den Abschnitt Jugendpolitik und Jugendkultur von Klaus Auf dem Garten in Barfuß u.a., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, S. 473 ff.
- 199 Zu den nachfolgend skizzierten Heimen kamen noch das 1950 zum Wohnheim für junge Handwerker umgestaltete Kolpinghaus, im gleichen Jahr das Heim für berufstätige junge Mädchen St. Elisabeth-Haus und 1955 das Jugendwohnheim Mathildenstraße hinzu. (Heimkonferenz, Heime in Bremen, S. 12). Zu diesen Heimen fehlen nähere Informationen. Auch das Isenbergheim erhielt eine Lehrlingsabteilung.
- 200 Eine Teilnehmerliste und den Stundenplan des Lehrgangs für die theoretischen Fächer, die technischen Fächer und die praktische Arbeit enthält der Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsangelegenheiten, S. 346 ff.
- 201 StAB, 4,124 H5 b 2 Nr. 22, Brief des Senators für Wohlfahrt an die Industrie- und Handelskammer, 14.4.48.
- 202 Jahresbericht des Jugendamtes 1953/54 (Sammlung Blandow).
- 203 Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsangelegenheiten, S. 341.
- 204 Ebenda.
- 205 StAB, 4,124 F.3 b. 10, Nr. 3, Bericht über die Wohlfahrtsarbeit im Landes Bremen im Januar 1951.
- 206 Bericht der Bremer Nachrichten anlässlich des Richtfestes des Heims vom 08.07.1955.

- 207 StAB, 4.124 H5 B2 Nr. 57, Schreiben des Vorstands des Vereins Jugendwohnheim an Senator van Heukelum vom 12.10.48.
- 208 Ebenda.
- 209 StAB, 4,124 H5 b2 Nr. 57.
- 210 Aus einem Bericht des Jugendamtsleiters Dohrmann 1957 (Sammlung Schindler).
- 211 Diese Aufgabe passte zu der Absicht des Heimleiters, eines Diakons, »Jugendliche vor den Gefahren der Hafenstadt zu schützen« (Ebenda).
- 212 Das Mädchenheim Haus Neuland wurde 1950 geschlossen.
- 213 Waßmann, Wilhelm: Die Heime des Jugendamtes. In: Der Kreis 4 (1951), S. 296 – 308, hier S. 300.
- 214 Jahresbericht der Fürsorgerinnen des Jugendamtes (Weibl. Jugendschutz) für das Jahr 1950 (Sammlung Blandow).
- 215 1951 lag die Auslastung bei 70 Prozent.
- 216 In einer Vorlage der Heimverwaltung für den Jahresbericht des Jugendamts 1953 (Sammlung Blandow) hieß es: »Das Mädchenheim Krümpel zeigt eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Die Heimkrise dürfte überwunden sein. Wesentlich trug hierzu die Einrichtung des Grundausbildungslehrgangs bei. Die Mädchen haben Lust zur Arbeit und finden Gefallen an der sinnvollen Beschäftigung. Die Kapazitätsausnutzung ist stark gestiegen und mit den höheren Anwesenheitszahlen lässt es sich auch vorteilhafter wirtschaften.«
- 217 StAB, 420-15-16/4, Jugendamt Bremen 10 Jahresbericht 1945 – 1955, S. 11f.
- 218 Ebd., S. 12.
- 219 Weser Kurier vom 19.07.1950, Neue Aufgabe für Jugendheim Huchting.
- 220 Jahresbericht des Jugendamts 1950 sowie Jahresbericht des Jugendamts 1952 (Sammlung Blandow).
- 221 10-Jahresbericht 1945 – 1955, S. 12.
- 222 Stadtverband der Inneren Mission Bremerhaven 1951 (Sammlung Schindler).
- 223 Ebenda.
- 224 Ebenda.
- 225 Nordseezeitung vom 24.07.1952 anlässlich des Richtfestes für den Neubau.
- 226 Protokoll zum Heimaufsichtsbesuch des LJA Bremen 8.12.1959 durch den Jugendamtsleiter (Sammlung Schindler).
- 227 Der Darstellung liegen die Berichte einer ehemaligen Vorschülerin (E 3) und eines ehemaligen Kindes aus dem Pfortnerhaus (G 22) zugrunde.
- 228 Das Gespräch führte Witha Winter-von-Gregory Anfang der 1980er Jahre. Zitiert in: Dies.: Forschungsprojekt »Probleme und Formen öffentlicher Kleinkinderziehung, Untersuchungen zur Situation in der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 in Bremen.« Bremen 1984. Das »väterliche Element« war für die Senatorin Mevissen von besonderer Bedeutung. Sie wendete sich mehrfach gegen die vaterlosen SOS-Kinderdörfer der Zeit. (Mevissen, Anemarie: Jugendhilfe, eine Aufgabe der Gesellschaft. In: Der Städtetag, Juli 1956, S. 301).
- 229 Jugendamt Bremen: Jahresbericht 1953/54, S. 14 (Sammlung Blandow).
- 230 Siehe Endnote 102.
- 231 Ihre offizielle Bezeichnung lautete Landpfleger. Ihre Tätigkeit wird in den Kapitel 4.2.3 und 4.3.3 beschrieben.
- 232 Ausführlicher beschrieben wurde das Heim von Jürgen Blandow: Ders.: Von Friedrich Ebert bis Ella Ehlert. Die Vorgeschichte und die Geschichte der bremischen Arbeiterwohlfahrt. Bremen 1996, S. 98 – 100.
- 233 Als Zielsetzung wurde formuliert: »Mit dieser Einrichtung will die Arbeiterwohlfahrt nicht nur der Mutter eine Wohnung geben, sondern in erster Linie dem Säugling und dem Kleinkind die Mutter erhalten und die Benachteiligung, die das uneheliche Kind gegenüber den ehelichen auch heute, trotz aller guten Arbeit der Jugendämter und Amtsvormünder immer noch hat, mildern.« Aber dies, heißt es weiter »ist nur ein Anfang! Wir hoffen, daß die Mutter in diesem Zusammenhang allmählich mit ihrem Kind zu einer Lebensseinheit, zu einer kleinen Familie zusammenwächst, was für die Entwicklung des Kindes, körperlich und seelisch, von größter Bedeutung ist.« Aus einem Manuskript von Lotte Niehaus zum »Mütterwohnheim der Arbeiterwohlfahrt Ortsausschuss Bremen e.V.« an die Redaktion der Zeitschrift »Gleichheit« (Sammlung Blandow).
- 234 Pädagogischer Jahresbericht der Kinder- und Jugendheime 1954, S. 1 (Sammlung Blandow).
- 235 Jahresbericht der Fürsorgerinnen des Jugendamts (Weibl. Jugendschutz) für das Jahr 1950 (Sammlung Blandow).
- 236 Dies untergrub den Wunsch, den Mädchen »eine Heimstatt (zu) bieten, die auch durch ihre äußere Gestaltung in besonderer Weise geeignet ist, den Sinn für Ordnung und Sauberkeit bei unseren Mädchen zu stärken.« (VfIM, Jahresbericht des Vereins für Innere Mission Bremen 1951/52).
- 237 VfIM, Bericht über die Arbeit des Vereins für Innere Mission Bremen 1952.
- 238 VfIM, VIM 1, Nr. 30, Interner Bericht »Aus der Arbeit des Isenbergheim im Jahr 1953«.
- 239 VfIM, Bericht über die Arbeit des Vereins für Innere Mission 1953.
- 240 Vgl. hierzu die Selbstdarstellung des Heims: O.A.: Alle kommen gern einmal wieder. Im Isenbergheim finden Mädchen Geborgenheit und Förderung. In: Hand am Pflug 4 (1958), Heft 3, S. 5 – 8.
- 241 VfIM, Innere Mission Bremen Jahresbericht 1955.
- 242 VfIM, VIM 1, Nr. 30, Arbeitsbericht der Leiterin des Isenbergheims des Jahres 1953.
- 243 Ebenda.
- 244 Ebenda.
- 245 VfIM, Chron 294, Jahresbericht des Isenbergheims 1963.
- 246 VfIM, Bericht über die Arbeit des Vereins für Innere Mission 1961.
- 247 »Die Statistik zeigt, daß 20 Mädchen in Stellung entlassen wurden. Die Vermittlung erfolgte in 14 Fällen durch uns. Je nach Lage des Falles wurde die nachgehende Betreuung entweder von uns oder vom Jugendamt übernommen. Diese Tätigkeit umfaßt erstens monatliche Hausbesuche, zweitens Berichterstattung an die Ämter, drittens Verwaltung der Lohn-gelder. Die Mädchen und die Arbeitgeber sind dankbar für die Hilfe und den Halt durch diese Betreuung.« Aus: ADW, VAJ 92, Jahresbericht des Dorotheenheims 1952 (Nachlass Pastor Diehl).
- 248 Bei 55 Betten gab es im Jahr 1952 insgesamt 84 Zugänge und 85 Abgänge (ADW, VA F 88, Jahresbericht des Dorotheenheims 1952).
- 249 In späteren Jahren klagte man mal über die vielen ungeeigneten Erzieherinnen, die man schon nach kurzer Zeit wieder entlassen musste, oder über lange Erkrankungen auf Grund von Erschöpfungszuständen (Berichte über die Arbeit des Vereins für Innere Mission 1951/52, 1953; VfIM, VIM, Nr. 14, Jahresbericht des Dorotheenheims 1955).
- 250 VfIM, VIM, Nr. 14, Jahresbericht des Dorotheenheims 1955.
- 251 1957 waren es 16 Mädchen, die in andere Heime und 17 Mädchen, die in geschlossene Heime verlegt wurden.
- 252 VfIM, VIM, Nr. 14, Jahresbericht des Dorotheenheims 1955.
- 253 Ebenda.
- 254 Das Verhältnis von Einweisungen aus dem Landesjugendamt und dem Jugendamt Bremen zu Einweisungen durch andere Jugendämter lag durchschnittlich in einem Verhältnis von etwa 60 Prozent zu 40 Prozent. Auch das Jugendamt Bremerhaven hatte immer einige Mädchen untergebracht. Zahlen zum Beispiel in: VfIM, VIM 1, Nr. 14, Jahresbericht des Dorotheenheims 1955.
- 255 Hempel, Rudolf: In hellen Häusern zwischen alten Bäumen. Neuanfang im Ellener Hof. In Kürze modernstes Heim für Schwererziehbare. In: Hand am Pflug 4 (1958), Heft 1, S. 5 – 8.
- 256 Neu errichtet wurden ferner Wohnungen für die verheirateten Erzieher und ein Wohnhaus für Unverheiratete, ein Verwaltungsgebäude kombiniert mit großem Speiseraum und Schulräumen. Erhalten blieben Gärtnerei und Landwirtschaft, errichtet beziehungsweise modernisiert wurden Werkstätten für die Berufsfindung und Freizeiträume zum Töpfern und Emaillieren von Metall.
- 257 Das genaue Verhältnis von Aufnahmen aus dem Land Bremen und anderen Bundesländern ließ sich nicht mehr ermitteln. Seit 1955 war der Ellener Hof auch als »geeignete Anstalt im Sinne der Ziffer 7 FRV« anerkannt, womit er legitimiert war, auch geistig und seelisch behinderte Jugendliche im Rahmen des Fürsorgerechts aufzunehmen (StAB. 4,126/1 – 14, Niederschrift über die Dienstleiterbesprechung am 11.1.1956 beim Wohlfahrtsamt Bremen).
- 258 Die Informationen stammen aus verschiedenen Zeitungsberichten zur Neueröffnung: Weser Kurier 28.09.1961; Bremer Nachrichten 28.09.1961; Bremer Bürgerzeitung 30.09.1961.

- 259 So die Konzeptbeschreibung in: Hand am Pflug, Heft 1/1962, S. 6–8.
- 260 Die pädagogischen und politischen Debatten um die Kleinkindversorgung in Bremen werden ausführlich beschrieben in: Krüger, Helga u.a.: Berufstätige Mütter. Zwischen Arbeitsplatz und Kinderkrippe. Untersuchungen zur Situation in der Tagesbetreuung von Kindern zwischen null und drei Jahren in Bremen. Projektbericht. Universität Bremen 1985.
- 261 Weser Kurier vom 28.12.1956: Kindergeschrei sollte 15000 Mark kosten. Doppeltes Jubiläum beim Verein Bremer Säuglingsheime.
- 262 Aus einem internen Bericht des Bürgermeisters aus dem Jahr 1953 (Sammlung Schindler).
- 263 Sowohl die Kindergartenpraktikantinnen als auch die Vorschülerinnen waren verpflichtet, ein einjähriges Praktikum zu absolvieren.
- 264 Bericht des Sonderbeauftragten für Verwaltungsangelegenheiten, S. 329 ff.
- 265 Ohne Verfasser: »Warum Kinder-Wohnheime? In: Neues Beginnen (Zeitschrift des Arbeiterhilfswerks Bremen), Heft 3, 1951, S. 8.
- 266 Ebenda.
- 267 Jahresbericht des Jugendamts 1953/54, S. 7 (Sammlung Blandow).
- 268 Ebd., S. 8.
- 269 Pädagogischer Jahresbericht der Kinder- und Jugendwohnheime vom 10.6.1954 (Sammlung Blandow).
- 270 Ebenda.
- 271 Bericht der Heimverwaltung des Jugendamts 1953 (Sammlung Blandow). In diesem Jahr gaben in den KWH sogar 15 von 37 Mitarbeiterinnen den Arbeitsplatz auf.
- 272 Jahresbericht des Jugendamts 1953/54, S. 13. (Sammlung Blandow).
- 273 Bericht der Abteilung Pflegekinderwesen 1953 (Sammlung Blandow).
- 274 Zu ihrer Begründung hieß es: »Der Heimaufenthalt der Heimkinder mußte oft dadurch verlängert werden, daß während dieser Zeit nicht grundlegend genug an und mit der Familie gearbeitet werden konnte (...), um den Boden für die Rückkehr des Kindes vorzubereiten. (...) (Auch) kam und kommt es wiederholt vor, daß ein im Heim geordnetes Kind in der Familie rückfällig wurde und wird.« Aus: Pädagogischer Jahresbericht der Kinder- und Jugendwohnheime vom 10.06.1954, S. 14 (Sammlung Blandow).
- 275 Siehe hierzu Kapitel 4.1.
- 276 Schreiben des Städt. Gesundheitsamtes Bremerhaven an das Jugendamt vom 28.1.1953 (Sammlung Osterdorff).
- 277 Schreiben des städtischen Gesundheitsamtes an den Magistrat – Jugendamt – vom 14. August 1953 (Sammlung Osterdorff).
- 278 Für die 12 Jungen im Alter von sechs bis elf Jahren standen 32,5 qm zu Verfügung. Für die zehn kleineren Jungen (3. bis 6. Lebensjahr) nur 23,8 qm. Gleich groß war der Raum für die neun 12- bis 14-jährigen Jungen und der für die sieben sechs- bis 14-jährigen Mädchen und ein Schulraum für bis zu 38 Schüler.
- 279 1955 arbeiteten neben der Heimleiterin drei Kindergärtnerinnen, eine Kinderpflegerin, eine Praktikantin und zwei Vorschülerinnen, daneben eine Näherin, der Hausmeister und vier Hausgehilfinnen im Heim.
- 280 Hierfür war aus Sicht des Jugendamtes »für die trotz bester Pflege und sonst günstiger Lebensbedingungen wahrscheinlich ein nicht völlig zu beseitigender Hospitalismus verantwortlich zu machen, wie man ihn in allen Heimen findet.« Städt. Gesundheitsamt an den Magistrat. Jugendamt, Schreiben vom 27.3.57 (Sammlung Osterdorff).
- 281 Fischer-Buck, Mintje Bostedt.
- 282 Aus einer Konzeptionsbeschreibung der Heimleiterin Maria Buck (Dies.: Aus unserem St.-Petri-Kinderheim. Zur Methode der Heimerziehung. In: Domnachrichten 1962/63, Nr. 1, S. 14f.).
- 283 Die Namensänderung erfolgte bereits 1957. Detaillierte Schilderungen zum Heimleben und zur institutionellen Entwicklung finden sich bei Wriedt: Bald Leid, bald Freud, S. 195–204.
- 284 Frühes Wecken der Kinder, Morgenandacht, Frühstück mit Milchsuppe, nach der Schule Mittagessen, dann zwei Stunden Hausaufgaben, anschließend »Ämter« machen, einige Freistunden auf dem Anstaltsgelände, einige angeleitete Freizeitgruppen mit Laubsägearbeiten und Häkeln, jeden Montag Schuhappell, samstags abends Baden in Gruppen im großen Bassin, sonntags Gottesdienstgang und nach ihm zwei Stunden Besuchszeit für Eltern.
- 285 Schilderungen nach Timm, Waisenhaus, S. 80–84.
- 286 Ebd., S. 82.
- 287 Die Binnenschiffer waren teilweise finanziell besser gestellt als die Eltern der Jugendamtskinder und zahlten die Kosten der Unterbringung selbst.
- 288 Bei dieser Kalkulation müssten die in Säuglingsheimen mit Privatzahlern belegten Plätze noch abgezogen werden.
- 289 Die Darstellung der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen folgt in Anlehnung an Barfuß/Müller/Tilgner (Hg.): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005, Bd. 1 (Von 1945 bis 1969) und Band 2 (Von 1970 bis 1989), Bremen 2008 und 2010.
- 290 Nicht nur in diesen ersten 1960er Jahren, sondern das ganze Jahrzehnt über stieg die Arbeitslosenquote nie über 2,4 Prozent. Bei so extrem niedrigen Quoten wurde das Versiegen des Zuzugs von Arbeitskräften aus der DDR nach dem Mauerbau 1961 als Gefährdung für weiteres wirtschaftliches Wachstum betrachtet. Kompensation suchte man in der Anwerbung von Gastarbeitern, zunächst aus Italien und Griechenland. Deren Anteil an allen Beschäftigten blieb in der Ära Kaisen mit 2,1 Prozent aber geringer als in vergleichbaren Großstädten.
- 291 In den drei nachfolgenden Wahlperioden (1971, 1975 und 1979) erlangte die SPD wiederum die absolute Mehrheit. In diesen Wahlperioden gab es eine Alleinregierung der SPD unter Koschnik.
- 292 Über die Notstandsgesetze können in Verteidigungs- und Spannungsfällen bestimmte Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.
- 293 Zu den Straßenbahnunruhen siehe auch: Mevissen, Erlebtes aus der Politik, S. 60–62. Ausführlich dokumentiert sind die Ereignisse durch: Bremer Jugendpresse (Hg.): Dokumentation über die Ereignisse in Bremen im Zusammenhang mit der Fahrpreiserhöhung bei der Bremer Straßenbahn AG. Bremen 1968.
- 294 Zwei der Initiativen konnten sich nachfolgend für einige Jahre als legitimierte selbstverwaltete Jugendzentren mit staatlicher Unterstützung durchsetzen.
- 295 Wenn nicht anders erwähnt, folgt die stadtgeschichtliche Darstellung Bremerhavens: Scheper, Geschichte der Stadt Bremerhaven.
- 296 Der Zuzug von über 25.000 Einwohnern, insbesondere von Flüchtlingen und Vertriebenen, erhöhte die Bevölkerungszahl auf rund 142.000.
- 297 In Bremerhaven wurden 1950 24.000 Wohnungen gezählt, 1975 waren es 59.000. Ein hoher Anteil des Zuwachses ging auf den sozialen Wohnungsbau zurück.
- 298 Über die Organisation des Ressorts, der einzelnen Ämter und die leitenden Personen informieren zuverlässig die jährlichen Adressbücher für die Stadt Bremen im Behördenteil des Buches. Aufgeführt sind hier auch sämtliche Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Bereich Wohlfahrt und Jugend.
- 299 Mevissen: Erlebtes aus der Politik, S. 66. Ihre Nachfolger wurden für eine Übergangszeit Dr. Walter Franke und ab 1979 Dr. Henning Scherf.
- 300 Beispielsweise verfügte die Stadt Bremen 1961 erst über 30 Kindertagesheime beziehungsweise Kindergärten in kommunaler Trägerschaft und einer etwa gleichen Anzahl in freier Trägerschaft. Bis 1975 stieg diese Zahl auf über 52 kommunale und rund 90 freie Kindertagesheime an.
- 301 In die Zeit Mevissens fällt die Umwandlung der ehemals Höheren Fachschule für Sozialarbeit in eine Fachhochschule und die Einrichtung eines Studiengangs Sozialpädagogik in der 1971 gegründeten Universität Bremen. Ab 1968 wird das Landesjugendamt zudem für das Anerkennungs-jahr und die staatliche Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern zuständig.
- 302 Beim Subsidiaritätsprinzip handelt es sich um das Prinzip des Vorrangs der jeweils kleineren Einheit vor der nächst größeren. Was einzelne kleinere Institutionen (wie z.B. Familien), Gruppen (z.B. Gemeinden, Kirchen) aus eigener Kraft tun können, soll ihnen nicht von einer jeweils übergeordneten Instanz oder dem Staat entzogen werden. In der aktuellen Auseinandersetzung ging es primär um die Frage des Vorrangs des Angebots von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden vor staatlichen Angeboten (Nootbar, Hans: Sozialarbeit und Sozialpolitik in der Bundesrepublik 1949–1962. In: Landwehr, Rolf/Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim und Basel 1983, S. 251–300, hier S. 273). Der Text der Übereinstimmung findet sich in: Mevissen, Erlebtes aus der Politik, S. 36. Die Evangelische Kirche war

- insbesondere als Träger vieler Tageseinrichtungen für Kinder bevorzugter Gesprächspartner.
- 303 Ein damaliger Mitarbeiter der Heimaufsicht berichtete von einer sehr schmalen Personaldecke für diese Aufgabe. Dem gesamten Bereich der Heimaufsicht für bis zu 80 KTH und alle Heime in Freier Trägerschaft im Land Bremen, die Fürsorgeerziehung und FEH sowie für Koordinierungsaufgaben mit Freien Trägern standen lediglich drei Mitarbeiter zur Verfügung. Persönliche Kontakte zu einzelnen auswärts untergebrachten Jugendlichen konnten unter diesen Umständen gar nicht gehalten werden und auch Heimverlegungen und Entlassungen erfolgten lediglich nach Aktenlage (E 4).
- 304 Die Vorbereitung der FEH oblag allerdings, wie auch jene der Fürsorgeerziehung, den kommunalen Jugendämtern.
- 305 Ein besonderer Verdienst Marschners ist die ›Erfindung‹ heilpädagogischer Pflegefamilien als Alternative zur Heimerziehung für ältere Kinder. Das sogenannte »Modell Bremen« heilpädagogischer Pflegefamilien wurde auch überregional stark beachtet (Marschner, Hans: Heilpädagogische Pflegestellen – Alternative zur Heimerziehung in schwierigen Fällen (mit einer Falldarstellung von Gisela Scholz). In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hg.): Kinder in Ersatzfamilien, Stuttgart 1974, S. 195 – 225).
- 306 1962 waren die Abteilungen: Abt. 1 Gemeindegewalt, Amtsvormundschaft, wirtschaftliche Fürsorge, Körperbehindertenfürsorge; Abt. 2 Kur- und Erholungsfürsorge, Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung, Heimverwaltung; Abt. 3 Erziehungsfürsorge, Jugendhilfsstelle, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe; Abt. 4: Fürsorgereiche Dienste für männliche und weibliche Jugendliche; fürsorgereicher Dienst für das Landgebiet; Abt. 5 Jugendschutz, Jugendpflege.
- 307 So wurde schon bald nach dem Erlass des JWG aus der »Erziehungsfürsorge« die »Erziehungshilfe« und aus der »Jugendpflege« die »Jugendförderung« und nach dem Erlass des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) aus der »wirtschaftlichen Fürsorge« die »Sozialhilfe«, später »Jugend- und Sozialhilfe«, schließlich die »wirtschaftliche Jugendhilfe«.
- 308 Hierzu gehörten insbesondere die Gewährung erzieherischer Einzelhilfen, einschließlich FEH und Heimpflege nach §§ 5, 6 JWG, die wirtschaftlichen Erziehungshilfen, die Pflegekindervermittlung und – Aufsicht und die Ausarbeitung von Anträgen auf richterliche Anordnungen von Erziehungsbeistandschaft, Sorgerechtsentzügen und Fürsorgeerziehung.
- 309 Senatskommission für das Personalwesen: Organisationsuntersuchung beim Jugendamt, Dezember 1973 (Sammlung Blandow). Später bildete der Abschnitt »Drogenmissbrauch« zeitweise das eigene Sachgebiet »forensische Jugendhilfe«.
- 310 Ebenda.
- 311 Referat über »Erziehungshilfen«, vorgetragen von Oberregierungsrat Friedrichsen/Jugendamt in der Deputationssitzung [für Jugend] am 9. Mai 1972 (Sammlung Blandow).
- 312 Ausgewertet werden konnten lediglich einige formal abgefasste Jugendamtsberichte als Teil von jährlichen oder mehrjährigen Magistratsberichten aus der Sammlung Osterndorf.
- 313 Magistrat Bremerhaven: Vierjahresbericht 1963 bis 1966.
- 314 Jugendamt Bremen – Amtsleitung: Tätigkeitsbericht des Jugendamts Bremen für das Jahr 1961 (Sammlung Blandow).
- 315 Ebenda.
- 316 Jahresberichte des Jugendamts 1962 bis 1964 (Sammlung Blandow).
- 317 Zu diesen geänderten Bedingungen zählten – wegen der Vollbeschäftigung – die vermehrte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften, auch nach jungen Müttern, sowie neue Konsumversprechen und damit neue Bedürfnisse.
- 318 Zusammenschnitt von Zitaten aus den Jahresberichten des Jugendamts und den Senatsberichten zum Jugendwesen 1962 bis 1964 (Sammlung Blandow).
- 319 Jahresbericht des Jugendamts 1968 (Sammlung Blandow).
- 320 Jahresbericht des Jugendamts 1971, S. 12b (Sammlung Blandow).
- 321 Jugendamt Bremen: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, vom 21. Juni 1972 (Sammlung Blandow).
- 322 Referat über »Erziehungshilfen«, vorgetragen von Oberregierungsrat Friedrichsen/Jugendamt in der Deputationssitzung [für Jugend] am 9. Mai 1972; Jahresbericht der Abt. Erziehungshilfe im Jugendamt 1974 (Sammlung Blandow).
- 323 Bericht zur Situation und Entwicklung der Kinder- und Jugendwohnheime in Bremen, 1975 (Sammlung Blandow).
- 324 Siehe hierzu: Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990, S. 85 – 90.
- 325 Jahresbericht des Jugendamtes 1963, S. 5 (Sammlung Blandow).
- 326 Ebenda.
- 327 Jahresbericht des Jugendamtes 1966, S. 3 (Sammlung Blandow).
- 328 Ebenda. Das Gebäude stand unter Regie des Gesundheitsressorts.
- 329 Jahresbericht des Jugendamtes 1968, S. 9 (Sammlung Blandow).
- 330 Jahresbericht des Jugendamtes 1971, S. 15 (Sammlung Blandow).
- 331 Jugendamt Bremen: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.6.1972, S. 8 (Sammlung Blandow). Zu dieser Zeit arbeiteten – neben dem Heimleiter – dessen Stellvertreter, eine Kindergärtnerin, ein Heimerzieher, eine Kinderpflegerin und eine Angestellte in der Tätigkeit einer Erzieherin im Heim. Diese Besetzung wurde als unzureichend erachtet, da das Heim immer mit mindestens zwei Personen besetzt sein musste.
- 332 Ebenda.
- 333 So der Jugendamtsleiter in den Bremer Nachrichten Nr. 147 vom 25.06.1968.
- 334 Zunächst lebten nur sechs Mädchen dort (Weser Kurier vom 16.02.1972).
- 335 Ursprünglich wurde auch an Lehrwerkstätten und Schulungsräumen für die Mädchen gedacht. Warum diese Planung nicht realisiert wurde, ist nicht dokumentiert.
- 336 Jugendamt Bremen: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.06.1972, S. 26f. (Sammlung Blandow).
- 337 Das zweite und dritte Haus konnten nach und nach in Betrieb genommen werden. Das vierte Haus wurde endgültig zur Fortbildungsstätte für Erzieherinnen. Zur weiteren Entwicklung siehe Kapitel 4.4.
- 338 Jugendamt: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.06.1972 (Sammlung Blandow).
- 339 Gespräch mit einem ehemaligen Jugendamtsmitarbeiter (E2) am 11.01.2010. Die Betreuung übernahmen der Heimleiter, sein Stellvertreter, ein Erzieher und ein Angestellter.
- 340 Jugendamt: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.06.1972 (Sammlung Blandow).
- 341 Wegen des arbeitsmarktpolitischen Zwecks hatte das Arbeitsamt erhebliche Mittel zugesprochen, und an der Eröffnung nahmen die Senatorin Mevissen sowie Repräsentanten großer Bremer Firmen teil.
- 342 Die Norddeutsche, Nr. 183; Bremer Nachrichten Nr. 186, vom 09.08.1967.
- 343 Jugendamt Bremen: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.06.1972, S. 29 (Sammlung Blandow).
- 344 Jugendwohnheim Dobbheide, gez. Linek: Analyse und derzeitige pädagogische Konzeption des Jungenwohnheims Dobbheide, 12.06.1972 (Sammlung Blandow).
- 345 Eine detaillierte Statistik zu den 12 Schülern verweist primär auf Schüler aus Hauptschulen, aber auch auf drei Sonderschüler. Sie benennt als Ursachen der Heimunterbringung zerrüttete Ehen oder erziehungsunwillige beziehungsweise unfähige Eltern, in drei Fällen auch den ›Rückfluss‹ aus einer Pflegefamilie und in fünf Fällen die Aufnahme nach Verlegung aus einem anderen Heim aus Alters- beziehungsweise aus Verhaltensgründen. Ähnlich wurden auch die 12 berufstätigen Jugendlichen beschrieben. Für alle Jugendlichen im Heim betrug die durchschnittliche Verweildauer zwei bis vier Jahre.
- 346 Konkret sollte man »dem Jgdl. im Haus Mitverantwortung übertragen, die sich in der Übertragung der Schüler- und Lehrlingsansprechrolle ausdrückt, sowie in der eigenverantwortlichen Gestaltung der Wohnräume, dem selbständigen morgendlichen Wecken der Berufstätigen Jgdl. usw.« Schreiben des Jugendwohnheims Dobbheide an die Abt. 430-2 des Jugendamtes, undatiert (1971 oder 1972) (Sammlung Blandow).
- 347 Überlegungen zur Nutzung des leerstehenden Hauses im Jugendwohnheim Dobbheide, internes Schreiben, undatiert (vermutlich um 1968) (Sammlung Blandow).

- 348 Freundeskreis der Familienkinderheime: Aus den Richtlinien unserer Arbeit, undatiert (vermutlich 1961). Zitiert in: Bohle, Rosemarie: Heimvorteil. Vom Freundeskreis der Familienkinderheime zum Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen. 50 Jahre Erziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Kassel 2010, S. 43.
- 349 Aufgegeben wurde es 1998 nach der Verselbständigung der letzten Kindergeneration (Bohle, Heimvorteil, S. 124).
- 350 Die Informationen stammen aus der Sammlung Schindler. Für die 1980er Jahre gibt es zudem Selbstdarstellungen des Heims in den im Auftrag der Bremer Heimkonferenz herausgegebenen Broschüren »Heime in Bremen« 1984 und 1987. Das Heim existiert noch heute.
- 351 VfIM, VfIM1, Nr. 30, Bericht über die Arbeit des Jahres 1959.
- 352 VfIM, Chron 294, Isenbergheim Jahresbericht 1963.
- 353 Ebenda.
- 354 Dieser Einschätzung entsprachen, wie verschiedene Gesprächspartner bestätigten, die rigiden Erziehungspraktiken.
- 355 Aus den von Klaus Schaumann verschlagworteten Protokollbüchern des VfIM.
- 356 VfIM, Chron Nr. 366, Notizen zum Jahresbericht 1967.
- 357 VfIM, Vorstandprotokolle, Protokoll des Vorstandes vom 27.02.1967.
- 358 VfIM 1, Nr. 148, Aktenvermerk zur Besichtigung am 13.10.1973.
- 359 VfIM 1, Nr. 148, Aktenvermerke zu den Besichtigungen am 19.10.1971 sowie am 13.10.1973.
- 360 Ebenda.
- 361 VfIM 1, Nr. 148, Aktenvermerk Besuch im Isenbergheim vom 05.12.1975.
- 362 Materialien zum Dorotheenheim, insbesondere Jahresberichte, wurden zum einen im Archiv des VfIM, zum anderen in dem im ADW eingestellten Nachlass des Anstaltsleiters Diehl gefunden. Die Anstalt Friedehorst verfügt zudem noch über den nahezu vollständigen Bestand ihrer Einzelfallakten.
- 363 VfIM 1, Nr. 15 und Nr. 16, Jahresberichte des Dorotheenheims 1960 und 1961.
- 364 ADW, VAF 92, Jahresbericht des Dorotheenheims 1963.
- 365 Ebenda.
- 366 Im Jahr 1968 waren dies – neben Bremen und Bremerhaven – Hamburg, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Syke und Celle.
- 367 Alle Zitate stammen aus dem Jahresbericht 1968 (ADW, VAF 93).
- 368 ADW, VAF 94, Bericht über die Zeit von Nov. 69 bis zum Okt. 70. Der Mitgliederversammlung vorgelegt am 19.11.1970.
- 369 Ebenda.
- 370 Siehe zum Folgenden die Jahresberichte 1974 und 1975 (ADW, VAF 98 und 99)
- 371 ADW, VAF PiM 7/1976, Protokoll zum Gespräch mit Frau von Ungern, Landesjugendamt Bremen über die Zukunft des Wohnheims am 14.04.1976.
- 372 Die Zahl ist hochgerechnet aus einer Zahl von 993 Mädchen in den Jahren 1948 bis 1972 (Hammer, Georg-Hinrich (Hg.) Friedehorst Chronik 1947 bis 2007. Bremen 2007).
- 373 Selbst der für die deutsche Fürsorgeerziehung wichtige Fachverband »Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag« (AFET) und die Vertretung der evangelischen Fürsorgeerziehungsheime, der »Evangelische Reichserziehungsverband« (EREV), lobten das Heim und seinen neuen Leiter (ADW, EEV Nr. 42). Über die Neugestaltung wurde im Kapitel 4.2 berichtet.
- 374 ADW, EEV Nr. 342, Schreiben des Vorstehers des Stephansstifts, Hannover, an Dr. Müller-Schöll, Präsident des Diakonischen Werks, vom 13.09.1967.
- 375 Die Kündigung wurde mit einem Verbot an alle Erzieher und Jugendliche verbunden, sich dem Heimleiter und seiner Familie auch nur zu nähern.
- 376 Die ZEIT, Nr. 52, vom 23.12.1966; Weser Kurier 14.02.1967, Bremer Nachrichten 03.02.1967.
- 377 Weser Kurier vom 03.03.1971, Leiter des Ellener Hofes muß gehen.
- 378 Weser Kurier vom 04.03.1971, Stadt will Heim nicht haben.
- 379 Ramsauer, E./Schlicht, E./Hochhuth, H.; i.A. des Vereins für den Ellener Hof: 1846 – 1971 125 Jahre Ellener Hof. Hrsg. aus Anlaß der Vereinsgründung am 10.06.1846. Bremen 1971.
- 380 Ebenda.
- 381 Weser Kurier im Juni 197, Ersatz-Zuhause für 130 Jungen.
- 382 Die Angaben wurden einem studentischen Praxisbericht, basierend auf einem Gespräch mit dem Heimleiter, aus dem Wintersemester 1985/86 entnommen (Bericht über das Heim »Verein Ellener Hof« in Bremen (Sammlung Blandow).
- 383 Senator für Soziales, Heimaufsichtsakte 1968 (zitiert nach: Timm, Waisenhaus, S. 87).
- 384 Alles Weitere zu Alten Eichen nach Timm, Waisenhaus, S. 88 – 92.
- 385 Ein Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge im Gruppendienst war 1967 nicht nur ein Novum in St. Petri. Es handelte sich überhaupt um die erste Beschäftigung eines Sozialarbeiters im Gruppendienst in Bremen. In St. Petri setzte sich dies dann als bewusst eingesetzte Strategie zur Gewinnung neuen Personals durch.
- 386 Die Idee ist in der Eigenbroschüre des Heims (St. Petri (Hg.): St. Petri-Kinderheim einst und jetzt. Bremen 1978) sowie in einem vom Heimleiter 1973 vorgelegten unveröffentlichten Konzeptionspapier näher beschrieben (Beschreibung der weiteren Entwicklung des St. Petri-Kinderheims zur Verbesserung der Sozialisationsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen (Sammlung Blandow)).
- 387 Wenn nicht anders erwähnt, stammen die Informationen aus der Chronik und verschiedenen Selbstdarstellungen des St. Johannis-Kinderheims.
- 388 Jahresbericht des Jugendamts 1962 (Sammlung Blandow).
- 389 Arbeitszeitverkürzungen waren 1961 zwischen den Tarifpartnern des öffentlichen Dienstes nach Einführung des Bundesangestelltentarifs ausgehandelt worden. Sie brachten für die Heime zunächst eine 45-Stundenwoche. Bis 1970 erfolgte stufenweise die Reduzierung auf 40 Wochenstunden. Während viele Angestellte die Regelung begrüßten, gab es in den Reihen der Erzieherinnen und Erzieher aus pädagogischen Gründen auch Kritik. Man befürchtete den Verlust von Kontinuität für die Kinder und damit die »Entmenschlichung« der Heimerziehung. Siehe hierzu: Lempp, Christoph u.a. (Hg.): Arbeitszeit in Kinder- und Jugendheimen. Frankfurt a.M. 1978, S. 5 ff.
- 390 Das Richtfest schilderten die Bremer Nachrichten am 14.04.1967. Die Fertigstellung erfolgte 1968.
- 391 Über die Gründe für die Schließung konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Die Heimleiterin fand Beschäftigung in der Heimeinweisungsstelle im Jugendamt.
- 392 Jugendamt Bremen: Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Erziehungshilfe, 21.06.1972 (Sammlung Blandow). Der Bericht enthielt zudem Angaben zu den Aufgaben und zur Situation der drei noch bestehenden Heime. Das KWH Marcusallee nahm demnach »überwiegend verhaltensgestörte Kinder auf, die besonderer Hilfen von den in der Nähe gelegenen Sonderschulen bedürfen (Lernbehinderte, Seh- und Gehörgeschädigte, Doppelbehinderte).« Es gab hier vier altersdifferenzierte Gruppen mit je 12 Kindern und zwei Erzieherinnen. Das KWH Metzterstraße diente der Aufnahme »verhaltensgestörter Kinder, die besonderer individueller Hilfen bedürfen«. Die Platzzahl musste 1972 wegen Personalmangels von 30 auf 18 reduziert werden, und für die Zukunft drohte auch noch Raummangel, da eine bislang mitgenutzte Baracke auf dem Gelände abgerissen werden sollte. Das KWH Fichtenstraße nahm verhaltensgestörte Kinder mit »besonderen erzieherischen Anforderungen« auf. In den familiengegliederten Gruppen wurden je neun Kinder von zwei Erzieherinnen betreut, aber hier war »die Personalausstattung zur Zeit unvollständig und qualitativ unzulänglich«. Um die Voraussetzungen für eine gute Erziehungsarbeit zu verbessern, sei ferner eine Reduzierung um eine Gruppe geboten.
- 393 Ebd. S. 5.
- 394 Ebd. S. 7.
- 395 Niederschrift über den Aufsichtsbesuch des Landesjugendamtes Bremen, 08.12.1959 (Sammlung Osterndorff).
- 396 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Jugendhilfe – Landesjugendamt an Landkreis Wesermünde, Kreisjugendamt, vom 16.04.1962 (Sammlung Osterndorff).
- 397 Seither schickte das Kreisjugendamt einen Vordruck »Fragebogen zur Jahresstatistik« nach Hannover. Der Fragebogen enthielt neben Angaben zum Personal, den Pflegesatz, Informationen über das Ausliegen eines Strafbuches, Angaben über Besuchstage sowie zur Freizeitgestaltung und Ferienregelungen (Sammlung Osterndorff).

- 398 Landesjugendamt Hannover: Vermerk über die Besichtigung des Kinderheims »Hohewurth« in Loxstedt, vom 08.01.1968 (Sammlung Osterndorff). Die Hervorhebungen stammen aus dem Original.
- 399 Internes Papier des Jugendamtes Bremerhaven aus dem Jahr 1971 (Sammlung Schindler).
- 400 Nordsee-Zeitung vom 02.02.1978.
- 401 Gespräch E 1. Die Gesprächspartnerin berichtet über den Zeitraum 1961/1962.
- 402 Den Ärzten der Kinderklinik bereitete der Rückgang von Einweisungen in Säuglingsstationen Schwierigkeiten. Sie schlugen der Jugendbehörde vor, ein modernes Säuglingsheim zu schaffen. Die Behörde lehnte ab. Sie argumentierte, dass die für 1970 angekündigte Reform des Nichtehelichenrechts und mit ihr die Aufhebung der Amtsvormundschaft über unehelich geborene Kinder und die Einrichtung einer Vorschusskasse für Unterhaltszahlungen den Einfluss der Jugendämter auf Einweisungen sowie die Bereitschaft der Mütter, ihr Kind in ein Heim zu geben, rückgängig sein werde. (Winter-von-Gregory, Forschungsprojekt, S. 37).
- 403 In den Richtlinien hieß es: »In Säuglings- und Kleinkinderheime sollen nur Säuglinge und Kleinkinder aufgenommen werden, die aus zwingenden Gründen vorübergehend außerhalb der Familie untergebracht werden müssen. Gründe für die Aufnahme können sein: beabsichtigte Adoptionen; Vorbereitung der Unterbringung in einer Pflegestelle; vorübergehende Abwesenheit der Mutter.« Schließlich wurde bestimmt: »Soweit Kinder aufgenommen werden, die in die eigene Familie zurückgehen, ist es notwendig, daß die Verbindung zur leiblichen Mutter bzw. zur Familie gepflegt wird. Dazu ist es erforderlich, daß insbesondere der Mutter die Möglichkeit gegeben wird, ihr Kind zu besuchen und sich mit ihm zu beschäftigen. Darüber hinaus sollte sie die Gelegenheit haben, ihr Kind vorübergehend mit nach Hause zu nehmen.«
- 404 Alle Angaben zum St. Theresienhaus basieren auf der von den Ordensschwestern verfassten Chronik 1927 – 1987 (im Besitz des St. Theresienhauses).
- 405 Schreiben an den Senator für Finanzen, vom 22.11.1960 (Sammlung Blandow).
- 406 Untergebracht waren (1967) ausschließlich Mädchen über 18 Jahre, 24 unter 21-Jährige und 18 über 21-Jährige. Zehn von ihnen absolvierten eine Ausbildung, 24 arbeiteten und acht steckten in einer Umschulungsmaßnahme. Die im Heim wohnenden Mütter unterschieden sich im Alter nicht wesentlich von den kinderlosen jungen Frauen.
- 407 Der alte und der neue Skandal wurden ausführlich Ende März 1983 im Weser Kurier diskutiert und kommentiert (Weser Kurier vom 26./27.03.1983, Weser Kurier 30.03.1983).
- 408 Landesjugendamt Bremen, Heimaufsichtsbesuch 1964 (Sammlung Schindler).
- 409 Landesjugendamt Bremen, Heimaufsichtsbesuch 1967 (Sammlung Schindler).
- 410 Magistrat der Stadt Bremerhaven: Besucherordnung für das Städtische Säuglingsheim Bremerhaven, vom 15.02.1968 (Sammlung Schindler).
- 411 Landesjugendamt Bremen, Heimaufsichtsbesuch 1970 (Sammlung Schindler).
- 412 Aktenvermerk 1977 (Sammlung Schindler).
- 413 Nordsee Zeitung vom 27.02.1963.
- 414 Landesjugendamt Bremen, Heimaufsichtsbesuch aus dem Jahr 1964 (Sammlung Schindler).
- 415 »Immer häufiger kommt es vor, daß Mädchen den Ausgang überziehen, teilweise die ganze Nacht fortbleiben«, berichtete die Heimaufsicht, und dies, obwohl die Heimleiterin »auf der strikten Einhaltung der Ausgangszeiten bestehe, weil sie die Erfahrung gemacht habe, dass man den Mädchen nicht durch eine betont liberale Behandlung helfe, sondern die vielschichtigen Sozialdefizite der Mädchen nach einem festen geordneten Rahmen verlangen.« (Landesjugendamt Bremen, Heimaufsichtsbesuch 1975 (Sammlung Schindler)).
- 416 Nordsee Zeitung 28.11.1973.
- 417 Richtlinien für den pädagogischen Bereich des Lehrlingswohnheims, vom 07.05.1973 (Sammlung Blandow).
- 418 Für Bremerhaven wurde schon anlässlich der Darstellungen zum Kinderheim Hohewurth berichtet, dass das Jugendamt im Jahr 1971 95 Kinder (ohne Fürsorgeerziehung) auswärts unterbringen musste.
- 419 Im Jahr 1970 beschickte man 70, 1973 schon 92 und 1974 insgesamt 102 auswärtige Heime. Entsprechende Angaben finden sich in den Jahresberichten des Jugendamts (Sammlung Blandow) sowie in den gedruckten Senatsberichten für das Wohlfahrtswesen.
- 420 Jugendamt Bremen: Bericht über Situation und Entwicklung der Kinder- und Jugendwohnheime in Bremen, April 1975 (Sammlung Blandow).
- 421 Ebenda.
- 422 Berühmt wurde die sogenannte »Staffelberg-Kampagne«. Sie wurde von Peter Brosch beschrieben, der als Zögling in dem Heim gelebt hatte und später als Sozialarbeiter maßgeblich an der Schließung des Isenbergheims beteiligt war (Ders: Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt a.M. 1971).
- 423 Die Revolten im Isenbergheim sind dokumentiert in der von einer bremsischen »Frauenaktionseinheit« herausgegebenen Broschüre: Isenbergheim. Mädchengefängnis. Dokumentation zu den Vorfällen in einem Bremer Mädchenheim. Bremen 1977. Die bremsische und auch überregionale Presse diskutierte die Vorgänge ebenfalls (beispielsweise: Stern Nr. 43, 1977).
- 424 Vermerk (gez. Bähre, Abt. Erziehungshilfe Jugendamt) vom 17.08.1978 zur »Konzeption für Heimerziehung in Bremen« gemäß Anfrage des Senators für Soziales, Jugend und Sport vom 14.07.1978 zu städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche (Sammlung Blandow).
- 425 Ebenda.
- 426 Senator für Soziales, Jugend und Sport: Bericht über Erziehungshilfen in Bremen, vom 29.04.1982 (Sammlung Blandow).
- 427 Einzig das Heim in Hemelingen blieb der Bremer Heimerziehung erhalten. Nach seiner Schließung, wurde es ab 1985 vom DRK Kreisverband Bremen als Jugendwohnheim »Kleine Marsch« fortgeführt.
- 428 Die Geschichte dieses Heims und seiner Schließung beschreibt Jürgen Blandow: Ders.: Aus der Geschichte der Inobhutnahme – am Beispiel Bremens. Von den Anfängen 1904 bis in die Gegenwart. In: Lewis, Graham u.a. (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt a.M. 2009, S. 37 – 62.
- 429 Übergangspflegestellen, andernorts Bereitschaftsfamilien, wurden für die vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach ihrer Herausnahme aus der Familie und bis zu einer endgültigen Entscheidung über ihren weiteren Verbleib eingerichtet.
- 430 Ebenhöf, Thomas: Fakten und Überlegungen zur jüngeren Vorgeschichte, gegenwärtigen Situation und möglichen Perspektive des Ellener Hofes. Bremen. Im Manuskr. Oktober 1987 (Sammlung Blandow). Die von externen Fachleuten ausgearbeitete und mit Heimleitung und Mitarbeitern abgestimmte Idee, das Heim zu einem Verbund sozialtherapeutischer Gruppen umzubauen, scheiterte an einem Veto des Vorstandes. Er wollte die hierfür erforderlichen Mittel nicht aufbringen.
- 431 Bremers, Klaus: Entwicklung und Stand der Heimerziehung in Bremerhaven. In: Blandow, Jürgen u.a. (Hg.): Heime in Bremen 2. Bremer Heime berichten. Beiträge zu einem Verständigungsprozeß. Bremen 1987, S. 41– 47, hier S. 42.
- 432 So schildert es der das Heim seit 1978 leitende Psychologe in einem Interview: LWH Bremerhaven – Das Schlusslicht auf dem Weg der Besserung? Interview mit der Leitung des Lehrlingswohnheims der AWO in Bremerhaven. In: FLUGBLAETTER, Zeitschrift von/für Kolleginnen/Kollegen aus Heimen/Jugendwohngemeinschaften in Bremen und Bremerhaven, Nr. 13, 1984, S. 16 – 18.
- 433 Nordsee Zeitung vom 19.08.1984.
- 434 Die in den vergangenen Abschnitten beschriebenen Kleinheime in Bremen und Bremerhaven sowie die Familienkinderheime des Freundeskreises für Familienkinderheime liefen Anfang der 1990er Jahre allmählich au. Nur das Kinderkleinstheim Reddeck existiert noch heute.
- 435 Jahresbericht des Jugendamts 1971 (Sammlung Blandow).
- 436 Zur Geschichte und zur Entwicklung der Jugendwohnkollektive siehe Liebel, Manfred u.a. (Hg.): Jugendwohnkollektive. Alternative zur Fürsorgeerziehung? München 1972.

- 437 Blandow, Jürgen u.a. (Hg.): Heime in Bremen. Bremen 1984, S. 20f.
- 438 Bei dem »betreuten Jugendwohnen« und der »mobilen Betreuung« handelt es sich um die stundenweise Einzelbetreuung von Jugendlichen in deren eigenem oder vom Träger angemieteten Wohnraum durch Sozialpädagogen. Die politische Förderung hing mit dem Erlass des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 zusammen.
- 439 Zu ihnen zählen auch »Erziehungsstellen«, eine in einer Familie durchgeführte professionelle Betreuungsform. Außerhalb der Heimstrukturen wurde für Mädchen 1990 zudem das »Mädchenhaus Bremen e.V.« mit wohngemeinschaftsähnlicher Struktur von Frauen aus der feministischen Frauen- und Mädchenarbeit geschaffen.
- 440 Zur Geschichte, zu Strukturen und pädagogischen Konzepten von Kleinhäusern siehe Merchel, Joachim (Hg.): Kleinsteinrichtungen in der Heimerziehung. Geschichte, Strukturen, pädagogische Konzepte. Frankfurt a.M. 1987.
- 441 Belegt wurden 1978 primär Heime in Niedersachsen (310 Kinder), Schleswig-Holstein (74 Kinder) und Hessen (39 Kinder). 41 Kinder waren in anderen Bundesländern untergebracht (Verzeichnis der mit Bremer Kindern und Jugendlichen belegten Einrichtungen. Stand 21.12.1978 (Sammlung Blandow)).
- 442 Zum Prozess der Umstrukturierung und zu diesen Zahlen siehe: Hentschel, Wolfgang: Die stadtbremische Heimerziehung in den 80er Jahren aus der Sicht der Landesjugendbehörde. In: Blandow, Jürgen u.a. (Hg.): Heime in Bremen 2. Bremer Heime berichten. Beiträge zu einem Verständigungsprozeß. Bremen 1987, S. 28 – 40.
- 452 Hinzu kamen Vorschläge zur Änderung des Vormundschaftswesens und der Aufnahme der Geschichte der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in Ausbildungskanon zukünftiger Fachkräfte. Mit Bezug zum Vormundschaftswesen lässt sich festhalten, dass der Gesetzgeber mittlerweile die Zahl der Mündel pro Vormund von 200 auf maximal 50 reduziert hat, der in der Regel mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt aufnehmen soll (Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums Nr. 40/2011 vom 27.05.2011).
- 453 Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII im Lande Bremen. In: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 142 (2008), S. 1083 – 1092.
- 454 Darüber hinaus hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. in Ergänzung zur Landesrahmenempfehlung eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung und eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII abgeschlossen.
- 455 Moldenhauer, Bernd: Evaluation des Kinder- und Jugendschutztelefons und –notdienstes der Stadtgemeinde Bremen. Worpswede 2009.
- 456 RTH, Abschlussbericht, S. 30. Ob dies ein spezifisch bremisches Phänomen aufgrund des Fall Kevins darstellt, bleibt allerdings ungewiss.

## Anmerkungen zu Kapitel 5:

### Zusammenfassung, Bewertung und Konsequenzen

- 443 Zur Geschichte, Struktur und Konzeption dieser Einrichtungen liegen zum Teil eigene Trägerdokumentationen oder in Folge der Arbeit des RTH auf Länderebene erarbeitete gesonderte Gesamtdokumentationen vor.
- 444 RTH, Abschlussbericht, S. 36. Eine ausführliche Kritik zur Arbeit und dem Abschlussbericht des RTH hat Manfred Kappeler vorgelegt (Ders., Der Runde Tisch).
- 445 RTH, Abschlussbericht, S. 39.
- 446 Kappeler, Der Runde Tisch, S. 92f.
- 447 Das folgende Kapitel wurde im Wesentlichen von Mitgliedern des Arbeitskreises verfasst.
- 448 Das KJHG wurde 1990 beschlossen und trat in den westdeutschen Bundesländern am 01.01.1991 in Kraft. In den ostdeutschen Bundesländern geschah dies bereits zum 03.10.1990.
- 449 Diese Schutzverpflichtung ist verfassungsrechtlich primär in Art. 2 Abs. 1 GG verankert, in dem nicht nur das allgemeine Persönlichkeitsrecht (»Person-Sein«) und die allgemeine Handlungsfreiheit, sondern für Kinder und Jugendliche auch das »Person-Werden« geschützt werden.
- 450 In diesem Zusammenhang gingen wichtige Impulse von der Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre aus, die zu Änderungen der gesellschaftlichen Haltung zu Gewalt, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch führten. Diese Themen wurden nach und nach enttabuisiert und gewalttätige und sexuelle Handlungen an Minderjährigen und Abhängigen als Straftaten eingestuft.
- 451 Inhaltlich wird im Gesetz unter anderem die Eignung von Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe näher spezifiziert, die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern neu geregelt, Ärzt/innen und anderen Berufsgeheimnisträger/innen die Meldung von Verdachtsfällen erleichtert und Hausbesuche im Regelfall obligatorisch. Als präventive Maßnahmen sind verbesserte Erstberatung und Vermittlung in frühe Hilfsangebote und der verstärkte Einsatz von Familienhebammen vorgesehen.

# Literatur

## Allgemeine Literatur (Gesellschaft, Jugendhilfe, Heimerziehung)

- Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara: Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim, Basel 1982.
- Arendt, Gerhard: Schlagschatten der Leistungsgesellschaft. Probleme der Heimerziehung. Wuppertal 1970.
- Baron, Rüdiger: Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. In: Landwehr, Rolf/Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim, Basel 1983, S. 11 – 72.
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.): Endstation Freistatt. Bielefeld 2009.
- Blandow, Jürgen: Heimerziehung und Politik. Anmerkungen zur Geschichte der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Soisson, Robert (Hg.): Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa. Zürich 1986, S. 33 – 50.
- Bohle, Rosemarie: Heimvorteil. Vom Freundeskreis der Familienkinderheime zum Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen. 50 Jahre Erziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Kassel 2010.
- Brosch, Peter: Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt a.M. 1971.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Achter Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990.
- Chaussy, Ulrich: Jugend. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2: Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1989, S. 35 – 67.
- Dickinson, Edward Ross: The Politics of Child Welfare from the Empire to the Federal Republic. Cambridge (MA) 1996.
- Dyckerhoff, Kristin: Die Fürsorge in der Nachkriegszeit. In: Landwehr, Rolf/Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim, Basel 1983, S. 219 – 250.
- Gahlleitner, Silke Brigitta: Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierungen. Expertise im Auftrag des Runden Tisches Heimerziehung. Berlin 2009 (verfügbar unter [www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)).
- Goffman, Erving: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M. 1972.
- Haimer, Karl: Zur pädagogischen Theorie und Praxis der öffentlichen und privaten Erziehungsfürsorge. Diessen 1930.
- Henkelmann, Andreas: Die Entdeckung der Welt – Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945 – 1969). In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 147 – 173.
- Jähnichen, Traugott: Von der »Zucht« zur Selbstverwirklichung? – Transformation theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010 S. 131 – 146.
- Kaminsky, Uwe: »Schläge im Namen des Herrn« – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 5 – 27.
- Kappeler, Manfred: Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin 2011.
- Kappeler, Manfred: Der Runde Tisch Heimerziehung. Ein kritischer Kommentar. In: Soziale Arbeit, Heft 3, 2011, S. 86 – 95.
- Kappeler, Manfred: Die Heimreformen der siebziger Jahre. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 79 – 88.
- Köster, Markus: Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 63 – 78.
- Köster, Markus: Holt die Kinder aus den Heimen! – Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung. In: Frese, Matthias/Paulus, Julia/Teppel, Karl (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn u.a. 2005, S. 667 – 681.
- Kuhlmann, Carola: Expertise für den Runden Tisch »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Bochum 2010 (verfügbar unter [www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)).
- Kuhlmann, Carola: »So erzieht man keine Menschen!« Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden 2008.
- Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933 – 1945. Weinheim, München 1989.

- Lempp, Christoph: Arbeitszeit in Kinder- und Jugendheimen. Frankfurt a.M. 1978.
- Liebel, Manfred u.a. (Hg.): Jugendwohnkollektive. Alternative zur Fürsorgeerziehung? München 1972.
- Mann, Thilo von: Grundsätze für die religiöse Erziehung von Kindern und jungen Menschen in Heimen. In: Trost, Friedrich (Hg.): Handbuch der Heimerziehung. 7. Lieferung, Teil 1. Frankfurt a.M., Berlin, Bonn 1954, S. 673–699.
- Merchel, Joachim (Hg.): Kleinsteinrichtungen in der Heimerziehung. Geschichte, Strukturen, pädagogische Konzepte. Frankfurt a.M. 1987.
- Mielenz, Ingrid: Pädagogik. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, Basel 1996<sup>4</sup>.
- Münder, Johannes: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII). In: Kreft, Dieter/Milenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch der Sozialen Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München 2005<sup>5</sup>, S. 517–521.
- Nootbar, Hans: Sozialarbeit und Sozialpolitik in der Bundesrepublik 1949–1962. In: Landwehr, Rolf/Baron, Rüdiger (Hg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim und Basel 1983, S. 251–300.
- Peukert, Detlev J.K./Münchmeier, Richard: Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hg.): Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. München 1990, S. 1–50.
- Peukert, Detlev J.K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986.
- Peukert, Detlev J.K.: Arbeitslager und Jugend-KZ: die »Behandlung Gemeinschaftsfremder« im Dritten Reich. In: Peukert, Detlev J.K./Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fest geschlossen. Wuppertal 1981, S. 413–434.
- Pfordten, Dietmar von der: Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des »Runden Tisches Heimerziehung«. Göttingen 2010 (verfügbar unter [www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)).
- Runder Tisch »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« (Hg.): Abschlussbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Berlin 2010 (verfügbar unter [www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)).
- Runder Tisch »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« (Hg.): Zwischenbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Berlin 2010 (verfügbar unter [www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm)).
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Friedrich: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 – 1929. Stuttgart 1988.
- Scherpner, Hans: Wesen und Formen der Verwahrlosung. Ihre Entstehungsbedingungen und ihre Entwicklung. In: Trost, Friedrich (Hg.): Handbuch der Heimerziehung. Bd. 1. Frankfurt a.M., Berlin, Bonn 1952, S. 216–247.
- Schraper, Christian: Sozialpädagogik und Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 108–130.
- Steinacker, Sven: Heimerziehung, Kritik und Alternativen. Kritische Soziale Arbeit und Jugendhilfe in den siebziger Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster 2010, S. 89–107.
- Walter, Peter: Vaticanum II. In: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. 10, S. 561–568.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5. München 2008.
- Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München 2006.
- Winkler, Ulrike: »Jugendnot« und Fürsorgeerziehung. In: Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.): Endstation Freistatt. Bielefeld 2009, S. 27–53.

## Bremische Literatur (ohne spezielle Literatur zur Heimerziehung)

- Adamietz, Horst: Freiheit und Bindung. Adolf Ehlers. Bremen 1978.
- Barfuß, Karl Marten/Müller, Hartmut/Tilgner, Daniel (Hg.): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Bd. 1: 1945–1969. Bremen 2008.
- Barfuß, Karl Marten/Müller, Hartmut/Tilgner, Daniel (Hg.): Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Bd. 2: 1970–1989. Bremen 2010.
- Blandow, Jürgen: Von Friedrich Ebert bis Ella Ehlert. Die Vorgeschichte und die Geschichte der bremischen Arbeiterwohlfahrt. Bremen 1996.

Bremer Jugendpresse (Hg.): Dokumentation über die Ereignisse in Bremen im Zusammenhang mit der Fahrpreiserhöhung bei der Bremer Straßenbahn AG. Bremen 1968.

Fischer-Buck, Anne u.a.: Mintje Bostedt 1897 – 1955. Kommunikative Sozialpädagogik. Wahrnehmen – Denken – Handeln. Norderstedt 1995.

Krüger, Helga u.a.: Berufstätige Mütter. Zwischen Arbeitsplatz und Kinderkrippe. Untersuchungen zur Situation in der Tagesbetreuung von Kindern zwischen null und drei Jahren in Bremen. Projektbericht. Universität Bremen 1985.

Kurz, Karl: Lebensverhältnisse der Nachkriegsjugend. Eine soziologische Studie. Bremen 1949.

Magistrat der Stadt Bremerhaven (Hg.): Bremerhaven – 5 Jahre Aufbauarbeit. Bremerhaven 1965.

Marschner, Hans: Heilpädagogische Pflegestellen – Alternative zur Heimerziehung in schwierigen Fällen (mit einer Falldarstellung von Gisela Scholz). In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hg.): Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart 1974, S. 195 – 225.

Mevisen, Annemarie: Erlebtes aus der Politik. Bremen 1984.

Mevisen, Annemarie: Jugendhilfe, eine Aufgabe der Gesellschaft. In: Der Städtetag, Heft 9, 1956, S. 299 – 203

Meyer-Braun, Renate: Bremerinnen begegnen der Besatzungsmacht. In: Hoecker, Beate/Meyer-Braun, Renate: Bremerinnen bewältigen die Nachkriegszeit. Bremen 1988, S. 22 – 45.

Meyer-Braun, Renate: Der Bremer Frauenausschuss (BFA). In: Hoecker, Beate/Meyer-Braun, Renate: Bremerinnen bewältigen die Nachkriegszeit. Bremen 1988, S. 107 – 123.

Moldenhauer, Bernd: Evaluation des Kinder- und Jugendschutztelefons und -notdienstes der Stadtgemeinde Bremen. Worpsswede 2009.

Scheper, Burchard: Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven 1977.

Senator für Wohlfahrt und Jugend der Freien Hansestadt Bremen (Hg.): 50 Jahre Jugendamt. 1. April 1913 – 1. April 1963. Bremen 1963.

Winter-von-Gregory, Witha: Forschungsprojekt »Probleme und Formen öffentlicher Kleinkinderziehung. Untersuchungen zur Situation in der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 in Bremen.« Im Manuskript, Bremen 1984.

## Bremische Literatur zur Heimerziehung

Blandow, Jürgen u.a. im Auftrage der Heimkonferenz des Landes Bremen (Hg.): Heime in Bremen. Lebensorte für Kinder, nicht »letzte Station«. Bremen (im Selbstverlag der Heimkonferenz) 1984.

Blandow, Jürgen u.a. im Auftrage der Heimkonferenz des Landes Bremen (Hg.): Heime in Bremen 2. Bremer Heime berichten. Beiträge zu einem Verständigungsprozeß. Bremen (im Selbstverlag der Heimkonferenz) 1987.

Blandow, Jürgen: Aus der Geschichte der Inobhutnahme – am Beispiel Bremens. Von den Anfängen 1904 bis in die Gegenwart. In: Lewis, Graham u.a. (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt a.M. 2009, S. 37 – 62.

Bremers, Klaus: Entwicklung und Stand der Heimerziehung in Bremerhaven. In: Blandow, Jürgen u.a. (Hg.): Heime in Bremen 2. Bremer Heime berichten. Beiträge zu einem Verständigungsprozeß. Bremen 1987, S. 41 – 47.

Buck, Maria: Aus unserem St.-Petri-Kinderheim. Zur Methode der Heimerziehung. In: Domnachrichten 1962/63, Nr. 1, S. 14f.

Feeken, Ulla/Schmidt, Ulrike: Öffentliche Jugendfürsorge in Bremen 1945 – 1948. Schriftliche Hausarbeit, Universität Bremen 1981.

Hammer, Georg-Hinrich Stiftung Friedehorst (Hg.) Friedehorst Chronik 1947 bis 2007. Bremen (im Selbstverlag der Stiftung Friedehorst) 2007.

Hempel, R.: In hellen Häusern zwischen alten Bäumen. Neuanfang im Ellener Hof. In Kürze modernstes Heim für Schwererziehbare. In: Hand am Pflug (Mitteilungen der Inneren Mission und des evangelischen Hilfswerks Nordwestdeutscher Landeskirchen) 4 (1958), Heft 1, S. 5 – 8.

Hentschel, Wolfgang: Die stadtbremische Heimerziehung in den 80er Jahren aus der Sicht der Landesjugendbehörde. In: Blandow, Jürgen u.a. (Hg.): Heime in Bremen 2. Bremer Heime berichten. Beiträge zu einem Verständigungsprozeß. Bremen 1987, S. 28 – 40.

Köhler, Hanns: Pflege und Förderung der Jugend. In: Berger, Wilhelm (Hg.): Erziehungs- und Kulturarbeit in Bremen. Bremen, Wilhelmshaven 1956, S. 9 – 52.

Ohne Verfasser: Alle kommen gern einmal wieder. Im Isenbergheim finden Mädchen Geborgenheit und Förderung. In: Hand am Pflug lug (Mitteilungen der Inneren Mission und des evangelischen Hilfswerks Nordwestdeutscher Landeskirchen) 4 (1958), Heft 3, S. 5 – 8.

Ohne Verfasser: »Warum Kinder-Wohnheime? In: Neues Beginnen (Zeitschrift des Arbeiterhilfswerks Bremen) 3 (1951), S. 8.

Ramsauer, E./Schlicht, E./Hochhuth, H.; i.A. des Vereins für den Ellener Hof: 1846 – 1971 125 Jahre Ellener Hof. Hrsg. aus Anlaß der Vereinsgründung am 10. Juni 1846. Bremen (im Selbstverlag) 1971.

Stiftung St. Petri Waisenhaus (Hg.): St. Petri-Kinderheim einst und jetzt. Bremen (im Selbstverlag) 1978.

Straub, Inge: Ich habe sie genauso lieb. Niebüll 2001.

Tacke, Wilhelm: Von »Mutters Verein« zum »Sozialdienst katholischer Frauen« in Bremen 1910 – 2010. Bremen (im Selbstverlag des Sozialdienstes) 2010.

Timm, Angelika: 400 Jahre. Vom Roten Waisenhaus zur Stiftung Alten Eichen. Die Geschichte eines Bremer Kinderheims. Bremen 1996.

Waßmann, Wilhelm: Die Heime des Jugendamtes. In: Der Kreis (Mitteilungsblätter der Brem. Lehrbuch- und Lehrplanzentrale) 4 (1951), S. 296 – 308.

Wriedt, Karl-Heinz: Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri-Waisenhaus von 1692 in Bremen. Bremen (im Selbstverlag) 1992.

## Verzeichnis der Archive, Bibliotheken und Sammlungen

---

### Archive und Bibliotheken

Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Berlin (ADW)

Staatsarchiv Bremen (StAB)

Stadtarchiv Bremerhaven (StBhv)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB)

Archiv des Vereins für Innere Mission Bremen (VfIM)

### Sammlungen

**Sammlung Blandow:** Die primär aus den 1980er Jahren stammende Sammlung enthält Archivarien und Dokumente, Literatur und Presseberichte zu den Themenbereichen Kinder- und Jugendhilfe (Geschichte, Organisation, Jugendpolitik, Jugendamt, Arbeitsfelder) und zu den stadtbremischen Heimen öffentlicher und freier Träger.

**Sammlung Osterndorff:** Die Sammlung wurde für diese Dokumentation angelegt. Sie enthält Archivarien aus dem Stadtarchiv Bremerhaven zum Jugendheim und den bremischen Heimen sowie Dokumente zum Kinderheim Hohewurth beziehungsweise dem Helene Kaisen Haus.

**Sammlung Schindler:** Die Sammlung wurde im Zuge eines Forschungsprojekts im Auftrag des Stadtjugendamtes Bremerhaven Mitte der 1980er Jahre angelegt. Sie enthält Auszüge aus Jugendamtsakten zu den Entwicklungen in den Bremerhavener Heimen.

## Der Autor

---

### Robert Fuchs

Jahrgang 1978

2000 – 2006: Studium der Neueren und Neuesten Geschichte an der Universität zu Köln und der Oxford Brookes University

2006 – 2008: Museumsvolontariat am Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven

Seit 2008: Promotion an der Universität zu Köln

Promotionsstipendien: Deutsches Historisches Institut Washington, Gerda Henkel Stiftung, Schmittmann-Wahlen-Stiftung

2009 – 2011: Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Lande Bremen

2008 – 2012: Promotion an der Universität zu Köln

Der Autor lebt und arbeitet in Köln.

Kontakt: rob.fuchs@gmx.net

# Impressum

---

## Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen (AK)

Detlev Busche	Alten Eichen – Perspektiven für Kinder und Jugendliche gGmbH, Bremen
Rainer Duesterloh	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen
Barbara Hellbach	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Herbert Holakovsky	Amt für Soziale Dienste Bremen
Volker Jonas	Caritasverband Bremen e.V.
Kay Littwin	Helene-Kaisen-Haus, Bremerhaven
Joachim Ostermann	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Guido Osterndorff	Helene-Kaisen-Haus, Bremerhaven
Joachim Pape	Hermann Hildebrand Haus, Bremen
Christoph Pietsch	St. Theresienhaus, Bremen
Lisa Schulte	Caritasverband Bremen e.V.
Dr. Jürgen Stein	Diakonisches Werk Bremen e.V.
Martina Völger	AWO Bremerhaven

## Redaktion

Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen

Martina Pfeffer	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Abt. Junge Menschen und Familie Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
-----------------	--

## Gestaltung

vierplus, Kommunikation und Gestaltung GmbH, Bremen  
Stefan Oelgemöller

Fotos:

fotolia: focus-finder, Jan Schuler; photocase: Rowan; Stefan Oelgemöller

## Druck

SR-Druck, Bremen-Brinkum

Mai 2012

ISBN 978-3-00-035786-2

ISBN 978-3-00-035786-2

»Und keiner hat sich gekümmert!« Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 – 1975